

13

Soziale Sicherheit

1200-1500

# Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel 2015

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)  
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»  
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Mobilität und Verkehr
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

# Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015

**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)  
Sektion Sozialanalysen (SOZAN)

- Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)
- Auskunft:** Nora Meister, Sektion SOZAN BFS, Tel. 058 467 25 50, nora.meister@bfs.admin.ch  
Thomas Ruch, Sektion SOZAN BFS, Tel. 058 463 61 59, thomas.ruch@bfs.admin.ch
- Autorinnen/Autoren:** Thomas Ruch, Nora Meister, Michele Adamoli, Wayra Caballero Liardet, Elisabetta Capezzali, Yvon Csonka, Magnus Fink, Pascale Gazareth, Martina Guggisberg, Stephan Häni, Martine Kaeser, Silvia Hofer Kellenberger, Caterina Modetta, Fabienne Rausa, Regula Schlanser, Jacqueline Schön-Bühlmann, Lukas Schweizer, Anne-Corinne Vollenweider
- Realisierung:** Nora Meister, Sektion SOZAN
- Vertrieb:** Bundesamt für Statistik, CH-2011 Neuchâtel  
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch
- Bestellnummer:** 1200-1500
- Preis:** Fr. 28.– (exkl. MWST)
- Reihe:** Statistik der Schweiz
- Bereich:** 13 Soziale Sicherheit
- Originaltext:** Deutsch und Französisch
- Übersetzung:** Sprachdienste BFS
- Titelgrafik:** BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Alexander Rath – Fotolia.com
- Grafik/Layout:** Sektion DIAM, Prepress/Print
- Copyright:** BFS, Neuchâtel 2015  
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet
- ISBN:** 978-3-303-13168-8

# Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5	4	Subjektives Wohlbefinden	67	
1	Ausgangslage und Einleitung	9	4.1	Allgemeine Lebenszufriedenheit	67
1.1	Auftrag des Postulats 01.3788 (Postulat Rossini)	9	4.2	Einschätzung verschiedener Lebensbereiche durch die Bevölkerung	68
1.2	Ziel des Berichts	10	4.3	Subjektives Wohlbefinden: Zusammenfassung	72
1.3	Aufbau des Berichts und Abgrenzungen	11	5	Das System der Sozialen Sicherheit und seine Finanzierung	74
1.4	Datenquellen	12	5.1	Das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	74
2	Gesamtwirtschaftlicher Kontext	13	5.2	Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz	75
2.1	Makroökonomischer Hintergrund	13	5.3	Das System der Sozialen Sicherheit und seine Finanzierung: Zusammenfassung	82
2.2	Arbeitsmarkt und Bildung	18	6	Risikogruppen sozialer Ausgrenzung	83
2.3	Einkommen und Einkommensverteilung	33	6.1	Sozialhilfe im weiteren Sinn	84
2.4	Gesamtwirtschaftlicher Kontext: Zusammenfassung	45	6.2	Sozialhilfe im engeren Sinn	88
3	Gesellschaftlicher Hintergrund	46	6.3	Einkommensarmut	98
3.1.	Haushalte und Lebensformen	46	6.4	Risikogruppen sozialer Ausgrenzung: Zusammenfassung	103
3.2	Gesundheit	50			
3.3	Ausländische Bevölkerung und Migration	58			
3.4	Kriminalität	61			
3.5	Gesellschaftlicher Hintergrund: Zusammenfassung	66			

7	Abkürzungsverzeichnis	105
8	Glossar	107
9	Bibliografie	111
	Anhangtabellen	115

# Management Summary

Der vorliegende Bericht ist eine Aktualisierung des statistischen Sozialberichts Schweiz 2011, der der Erfüllung der statistischen Belange des Postulats Rossini aus dem Jahr 2001 diene. Er thematisiert die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung einerseits und Absicherung sozialer Risiken andererseits. Neben einem allgemeinen Überblick über die soziale und wirtschaftliche Lage der Schweiz liefert er eine vertiefte Darstellung der Risikogruppen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Dabei stellt der Bericht eine Synthese der bestehenden statistischen Informationen dar (vgl. Anhang A 1.1).

Der sich in den vergangenen Jahrzehnten vollzogene wirtschaftliche Strukturwandel hinterlässt deutliche Spuren in der Gesamtwirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt. Die Zunahme der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich sowie die fortschreitende Spezialisierung in der Industrie gehen einher mit einem stetigen Anstieg der Produktivität. In der Folge steigt die Nachfrage nach höher qualifiziertem Personal an. Gleichzeitig hat sich das Bildungsniveau der erwerbstätigen Bevölkerung erhöht. Auch das Qualifikationsniveau der sich neu in der Schweiz niederlassenden ausländischen Bevölkerung ist deutlich höher als noch in den Neunzigerjahren. Ein weiteres Merkmal der veränderten Arbeitsmarktstruktur ist die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, die insbesondere im Dienstleistungssektor zum Tragen kommt. Frauen sind deutlich öfter in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Teilzeiterwerbstätige Frauen sind aber auch häufig von Unterbeschäftigung betroffen, darunter insbesondere Frauen mit Kindern (alleinerziehend oder mit Partner). Der Entwicklung zu höheren Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt entsprechend spielt die Bildung eine Schlüsselrolle sowohl beim Einstieg in den Arbeitsmarkt als auch beim dauerhaften Verbleib. Obwohl das Bildungsniveau der einwandernden Personen tendenziell steigt, verfügt ein wesentlicher Teil der ausländischen Erwerbsbevölkerung nach wie vor über einen eher tiefen Bildungsstand.

Die aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt dient dazu, Erwerbseinkommen zu generieren und Sozialversicherungsansprüche zu erwerben. Im Durchschnitt aller Haushalte

wird fast 75% des Bruttohaushaltseinkommens auf dem Arbeitsmarkt erwirtschaftet. Dabei ist der Anteil der Erwerbseinkommen umso tiefer, je tiefer das Bruttohaushaltseinkommen ist. Die vorwiegend marktabhängigen Primäreinkommen sind deutlich ungleicher verteilt als die Einkommen nach staatlichen Transfers. Das Hauptziel der Umverteilung, die Verringerung der Ungleichheit, wird demnach erreicht. Allerdings entwickeln sich die Pole tendenziell auseinander: Den finanziell gut gestellten Erwerbshaushalten geht es besser, während die Einkommenssituation im unteren Bereich stagniert.

Parallel zum wirtschaftlichen Strukturwandel verändert sich auch die Gesellschaft. Hierbei sind vor allem die Entwicklungen im Bereich der Haushaltszusammensetzung auffallend. Während die traditionelle Familie an Bedeutung verliert, nimmt die Anzahl der Einelternfamilien und der so genannten «Patchwork»-Familien zu. Damit einher geht ein Rückgang der Anzahl Kinder pro Frau. Angehörige höherer Bildungsschichten haben grundsätzlich weniger Kinder, oder verschieben ihren Kinderwunsch auf einen späteren Zeitpunkt. Ein Bildungsgradient ist auch im Gesundheitszustand allgemein und in der Lebenserwartung im Speziellen sichtbar. Neben der Bildung haben auch die ökonomische Situation an sich sowie die daraus entstehenden unterschiedlichen Anforderungen der Arbeitswelt einen messbaren Einfluss auf die Verteilung von Gesundheitschancen und -risiken. Menschen mit Behinderungen sind zu zwei Drittel erwerbstätig, denn soziale Integration vollzieht sich auch für diese Bevölkerungsgruppe vorwiegend über die Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Bei der Kriminalität, die im Zusammenhang mit dem Risiko sozialer Ausgrenzung einen weiteren wichtigen Bereich der Gesellschaft darstellt, sind Unterschiede weniger auf das Bildungsniveau zurückzuführen. Vielmehr spielen Geschlecht, Nationalität und Alter eine grosse Rolle. Diese Feststellung ist jedoch nicht allgemein gültig, sondern trifft ausschliesslich auf die Straftaten gegen Vermögen, Leib und Leben zu. Würde der Fokus auf Finanzvergehen oder Strassenverkehrsdelikte gerichtet, so sähe das Risikoprofil anders aus: Alle Altersklassen und

beide Geschlechter wären betroffen. Auf der Opferseite zeigt sich in Bezug auf die häusliche Gewalt, dass ausländische Frauen in Paarbeziehungen am meisten betroffen sind.

Neben den offensichtlichen, objektiven Lebensbedingungen ist es angezeigt, auch dem subjektiven Wohlbefinden Rechnung zu tragen. Der Anteil der Bevölkerung, die sich als sehr zufrieden mit ihrem Leben bezeichnet, ist hoch und ist im Verlauf der Jahre stabil geblieben. Bei einer näheren Betrachtung zeigen sich jedoch beachtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen sozioökonomischen Gruppen. Die am wenigsten ausgebildeten und nichterwerbstätigen Personen, Einelternfamilien und alleinstehende Personen unter 65 Jahren, einkommensschwache Haushalte und Ausländerinnen und Ausländer sind weniger häufig sehr zufrieden mit ihrem Leben im Allgemeinen. Schliesslich ist auch bei der älteren Bevölkerung in verschiedenen betrachteten Bereichen eine hohe Zufriedenheit erkennbar, so in Bezug auf das Leben im Allgemeinen, die eigene finanzielle Situation, das Alleinleben wie auch die vorhandene Freizeit.

Um Prozessen sozialer Ausgrenzung vorzubeugen, hat der Staat verschiedene institutionelle Schutzmassnahmen installiert, die auf die Absicherung bestimmter Risiken abzielen (z.B. Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV)). Subsidiär dazu gibt es bedarfsorientierte Sicherungssysteme, die nur dann eingesetzt werden, wenn eine ökonomische Bedarfslage nachgewiesen werden kann (z.B. Ergänzungsleistungen). Für die Gesamtheit der sozialen Absicherung wurde im Jahr 2012 knapp 162,9 Milliarden Franken ausgegeben. Ausgedrückt in Preisen von 2012 und pro Kopf sind diese Ausgaben zwischen 1990 und 2012 um den Faktor 1,7 angestiegen. Zwei Drittel davon werden über Sozialbeiträge finanziert, ein Viertel stammt aus staatlichen Beiträgen. Der grösste Teil der Ausgaben wird in Form von Sozialleistungen getätigt, vor allem zur Absicherung der sozialen Risiken Alter (63,1 Milliarden Franken), Krankheit/Gesundheitspflege (42,6 Milliarden Franken) und Invalidität (14,7 Milliarden Franken). Die Anteile der einzelnen Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen sind in den letzten 20 Jahren mehr oder weniger stabil geblieben. 2012 belief sich der Gesamtrentenbetrag auf 68,5 Milliarden Franken. Dieser wurde an 2,9 Millionen Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt, die entweder in der Schweiz oder im Ausland wohnhaft sind. Drei Viertel der Renten wurden zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Abdeckung altersbedingter Risiken ausbezahlt.

Der Struktur des schweizerischen Systems zur sozialen Sicherung entsprechend, sind Personen mit abgesicherten Risiken wie Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Krankheit kaum von Sozialhilfe abhängig und weisen ein geringeres Risiko zur sozialen Ausgrenzung auf. Eher gefährdet sind Personen, deren Lebenssituation «neuere» soziale Risiken beinhalten, wie zum Beispiel Angehörige von Einelternfamilien, kinderreicher Familien (und damit Kinder allgemein) oder Personen mit einem niedrigen Bildungsstand. Für die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe sind vor allem zwei Determinanten ausschlaggebend: die Zeitressourcen und der Bildungsstand. Schwierigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit haben vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen, die Erziehungspflichten und Betreuungsaufgaben für Kinder wahrnehmen und gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Zur Problematik der Bildung gilt grundsätzlich folgende Feststellung: je höher der Bildungsstand, desto geringer die Gefahr sozialer Ausgrenzung bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen. Allgemein gültig ist auch die Tatsache, dass ein im jungen Erwachsenenalter verpasster Bildungsabschluss eher schwierig nachzuholen ist. Die Flexibilität, wie sie von jungen Erwachsenen im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben gefordert wird, löst grosse Unsicherheiten aus, Bildungsab- und -unterbrüche können die Folge sein. Aber nicht nur die berufliche Ausbildung, sondern auch der Arbeitsmarkt verlangt von jungen Erwachsenen eine hohe Bereitschaft zur Anpassung. Gelingt ihnen die adäquate Reaktion auf das flexible Umfeld nicht, sind sie rasch von Sozialhilfe abhängig, weil andere Einkommensquellen fehlen.

Obschon eine wirtschaftliche Wachstumsphase die Sozialhilfequote zu stabilisieren vermag, kommt es nur selten zu einer Umkehrbewegung: Die Sozialhilfequote weist seit Anfang der Neunzigerjahre einen steigenden Trend auf. Erst nach längerem intensivem Wirtschaftswachstum sinkt die Sozialhilfequote marginal. Allerdings profitieren nur diejenigen Betroffenen von dieser Entwicklung, die ihren Alltag genügend flexibel organisieren können, wie zum Beispiel die jungen Erwachsenen. Dagegen sank im gleichen Zeitraum die Sozialhilfeabhängigkeit anderer Risikogruppen, wie zum Beispiel von Alleinerziehenden, kinderreichen Familien oder ungenügend Ausgebildeten nicht. Auch wenn grundsätzlich vermehrt Teilzeitstellen und andere flexibilisierte Arbeitsverhältnisse angeboten werden, reicht bestimmten Bevölkerungsgruppen das daraus erwirtschaftete Einkommen nicht, um den Lebensunterhalt vollumfänglich ohne öffentliche Unterstützung zu bestreiten.

Im Grundsatz vermag aber Erwerbstätigkeit vor Einkommensarmut zu schützen. Die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung ist markant tiefer als die der nicht erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren. Überdurchschnittlich von Armut betroffen sind Alleinerziehende, alleinlebende Erwachsene, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung sowie Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige. Wie die Quote der Sozialhilfeabhängigkeit reagiert auch die Armutsquote nur mit einiger Verzögerung auf positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die gute Wirtschaftslage in den Jahren vor 2009. Die Rezession 2009 und der damit verbundene kurzfristige Anstieg der Arbeitslosigkeit hatten hingegen offenbar keinen dauerhaften Einfluss auf die Entwicklung der Einkommensarmut in der Schweiz.

Es zeigt sich also, dass der wirtschaftliche Strukturwandel, die neuen Formen des Zusammenlebens sowie die Veränderungen in Gesellschaft und Bevölkerung zu teilweise neuen Risikofaktoren und -gruppen führen. Zudem wird ersichtlich, dass geeignete Lösungen gefunden werden müssen, um die betroffenen Personen besser in den Erwerbsprozess einzubinden.



# 1 Ausgangslage und Einleitung

Die Schweizer Wirtschaft befindet sich seit Anfang der Neunzigerjahre in einem intensiven Strukturwandel. Ein immer grösserer Teil der Erwerbstätigen ist im Dienstleistungssektor beschäftigt. Der Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine stärkere Flexibilisierung der Anstellungsverhältnisse und erhöhte Anforderungen an die Qualifikation aus. Gleichzeitig ist ein demografischer Wandel im Gange, in dessen Verlauf der Anteil der älteren Bevölkerung stetig steigt und Grösse und Zusammensetzung der Haushalte und Familien sich verändern. Diese Veränderungsprozesse haben erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. In der politischen und öffentlichen Debatte wird in diesem Zusammenhang die Diskussion über gesellschaftliche Solidarität (Generationenvertrag, steigende Sozialausgaben, Gesundheitskosten usw.) intensiviert und beinhaltet insbesondere auch Fragen nach dem richtigen Ausmass sowie der Wirksamkeit der Sozialpolitik. Um eine adäquate Entscheidungsfindung für diese Fragen zu ermöglichen, sind geeignete Informationen notwendig, die Angaben über Zusammenhänge und das Ausmass sozialer Ausgrenzungsprozesse liefern.

## 1.1 Auftrag des Postulats 01.3788 (Postulat Rossini)

Der steigende Wissensbedarf im Zusammenhang mit diesen Fragen spiegelt sich nebst in entsprechenden Initiativen von Fachverbänden vor allem in verschiedenen politischen Vorstössen, die auf eine verbesserte Informationslage im Bereich der sozialen Absicherung abzielen. Gefordert werden insbesondere Darstellungen, die das Sozialsystem als Ganzes sowie dessen Zusammenhänge mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen beschreiben und auf Entwicklungstendenzen hinweisen. Eine verstärkte Fokussierung auf Interdependenzen verschiedener, in der Regel isoliert betrachteter relevanter Themenbereiche ist auch bereits ins statistische Mehrjahresprogramm 2011–2015 aufgenommen worden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> «Es wurden neue integrierte Statistiksyste me konzeptualisiert, die mit dem bisherigen monothematischen Denken brechen. Jetzt gilt es, ihre Umsetzung im Hinblick auf eine systematische und kohärente Integration des Outputs abzuschliessen.» (BFS 2012a: 5).

Eine Priorität dieses Programms ist, mithilfe der Gesamt- und Querschnittindikatorensysteme die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu messen. Längerfristig stellt dieses Vorgehen auch ein Ziel der internationalen statistischen Gemeinschaft dar.<sup>2</sup>

Der im Zusammenhang mit der Sozialberichterstattung relevanteste politische Vorstoss ist jener von Nationalrat Rossini aus dem Jahre 2001: Im Postulat Rossini (2002 P 01.3788) wurde der Aufbau entsprechender Statistiken und Indikatorensysteme sowie die periodische Veröffentlichung eines Sozialberichts verlangt.<sup>3</sup> Neben der Veröffentlichung dieses Berichts im Jahr 2011<sup>4</sup> wurden andere Elemente, die zur Erfüllung des Postulats erforderlich sind, durch die Bundesverwaltung, namentlich das Bundesamt für Sozialversicherungen und das Bundesamt für Statistik, ganz oder teilweise erfüllt:

- Im Rahmen der Sozialhilfestatistik wurde die Erhebung der Bedarfsleistungen (Sozialhilfe im weiteren Sinn) realisiert, bestehend aus dem Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, der Sozialhilfe-Empfängerstatistik sowie der Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Die Sozialhilfestatistik liefert detaillierte Informationen über Bestand und Struktur der Empfänger, womit unter anderem Längsschnittuntersuchungen möglich sind. Darüber hinaus werden umfangreiche Angaben über die Hilfeleistungen auf kantonaler Ebene sowie Zahlen zur Finanzierung nach Leistung und Träger zur Verfügung gestellt.

Dank der Sozialhilfestatistik ist es möglich geworden, den Armutsindikator zu berechnen, welcher für den soziodemographischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA<sup>5</sup> benötigt wird.

<sup>2</sup> Vgl. Stiglitz et al. (2009).

<sup>3</sup> Dieser Bericht sollte namentlich enthalten: «die Gesamtheit der Sozialindikatoren», die quantitative und qualitative Informationen liefern, und zwar auf aggregierter Ebene wie auch auf der Ebene der einzelnen Regimes (Finanzen, soziale Übertragungen, Auswirkungen auf die Bezügerinnen und Bezüger, direkte und indirekte Auswirkungen der Sozialleistungen usw.); Rossini (2001).

<sup>4</sup> Vgl. BFS (2011).

<sup>5</sup> Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

- Seit 2001 steht mit der Gesamtrechnung zur Sozialen Sicherheit (GRSS) des BFS eine Informationsquelle zur Verfügung, die gemäss der Methodik von ESSOSS<sup>6</sup> jährlich Auskunft gibt über Einnahmen, Ausgaben und Finanzierung der Sozialen Sicherheit.
- Das BSV veröffentlicht regelmässig Berichte zu den wichtigsten Entwicklungen in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen. Zu nennen ist insbesondere der Jahresbericht gemäss Artikel 76 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), der eine Gesamtübersicht über die gegenwärtige Situation und die Perspektiven der Sozialversicherungen sowie die aktuellen politischen Diskussionen liefert. Zudem werden bestimmte Querbezüge zwischen den verschiedenen Sozialversicherungen dargestellt. Im Rahmen der Reihe «Statistiken zur Sozialen Sicherheit» erscheinen jährlich Berichte zur IV, AHV und zu den EL (finanzielle Situation, Entwicklung und Struktur der Bezüger/innen). Eine umfassende Gesamtschau bietet die ebenfalls jährlich erscheinende Schweizerische Sozialversicherungstatistik. Schliesslich betreibt das BSV eine breit angelegte Ressortforschung, auf deren Grundlage sozialpolitische Massnahmen evaluiert werden. Ein aktueller Überblick ist im Jahresbericht 2013 des Bereichs Forschung und Evaluation zu finden.<sup>7</sup>
- Das BFS liefert regelmässig Auswertungen zu Ausmass, Struktur und zeitlicher Entwicklung der Armut in der Gesamtbevölkerung wie auch bei den Erwerbstätigen.
- Zum Thema Alterssicherung und Lebensqualität im Alter hat das BFS Kennzahlen entwickelt, die periodisch aktualisiert und veröffentlicht werden. Dieses Indikatorensystem stellt somit eine detaillierte Informationsgrundlage dar, die es verschiedenen Zielgruppen ermöglicht, gezielte und wichtige Informationen zu finden.
- Das BFS führt jedes Jahr zwei grosse Erhebungen über die privaten Haushalte und die Personen, die darin leben, durch. Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) liefert sehr detaillierte Informationen über die Ausgaben der Haushalte, ihre Budgetstruktur und das Sparen. Die auf europäischer Ebene koordinierte Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) liefert Basisindikatoren über die Einkommensverteilung, die Ungleichheiten der Einkommensverteilung,

die Armutsgefährdungsquote, materielle Entbehrungen und die Zufriedenheit. Weiter vermittelt die Erhebung auch Informationen über andere Bereiche (Verschuldung, Zahlungsrückstände, Wohnverhältnisse, Wohlbefinden usw.).

Verschiedene Indikatoren und Ergebnisse dieser Statistiken werden bereits eingesetzt, um die Zielerreichung im Rahmen der Legislaturplanung zu evaluieren<sup>8</sup>. Mit der sich weiter ausdehnenden Verfügbarkeit statistischer Daten im Bereich der Einkommensverteilung und der sozialen Sicherung werden künftig noch genauere Überprüfungen politischer Zielsetzungen möglich sein.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um die zweite Ausgabe des statistischen Sozialberichts Schweiz. Der erste Bericht wurde 2011 veröffentlicht. In dieser Publikation, die sich mehrheitlich an der ersten Ausgabe orientiert, sind die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Teile synthetisiert und mit anderen Indikatoren aus der Wirtschafts- und Sozialstatistik kombiniert worden, um vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der Schweiz und der Haushalte diejenigen Lebensbereiche zu beleuchten, die am ehesten soziale Ausgrenzungsprozesse auslösen könnten.

## 1.2 Ziel des Berichts

Ziel des Berichtes ist es, einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung einerseits und die Absicherung sozialer Risiken andererseits zu geben. Eine vertiefte Darstellung gilt den Risikogruppen, welche vom Ausschluss aus der sozialen Sicherung bedroht sind.

Die Statistik hat den Auftrag, Informationsgrundlagen zu liefern, auf deren Basis die Wirksamkeit der Sozialpolitik eingeschätzt und evaluiert werden kann.<sup>9</sup> Soweit wie möglich nimmt der Bericht Bezug auf die Legislaturplanung und -zielsetzung<sup>10</sup> des Bundesrates, wobei er als aktuelle Situationsbeschreibung verschiedener miteinander verbundener Themenbereiche zu verstehen ist. Relevant ist insbesondere der 4. Abschnitt «Die gesellschaftliche Kohäsion stärken», in dem explizit die Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion und die Förderung gemeinsamer Werte erwähnt werden. Diese Ziele lassen sich

<sup>6</sup> Europäisches System der Sozialschutzstatistiken.

<sup>7</sup> Vgl. BSV (2014).

<sup>8</sup> Vgl. [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) → Deutsch → Dokumentation → Publikationen → Politische Planung → Legislaturindikatoren 2011–2015.

<sup>9</sup> Vgl. BFS (1999).

<sup>10</sup> Vgl. Schweizerische Bundesversammlung (2012).

durch die «Umsetzung der Armutsstrategie», die «Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung» und die «Förderung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege» erreichen.<sup>11</sup> Ferner werden auch Inhalte bearbeitet, die sich eignen, Informationen auch für andere Massnahmen der Legislaturplanung zu liefern.<sup>12</sup> Zum Beispiel für den Themenbereich Gesundheit, aber auch für Fragen im Zusammenhang mit den Sozialwerken. Ausserdem werden in dieser Analyse auch gewisse Bereiche des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut<sup>13</sup> behandelt, um diese Problematiken aus aktueller Sicht zu betrachten.

Der inhaltliche Bezugsrahmen stützt sich auf zwei Pfeiler: einerseits auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation sowie deren Entwicklung, andererseits auf die institutionelle soziale Sicherung. Als Bindeglied zwischen diesen zwei Bereichen dient der Arbeitsmarkt, über welchen sich die individuelle soziale Integration hauptsächlich vollzieht. Da Existenzsicherung in erster Linie Aufgabe eines jeden Individuums (bzw. eines jeden Haushaltes) ist, beginnt soziale Ausgrenzung meistens mit dem Verlust der individuellen Arbeitsmarktfähigkeit. Somit ist das zentrale Element zur Identifikation von Risikogruppen die Einkommenssituation, da die soziale Teilhabe in besonderem Masse von der Verfügbarkeit ökonomischer Ressourcen abhängt.

Zudem dient die Einkommenssituation auch als Zugangskriterium zu verschiedenen staatlichen Unterstützungsleistungen. Die Betrachtung der Gefährdung sozialer Ausgrenzung findet im Rahmen der Verteilung ökonomischer und individueller Ressourcen der Gesamtbevölkerung statt. Da es sich um einen Synthesebericht handelt, wird der Fokus auf diejenigen Aspekte der sozialen Sicherung gerichtet, in denen die Versorgung mit ökonomischen Ressourcen am wenigsten gewährleistet und das Risiko der sozialen Ausgrenzung am grössten ist. Dies ist namentlich in den Bereichen Sozialhilfe und Armut der Fall. Bestimmte soziale Risiken sind durch spezifische Regimes der Sozialen Sicherheit verhältnismässig

gut abgesichert, so dass die Betroffenen meist über genügend ökonomische Ressourcen zur Existenzsicherung verfügen. Dies trifft zum Beispiel auf die Alterssicherung zu, aber auch auf Invalidität und Krankheit. Auf diese Risiken wird daher nur dann näher eingegangen, wenn sie für die Ausgrenzungsprozesse einer oder mehrerer Personengruppen relevant sind.

### 1.3 Aufbau des Berichts und Abgrenzungen

Den Ausgangspunkt dieses Berichts bildet der wirtschaftliche Rahmen (Kapitel 2), beginnend mit dem makroökonomischen Hintergrund (Kapitel 2.1). Dort wird die Bedeutung des gesamtwirtschaftlichen Kontextes im Zusammenhang mit der Generierung von Einkommen und Wohlstand beschrieben. Anschliessend wird der Arbeitsmarkt näher untersucht, wobei es darum gehen soll, die Struktur, Erwerbsbeteiligung und -formen der Bevölkerung darzustellen. Aufgrund der Bedeutung für den Zugang zum Arbeitsmarkt wird in diesem Kapitel auch die Situation der Bevölkerung hinsichtlich der Bildung thematisiert. Kapitel 2.3 ist dem Thema Einkommen und Einkommensverteilung gewidmet; es geht generell der Einkommensverteilung sowie der Einkommens- und Verbrauchssituation bestimmter Bevölkerungsgruppen nach.

Neben dem wirtschaftlichen Rahmen spielt auch der gesellschaftliche Kontext eine zentrale Rolle für die soziale Lage der Bevölkerung und für die Prozesse der sozialen Ausgrenzung. Dieser Kontext ist Thema von Kapitel 3. Dabei werden die verschiedenen Lebens- und Haushaltsformen, die Aufteilung zwischen Erwerbs- und Hausarbeit sowie die Geburten bzw. Kinderzahl näher untersucht (Kapitel 3.1). Ein weiterer wichtiger gesellschaftlicher Faktor ist die Gesundheit: Untersucht wird unter anderem der Zusammenhang zwischen sozialem Status und individueller Gesundheit (Kapitel 3.2). Die schweizerische Bevölkerungsstruktur wird in nicht unerheblichem Masse von der ausländischen Bevölkerung und der internationalen Migration beeinflusst. Die soziodemographische Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung sowie die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit der EU sind Themen von Kapitel 3.3. Kapitel 3.4 behandelt die Beziehung zwischen Straffälligkeit und sozialer Ausgrenzung.

Neben den verschiedenen objektiven Aspekten, die anhand des wirtschaftlichen und sozialen Kontexts betrachtet werden, konzentriert sich Kapitel 4 auf das subjektive Wohlbefinden der Bevölkerung. Dieses Thema war in der Ausgabe von 2011 nicht enthalten und wird

<sup>11</sup> Schweizerische Bundesversammlung (2012: 7161), Artikel 18: «Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert. Zur Erreichung des Ziels 17 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden: Umsetzung der Armutsstrategie, Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und Förderung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege (work-care).»

<sup>12</sup> Schweizerische Bundesversammlung (2012: 7161), Artikel 19: «Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht.»

<sup>13</sup> Vgl. EDI (2013).

erstmalig in diesem Bericht behandelt. Es befasst sich mit der Zufriedenheit der Bevölkerung in Bezug auf die Lebensbedingungen im Allgemeinen (Kapitel 4.1) und auf verschiedene Lebensbereiche (Kapitel 4.2).

Eine Übersicht über das System der Sozialen Sicherheit der Schweiz wird in Kapitel 5.1 gegeben. In Kapitel 5.2 werden die Finanzierung und die sozialen Risiken, die durch das System abgedeckt werden sollen, behandelt.

Das 6. Kapitel ist schliesslich den Risikogruppen gewidmet, die einer besonderen Gefährdung zur sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind. Ausgehend von den Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn (Kapitel 6.1) wird untersucht, welche Risikogruppen gehäuft in der Sozialhilfe im engeren Sinne auftreten und welche zeitlichen Verlaufsmuster sie aufweisen (Kapitel 6.2). Da die Sozialhilfe als ergänzendes letztes Netz fungiert, ist sie ein möglicher Indikator für Lücken im Netz der sozialen Sicherheit. Um diese Betrachtungsweise zu vervollständigen und einen umfassenden Überblick über die vulnerablen Bevölkerungsgruppen zu geben, wird die Einkommensarmut sowohl für die ganze Bevölkerung als auch für die Erwerbstätigen dargestellt. Dieser Indikator stellt eine Ergänzung gegenüber der ersten Ausgabe dar. Die Armutsquote war im statistischen Sozialbericht Schweiz 2011 nicht enthalten, da die den Armutsindikatoren zugrundeliegende Datenbasis zum Zeitpunkt seiner Erstellung überarbeitet wurde.<sup>14</sup>

#### Risiko sozialer Ausgrenzung

In der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung<sup>15</sup> des Bundesrates wird unterschieden zwischen materieller Armut und sozialer Ausgrenzung. Letztere wird als Mangel an Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten verstanden. Im vorliegenden Bericht geht es um das erhöhte Risiko sozialer Ausgrenzung, dem unter anderem von Armut betroffene Personen und die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe ausgesetzt sind. Personen, die Sozialhilfe beziehen oder sich in einer Armutssituation befinden, müssen nicht sozial ausgegrenzt sein, sind aber von sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Sozialhilfe zählt neben der materiellen Absicherung auch die soziale und berufliche Integration und Eingliederung zu ihren Aufgaben<sup>16</sup>.

## 1.4 Datenquellen

Grundlage bilden die Daten und Resultate, die das BFS im Rahmen seiner ordentlichen Tätigkeit erhebt und berechnet. Verschiedene Datensätze stammen aus Erhebungen oder Analysen, die innerhalb der letzten zehn Jahre auf- und ausgebaut worden sind (siehe Kapitel 1.1). Dazu gehören insbesondere die Sozialhilfestatistik, die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit und die Armutsstatistik<sup>17</sup>. Der Beobachtungszeitraum wird in erster Linie durch die Verfügbarkeit der Mikrodaten zur Sozialhilfe bestimmt. Für diesen Bericht liegen die Informationen für 2005 bis 2013 vor. Sofern dies möglich und sinnvoll ist, werden allerdings auch längere Zeitreihen betrachtet. Die Verarbeitung von Daten mehrerer Jahre erlaubt vergleichende Analysen auf der Zeitachse, womit die langfristigen Entwicklungen dargestellt und analysiert werden können. Mit den Daten der Sozialhilfeempfänger sind zudem mittels einer Kohortenanalyse individuelle Verläufe im Zeitraum zwischen 2006 und 2011 untersucht worden.

Bedingt durch die Zielsetzung des Berichtes, Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen auf die Risikolage einzelner Personengruppen zu untersuchen, sind Betrachtungen sowohl auf der Mikro- wie auch auf der Makroebene notwendig. Verschiedene Themen werden daher im Verlaufe des Berichtes auf beiden Betrachtungsebenen behandelt. Dies ist namentlich für Arbeit, Einkommen und in etwas eingeschränkter Form auch für die Finanzen der sozialen Sicherung der Fall.

<sup>14</sup> Es wurde nur die Working-Poor-Quote dargestellt.

<sup>15</sup> Vgl. BSV (2010).

<sup>16</sup> Vgl. SKOS (2014a).

<sup>17</sup> Eine vollständige Übersicht der Datenquellen findet sich im Anhang (A 1.1).

## 2 Gesamtwirtschaftlicher Kontext

Im vorliegenden Bericht wird die soziale Ausgrenzung beziehungsweise das Risiko dazu eng gefasst und schwergewichtig auf die materielle Situation der Bevölkerung bezogen. Davon ausgehend wird der Bezugsrahmen auf zwei Pfeiler abgestützt: den Stand und die Entwicklung der wirtschaftlichen Realität einerseits sowie die institutionelle soziale Sicherheit andererseits. Im vorliegenden Kapitel soll deshalb zuerst der gesamtwirtschaftliche Hintergrund dargestellt werden (Kapitel 2.1), welcher als Ausgangspunkt für die Generierung von Einkommen und Wohlstand betrachtet wird. Da je nach Betrachtungsweise 75 bis 90% des Haushaltseinkommens aus Arbeitseinkommen besteht, ist die Wichtigkeit des Arbeitsmarktes für die personelle Einkommensverteilung offensichtlich und wird daher als wesentliches Bindeglied zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Situation der privaten Haushalte verstanden. Die durch Bildung vermittelten Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten sind entscheidend für den Arbeitsmarktzugang. Dieser Themenstellung widmet sich das Kapitel 2.2. Staatliche Massnahmen beeinflussen einnahmen- und ausgaben- seitig das Haushaltsbudget und haben häufig zum Ziel, durch Umverteilung die Einkommensunterschiede zu verkleinern sowie die soziale Ausgrenzung zu verhindern. Aus diesem Grund wird im Kapitel 2.3 die Einkommensverteilung vor und nach staatlicher Umverteilung (Transfers) dargestellt.

### 2.1 Makroökonomischer Hintergrund

Die wirtschaftliche Aktivität der Bevölkerung ist für die Einkommensentstehung, -verteilung und den Konsum (letzter Verbrauch) unerlässlich und letztlich mitbestimmend für den Wohlstand eines Landes. Die wirtschaftliche Aktivität umfasst die Herstellung und die Verwendung von sämtlichen Gütern und Dienstleistungen. Für deren Produktion braucht es Arbeitskräfte, Kapital und weitere Produktionsfaktoren. Die im Rahmen des Produktionsprozesses von Dienstleistungen und Gütern

entstandene Wertschöpfung ist unter anderem auch die Grundlage für die Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeits- und Kapitaleinkommen).

Gemessen wird die Wertschöpfung aus der wirtschaftlichen Aktivität einer Volkswirtschaft in einem Land mit dem Bruttoinlandprodukt (BIP), während die Entwicklung der Wirtschaftsleistung durch die Veränderungsrate des BIP ausgedrückt wird. Gewisse strukturelle Merkmale wie z.B. die Aufschlüsselung der Wertschöpfung nach Wirtschaftssektoren und -branchen, ihre Produktivität, aber auch die Lohnentwicklung lassen erste Rückschlüsse zu, wie sich die Einkommen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen verteilen. In den folgenden Unterkapiteln wird zuerst die wirtschaftliche Entwicklung und Struktur in der Schweiz (Makroperspektive) dargestellt, bevor es in einem nächsten Schritt darum geht, wer auf der Ebene der Haushalte in welchem Ausmass davon profitiert (Mikroperspektive).

#### 2.1.1 Wirtschaftswachstum

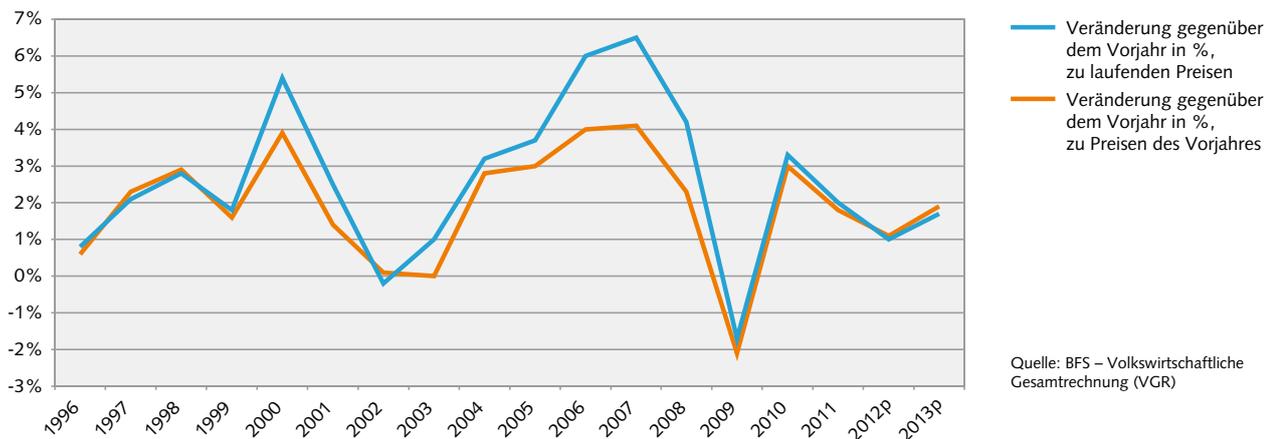
Die erste Hälfte der 90er-Jahre war in der Schweiz von einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt (vgl. BFS 2011). In den ersten Jahren des Jahrzehnts war – gemessen an der realen Veränderung des BIP – sogar eine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung festzustellen. Nach moderaten Steigerungsraten in den Jahren 1994 bis 1996 setzte ab 1997 eine fünfjährige Phase mit Wachstumsraten von meist deutlich über einem Prozent ein.<sup>18</sup> Diese Wachstumsphase wurde insbesondere getrieben durch Entwicklungen in der Finanzwirtschaft sowie vor allem in der sogenannten «New Economy». Nach dem Platzen der «Dotcom-Blase»<sup>19</sup> sowie den weltweiten Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 verlor die wirtschaftliche Leistung der Schweiz an Schwung und stagnierte im Jahr

<sup>18</sup> Da die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Jahr 2014 rückwirkend revidiert wurde, geht die vergleichbare Zeitreihe zu den Veränderungs-raten des BIP nur noch bis 1996 zurück. Für die Betrachtung der Jahre vor 1996 wird daher auf den Statistischen Sozialbericht Schweiz 2011 (BFS 2011) und den darin enthaltenen alten Zeitreihen verwiesen.

<sup>19</sup> Vgl. Glossar → Dotcom-Blase.

## Entwicklung des Bruttoinlandprodukts

## G 2.1.1



Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

© BFS, Neuchâtel 2015

2003. Doch bereits die darauffolgenden Jahre waren erneut gekennzeichnet durch deutliche Steigerungen des realen BIP im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum fiel deutlich kräftiger aus als in den 90er-Jahren, es bewegte sich jährlich deutlich über 2%. Mit dem Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise Ende 2008 fiel dann auch das Wachstum – anfänglich insbesondere durch die Turbulenzen des Finanzsektors begründet – in Richtung 2%-Marke zurück und markiert somit das Ende des Booms. 2009 nahm die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr real sogar um 2,1% ab. Doch bereits ab 2010 wuchs die Wirtschaft real wieder deutlich und kontinuierlich.<sup>20</sup>

Die jährliche wirtschaftliche Leistung der Schweiz nahm im Zeitraum von 1995–2013 insgesamt real um 41,2% zu, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,9% entspricht. Da die Bevölkerung im selben Zeitraum weniger stark wuchs,<sup>21</sup> stieg in der Folge auch die reale Wertschöpfung pro Kopf der Bevölkerung um rund 23,9%. Nominal betrachtet nahm das BIP und folglich das zu verteilende Gesamteinkommen in diesem Zeitraum um 57,2% zu, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von gut 2,5% entspricht. Kombiniert man die Bevölkerungsentwicklung der letzten zwei Jahrzehnte mit der Entwicklung der Wertschöpfung, so zeigt sich, dass die nominale Wertschöpfung pro Kopf der Bevölkerung insgesamt um rund 37,9% zunahm.

<sup>20</sup> Für eine ausführliche Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz siehe BFS (2005) und BFS (2013a).

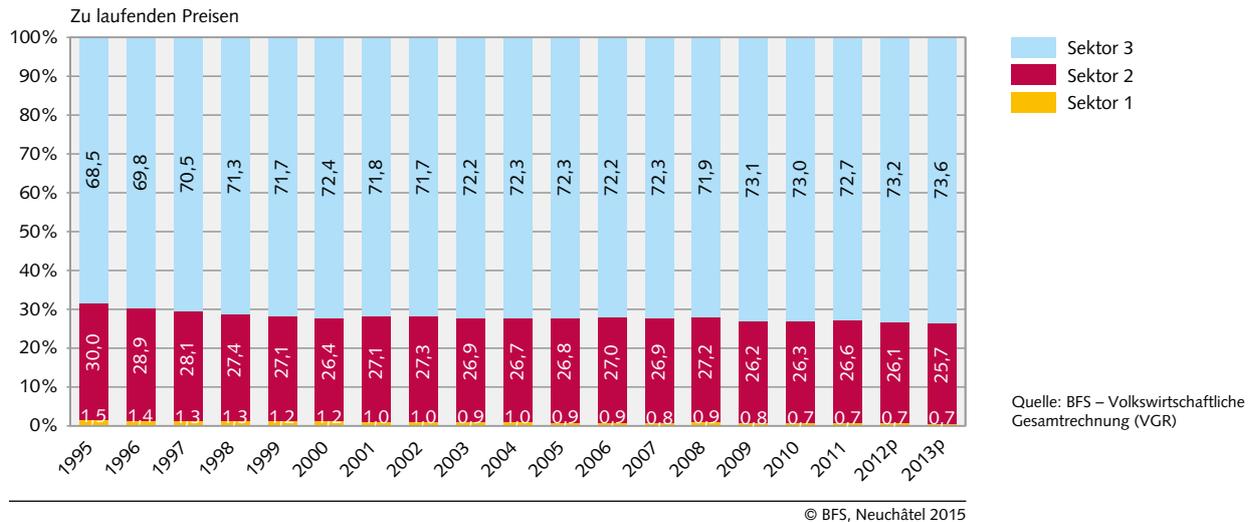
<sup>21</sup> Die mittlere ständige Wohnbevölkerung (Definition gemäss STATPOP, also inkl. der mindestens seit einem Jahr in der Schweiz wohnhaften Personen im Asylprozess) nahm zwischen 1995 und 2013 um 14,0% zu.

Wie Grafik 2.1.2 zeigt, tragen die drei Wirtschaftssektoren unterschiedlich viel zur Bruttowertschöpfung der Schweizer Volkswirtschaft bei. Sie ist demnach stark durch den Dienstleistungssektor geprägt, während der Primärsektor nur einen geringen Teil der gesamten Bruttowertschöpfung ausmacht. Die Industrie und das Baugewerbe (2. Sektor) erwirtschaften heute gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung. Die Bedeutung der Sektoren hat sich in den letzten Jahrzehnten vor allem aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung stetig verändert und bringt den Strukturwandel zum Ausdruck. Während der erste Sektor weiterhin an Bedeutung verlor und der zweite Sektor seit 1995 leicht an Anteil einbüsste, baute der dritte Sektor seinen Anteil deutlich aus. In diesem Bereich waren es vor allem die Dienstleistungen des Banken- und Versicherungswesens, der Handel, die Informationstechnologie sowie das Beratungswesen, welche zu dieser Dynamik beitrugen.

Die Anteile der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren zeigen die Wichtigkeit der Wirtschaftssektoren für die Volkswirtschaft. Daraus lassen sich erste Hinweise ableiten, wie bedeutend diese Sektoren für das Arbeitseinkommen und folglich für die finanzielle Situation der privaten Haushalte sein können. Um aber ein vollständiges Bild über die Bedeutung dieser Sektoren für die Haushalte zeichnen zu können, sind weitere Informationen nötig. So kann alleine aufgrund der Wertschöpfungsanteile nicht gesagt werden, welche Bedeutung der einzelne Sektor für den Arbeitsmarkt hat und wie hoch die in ihm erwirtschafteten Arbeitseinkommen sind. Die Betrachtung der Produktivität und der Lohnentwicklung allgemein erlaubt es, mehr zu den Auswirkungen der Struktur unserer Volkswirtschaft auf die finanzielle Situation der privaten Haushalte auszusagen.

Anteile der Wirtschaftssektoren an der Bruttowertschöpfung

G 2.1.2



2.1.2 Produktivität

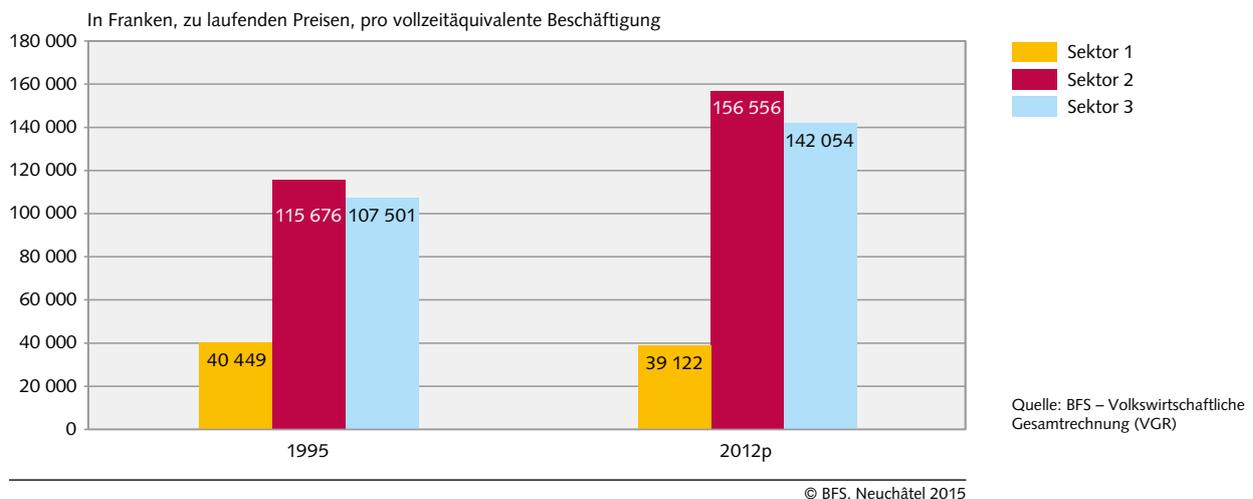
Die Betrachtung der Arbeitsproduktivität gibt Aufschluss darüber, wie viel an Wertschöpfung mit einer eingesetzten Arbeitsstunde bei gegebener Technologie und Kapitalausstattung generiert wird.<sup>22</sup> Von der Arbeitsproduktivität hängt unter anderem auch die Möglichkeit der Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit ab, denn sie bestimmt die Nachfrage nach Arbeit wesentlich mit. Für die Unternehmen darf längerfristig eine geleistete Arbeitsstunde (sowie die Abgeltung für den Einsatz der übrigen Produktionsfaktoren) nicht mehr kosten als die mit diesen Faktoren erarbeitete Wertschöpfung. Andernfalls

wären die Produktionskosten höher als der durch den Verkauf des hergestellten Produktes oder der angebotenen Dienstleistung erzielte Ertrag, wodurch Verluste resultieren würden. Aus diesen Gründen kann die Arbeitsproduktivität als ein möglicher Indikator für die Lohnentwicklung bezeichnet werden.

Im Jahr 1995 (siehe Grafik 2.1.3) betrug die Arbeitsproduktivität pro vollzeitäquivalente Beschäftigung<sup>23</sup> im primären Sektor zu laufenden Preisen 40'449 Franken, während sie im sekundären Sektor mit 115'676 Franken am höchsten lag. Im tertiären Sektor belief sich die Produktivität auf 107'501 Franken. Grafik 2.1.4 zeigt die

Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssektoren

G 2.1.3

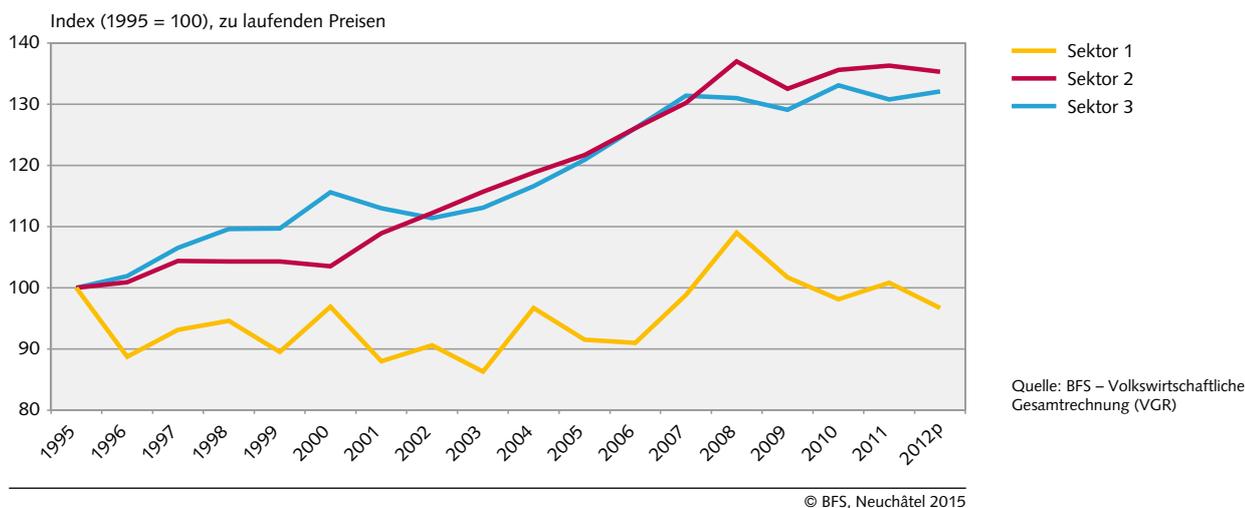


<sup>22</sup> Vgl.: BFS (2008a).

<sup>23</sup> Siehe Glossar → Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

## Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssektoren

## G 2.1.4



Entwicklung der Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssektoren anhand des Indexverlaufs ausgehend vom Basisjahr 1995 auf. Es fällt auf, dass sich die Arbeitsproduktivität (zu laufenden Preisen) des primären Sektors vergleichsweise verhalten entwickelte und im Jahr 2012 gut 3% tiefer lag als im Jahr 1995. Die Arbeitsproduktivität im zweiten Sektor hingegen konnte innerhalb des betrachteten Zeitraums um ca. 35% zulegen, während die Zunahme mit gut 32% im dritten Sektor leicht tiefer ausfiel. Somit lag im Jahr 2012 die Arbeitsproduktivität des ersten Sektors nominal mit 39'122 Franken pro vollzeitäquivalente Beschäftigung leicht tiefer als im Ausgangsjahr 1995, während sie im zweiten und dritten Sektor 156'556 Franken bzw. 142'054 Franken betrug. Mit der realen Arbeitsproduktivität (ausgedrückt zu Preisen des Vorjahres) kann diese frei von Preiseinflüssen dargestellt werden (siehe Tabelle A 2.2 im Anhang).

Ebenfalls der Tabelle A 2.2 im Anhang zu entnehmen sind die Branchenunterschiede bezüglich der Arbeitsproduktivitätsentwicklung. Damit wird deutlich, dass insbesondere der dritte Sektor eine sehr heterogene Struktur aufweist. Es fallen dabei die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Branchen auf. Diese widerspiegeln unter anderem auch die Bedeutung, welche eine Branche für das gesamtwirtschaftliche Wachstum hat. Bei der Betrachtung ist allerdings auch zu beachten, dass die wirtschaftliche Produktion nicht ausschliesslich vom Faktor Arbeit abhängt, vielmehr ist auch der Einsatz der übrigen Produktionsfaktoren zu beachten. Hinzu kommt, dass für die Entlohnung des Faktors Arbeit auch das notwendige Qualifikationsniveau eine sehr grosse Rolle spielt. Dies sind die wesentlichsten Ursachen für

die deutlichen Unterschiede, welche sowohl bei der Betrachtung der (nominalen und realen) Arbeitsproduktivitätsentwicklung als auch bei der Beurteilung der absoluten Höhe der Arbeitsproduktivität zu berücksichtigen sind. Kapitalintensive Branchen wie die hoch spezialisierten Bereiche der verarbeitenden Industrie oder Branchen mit überdurchschnittlich hohen Qualifikationsanforderungen wie beispielsweise der Finanzsektor präsentieren sich deshalb deutlich anders als die Bereiche Gastgewerbe oder Handel.

Die Arbeitsproduktivität kann nur erste Hinweise auf die Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit geben. Deshalb wird in einem nächsten Schritt die tatsächliche Entwicklung der Löhne in der Schweiz betrachtet.

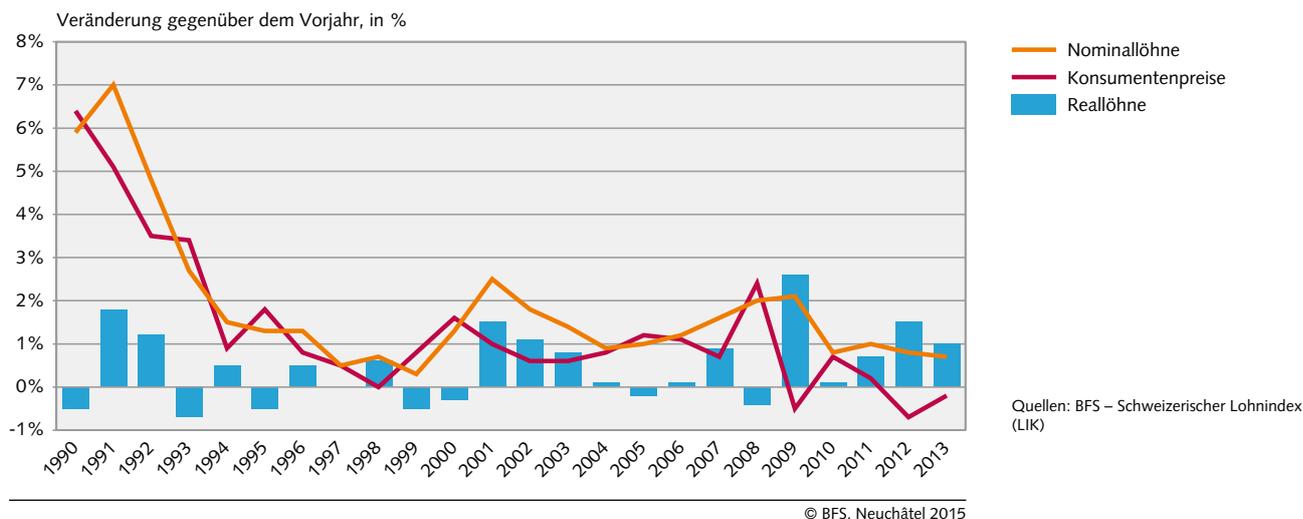
### 2.1.3 Lohnentwicklung

Grafik 2.1.5 stellt die Entwicklung der Nominallöhne, der Konsumentenpreise und der Reallöhne in der Schweiz dar. Der Berechnung liegen die Löhne der Arbeitnehmenden des zweiten und dritten Sektors sowie des Gartenbaus und der Forstwirtschaft nach dem Inlandkonzept<sup>24</sup> wie auch die Konsumentenpreise in der Schweiz<sup>25</sup> zugrunde. Die Löhne der Selbstständigerwerbenden sind somit nicht berücksichtigt. Die Abbildung zeigt, dass der Beginn der 90er Jahre durch eine grosse Veränderung der Entwicklung der Nominallöhne, aber auch der Konsumentenpreise geprägt war. Ab 1994 bewegte sich die

<sup>24</sup> Vgl.: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) → Infothek → Erhebungen, Quellen → Schweizerischer Lohnindex (SLI) → Steckbrief.

<sup>25</sup> Vgl.: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) → Infothek → Erhebungen, Quellen → Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) → Steckbrief.

## Entwicklung der Nominallöhne, der Konsumentenpreise und der Reallöhne G 2.1.5



Jahresteuering im Rahmen der durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) definierten Preisstabilität (<2%)<sup>26</sup>. Einzig im Jahr 2008 lag sie mit 2,4% leicht über der Obergrenze von 2%. Die Zunahme der Nominallöhne pendelte sich ab 1994 ebenfalls auf tieferem Niveau ein. Betrachtet man die Reallohnentwicklung – also die Differenz zwischen Nominallohnentwicklung und Veränderung der Konsumentenpreise – so fällt auf, dass in den Jahren 1990, 1993, 1995, 1999, 2000, 2005 sowie 2008 die Reallöhne im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgingen. Die Arbeitnehmenden des zweiten und dritten Sektors waren also im Durchschnitt mit einem Kaufkraftverlust ihrer Löhne konfrontiert.

### Nominale und reale Lohnentwicklung

Die Lohnentwicklung kann nominal oder real betrachtet werden. Die Nominallohnentwicklung zeigt die tatsächliche Entwicklung auf, während die Reallohnentwicklung zum Ausdruck bringt, wie sich die Kaufkraft der Löhne entwickelt hat. Im letzten Fall wird die Nominallohnentwicklung mit der Veränderung der Konsumentenpreise – gemessen anhand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) – kaufkraftbereinigt. Für die Wohlfahrt der Arbeitnehmenden und deren Haushalte ist nicht nur die Nominallohnentwicklung massgebend, sondern gleichzeitig auch die Preisveränderung (Teuerung) insbesondere der Konsumgüter.

Die Lohnentwicklung ist nicht nur unterschiedlich zwischen den einzelnen Sektoren, sie weist auch deutliche Abweichungen innerhalb eines Sektors auf. Demzufolge nahm zwischen 1993 und 2013 der Reallohn im zweiten

Sektor um 9,4% zu, während er sich im dritten Sektor mit 11,5% etwas mehr erhöhte. Diese Unterschiede sind, wie im Abschnitt 2.1.2 erläutert, unter anderem auf die unterschiedlichen Faktorausstattungen der Branchen (Qualifikationsniveaus, Kapitaleinsatz, technologische Entwicklung usw.) sowie auf die Ertragslage der Unternehmen zurückzuführen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass im betrachteten Zeitraum (1995–2013) das durchschnittliche Nominallohnwachstum mit +24,2% (ohne Primärsektor und ohne Selbstständigerwerbende) geringer ausfällt als das nominale Wachstum des BIP von +57,2%. Die Wachstumsdifferenz entfällt auf die Einkommen der übrigen Produktionsfaktoren Kapital und Boden sowie auf die Investitionen und ist zudem auch ein Mass der Veränderung des Unternehmenswertes infolge Einbehaltung bzw. Reinvestition der Unternehmensgewinne.

### Zusammenfassung

Relevant für die Beschreibung des gesamtwirtschaftlichen Hintergrunds im Zusammenhang mit der Thematik der sozialen Ausgrenzung sind im Wesentlichen drei Faktoren: die Wertschöpfung, gemessen mittels BIP, die Produktivität sowie die Lohnentwicklung.

Über die letzten 18 Jahre betrachtet, ist die reale Wirtschaftsleistung und damit die Wertschöpfung in der Schweiz gesamthaft gewachsen, und zwar um durchschnittlich 1,9% jährlich. Im gleichen Zeitraum nahm die Bedeutung des 3. Wirtschaftssektors vor allem zu Lasten des 2. Sektors zu. Grund dafür ist ein genereller und weltweiter Anstieg der Wirtschaftsleistung des

<sup>26</sup> Vgl.: Definition der Preisstabilität.

3. Sektors, der vor allem auf die Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivität im Bereich der Dienstleistungen (Banken, Versicherungen, Handel usw.) zurückzuführen ist. Der erste und zweite Sektor erwirtschafteten seit 1995 anteilmässig immer weniger, wobei dem ersten Sektor hinsichtlich Wertschöpfung die geringste Bedeutung zukommt.

Die Arbeitsproduktivität, d.h. die Wertschöpfung pro Arbeitsstunde, stieg zwischen 1995 und 2012 im Durchschnitt um 22,5% an. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist der zweite Sektor der effizienteste, denn die Arbeitsproduktivität nahm dort rascher zu als im dritten Sektor, während sie im ersten Sektor insbesondere wegen sinkender Preise sogar leicht rückläufig war. Dieser unterschiedliche Zuwachs zwischen dem zweiten und dritten Sektor erklärt sich mit der heterogenen Branchenstruktur des dritten Sektors: Je nach Branche verändert sich das Gewicht der Produktionsfaktoren. Kapitalintensive Branchen mit überdurchschnittlich hohen Qualifikationsanforderungen wie beispielsweise der Finanzsektor präsentieren sich hinsichtlich Arbeitsproduktivität deutlich anders wie die Bereiche Gastgewerbe oder Handel.

Die Entwicklung der Reallöhne hielt im Zeitraum zwischen 1995 und 2013 nicht ganz Schritt mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Obschon die Löhne nominal deutlich angestiegen sind, resultierte aufgrund der Teuerung letztendlich eine geringere Erhöhung.

Zum makroökonomischen Hintergrund kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit von der Entwicklung der Wertschöpfung beeinflusst wird und sich seinerseits auf die privaten Einkommen auswirkt. Diese werden im Wesentlichen auf dem Arbeitsmarkt generiert.

## 2.2 Arbeitsmarkt und Bildung

Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur und Leistung wirken sich unmittelbar auf den Arbeitsmarkt aus. Der Grossteil der privaten Haushaltseinkommen wird auf dem Arbeitsmarkt erwirtschaftet und über das Erwerbseinkommen werden mehrheitlich die Ansprüche auf Sozialversicherungen erworben. Daher stellt der Arbeitsmarkt den Rahmen dar für die Voraussetzungen, unter denen private Personen ihren individuellen Lebensunterhalt verdienen und sich sozial absichern können. Demzufolge beleuchtet Kapitel 2.2.1 ausgehend von der Entwicklung des Arbeitsmarktes seit Anfang der Neunzigerjahre zunächst Qualifikationsstruktur, Beschäftigungsformen und Arbeitsbedingungen als wesentliche

Charakteristika der Erwerbsbevölkerung. Diese strukturellen Aspekte des Arbeitsmarktes beeinflussen auch die Entwicklung des Arbeitsangebots, genauer der Erwerbstätigkeit, der Erwerbsbereitschaft und der Erwerbslosigkeit (Kapitel 2.2.2).<sup>27</sup> Im Fokus der Analysen steht jeweils die (Erwerbs-)Situation einzelner soziodemografischer Gruppen.

### Informationen zur Methode

Seit 1991 führt das BFS jedes Jahr die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) durch, die repräsentative Daten über die sozioökonomische Struktur der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz und über die Erwerbsbeteiligung liefert. Bis 2009 wurde diese Erhebung jeweils jährlich im 2. Quartal durchgeführt. Seit 2010 wird die SAKE vierteljährlich publiziert.

Um die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu ermöglichen und die saisonalen Einflüsse zu verringern, wurden für die Jahre 2010 bis 2014 die Datensätze des 2. Quartals berücksichtigt. Die für die Beschreibung der Arbeitsmarktstruktur verwendete Referenzperiode entspricht dem 2. Quartal 2014. Bestimmte Variablen zu den Arbeitsbedingungen stehen jedoch nur für die jährlichen Datensätze zur Verfügung. Aus diesem Grund dienen in diesen Fällen ausnahmsweise die Jahresdaten von 2013 als Referenz.

### 2.2.1 Arbeitsmarktstruktur

#### *Auswirkungen des Strukturwandels auf den Arbeitsmarkt*

Ein zentraler Einflussfaktor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt ist die veränderte Branchenstruktur, die im Wesentlichen gekennzeichnet ist durch die Ausweitung des tertiären Sektors in den letzten Jahrzehnten. Dieser Strukturwandel schlägt sich auch in der Verteilung der Erwerbstätigen innerhalb der drei Wirtschaftssektoren nieder. 2014 arbeiteten knapp 76% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor im Vergleich zu rund 69% im Jahr 1992.<sup>28</sup>

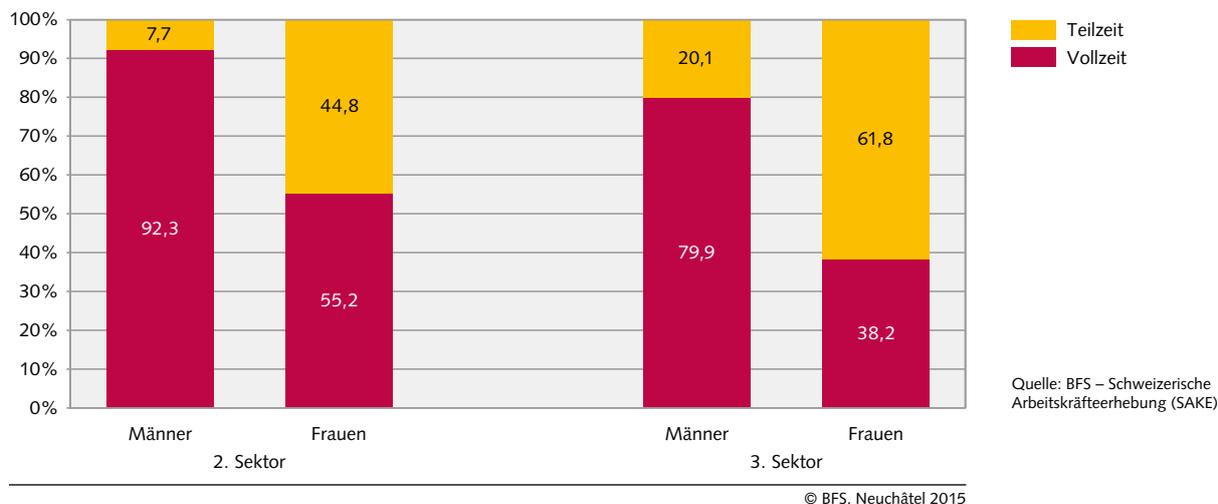
Deutliche Unterschiede zeigen sich dabei zwischen den Geschlechtergruppen, zumal die Tertiärisierung der Wirtschaft in enger Verbindung steht mit der zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen. Mit 86,6% arbeitete 2014 der Grossteil der weiblichen Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (tertiärer Sektor), nur 10,8% im Industrie- und 2,6% im primären Sektor. Männer waren

<sup>27</sup> Die Arbeitsmarktzahlen basieren auf der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und beziehen sich ausschliesslich auf die ständige Wohnbevölkerung. Die Darstellung der Entwicklung des Arbeitsmarktes umfasst den Zeitraum von 1992 bis 2014 (jeweils 2. Quartal).

<sup>28</sup> NOGA (2008).

## Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige im sekundären und tertiären Sektor nach Geschlecht, 2014

G 2.2.1



mit zwei Dritteln (66,7%) im tertiären Sektor vertreten, mit 28,1% im Industriesektor (sekundärer Sektor) und mit 4,4% im primären Sektor.

Mit der Ausweitung des Dienstleistungssektors verbunden ist auch die Entwicklung des Beschäftigungsgrades. Im Jahr 2014 arbeiteten insgesamt mehr als ein Drittel (36,7%) der Erwerbstätigen Teilzeit, wobei der Zuwachs an Teilzeitarbeit in den letzten Jahren vor allem im tertiären Sektor stattfand. Mit einem nahezu kontinuierlichen Anstieg seit Beginn der Neunzigerjahre liegt der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen hier aktuell bei 42,1% (gegenüber 31,4% im Jahr 1992). Auch diese Entwicklung verläuft parallel zur zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen. 2014 arbeiteten sechs von zehn Frauen Teilzeit (60,0%), wobei gegenüber 1992 mit 8 Prozentpunkten ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Entsprechend bestehen auch Unterschiede in der Verteilung der Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtergruppen, die im sekundären und tertiären Sektor besonders deutlich ausfallen. Im sekundären Sektor arbeiten 44,8% der Frauen Teilzeit, im Vergleich zu 7,7% der Männer (tertiärer Sektor: 61,8% bzw. 20,1%) (vgl. Grafik 2.2.1).

Zudem zeigen sich Unterschiede nach der Nationalität der Erwerbstätigen. Insgesamt stellen ausländische Erwerbstätige im 2. Quartal 2014 24,7% der erwerbstätigen Bevölkerung. Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern sind sie stärker im konjunkturabhängigen sekundären Sektor vertreten (Ausländer/innen: 25,5%, Schweizer/innen: 18,8%). 73,5% der erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer waren im tertiären

Sektor tätig (Schweizer/innen: 76,8%). Deutliche Unterschiede bestehen dabei nach Herkunftsregion. So arbeiteten überdurchschnittlich viele Erwerbstätige aus Südwest<sup>29</sup>- sowie Ost- und Südosteuropa<sup>30</sup> im sekundären Sektor (29,0% bzw. 31,6%), Nord- und Westeuropäerinnen und -europäer<sup>31</sup> dagegen häufiger im tertiären Sektor (78,9%).

Teilzeitarbeit ist unter den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt weniger verbreitet als bei den schweizerischen Erwerbstätigen (25,4% gegenüber 40,3%). Wenngleich auch hier Frauen in dieser Beschäftigungsform stärker vertreten sind als Männer, fällt der Anteil im Vergleich zu Schweizerinnen deutlich geringer aus. So waren im 2. Quartal 2014 insgesamt 45,8% der ausländischen Frauen Teilzeit erwerbstätig, gegenüber 64,0% der Schweizer Frauen. Unter den Männern sind diese Unterschiede absolut betrachtet mit 10,7% bzw. 18,7% weniger stark ausgeprägt.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Portugal, Spanien, Italien, Vatikanstadt, Malta, San Marino.

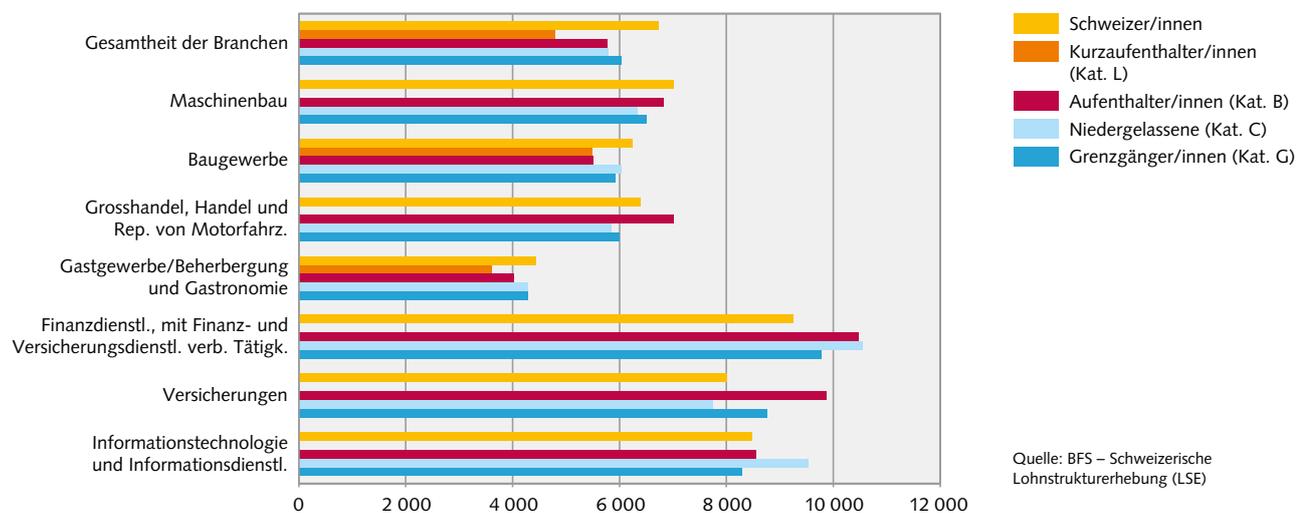
<sup>30</sup> Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Russland, Ukraine, Belarus, Polen, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Griechenland, Türkei, Zypern, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Kosovo.

<sup>31</sup> Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Monaco.

<sup>32</sup> Vgl. BFS (2014a).

### Monatlicher Bruttolohn (Zentralwert) nach Aufenthaltsbewilligung für die wichtigsten Branchen, privater und öffentlicher Sektor zusammen, 2012, in CHF

G 2.2.2



© BFS, Neuchâtel 2015

Die Dynamik des Dienstleistungssektors in den letzten Jahren markiert einen wesentlichen Unterschied zum Industriesektor. Hinsichtlich der Lohnentwicklung zeigen sich auf den ersten Blick kaum Unterschiede (vgl. Kapitel 2.1). Im Jahr 2012 lag der standardisierte Bruttomedianlohn im sekundären Sektor mit 6247 Franken pro Monat leicht tiefer als im tertiären Sektor (6548 Franken).<sup>33</sup> Lässt diese aggregierte Sichtweise nur geringe Differenzen erkennen, so ergibt sich nach Geschlechtergruppen betrachtet für Männer eine deutlich bessere Situation im Dienstleistungssektor (Männer 7229 Franken, Frauen 5899 Franken) als in der Industrie (Männer: 6423 Franken, Frauen: 5351 Franken). Gesamthaft werden die Unterschiede somit durch den höheren Anteil der Männer im sekundären Sektor ausgeglichen. Unabhängig vom Sektor bestehen nach wie vor erhebliche Lohnungleichheiten nach Geschlecht. Im Jahr 2012 war der Lohn von Frauen um 15,1% niedriger, wobei eine Angleichung der Lohnniveaus erkennbar ist. So betrug die Differenz sechs Jahre zuvor noch 16,7%.

Lohn disparitäten zeigen sich auch im Hinblick auf die Nationalität der Erwerbstätigen. Der standardisierte Bruttomedianlohn der ausländischen Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer lag 2012 um rund 14% unter jenem der schweizerischen Erwerbstätigen (5797 Franken gegenüber 6720 Franken). Dies lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass ausländische Arbeitskräfte im Durchschnitt jünger sind (im 2. Quartal 2014 waren 53,5% der ausländischen Erwerbstätigen unter 40 Jahre alt, gegenüber 41,2% der schweizerischen Erwerbstätigen). Zudem bestehen zwischen schweizerischen und ausländischen Erwerbstätigen grosse Unterschiede hinsichtlich Ausbildungsstand und Verteilung nach Wirtschaftsbranchen. Im tertiären Sektor beispielsweise sind ausländische Erwerbstätige häufiger in typischen Niedriglohnbranchen wie zum Beispiel der Beherbergung und der Gastronomie tätig.

Innerhalb der Gruppe der ausländischen Arbeitskräfte bestehen Lohnunterschiede nach Aufenthaltsbewilligung und damit auch nach Aufenthaltsdauer (vgl. Grafik 2.2.2). In den letzten Jahren sind hauptsächlich hochqualifizierte Arbeitskräfte zugewandert. Die Neuzuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte wiederum geht einher mit der Expansion von Branchen mit hoher Wertschöpfung, vor allem des Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektors (vgl. Kapitel 2.1). Diese Zusammenhänge erklären die zum Teil deutlich höheren Löhne von Aufenthaltlerinnen und Aufenthaltlern in einzelnen Branchen.

<sup>33</sup> Die Entwicklung der Bruttolöhne wird auf Basis der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) 2012, Wirtschaft insgesamt, dargestellt. Der Bruttolohn im Monat Oktober beinhaltet den Basislohn und allfällige Entschädigungen für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit und andere Erschwerniszulagen. Der standardisierte Bruttomonatslohn resultiert aus der Umrechnung auf ein Vollzeitäquivalent von 4 1/3 Wochen zu 40 Arbeitsstunden.

### Bildungsstruktur der Erwerbstätigen

Die deutliche Umverteilung der Erwerbstätigen zwischen den drei Wirtschaftssektoren geht einher mit einer veränderten Bildungsstruktur in Richtung einer Höherqualifikation. Als mögliche Erklärungen gelten zum einen die steigenden Anforderungen der Unternehmen an das Qualifikationsniveau der Beschäftigten als Folge des stetigen Anstiegs der Spezialisierung, des technischen Fortschritts und der damit verbundenen Zunahme wissensintensiver Tätigkeiten.<sup>34</sup> Zum anderen reagiert auch die Erwerbsbevölkerung auf diese Entwicklungen mit höheren Investitionen in die Ausbildungszeit.<sup>35</sup>

Die Tendenz zur Höherqualifikation wird in der Verteilung der Bildungsabschlüsse der Erwerbstätigen sichtbar. Im Vergleich der Jahre 1996<sup>36</sup> und 2014 zeigt sich in allen Altersgruppen eine deutliche Zunahme des Anteils Erwerbstätiger mit tertiärem Abschluss (vgl. Tabelle 2.2.1).

Die veränderte Bildungsstruktur ist bei schweizerischen und ausländischen Erwerbstätigen in gleichem Ausmass zu erkennen. Gegenüber 1996 nahm der Anteil der ausländischen Erwerbstätigen mit tertiärem Bildungsabschluss um 18,4 Prozentpunkte zu (Schweizer/innen: 17,6 Prozentpunkte). Im Jahr 2014 verfügen 37,4% der Erwerbstätigen ausländischer Herkunft über eine Ausbildung auf Tertiärstufe (Schweizer/innen: 37,8%). Grosse Unterschiede bestehen dagegen in den unteren Bildungsgruppen. Im 2. Quartal 2014 haben 24,6% der ausländischen Erwerbstätigen keinen nachobligatorischen Schulabschluss im Vergleich zu 11,2% der Schweizer Erwerbstätigen.

Das Qualifikationsniveau der erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer unterscheidet sich je nach Herkunftsgebiet beträchtlich. Der Anteil ausländischer Erwerbstätiger ohne nachobligatorische Schulbildung beträgt 31,4% bei Ost- und Südosteuropäerinnen und -europäern, 28,1% bei Erwerbstätigen aus Südwesteuropa und nur 3,8% bei Erwerbstätigen aus Nord- und Westeuropa. Letztere verfügen mit 63,9% mehrheitlich über einen tertiären Abschluss (Schweizer/innen: 37,8%). 2014 waren deutlich mehr Erwerbstätige aus Nord- und Westeuropa als «Führungskräfte» oder in «akademischen Berufen» tätig (55,8%) als bei jenen aus Südwest- (19,3%), Ost- und Südosteuropa (18,8%).

### Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen

Mit der starken Zunahme der Teilzeitarbeit als Folge der Ausweitung des Dienstleistungssektors führte der wirtschaftliche Strukturwandel auch zu einer gewissen Flexibilisierung der Anstellungsverhältnisse. Zu flexiblen Beschäftigungsformen zählen neben Teilzeitarbeit unter anderem auch Arbeit auf Abruf, Temporärarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Mehrfacherwerbstätigkeit und bestimmte Formen selbständiger Erwerbstätigkeit wie Solo-Selbstständigkeit<sup>37</sup>. Die Entwicklung dieser atypischen Arbeitsformen (vgl. Kasten → atypische Beschäftigungsformen) sowie der Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren lässt dabei keinen Bedeutungsverlust des

#### T2.2.1 Bildungsstruktur der Erwerbstätigen nach Altersgruppen, 1996 und 2014, in %

	25- bis 39-Jährige	40- bis 54-Jährige	55- bis 64-Jährige	Gesamt
Sekundarstufe I				
1996	10,2	16,4	20,4	18,8
2014	8,4	10,8	12,3	10,2
Sekundarstufe II				
1996	65,0	57,7	58,5	59,6
2014	44,4	48,1	52,3	47,5
Tertiärstufe				
1996	24,8	25,9	21,2	21,6
2014	47,2	41,1	35,5	42,4

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>34</sup> Vgl. BFS (2008b).

<sup>35</sup> Vgl. BFS (2008c).

<sup>36</sup> Aufgrund von Änderungen bei den Bildungsvariablen sind Zahlen zur Qualifikation nur für die Jahre 1996 bis 2014 vergleichbar.

<sup>37</sup> Dieser Begriff bezeichnet Selbstständige ohne Angestellte, die sich zu einem Grossteil aus «neuen Selbstständigen» zusammensetzen. Neue Selbstständigkeit wiederum umfasst nach Bögenhold, Leicht (2000) Beschäftigungsverhältnisse «in der Grauzone zwischen abhängiger und selbständiger Arbeit», die durch Merkmale wie unsicherer Lohn und Erwerbsumfang gekennzeichnet sind und zum Teil aus der Ausgliederung von Angestelltenverhältnissen aus Unternehmen und dem Schritt von Arbeitslosen in die Selbstständigkeit resultieren.

Normalarbeitsverhältnisses<sup>38</sup> erkennen (vgl. Tabelle A 2.3 im Anhang).<sup>39</sup> Mit 92,1% im Jahr 2014 ist die dauerhafte Anstellung weiterhin vorherrschend. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2001 ist dabei eine leichte Abnahme zu verzeichnen – überwiegend zugunsten von Arbeitsverhältnissen, die auf weniger als drei Jahre befristet sind. Die Vollzeitbeschäftigung bleibt mit rund zwei Dritteln (63,3%) deutlich häufiger als Teilzeitarbeit. Der Rückgang um 6,0 Prozentpunkte seit 2001 geht hier zugunsten der Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 50%.

#### Atypische Beschäftigungsformen

Atypische Beschäftigung wird definiert als Gegenform eines als typisch bezeichneten Anstellungsverhältnisses, in der Regel einer unbefristeten Vollzeitarbeit (Carigiet et al. 2003). Im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung und als Ausdruck der Flexibilität des Arbeitsmarktes werden solche Arbeitsformen im arbeitsmarktpolitischen Diskurs und aus Sicht der Unternehmen auch positiv bewertet: Arbeitslose finden auf diesem Weg unter Umständen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, Unternehmen eine Möglichkeit, auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren. Sofern der Aspekt der Freiwilligkeit sowie die erhöhte Unsicherheit im Vergleich zu einem typischen Arbeitsverhältnis im Vordergrund stehen, sind atypische Arbeitsverhältnisse – insbesondere aus Sicht der Arbeitnehmenden – negativ konnotiert und werden in diesem Zusammenhang als prekär bezeichnet (Carigiet et al. 2003). Die finanzielle Kompensation dieser Unsicherheit ist ein weiteres Abgrenzungskriterium. Im Gegensatz zu einem typischen Arbeitsverhältnis gilt ein Arbeitsverhältnis demnach als prekär, wenn relative Unsicherheit vorhanden ist, die weder erwünscht ist, noch finanziell abgegolten wird (Marti und Osterwald 2004). Ob ein atypisches Beschäftigungsverhältnis letztendlich aus Sicht des Arbeitnehmers als prekär eingestuft wird oder die Chancen, die sich aus dieser Anstellung ergeben können, bei der Bewertung überwiegen, hängt auch von der individuellen Lebenssituation ab. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind nicht gleichzusetzen mit prekären Lebensbedingungen. Im Haushaltskontext ist Einkommen aus unerwünscht unsicheren Arbeitsverhältnissen nicht nur als Quelle für die Sicherstellung des Lebensunterhalts zu sehen, sondern auch als Hinzuverdienst zum Haushaltseinkommen.

Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen zeigen sich ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen. Die Arbeitswoche von Montag bis Freitag und eine Arbeitszeit tagsüber bleiben die normalen Regelungen, sogar mit einer leichten Zunahme gegenüber 2001. Auch der Anteil der Erwerbstätigen mit einer sehr geringen Anzahl an Arbeitsstunden blieb in etwa auf gleichem Niveau. Diese Zahlen unterstreichen insgesamt die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses, gleichzeitig weisen mit Arbeit auf Abruf und Mehrfacherwerbstätigkeit nur zwei der betrachteten atypischen Arbeitsformen eine leichte Zunahme auf.

Die Verteilung nach soziodemografischen Merkmalen für vier zentrale Formen atypischer Beschäftigung (befristete Arbeitsverhältnisse auf weniger als drei Jahre, Teilzeitarbeit mit weniger als 50%, Arbeit auf Abruf und Mehrfacherwerbstätigkeit) zeigt, dass – mit Ausnahme der Mehrfacherwerbstätigkeit – junge Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 24 Jahren häufiger in diesen Arbeitsverhältnissen tätig sind (vgl. Tabelle A 2.4 im Anhang).<sup>40</sup> Vor allem Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge sind in dieser Altersklasse verbreitet.

Deutlich häufiger in atypischer Beschäftigung tätig sind zudem Frauen. Vor allem bei Teilzeitarbeit dürfte dabei der Aspekt der Flexibilität im Vordergrund stehen, welcher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen insgesamt begünstigt (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1.3). Im Haushaltszusammenhang stellen diese Arbeitsverhältnisse vermutlich häufig einen Zweitverdienst dar. Jedoch wird hier unter Umständen auch die generell schlechtere Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. Zwar gilt Teilzeitbeschäftigung nicht per se als atypisches oder potenziell prekäres Arbeitsverhältnis, da im Allgemeinen gewisse Strukturen vorhanden sind. Oft entspricht ein reduziertes Erwerbsspensum jedoch nicht den Vorstellungen der Erwerbstätigen. Unterbeschäftigung<sup>41</sup> betrifft vor allem teilzeiterwerbstätige Frauen, von denen 10,2% gerne mehr arbeiten würden im Vergleich zu 3,3% bei den Männern.

Atypische Arbeitsformen kommen vor allem im Unterrichtswesen, in der Gastronomie, den privaten Haushalten und den sonstigen Dienstleistungen häufiger vor.

<sup>38</sup> Ein Normalarbeitsverhältnis ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch unbefristete Dauer der Anstellung, Vollzeitbeschäftigung, Tagesarbeit, Anstellung bei einem Arbeitgeber, organisatorische Eingliederung in den Betrieb des Arbeitgebers und Unterordnung unter die Weisungsgewalt des Arbeitgebers. Darüber hinaus gilt das Normalarbeitsverhältnis als die einzige existentielle Basis der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers (Carigiet et al. 2003).

<sup>39</sup> In der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) werden Arbeit auf Abruf und Solo-Selbstständigkeit erst seit 2001 erfasst. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten wird die Entwicklung der Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen für den Zeitraum 2001 bis 2014 dargestellt.

<sup>40</sup> Die Differenzierung nach Bevölkerungsgruppen ist aufgrund der zum Teil geringen Beobachtungszahlen nicht für alle Formen atypischer Beschäftigung möglich.

<sup>41</sup> Vgl. Glossar → Unterbeschäftigte.

### 2.2.2 Arbeitsangebot

Die Erwerbssituation der Bevölkerung als Ergebnis struktureller Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt und individueller Entscheidungen bestimmt das Arbeitsangebot, d.h. die Menge der von den Arbeitskräften angebotenen Arbeit. Es setzt sich zusammen aus erwerbstätigen und erwerbslosen Personen gemäss ILO.<sup>42</sup>

Im Jahr 2014 lag die Zahl der Erwerbspersonen in der Schweiz bei rund 4,7 Millionen und ist gegenüber 1992 um mehr als 860'000 (+22,2%) gestiegen. Gesamtwirtschaftliche Einflüsse auf das Arbeitsangebot seit Beginn der Neunzigerjahre sowie unterschiedliche Entwicklungen der Arbeitsmarktlage einzelner soziodemografischer Gruppen werden deutlicher, wenn Erwerbsbereitschaft (Erwerbsquote), Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigenquote) und Erwerbslosigkeit gesondert betrachtet werden (vgl. Kapitel 2.2.1).

#### *Erwerbsbereitschaft und Beteiligung am Erwerbsleben*

Die Erwerbsbereitschaft der Bevölkerung, gemessen am Anteil der Erwerbspersonen an den über 15-Jährigen (Erwerbsquote), blieb im Zeitraum von 1992 bis 2014 nahezu konstant und liegt aktuell bei 68,5% (vgl. Tabelle 2.2.2). In der Entwicklung der Erwerbsbereitschaft bestehen jedoch deutliche Unterschiede nach Geschlecht. So war die Erwerbsquote der Männer in diesem Zeitraum fast durchgehend rückläufig, wogegen bei den Frauen ein starker Anstieg um 5,3 Prozentpunkte von 57,1% auf 62,4% zu verzeichnen ist.

Die effektive Erwerbsbeteiligung, gemessen am Anteil der Erwerbstätigen an der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung (Nettoerwerbstätigenquote), lag im Jahr 2014 mit 79,7% um 1,7 Prozentpunkte höher als im Referenzjahr 1992 und lässt in ähnlichem Masse geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen. So war die Erwerbstätigenquote der Männer im Jahr 2014 um 4,7 Prozentpunkte niedriger, jene der Frauen hingegen um 8,1 Prozentpunkte höher als im Vergleichsjahr 1992. Die unterschiedliche Beteiligung am Erwerbsleben von Männern und Frauen ist damit zwar nach wie vor deutlich. Mit 21,9 Prozentpunkten im Jahr 1992 und 9,1 Prozentpunkten im Jahr 2014 ging die Differenz zwischen den Nettoerwerbstätigenquoten der beiden Vergleichsgruppen jedoch stark zurück – eine Entwicklung, die vor allem auf die vermehrte Arbeitsmarktteilnahme der Frauen zurückzuführen ist. Diese Zunahme wiederum dürfte weitgehend auf die Ausweitung der Teilzeiterwerbstätigkeit zurückzuführen sein (vgl. Kapitel 2.2.1).

Neben dem Geschlecht stellt das Alter der Erwerbsbevölkerung eine weitere zentrale Dimension bei der Beschreibung des Arbeitsangebotes dar. Nicht alle Altersgruppen sind in gleichem Masse am Erwerbsleben beteiligt und auch die Entwicklung der Erwerbsbereitschaft in den letzten Jahren verlief nicht für alle Altersgruppen gleich. Bei der jüngeren Bevölkerung schlägt sich die tendenziell längere Verweildauer im Bildungssystem seit Anfang der Neunzigerjahre mit einer deutlichen Abnahme auch in den Erwerbsquoten nieder (vgl. Tabelle 2.2.3).

#### T2.2.2 Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquoten gemäss ILO<sup>1</sup>, 2014, in %

	Geschlecht	Erwerbsquote (15 Jahre und älter)	Erwerbstätigenquote (15 Jahre und älter)	Nettoerwerbstätigenquote (15-bis 64-Jährige)	Erwerbslosenquote gemäss ILO
Schweizer	Männlich	72,4	70,1	84,7	3,1
	Weiblich	60,7	58,7	77,2	3,3
	Gesamt	66,3	64,2	80,9	3,2
Ausländer	Männlich	82,1	76,0	82,7	7,4
	Weiblich	68,6	62,7	68,7	8,6
	Gesamt	75,8	69,8	76,2	7,9
Gesamt	Männlich	74,8	71,6	84,2	4,3
	Weiblich	62,4	59,6	75,1	4,5
	Gesamt	68,5	65,5	79,7	4,4

<sup>1</sup> Internationales Arbeitsamt (ILO).

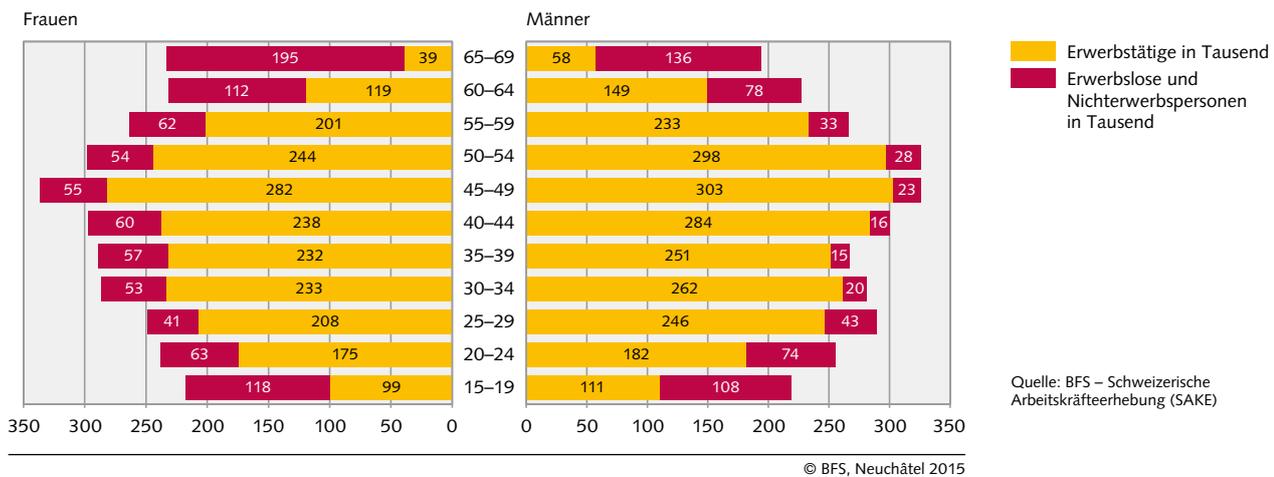
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>42</sup> Vgl. BFS (2014a).

## Bevölkerung nach Alter und Beteiligung am Erwerbsleben 2014

## G 2.2.3



Im Fokus der Analyse zukünftiger Entwicklungen des Arbeitsangebotes stehen insbesondere die älteren Erwerbspersonen – dies vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Um das gegenwärtige Rentenniveau zu erhalten, ist ein Verbleib Älterer im Arbeitsmarkt notwendig. Im internationalen Vergleich ist ihre Erwerbsbereitschaft in der Schweiz hoch.<sup>43</sup> In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen nahm die Erwerbsquote in letzten Jahren deutlich zu, bei nach wie vor deutlichen Unterschieden zur jüngeren Bevölkerung (vgl. Tabelle 2.2.3).<sup>44</sup>

Die realisierte Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigenquote) der 55- bis 64-Jährigen liegt aktuell um 16,7 Prozentpunkte niedriger als in der Gruppe der 25- bis 39-Jährigen (73,9% bzw. 90,6% im Jahr 2014). Eine Verringerung dieser Unterschiede und damit eine hinsichtlich der Erwerbsorientierung der älteren Bevölkerung positive Entwicklung in den letzten Jahren ist jedoch erkennbar (vgl. Grafik 2.2.4). Sie wird im Wesentlichen getragen durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen sowie die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Während die Arbeitsmarktpresenz der 55- bis 64-jährigen Frauen im Zeitraum von 1992 bis 2014 stark zunahm, zeigt sich bei Männern dieser Altersgruppe ein Rückgang.

Die Nationalität der Erwerbspersonen ist ein weiteres Unterscheidungsmerkmal bei der Analyse des Arbeitsangebotes. Die in der Schweiz im internationalen Vergleich hohe Integration der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt lässt sich auch durch die starke Präsenz ausländischer Erwerbspersonen erklären. Zwischen 1992 und 2014 verzeichnete die Zahl der Erwerbstätigen aus dem Ausland mit 48,3% ein Wachstum, das rund dreieinhalb Mal so hoch war wie bei den schweizerischen Erwerbstätigen in diesem Zeitraum (+13,2%).

Im 2. Quartal 2014 stammen 24,7% der Erwerbstätigen aus dem Ausland. Die durchschnittliche Erwerbsbereitschaft (Erwerbsquote) der ausländischen Bevölkerung mit rund 76% sowie die effektive Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigenquote) der über 15-jährigen ausländischen Bevölkerung mit rund 70% sind höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern (vgl. Tabelle 2.2.2). Betrachtet man nur die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren (Nettoerwerbstätigenquote), kehrt sich das Verhältnis um, weil der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Altersbereich 65 Jahre und älter deutlich geringer ist als bei der Schweizer Bevölkerung.<sup>45</sup>

## T2.2.3 Erwerbsquoten nach Altersgruppen, 1992 und 2014, in%

	1992	2014	Differenz
15–24 Jahre	70,7	66,1	-6,6
25–39 Jahre	85,8	90,6	5,6
40–54 Jahre	87,4	90,8	3,9
55–64 Jahre	65,2	73,9	13,4

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

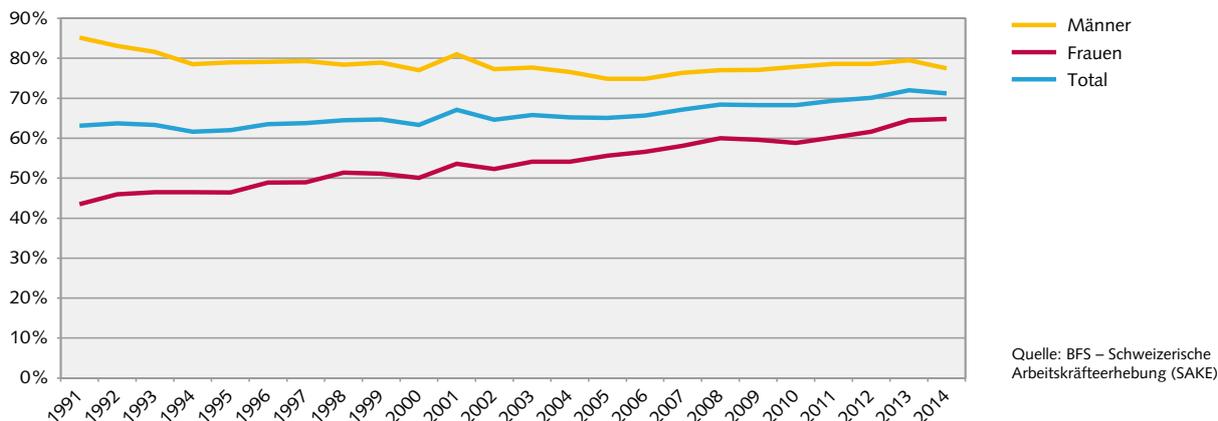
© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>43</sup> Vgl. BFS (2008d).

<sup>44</sup> Insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen ist davon auszugehen, dass ein Teil der Bevölkerung die Erstausbildung noch nicht abgeschlossen hat.

<sup>45</sup> Vgl. BFS (2008e).

**Erwerbstätigenquoten der 55- bis 64-Jährigen zwischen 1992 und 2014** G 2.2.4



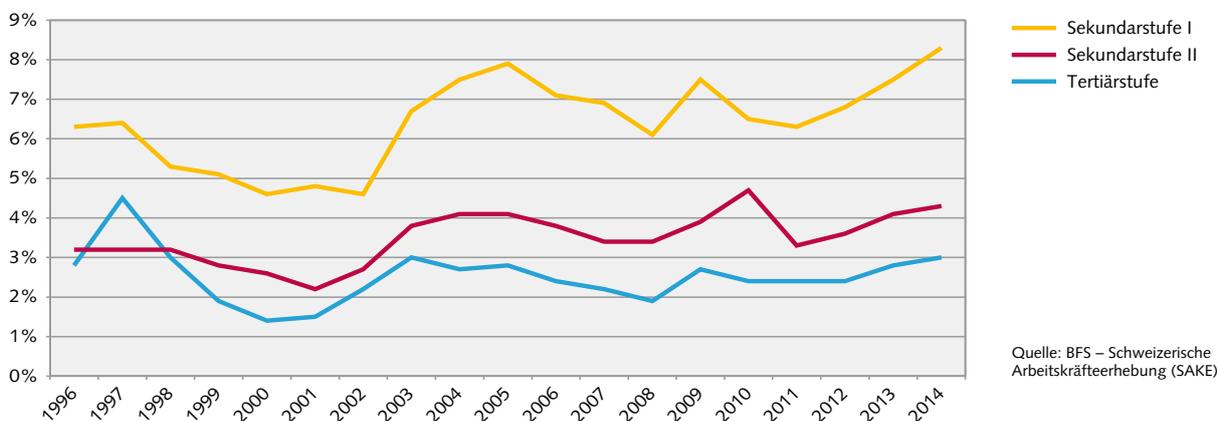
© BFS, Neuchâtel 2015

**Erwerbslosigkeit**

Die Erwerbslosigkeit folgt der konjunkturellen Entwicklung. Sie nahm seit Anfang der Neunzigerjahre bis ins Jahr 1997 (4,1%) zu und ging danach bis 2001 (2,5%) wieder auf das Niveau von 1992 (2,8%) zurück. Mit einer Quote von 4,1% war im Jahr 2003 erneut ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der Erwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung erreichte 2005 mit 4,4% den höchsten Stand im betrachteten Zeitraum und war in den darauf folgenden Jahren rückläufig (3,4% im Jahr 2008). Schliesslich etablierte sich die Erwerbslosenquote 2014 bei 4,4% und erreichte somit im betrachteten Zeitraum den Rekordstand von 2005. Auch hinsichtlich der Erwerbslosigkeit ist die Arbeitsmarktlage nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleich (vgl. Tabelle 2.2.2).

Eine wesentliche Determinante der Einbindung in das Erwerbsleben ist die Qualifikation. Tendenziell ist ein tieferes Bildungsniveau mit einem höheren Erwerbslosigkeitsrisiko verbunden. Im Jahr 2014 lag die Erwerbslosenquote (gemäss ILO) bei Personen ohne nachobligatorischen Abschluss (8,3%) um 5,3 Prozentpunkte höher als bei Personen mit tertiärer Ausbildung (3,0%). Diese Zahlen lassen die enge Verknüpfung von Bildungsstand und Arbeitsmarktchancen deutlich erkennen (vgl. Grafik 2.2.5). Auch von der Zunahme der Erwerbslosigkeit im Jahr 2014 sind Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss am stärksten betroffen. Qualifikationsspezifische Unterschiede im Erwerbslosigkeitsrisiko sind zudem eng verbunden mit der Nationalität. Zwischen 2008 und 2014 war die Erwerbslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern ohne nachobligatorischen Schulabschluss im Durchschnitt mehr als zweieinhalbmal so hoch wie bei Schweizerinnen und Schweizern mit gleichem Ausbildungsniveau (vgl. Tabelle A 2.5 im Anhang).

**Qualifikationsspezifische Erwerbslosenquoten gemäss ILO, 1996 bis 2014** G 2.2.5



© BFS, Neuchâtel 2015

**Arbeitslose Personen und erwerbslose Personen gemäss ILO**

In der Schweiz liefert das Sekretariat für Wirtschaft (SECO) monatlich die Statistik der registrierten Arbeitslosen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) seit 1991 eine Erwerbslosenstatistik gemäss den Richtlinien des Internationalen Arbeitsamtes («Erwerbslose gemäss ILO»). Den beiden Statistiken liegen unterschiedliche Konzepte zu Grunde.

Die Arbeitslosenstatistik des SECO basiert auf einer Vollerhebung der Personen, welche in einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) erfasst sind. Die Gesamtheit dieser Personen bildet die registrierten Stellensuchenden. Die Registrierung bei einem RAV ist dagegen in der SAKE keine Bedingung, um als erwerbslos erfasst zu werden. Als erwerbslos gelten hier Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären. Mit diesem Konzept werden auch Personen erfasst, die keinen Anspruch mehr haben auf Arbeitslosenentschädigung und sich nicht mehr beim RAV melden, oder Personen, die wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten, ohne dafür die Vermittlungsdienste der RAV in Anspruch zu nehmen. Indem auch nicht registrierte Arbeitslose erfasst werden, wird in der SAKE das ungenutzte Arbeitsangebot umfassender abgebildet.

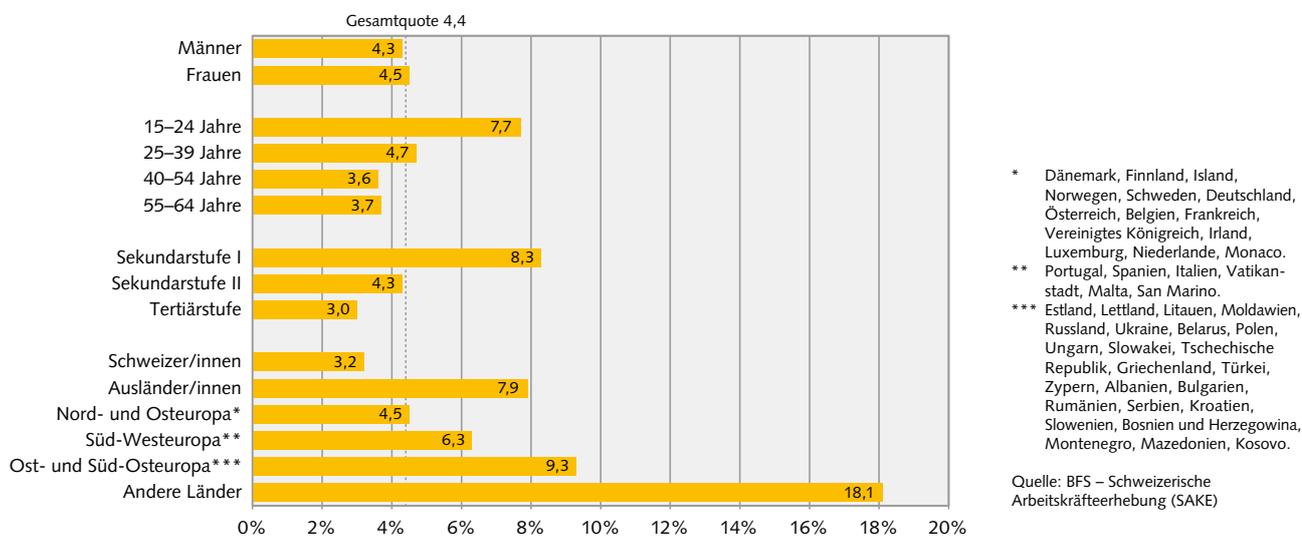
Mit den beiden Konzepten werden also Personengruppen beschrieben, die nur zum Teil identisch sind. Beide Statistiken geben darüber hinaus sehr ähnliche Trends zu den registrierten Arbeitslosen beziehungsweise den Erwerbslosen gemäss ILO wieder. Sie sind grundsätzlich als komplementär zu betrachten. Die Verwendung der Erwerbslosenzahlen der SAKE ermöglicht jedoch die Analyse nach soziodemografischen Merkmalen, die im Kontext des vorliegenden Berichts zentral ist.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist in einer erwerbsorientierten Gesellschaft zentral für die gesellschaftliche Integration. Die Erwerbsbereitschaft der ausländischen Bevölkerung, gemessen am Anteil der Erwerbspersonen an den über 15-Jährigen, lässt in dieser Hinsicht auf eine positive Ausgangslage schliessen (vgl. Tabelle 2.2.2). Durch die Zahlen zur Erwerbslosigkeit wird dieses Bild allerdings relativiert. Wie in anderen europäischen Ländern ist in der Schweiz die Erwerbslosenquote gemäss ILO der ausländischen Bevölkerung deutlich höher als jene der Einheimischen, in den Jahren zwischen 2008 und 2014 im Durchschnitt rund zweieinhalbmal so hoch. Dabei lag die Erwerbslosenquote der ausländischen Frauen in den letzten Jahren deutlich über jener der ausländischen Männer, wobei sich jedoch eine abnehmende Tendenz erkennen lässt.

Auch in den Erwerbslosenzahlen widerspiegelt sich die heterogene Zusammensetzung der ausländischen Erwerbsbevölkerung (vgl. Grafik 2.2.6). Personen aus Ost- und Südosteuropa sowie aus Südwesteuropa sind stärker betroffen als jene aus Nord- und Westeuropa. Bei letzteren sind die Unterschiede gegenüber den schweizerischen Erwerbstätigen viel kleiner (vgl. Grafik 2.2.6).

Erwerbslosigkeit in der Schweiz ist ebenfalls durch altersspezifische Unterschiede geprägt. Vor allem die unteren Altersgruppen weisen ein erhöhtes Erwerbslosigkeitsrisiko auf. Die Erwerbslosenquote (gemäss ILO) der 15- bis 24-Jährigen entwickelte sich über den Zeitraum 1992 bis 2014 in etwa parallel zur Gesamtquote. Sie liegt jedoch deutlich darüber. Seit 2000 ist die Erwerbslosenquote

**Erwerbslosenquoten gemäss ILO nach soziodemografischen Gruppen, 2014 G 2.2.6**



© BFS, Neuchâtel 2015

dieser Altersgruppe im Durchschnitt 1,8-mal so hoch. Vom Stellenabbau betroffen sind damit eher junge und niedrig qualifizierte Arbeitskräfte. Arbeitsmarktchancen, insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt, werden dadurch für Jugendliche erschwert. Auch hier sind es vor allem ausländische Jugendliche und junge Erwachsene, die die grössten Probleme beim Übergang in die Erwerbstätigkeit haben. Zwischen 2008 bis 2014 ist die Erwerbslosenquote der ausländischen 15- bis 24-Jährigen nicht nur stark angestiegen, sondern liegt auch deutlich über jener der gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizer (vgl. Tabelle A 2.6 im Anhang).

Insgesamt zeigen die Erwerbslosenzahlen ein höheres Risiko für Geringqualifizierte und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vom immer stärker wissensbasierten und technikintensiven Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden und als Folge auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die Kombination dieser Merkmale wirkt sich vor allem in hohem Ausmass auf die ausländische Bevölkerung aus.

### 2.2.3 Bildung

In den Wissens- und Informationsgesellschaften kommt der Erziehung und der Bildung eine entscheidende Bedeutung zu. Die durch die Erziehung und die Bildung vermittelten Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten sind eine wichtige Komponente der Lebensqualität, die die Menschen benötigen, um sich in einer im ständigen Wandel begriffenen Welt anzupassen.

Dieses Wissenskapital ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines jeden individuellen oder gemeinschaftlichen Vorhabens. Auf individueller Ebene bezeichnet es

die Fach- und Verhaltenskompetenz der Menschen und ihre Fähigkeit, ihre Kenntnisse ein Leben lang umzusetzen, weiterzugeben oder zu erneuern. Es beeinflusst nicht nur die Stellung des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt, sondern befähigt darüber hinaus die Bürgerinnen und Bürger, sich in den öffentlichen und privaten Institutionen zurechtzufinden und ihre politischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Auf gemeinschaftlicher Ebene stellt dieses Wissenskapital den Grundpfeiler der Volkswirtschaft und der Arbeitsproduktivität dar, der über die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes in einer globalisierten und wirtschaftlich offenen Welt entscheidet.

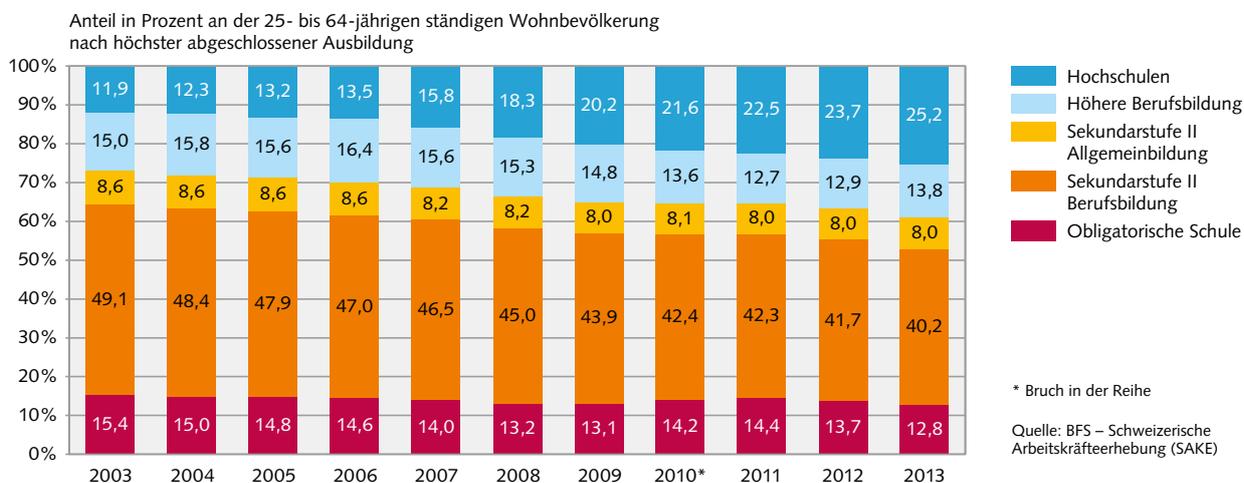
Die zunehmend wissensbasierten Gesellschaften und Volkswirtschaften verlangen nach einem Bildungssystem, das dem Einzelnen einen Grundstock an Qualifikationen und Kenntnissen mitgibt, der diese neuen Anforderungen erfüllt. Weil diese Kenntnisse durch den rasanten technologischen Fortschritt immer rascher veralten, muss das Bildungssystem Jugendliche und Erwachsene überdies zu kontinuierlicher Weiterbildung befähigen und motivieren. Schliesslich müssen diese Anreize fortan auf alle übrigen Kreise der Bevölkerung ausgedehnt werden – darunter insbesondere auf ältere Personen, Frauen, Neuzugewanderte und andere Minderheiten – da die Erneuerung der Erwerbsbevölkerung allein durch neue Generationen gut ausgebildeter junger Menschen den demografischen Perspektiven in der Schweiz zufolge nicht mehr gewährleistet ist.

#### Steigendes Bildungsniveau

Das schweizerische Bildungssystem hat sich im Lauf der Zeit deutlich gewandelt. Insbesondere die letzten 20 Jahre standen ganz im Zeichen tiefgreifender

## Bildungsstand der Bevölkerung, 2003–2013

G 2.2.7



© BFS, Neuchâtel 2015

Reformen<sup>46</sup>. Diese haben die Bildungslandschaft drastisch verändert. So ist das Bildungssystem für Bevölkerungsgruppen, die es früher nur wenig oder gar nicht nutzten, heute deutlich attraktiver und zugänglicher.

Die Grafik 2.2.7 zeigt das Bildungsniveau der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz<sup>47</sup> nach höchster abgeschlossener Ausbildung. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen auf Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung) in der Schweiz hat sich zwischen 2003 und 2013 mit über 12 Prozentpunkten am stärksten erhöht. Die Zahl der Personen mit Tertiärabschluss ist in diesem Zeitraum um nahezu zwei Drittel gestiegen, das entspricht rund 640'000 weiteren Personen mit einem solchen Abschluss.

Knapp die Hälfte der Personen verfügte 2013 über einen Abschluss der Sekundarstufe II. Die berufliche Grundbildung ist bei jungen Erwachsenen traditionell sehr beliebt. Während sie früher auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet war, haben Jugendliche, die ein weiterführendes Studium absolvieren möchten, seit Mitte der Neunzigerjahre die Möglichkeit, die Berufsmaturität abzuschliessen und so Zugang zu den Fachhochschulen zu erlangen. Der prozentmässige Rückgang der Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II zugunsten der Hochschulen um fast 10 Prozentpunkten (von 58% im Jahr 2003 auf 48% im Jahr 2013) lässt sich dadurch aber nur teilweise erklären<sup>48</sup> (vgl. Grafik 2.2.7).

Der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung – mit oder ohne Abschluss der obligatorischen Schule – lag 2003 bei 15%. Zehn Jahre später waren es noch 13%. Diese Personen sind als potenzielle Risikogruppe einzustufen. Ihre Grundbildung und Kenntnisse dürften nicht ausreichen, um vor prekären Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitslosigkeit zu schützen. Im Jahr 2013 befanden sich über 574'000 Personen in dieser Situation. Aufgrund der Migrationsfaktoren ist es zudem wenig wahrscheinlich, dass sich der Sockel der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung in Zukunft wesentlich verringern wird.<sup>49</sup>

<sup>46</sup> Zum Beispiel: Aufbau der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen, Umsetzung des Bolognaprozesses, Einführung von Berufs- und Fachmaturitäten usw.

<sup>47</sup> Diese Bevölkerungsgruppe hat in der Regel ihre erste Ausbildung abgeschlossen und kann eine berufliche Tätigkeit ausüben.

<sup>48</sup> Ein weiterer Grund sind die Migrationsfaktoren (vgl. Grafik 2.2.9).

<sup>49</sup> Vgl. Szenarien 2013–2022 zum Bildungsniveau der Bevölkerung ([www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Themen → 15 – Bildung, Wissenschaft → Szenarien für das Bildungssystem → Analysen → Bildungsniveau der Bevölkerung → Wichtigste Ergebnisse).

### *Bildung als Determinante sozialer Ungleichheit*

Die 25- bis 64-jährige Bevölkerung stellt kein einheitliches Ganzes dar. Die Ergebnisse zeigen, dass je nach Geschlecht, Altersgruppe oder Nationalität der betrachteten Personen erhebliche Bildungsungleichheiten bestehen können. Auf diese Weise lassen sich die Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihres ungenügenden Bildungsniveaus tendenziell am ehesten auf Sozialhilfe angewiesen sind, besser erfassen.

Im Kontext der Alterung der Bevölkerung rücken die Qualifikationen und Kenntnisse der älteren Erwerbspersonen wieder ins Zentrum des Interesses. Die Personen mittleren Alters, die heute einen Bildungsrückstand aufweisen, werden sich später auf einem Arbeitsmarkt schwer tun, der zunehmend nach hochqualifizierten Kräften verlangt und nicht mehr allein auf die nachrückenden Generationen zählen kann, um die Mangelsituation zu beheben.

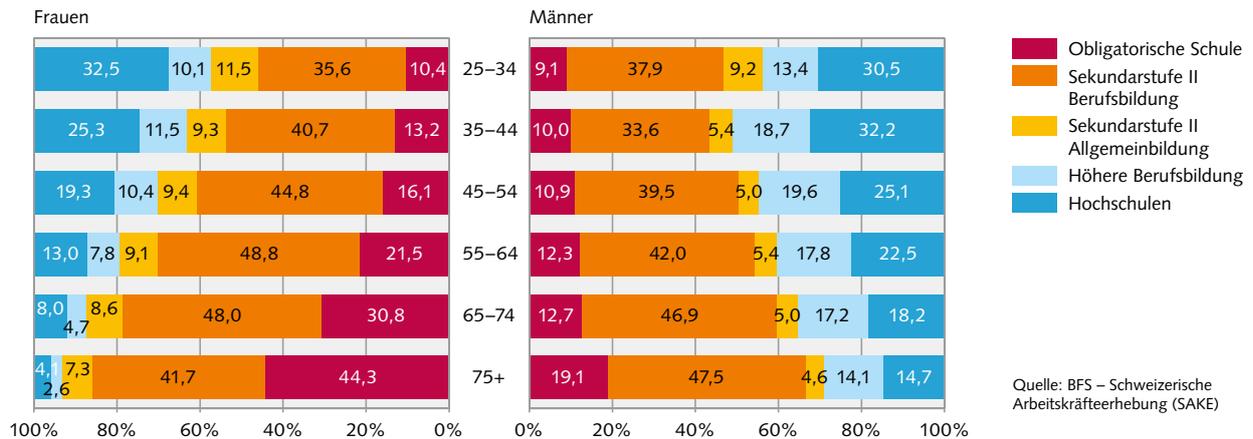
Diese Problematik lässt sich anhand der Grafik 2.2.8 erkennen, die das Bildungsniveau der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz nach Geschlecht, Alter und höchster abgeschlossener Ausbildung im Jahr 2013 zeigt.

Frauen aller Altersgruppen haben von der Öffnung des Bildungssystems profitiert. Die jüngsten unter ihnen absolvieren heutzutage deutlich höhere Ausbildungen als die älteren Frauen und sind damit teilweise für den generellen Anstieg des Bildungsniveaus der Gesamtbevölkerung verantwortlich. Setzt sich der aktuelle Trend fort, dürfte der Bildungsrückstand der Frauen in den jüngsten Altersklassen in den nächsten Jahren aufgeholt sein oder sich sogar in einen Bildungsvorsprung wandeln. In den höheren Altersgruppen nehmen die Bildungsunterschiede zwischen Frauen und Männern jedoch deutlich zu. So weisen Frauen ab 45 Jahren einen erheblichen Rückstand auf die gleichaltrigen Männer auf. Dieser Umstand ist jedoch auf die Wahl der Bildungswege vor 20 Jahren oder mehr zurückzuführen, die den Kontext dieser Zeit widerspiegeln. Allein in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen ist der Anteil der Frauen mit Tertiärbildung nahezu halb so gross wie jener der Männer. Am anderen Ende der Skala haben Frauen häufiger als Männer keine nachobligatorische Ausbildung absolviert.

In der Grafik 2.2.9 ist der Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach verschiedenen Ländergruppen dargestellt: Nord- und Westeuropa, Südwesteuropa, Ost- und Südosteuropa und die übrigen Länder

**Bildungsstand der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter, 2013**

**G 2.2.8**

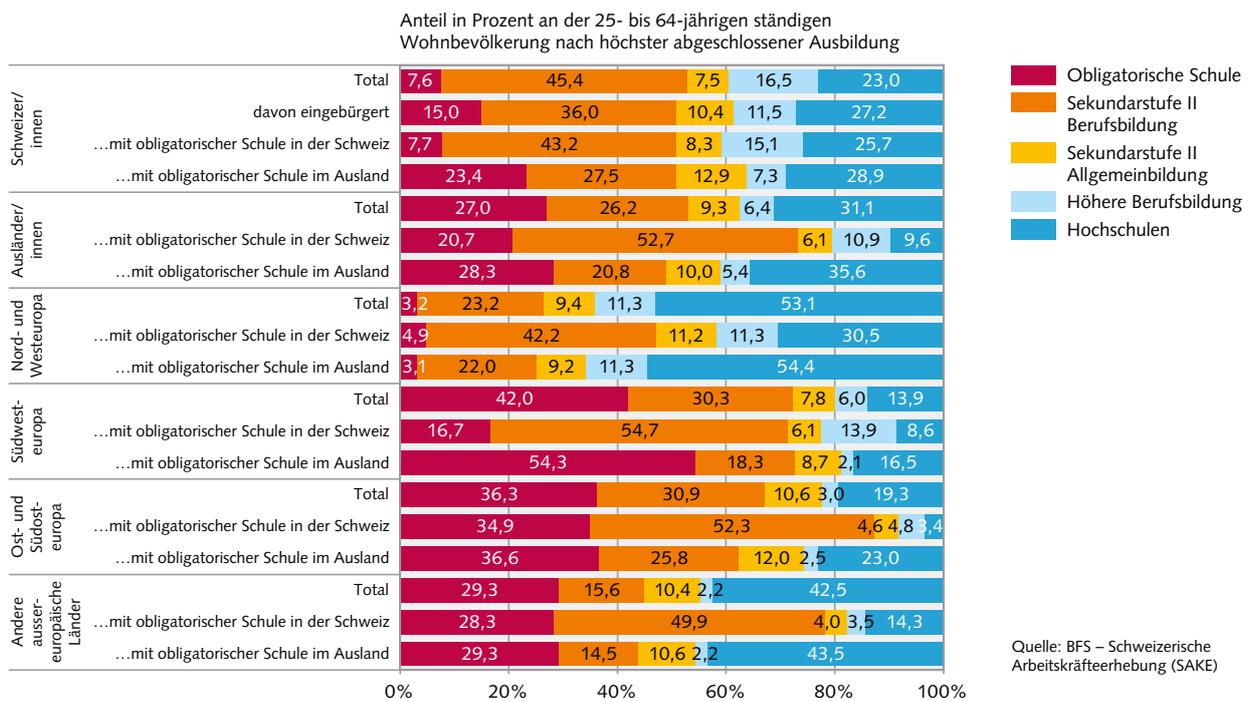


Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

**Bildungsstand der Bevölkerung nach Nationalität und Aufenthaltsdauer, 2013**

**G 2.2.9**



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

der Welt ausserhalb Europas.<sup>50</sup> Bei den eingebürgerten und ausländischen Personen wird zusätzlich danach unterschieden, ob sie vor dem 17. Altersjahr oder später in die Schweiz gekommen sind. Das 17. Altersjahr dient hier als Altersgrenze für die Festlegung, ob diese Personen ihre obligatorische Schulzeit ganz oder zum Teil im schweizerischen Bildungssystem oder aber im Ausland absolviert haben.<sup>51</sup>

2013 zählte die Schweiz etwas mehr als ein Viertel Ausländerinnen und Ausländer: 31% von ihnen stammten aus Ländern Nord- und Westeuropas, 32% aus südwesteuropäischen Ländern, 24% aus Ländern Ost- und Südosteuropas und rund 14% aus den übrigen Ländern der Welt.

Zwei Drittel der Staatsangehörigen aus Südwesteuropa haben die obligatorische Schule im Ausland absolviert. Bei den Südosteuropäerinnen und -europäern beträgt dieser Anteil mehr als 80% und bei den anderen Ländergruppen, das heisst Nord- und Westeuropa und den übrigen aussereuropäischen Ländern, mehr als 94%.

Ein tiefes Bildungsniveau stellt ein erhöhtes Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung dar, das durch allfällige Integrationschwierigkeiten noch verstärkt wird. Daher ist es angezeigt, die Situation der Bevölkerungsgruppen mit einem tiefen Bildungsstand besonders zu untersuchen. 27% der Ausländerinnen und Ausländer gehören dieser Kategorie an, verglichen mit 8%, bei den Schweizerinnen und Schweizern. Der Umstand, die obligatorische Schule ganz oder teilweise in der Schweiz besucht zu haben, kommt den eingebürgerten Personen und vor allem den Staatsangehörigen aus südwesteuropäischen Ländern zugute, bei denen sich der Anteil der bildungsschwächsten Personen je nach Dauer der Anwesenheit in der Schweiz bis zu einem Verhältnis von 1:3 unterscheiden kann. Bei den anderen Ländergruppen hat die Anwesenheitsdauer keinen wesentlichen Einfluss auf den

Sockel der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Personen aus Ost- und Südosteuropa schneiden in diesem Vergleich gemäss den dargestellten Ergebnissen am schlechtesten ab: Unabhängig von der Dauer der Anwesenheit in der Schweiz haben 36% keine nachobligatorische Ausbildung absolviert. Die Nord- und Westeuropäerinnen und -europäer zeichnen sich durch ein sehr hohes Qualifikationsniveau aus: Zwei Drittel verfügen bei ihrer Ankunft in der Schweiz über einen Tertiärabschluss; nur 3% weisen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss auf. Die Staatsangehörigen aus aussereuropäischen Ländern stellen keine einheitliche Gruppe dar. Zwar hat ein Drittel von ihnen keine nachobligatorische Ausbildung absolviert, aber ein noch höherer Anteil (43%) verfügt über einen Tertiärabschluss. Die Zunahme an hochqualifizierten Personen in der eingewanderten Bevölkerung gegenüber den vorangehenden Jahrzehnten ist auf den Strukturwandel im Arbeitsmarkt der Schweiz – hin zu Tätigkeiten, die hohe Qualifikationen erfordern – und auf die Einführung der Personenfreizügigkeit sowie die Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze zurückzuführen.<sup>52</sup>

Der Umstand, ob die obligatorische Schule in der Schweiz besucht wurde oder nicht, hat vor allem beim Übergang in die Sekundarstufe II einen deutlichen Einfluss auf die Wahl des Bildungswegs. In nahezu allen Vergleichskategorien verfügt die Hälfte der Personen über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II, am häufigsten über eine Berufsausbildung. Gleichzeitig ist dies auch der Grund, weshalb diese Personen weniger häufig eine Ausbildung der Tertiärstufe absolvieren als diejenigen, die später in die Schweiz kommen. 20% der Ausländerinnen und Ausländer, die die Schulen in der Schweiz durchlaufen haben, schliessen eine Ausbildung der Tertiärstufe ab, im Vergleich zu 36% der später eingewanderten Ausländerinnen und Ausländer.

### *Lebenslanges Lernen – ein Mittel zur Überwindung der Bildungsungleichheiten?*

Mit der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen steht den Einzelnen ein Mittel zur Verfügung, um ihre Kompetenzen eine Leben lang zu aktualisieren, zu erweitern und so einer raschen Entwertung ihrer Kompetenzen und einer Abnahme der Arbeitsmarktfähigkeit entgegenzuwirken. Die Weiterbildung dient auch als Instrument für die Behörden, um die Bildungsunterschiede zwischen den bildungsschwächeren und bildungsstärkeren Erwachsenen zu reduzieren, wie die

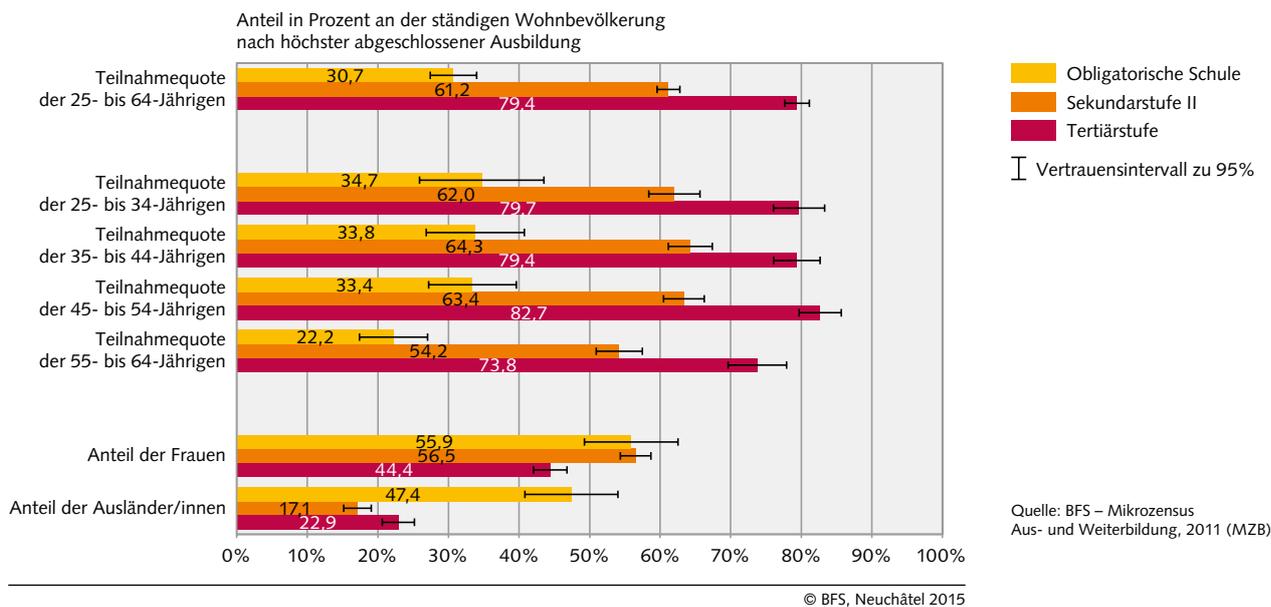
<sup>50</sup> «Nord- und Westeuropa» umfasst folgende Länder: Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Norwegen, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und Schweden; zu «Südwesteuropa» zählen: Portugal, Spanien, Italien, Vatikanstadt, Malta und San Marino; «Ost- und Südosteuropa» bezeichnet Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Russland, Ukraine, Belarus, Polen, Ungarn, Slowakei, die Tschechische Republik, Griechenland, Türkei, Zypern, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien und Kosovo. Die letzte Kategorie umfasst die übrigen Länder der Welt ausserhalb Europas.

<sup>51</sup> Die Kategorie «...mit obligatorischer Schule in der Schweiz» umfasst die eingebürgerten und ausländischen Personen, die vor dem 17. Altersjahr in die Schweiz gekommen sind, d.h. Personen, die ihre obligatorische Schulzeit zumindest teilweise in der Schweiz absolviert haben. Die Kategorie «...mit obligatorischer Schule im Ausland» umfasst die eingebürgerten und ausländischen Personen, die nach dem 17. Altersjahr in die Schweiz gekommen sind und die obligatorische Schule in einem anderen Land als der Schweiz besucht haben.

<sup>52</sup> Avenir Suisse, Müller-Jentsch (Ed.) (2008).

Teilnahme an nicht formaler Bildung nach Bildungsabschluss, 2011

G 2.2.10



Legislaturplanung 2011–2015 von Bundesrat und Parlament deutlich macht. Diese enthält folgendes Ziel: «Die Beteiligung von Personen ohne nachobligatorische Bildung an nichtformaler Bildung nimmt zu»<sup>53</sup>.

Die Grafik 2.2.10 zeigt die Teilnahmequote der 25- bis 64-Jährigen und verschiedener anderer Altersgruppen an Weiterbildungen<sup>54</sup> nach Bildungsabschluss in den zwölf Monaten vor der Umfrage. Zudem ist auch die anteilmässige Teilnahme der Frauen und der ausländischen Staatsangehörigen dargestellt. Die Ergebnisse stammen aus dem Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2011 (MZB).

Dabei ist zu erwähnen, dass die Beteiligung an der Weiterbildung massgeblich vom Bildungsstand abhängig ist. 2011 nahmen die bestausgebildeten Personen am häufigsten, nämlich zu nahezu 80%, an irgendeiner formalen oder nicht-formalen Bildungsaktivität teil. Sie vergrösserten damit die Qualifikationsunterschiede gegenüber den am wenigsten ausgebildeten Personen, deren Teilnahmequote lediglich etwas über 30% lag. Diese

Feststellung erstaunt nicht, tragen doch die auf der Schulbank verbrachten Jahre dazu bei, sich eine gewisse Lernkultur und kognitive Fähigkeiten anzueignen, die für eine Weiterbildung nötig sind. Sie zeigt jedoch auch, dass es schwierig und nötig ist, niedrigqualifizierte Personen mit geeigneten Massnahmen zu ermutigen, diesen anfänglichen Rückstand durch Weiterbildungen auszugleichen. In diesem Zusammenhang zeigen die Daten, die im Rahmen des MZB erhoben wurden, um festzustellen, inwiefern Personen mit einem Weiterbildungswunsch diesem nachkommen konnten, dass der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, die sich trotz Bildungswunsch nicht aus- oder weiterbilden konnten, 24% beträgt. Dies ist der höchste Anteil im Vergleich mit den übrigen Bildungskategorien. Ebenfalls sehr hoch ist bei dieser Gruppe der Anteil der Personen, die keinen Bildungswunsch hatten und deshalb keine Aus- oder Weiterbildung besucht haben (44%).<sup>55</sup>

Ausländerinnen und Ausländer mit höchstens einem obligatorischen Schulabschluss nehmen (fast) gleich häufig wie Schweizerinnen und Schweizer an nicht-formalen Weiterbildungsaktivitäten teil. Mit steigendem Bildungsniveau nimmt jedoch ihr Anteil gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern ab. Bei den Personen

<sup>53</sup> Monitoring der Legislaturplanung – Bildung, Forschung und Innovation (www.statistik.ch → Themen → 00 – Grundlagen und Übersichten → Legislaturindikatoren → Monitoring der Legislaturplanung → Leitlinie 6 Bildung/Forschung)

<sup>54</sup> Unter Weiterbildung ist hier die Beteiligung an nicht-formaler Bildung zu verstehen. Die nicht-formale Bildung beinhaltet alle Unterrichtsformen ausserhalb des formalen Bildungssystems, das heisst Lernaktivitäten im Rahmen einer Schüler-Lehrer-Beziehung, die nicht Teil des regulären Schulsystems sind. Diese Lernaktivitäten können in Form von Kursen oder Seminaren, Vorträgen, Konferenzen, Kongressen und Workshops oder Privatunterricht erfolgen. Der Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB) 2011 berücksichtigt nebst diesen drei Formen zusätzlich die Ausbildungen am Arbeitsplatz.

<sup>55</sup> Verhinderung an der Aus- und Weiterbildungspartizipation, 2011 (www.bfs.admin.ch → Themen → 15 – Bildung, Wissenschaft → Bildungsindikatoren → Bildungssystem Schweiz → Weiterbildung → Verläufe und Übergänge → Verhinderung an der Aus- und Weiterbildungspartizipation).

mit einem Abschluss der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe absolvieren viermal mehr Schweizerinnen und Schweizer eine Weiterbildung.

Stehen die Personen kurz vor dem Pensionsalter, nimmt die Quote der Teilnahme an nicht-formalen Weiterbildungsaktivitäten nachvollziehbarerweise ab. Hingegen weisen Personen in den Fünfigern und/oder mit tieferem Bildungsstand, die eine prioritäre Zielgruppe der Weiterbildungsunterstützung darstellen, in Bezug auf die Weiterbildungsteilnahme fast das gleiche Profil wie die jüngeren Altersgruppen auf. Dass die Weiterbildung eine staatliche Massnahme zur Verbesserung der Chancengleichheit darstellt, ist den in der Grafik 2.2.10 dargestellten Ergebnissen jedoch (noch) nicht zu entnehmen.

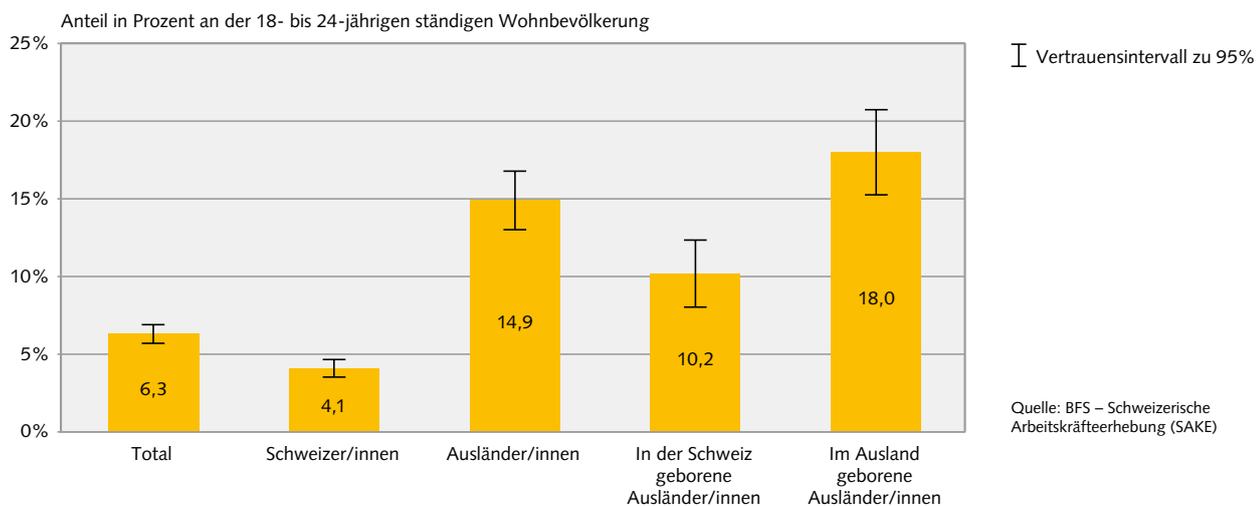
*Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger*

Die in der obligatorischen Schule und auf Sekundarstufe II vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind von zentraler Bedeutung, da sie die Grundlage für die Teilnahme am lebenslangen Lernen bilden. Wer nicht von Beginn weg ein Bildungsengagement eingeht, hat derzeit weniger Chancen, dieses Defizit in der Folge zu beheben. Daher stellen Jugendliche, die wegen schulischer Misserfolge oder mangelnder Lernmotivation keine Schule mehr besuchen und keine Aus- oder Weiterbildung absolvieren, eine Priorität für das formale Bildungssystem dar. In der Schweiz ist diese Priorität in Artikel 41 der Bundesverfassung verankert, der unter anderem festhält, dass Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter

sich nach ihren Fähigkeiten aus- und weiterbilden können, und dass alles unternommen werden soll, damit sie in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. In Anbetracht der Schwierigkeiten gewisser Jugendlicher bei der Bewältigung des Übergangs zur Sekundarstufe II verfolgt die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) gemeinsam mit dem Bund einen Aktionsplan mit dem Ziel, dass 95% der Jugendlichen unter 25 Jahren bis zum Jahre 2015 einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen.

Grafik 2.2.11 zeigt den Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die im Jahr vor der Befragung nicht mehr im formalen Bildungssystem eingeschult waren und höchstens einen obligatorischen Schulabschluss aufweisen, in Prozent an der Bevölkerung vergleichbaren Alters. 2013 sind nur 6% der Jugendlichen vorübergehend oder definitiv aus der nachobligatorischen Ausbildung ausgestiegen. Bei den ausländischen Jugendlichen beträgt dieser Anteil hingegen 15%. Betrachtet man die in der Schweiz geborenen ausländischen Jugendlichen, ist dieser Anteil zwar tiefer (10%), jedoch nicht so tief wie bei den Schweizer Jugendlichen (4%). Bei den ausländischen Jugendlichen schliesslich, die im Verlauf ihrer Schulzeit ins hiesige Bildungssystem eintraten, ist der Anteil mehr als viermal so hoch wie bei den Schweizer Jugendlichen in der gleichen Situation. Nahezu ein Fünftel von ihnen verlässt das Bildungssystem, ohne eine Ausbildung der Sekundarstufe II abzuschliessen. Sie tragen ein deutlich höheres Risiko, längerfristig von Sozialhilfe abhängig zu sein.

**Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Nationalität und Geburtsort, 2013 G 2.2.11**



© BFS, Neuchâtel 2015

### Zusammenfassung

Das Bildungsniveau hat einen massgeblichen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung und die soziale Teilhabe der Personen. Ausserdem bilden die im formalen Bildungssystem erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten die Grundlage für eine spätere Teilnahme am lebenslangen Lernen. Ein unzureichendes Engagement in eine qualifizierende Ausbildung kann daher für die Betroffenen längerfristig einschneidende soziale und wirtschaftliche Konsequenzen haben. Die kurze Analyse identifiziert einige Bevölkerungsgruppen, auf die dies zutrifft. Dazu gehören insbesondere ältere Personen, vor allem Frauen, die nicht von der nach ihrer Zeit erfolgten Öffnung des Bildungssystems profitieren konnten; ferner Ausländerinnen und Ausländer, die nach dem 17. Altersjahr in die Schweiz eingewandert sind und nicht über den notwendigen Bildungsrucksack verfügen, um sich in der hiesigen Gesellschaft und Wirtschaft voll entfalten zu können; und schliesslich Jugendliche, die vorzeitig aus der Ausbildung aussteigen, ohne über die notwendigen Qualifikationen zu verfügen, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Betrachtungen des Arbeitsmarktes liefern denn auch Hinweise auf Risikogruppen, die vom Ausschluss aus der sozialen Sicherung bedroht sind. Zudem lassen sich neue Risiken identifizieren, die mit den auf Erwerbsarbeit – insbesondere Vollzeitbeschäftigung und Normalbiographien – orientierten sozialen Sicherungssystemen nicht erfasst werden. In dem Masse wie gesellschaftliche Integration zu einem Grossteil über die Einbindung in das Erwerbsleben erfolgt, kann Arbeitsmarktpartizipation als Schutz vor der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsleistungen gesehen werden. Das Erwerbseinkommen stellt die Haupteinkommensquelle der Haushalte dar. Ihre Einkommenssituation wird somit wesentlich durch die Arbeitsmarktteilnahme bestimmt. Erwerbsbereitschaft, realisierte Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit geben daher Aufschluss über die aktuelle ökonomische Lage der Haushalte.

Änderungen auf dem Arbeitsmarkt wirken damit gesamthaft betrachtet auf die Einkommensverteilung innerhalb der Bevölkerung, indem sie die Möglichkeiten zur Generierung von Erwerbseinkommen verändern. Beispiele sind die stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen, insbesondere im tertiären Sektor, die mit einer Ausweitung der Teilzeitarbeit einhergeht; das hohe Qualifikationsniveau der ausländischen Erwerbstätigen; und die Änderungen im Niveau und der Struktur der Erwerbslosigkeit nach Qualifikation, Geschlecht, Alter oder Nationalität. Detaillierte Informationen zur finanziellen Situation der privaten Haushalte und zur Einkommensverteilung liefert das folgende Kapitel.

## 2.3 Einkommen und Einkommensverteilung

Nebst dem Arbeitseinkommen üben finanzielle Leistungen der staatlichen Institutionen, die in Form von Sozialtransfers umverteilt werden, einen massgeblichen Einfluss auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Haushaltseinkommen aus. Mit der Analyse der Einkommensstruktur auf Haushaltsebene und der generellen Einkommensverteilung können wichtige Erkenntnisse über die Verteilungswirkung und damit über das Ausmass der Einkommensungleichheiten gewonnen werden. Dazu stehen in diesem Kapitel folgende Fragen im Mittelpunkt:<sup>56</sup>

- Wie hat sich die finanzielle Lage der privaten Haushalte seit 1998 entwickelt? Stellen in bestimmten Einkommensgruppen einzelne Ausgabenkomponenten eine besondere Belastung dar?
- Was bleibt im Haushaltsbudget «unter dem Strich» zum Sparen übrig?
- Können die Sozialtransfers allfällige zunehmende Ungleichheiten in der Einkommensverteilung in ausreichendem Masse kompensieren?<sup>57</sup>

### 2.3.1 Einkommen der Haushalte

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen<sup>58</sup> der schweizerischen Haushalte beträgt 2009–2011 9565 Franken pro Monat. Die anteilmässig bedeutendsten Komponenten des Bruttoeinkommens sind Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit (66,0%) sowie Renten und Sozialleistungen (20,2%, vgl. Grafik 2.3.1). Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit machen 9,8% des Bruttoeinkommens aus.

<sup>56</sup> Die Auswertungen basieren auf den Daten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des BFS. Diese wird in der heutigen Form seit 1998 durchgeführt (ab 2000 jährlich mit reduzierter Stichprobengrösse) und erhebt detaillierte Angaben zu den Einkommen und Ausgaben der Privathaushalte. Da die Grösse der jährlichen Stichprobe der HABE (zum Beispiel 2592 Haushalte im Jahr 2012) keine vertieften Analysen zu kleinen Bevölkerungsgruppen zulässt, werden ab dem Jahr 2000 für gewisse Analysen jeweils drei aufeinanderfolgende Jahre zusammengelegt, so dass die Stichprobe vergrössert und folglich die Qualität der Ergebnisse verbessert werden kann. Die Stichprobe des Jahres 1998 ist dreimal so gross wie in den folgenden Jahren und wird daher nicht mit anderen Stichproben zusammengelegt. Daraus resultieren momentan fünf Stichproben mit je rund 9000–11'000 auswertbaren Haushalten: die HABE 1998, die HABE 2000–2002, die HABE 2003–2005, die HABE 2006–2008 und die HABE 2009–2011. Die Frankenbeträge werden jeweils deflationiert zu Preisen des letzten Beobachtungsjahres angegeben.

Alle vorgestellten Ergebnisse wurden nach dem für 2008 revidierten Auswertungskonzept der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) berechnet. Detailliertere Angaben zur Erhebung sind im Statistikportal des BFS abrufbar: <http://www.habe.bfs.admin.ch>.

<sup>57</sup> Es handelt sich beim Kapitel 2.3 um einen Extrakt aus der im August 2014 publizierten Studie zur Verteilung des Wohlstands in der Schweiz, welche diesen Fragen detaillierter nachgeht (Bundesrat 2014).

<sup>58</sup> Gemäss Definition der HABE; vgl. Glossar > Bruttohaushaltseinkommen.

Erwerbshaushalte verfügen im Durchschnitt über ein höheres Bruttoeinkommen als Rentnerhaushalte.<sup>59</sup> Im Vergleich von Rentner- und Erwerbshaushalten unterscheiden sich die Einkommensstrukturen primär durch das erwartungsgemäss geringe Erwerbseinkommen der Rentnerhaushalte: Bei den Rentnerhaushalten macht das Transferinkommen den grössten Teil des Bruttoeinkommens aus.

Wie die Resultate der HABE beim Sparbetrag zeigen (vgl. Kapitel 2.3.2), finanzieren Rentnerinnen und Rentner ihren Lebensunterhalt zum Teil durch Vermögensverzehr. Das Vermögen wurde aber bei der HABE nicht erhoben. Beim Vergleich von Haushalten vor und nach der Pensionierung fehlt somit vor allem bei Rentnerhaushalten eine wichtige Komponente für die Beurteilung der finanziellen Situation.

Daher werden im Folgenden neben der Gesamtbevölkerung nur die Erwerbshaushalte detaillierter untersucht. Deren Bruttoeinkommen beträgt 2009–2011 durchschnittlich 10'796 Franken, 77,7% davon aus unselbstständiger und 11,4% aus selbstständiger Erwerbsarbeit. Renten und Sozialleistungen (z.B. FZ, EO, IV, ALV) machen 8,4%, Einkommen aus Vermietung und Vermögen 2,5% des Bruttoeinkommens aus (vgl. Grafik 2.3.2).

Die Differenzierung nach Einkommensgruppen<sup>60</sup> lässt mit steigender Einkommensklasse einerseits eine deutliche absolute und anteilmässige Abnahme der Transfereinkommen (Renten und Sozialleistungen, monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten) und andererseits eine Zunahme der Erwerbs- und der Vermögenseinkommen erkennen. Letzteres zeigt, dass die Bezügerinnen und Bezüger hoher Einkommen zusätzlich über wesentlich grössere finanzielle Reserven verfügen als die unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Bei einer Analyse sämtlicher Haushalte macht das gesamte Erwerbseinkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit im untersten Einkommensfünftel 43,3% des Bruttoeinkommens aus, während sich der entsprechende Anteil in den übrigen Einkommensgruppen

zwischen 65% und 85% bewegt. Bei den Erwerbshaushalten sind diese Unterschiede erwartungsgemäss weniger ausgeprägt. Deren Erwerbseinkommen macht je nach Einkommensgruppe zwischen 75% und 92% des Bruttoeinkommens aus.

In Grafik 2.3.1 werden die Unterschiede in der Höhe des Einkommens zwischen den Einkommensgruppen ersichtlich. So ist das mittlere Bruttoeinkommen des einkommensstärksten Fünftels 2009–2011 mit 16'277 Franken fast viermal so hoch wie jenes der einkommenschwächsten (4201 Franken). Bei den Erwerbshaushalten fallen die Bruttoeinkommen in allen Gruppen etwas höher aus (Grafik 2.3.2).

Obwohl das durchschnittliche Bruttoeinkommen der schweizerischen Haushalte unter Berücksichtigung der Teuerung zwischen 1998 und 2009–2011 um rund 7% zugenommen hat, zeigt die Zusammensetzung des Bruttoeinkommens global betrachtet in diesem Zeitraum wenig Entwicklung. Zu beobachten ist generell eine relativ starke Abnahme bei den Vermögenserträgen sowie, in den unteren Einkommensgruppen, bei den Erwerbseinkommen, die durch eine Zunahme der Transfereinkommen kompensiert wird (Grafik 2.3.1). Letztere tritt beim untersten Einkommensfünftel am deutlichsten zu Tage und erklärt sich vermutlich zum Teil auch durch die konjunkturelle Abschwungphase nach der Jahrtausendwende, die in Folge einer höheren Arbeitslosigkeit den anteilmässigen Beitrag des Erwerbseinkommens am Bruttoeinkommen in dieser Einkommensgruppe reduzierte.

Bei den Erwerbshaushalten (Grafik 2.3.2) sind in der Zusammensetzung der Einkommen keine klaren Entwicklungstendenzen auszumachen. Zu beachten ist hier, wie auch in der Gesamtbevölkerung die – wenn auch geringe – prozentuale Abnahme der Transfereinkommen in der letzten Beobachtungsperiode 2009–2011, was auf ein gestiegenes Bruttoeinkommen zurückzuführen ist und als Zeichen einer – trotz Finanz- und Wirtschaftskrise – stabilen Wirtschaftslage gedeutet werden kann.

Auch bei den verschiedenen Haushaltstypen blieb die Einkommensstruktur im Beobachtungszeitraum 1998 bis 2009–2011 weitgehend unverändert. Werden die Haushaltstypen nach Einkommensgruppen differenziert, zeigen sich jedoch Unterschiede. So variiert bei Alleinlebenden (und in geringerem Ausmass auch bei Paarhaushalten ohne Kinder) die Einkommenszusammensetzung besonders stark mit der Einkommenshöhe. Einpersonenhaushalte der untersten Einkommensgruppe leben durchschnittlich zu knapp über einem Zehntel von Erwerbseinkommen und zu fast 85% von Transfereinkommen (Grafik 2.3.3). Letztere umfassen

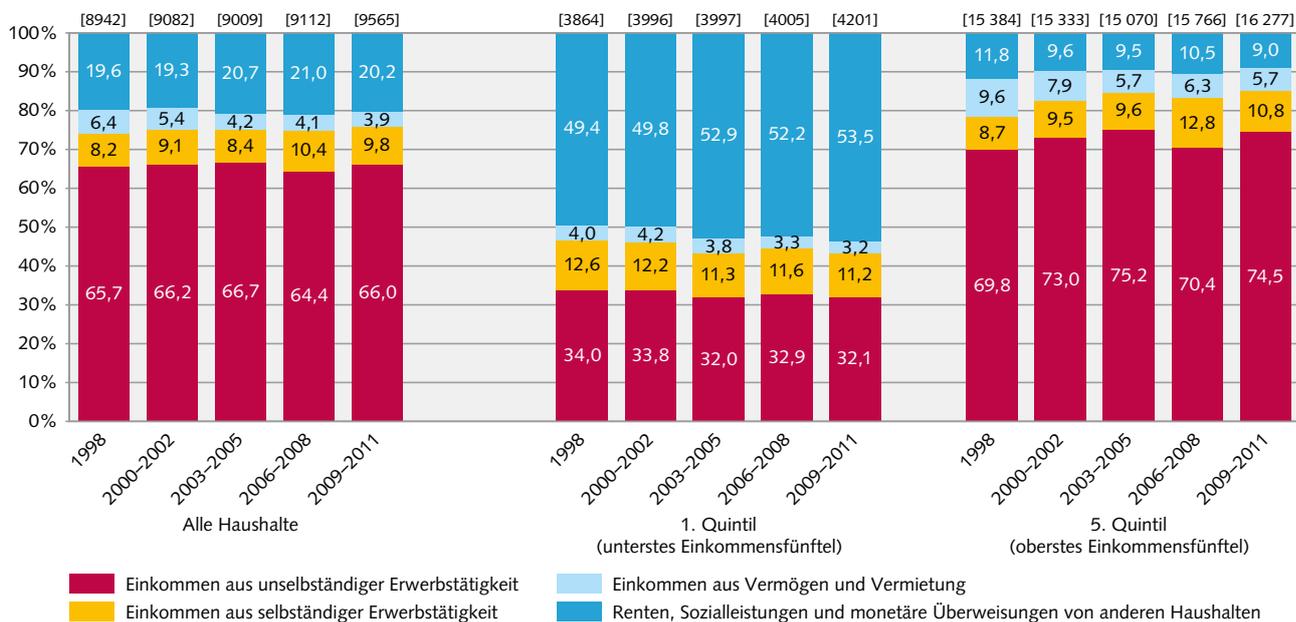
<sup>59</sup> Die Haushalte werden aufgrund der Merkmale ihrer Referenzpersonen (d.h. des Haushaltsmitglieds, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt) in Erwerbs- oder Rentnerhaushalte eingeteilt. Als Rentnerhaushalte gelten alle Haushalte, deren Referenzperson eine AHV-, IV- oder Frührente bezieht und nicht erwerbstätig ist. Alle übrigen Haushalte werden als Erwerbshaushalte klassiert (inklusive Referenzpersonen in Ausbildung).

<sup>60</sup> Die Einteilung in Einkommensquintile (vgl. Glossar → Quantile) erfolgte zur Vergleichbarkeit von Wohlfahrtsniveaus unterschiedlicher Haushaltstypen auf Basis des Bruttoäquivalenzeinkommens (vgl. Glossar → Äquivalenzeinkommen) der jeweiligen Grundbevölkerung. Sie beziehen sich auf die Personenebene. Alle weiteren Angaben zu Einkommen und Ausgaben der Haushalte basieren hingegen auf dem Einkommen des gesamten Haushalts, d.h. ohne Äquivalenzgewichtung. Die Haushaltsebene bildet in diesen Fällen die Analysegrundlage.

### Entwicklung der Zusammensetzung des Bruttoeinkommens nach Einkommenshöhe, zusammengelegte Stichproben 1998 bis 2009–2011, alle Haushalte

(in Eckklammern: Frankenbeträge (Mittelwerte) zu Preisen 2011)

G 2.3.1



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

«Renten, Sozialleistungen und monetäre Überweisungen von anderen Haushalten»: Renten und Ergänzungsleistungen der AHV/IV (1. Säule) und der beruflichen Vorsorge (2. Säule); Taggelder der EO, ALV, SUVA, Krankenpflege- und Militärversicherung, weitere Sozialleistungen wie kantonale Prämienverbilligungen für die Krankenpflegeversicherung, Mietzuschüsse, Familienzulagen, Stipendien und Sozialhilfe; Alimente und andere Unterstützungsleistungen in bar von anderen Haushalten.  
Das *Transfereinkommen* entspricht in den vorliegenden Analysen der Summe der Rubrik «Renten, Sozialleistungen und monetäre Überweisungen von anderen Haushalten».

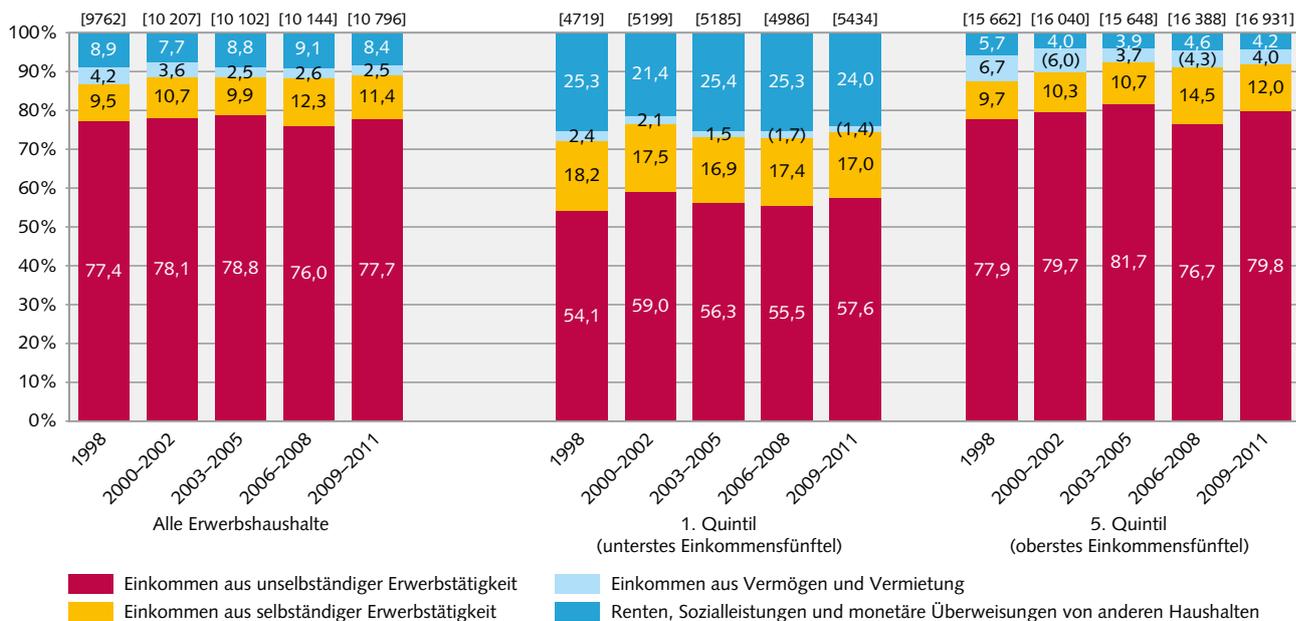
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2015

### Entwicklung des Bruttoeinkommens nach Einkommenshöhe, zusammengelegte Stichproben 1998 bis 2009–2011, Erwerbshaushalte

(in Eckklammern: Frankenbeträge (Mittelwerte) zu Preisen 2011)

G 2.3.2



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%.

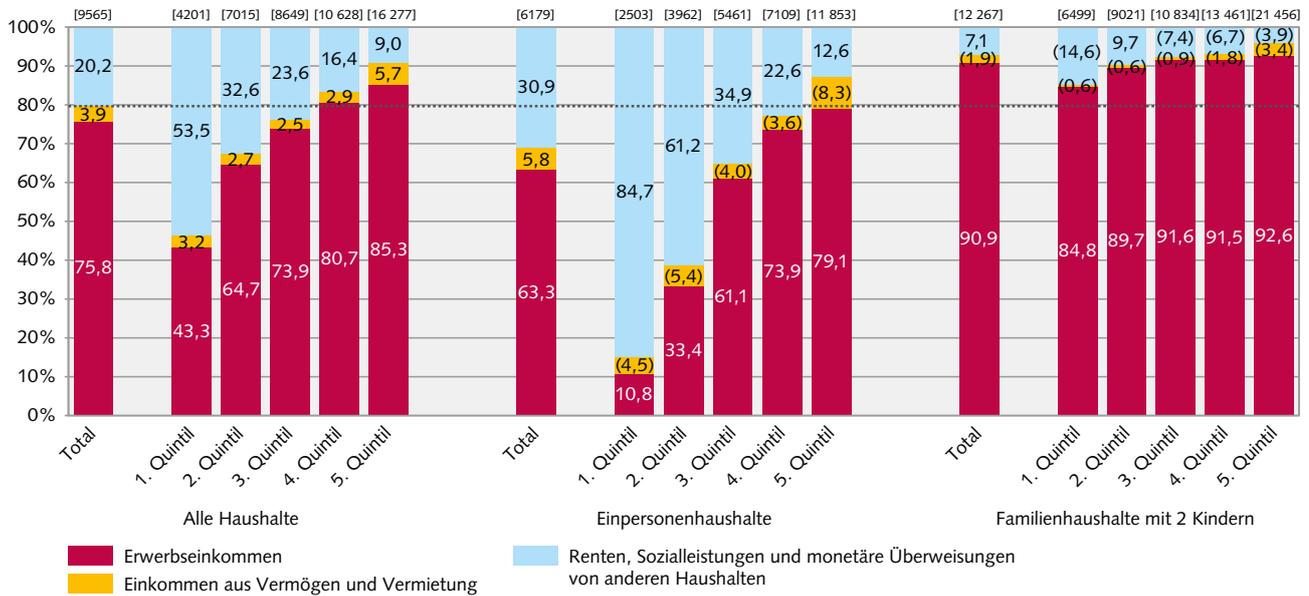
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2015

**Zusammensetzung des Bruttoeinkommens nach Haushaltstyp und Einkommenshöhe, zusammengelegte Stichproben 2009–2011, alle Haushalte**

(in Eckklammern: Frankenbeträge (Mittelwerte) zu Preisen 2011)

**G 2.3.3**



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%.

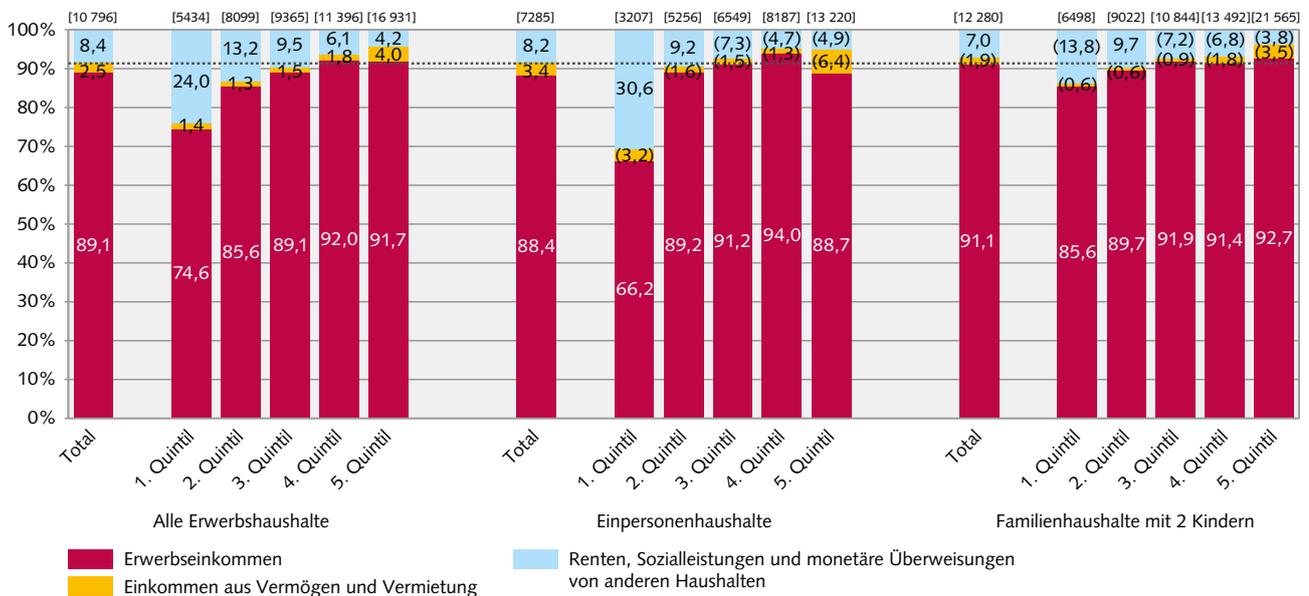
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2015

**Zusammensetzung des Bruttoeinkommens nach Haushaltstyp und Einkommenshöhe, zusammengelegte Stichproben 2009–2011, Erwerbshaushalte**

(in Eckklammern: Frankenbeträge (Mittelwerte) zu Preisen 2011)

**G 2.3.4**



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2015

grösstenteils Renten der AHV/IV. Bei einkommensschwachen Familienhaushalten<sup>61</sup> ist der Anteil der Erwerbseinkommen dagegen höher und variiert 2009–2011 je nach Haushaltsgrösse zwischen 80 und 85%. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in Familienhaushalten oft mehrere Personen mit Erwerbseinkommen zum Einkommen des Haushalts beitragen. In Einpersonnen- und Paarhaushalten ist andererseits die Konzentration an Rentnerinnen und Rentnern grösser, besonders in den unteren Einkommensquintilen.

Werden die Auswertungen auf die Erwerbshaushalte beschränkt, sind die Unterschiede nach Einkommensgruppen vergleichsweise weniger ausgeprägt (Grafik 2.3.4).

### 2.3.2 Obligatorische Ausgaben

*Vom Brutto- zum verfügbaren Einkommen:  
obligatorische Ausgaben*

Im Durchschnitt geben die schweizerischen Haushalte 2009–2011 29,3% ihres Bruttoeinkommens für die obligatorischen Ausgaben (Steuern, Sozialversicherungen usw.)<sup>62</sup> aus. Überdurchschnittlich hohe Ausgaben hat das 5. Einkommensquintil mit 32,3%, anteilmässig die tiefsten das 2. Quintil mit 25,9% des Bruttoeinkommens. Das nach Abzug dieser obligatorischen Ausgaben verbleibende verfügbare Einkommen beträgt durchschnittlich 6766 Franken und bewegt sich für die fünf Einkommensgruppen zwischen 3033 und 11'024 Franken (Grafik 2.3.5). Eine auf Erwerbshaushalte beschränkte Analyse ergibt ein ähnliches Bild, allerdings mit einem leicht höheren Bruttoeinkommen (Grafik 2.3.6).

Durchschnittlich 12,1% des Bruttoeinkommens aller Haushalte werden für Steuern und 9,7% für Sozialversicherungen aufgewendet, wobei die prozentuale Belastung durch diese Ausgaben für die verschiedenen Einkommensklassen sehr unterschiedlich ausfällt (Grafik 2.3.7). Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung fallen bei den unteren Einkommen vergleichsweise stark ins Gewicht (ohne Prämienverbilligungen machen die Prämien im untersten Einkommensfünftel über vier Zehntel der gesamten obligatorischen Ausgaben aus, gegenüber weniger als einem Zehntel im obersten Einkommens-

fünftel<sup>63</sup>). Mit zunehmendem Einkommen kommt dagegen den Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern eine grössere Bedeutung zu. Die Steuern belasten durch ihre progressive Ausgestaltung vor allem höhere Einkommen überproportional. Die beiden untersten Einkommensquintile unterscheiden sich hinsichtlich der prozentualen Steuerbelastung allerdings kaum.

Die Entwicklung der obligatorischen Ausgaben zwischen 1998 und 2009–2011 (Grafik 2.3.7) zeigt insgesamt eine stetige anteilmässige Zunahme seit der Jahrtausendwende. Besonders ausgeprägt ist die Zunahme der Belastung im obersten Einkommensquintil sowie, seit 2000–2002, im einkommensschwächsten Fünftel, bedingt vor allem durch den proportional stärkeren Anstieg der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (wobei es sich hier um Bruttoprämien handelt<sup>65</sup>).

Die obligatorischen Ausgaben der mittleren Einkommensquintile veränderten sich über den Beobachtungszeitraum nur geringfügig. Eine deutlich höhere Belastung durch einzelne Komponenten im Vergleich zu den übrigen Einkommensgruppen ist hier nicht erkennbar.

Bei den Erwerbshaushalten gleicht die Struktur und Entwicklung der obligatorischen Ausgaben jener der Gesamtbevölkerung, mit Ausnahme der vergleichsweise höheren Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge.

Mit der anteilmässigen Zunahme der obligatorischen Ausgaben der Haushalte in der Schweiz geht erwartungsgemäss eine anteilmässige Abnahme der verfügbaren Einkommen einher: Das durchschnittliche verfügbare Einkommen nimmt während der Beobachtungsperiode zwar leicht zu, jedoch weniger stark als das durchschnittliche Bruttoeinkommen.<sup>64</sup> Unter Berücksichtigung der Teuerung verzeichnet Letzteres gegenüber 1998 einen Zuwachs von rund 7% und das durchschnittliche verfügbare Einkommen einen Zuwachs von rund 4%.

<sup>61</sup> Familienhaushalte: Untersucht wurden jeweils Paarhaushalte mit 1 bis 3 Kindern.

<sup>62</sup> Vgl. Glossar → obligatorische Ausgaben bzw. verfügbares Einkommen.

<sup>63</sup> Es wird jeweils der Bruttobetrag der Grundversicherungsprämien erfasst. Die Prämienverbilligungen, welche gemäss BAG von fast 30% der Bevölkerung bezogen werden (vgl. [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) → Themen → Krankenversicherung → Statistiken), fliessen einkommensseitig als «Sozialleistungen und Taggelder» in die Rubrik «Renten und Sozialleistungen» ein. In einzelnen Fällen, bei denen dem Haushalt nur die Nettoprämie bekannt ist, wird nur diese erfasst und ausgewiesen.

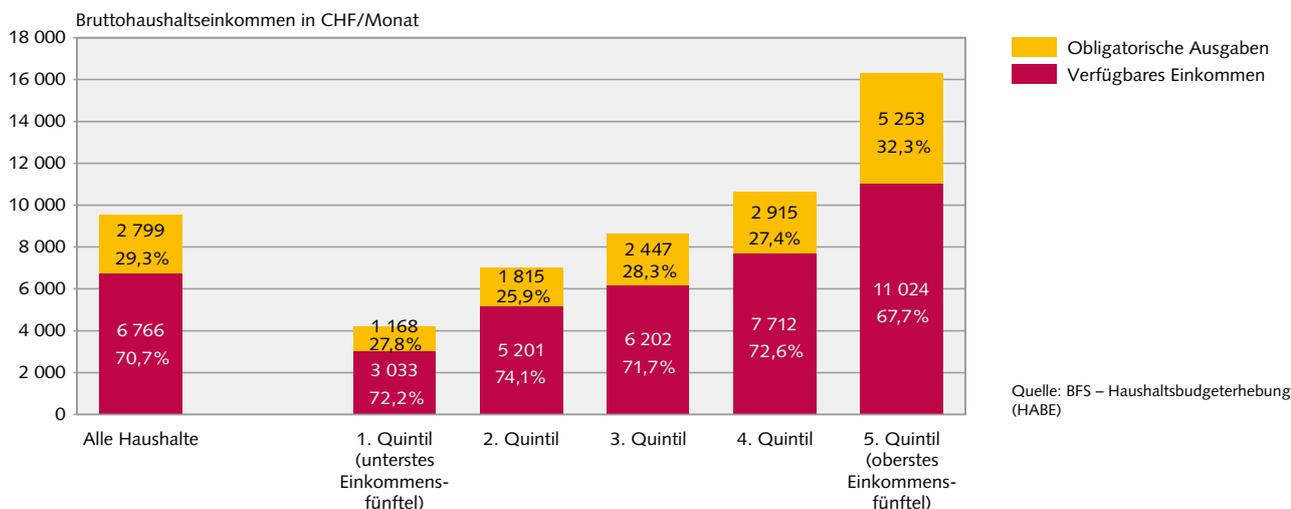
Durch die einkommensseitige Anrechnung der KV-Prämienverbilligungen wird bei dieser Darstellungsart der Anteil der Krankenkassenprämien am Total der Zwangsausgaben höher ausgewiesen, als wenn nur die Nettoprämien einfliessen würden. Besonders für einkommensschwache Haushalte sind die Prämienverbilligungen von grosser Bedeutung. Dieses Konzept der Bruttoausgaben wird aber – in Übereinstimmung mit internationalen Definitionen – bei allen Transferleistungen eingesetzt.

<sup>64</sup> Für eine detailliertere Darstellung der jährlichen Entwicklung verschiedener Einkommensstufen sei auf Grafik 2.3.10 verwiesen. Es handelt sich dort jedoch um äquivalenzbereinigte Einkommensbeträge.

### Obligatorische Ausgaben und verfügbares Einkommen nach Einkommenshöhe, zusammengelegte Stichproben 2009–2011, alle Haushalte

In Frankenbeträgen zu Preisen 2011 und in % des Bruttoeinkommens

G 2.3.5

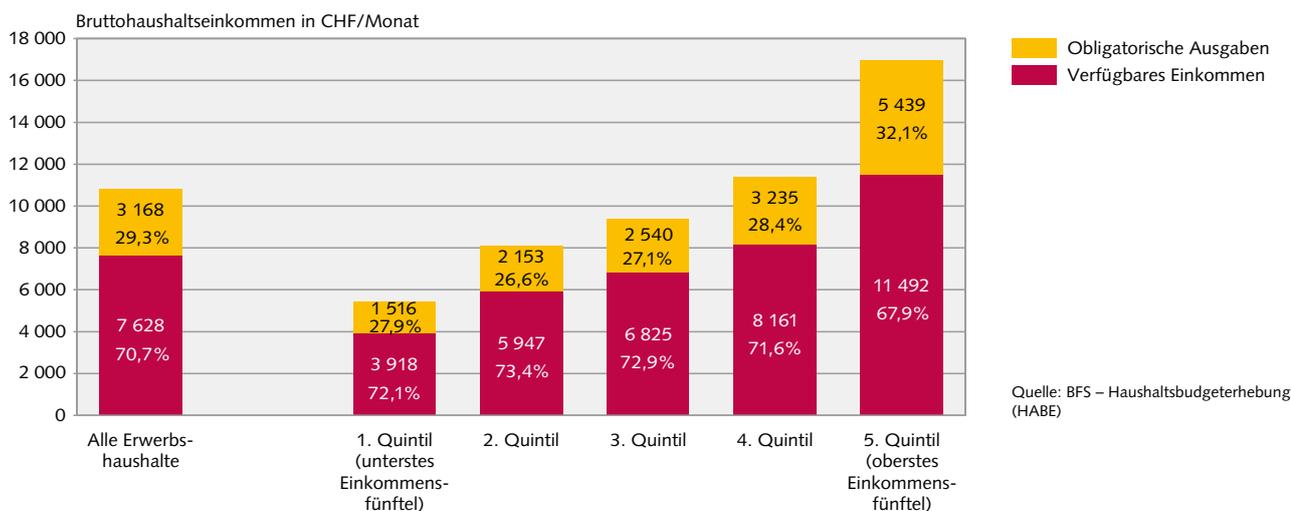


© BFS, Neuchâtel 2015

### Obligatorische Ausgaben und verfügbares Einkommen nach Einkommenshöhe, zusammengelegte Stichproben 2009–2011, Erwerbshaushalte

In Frankenbeträgen zu Preisen 2011 und in % des Bruttoeinkommens

G 2.3.6



© BFS, Neuchâtel 2015

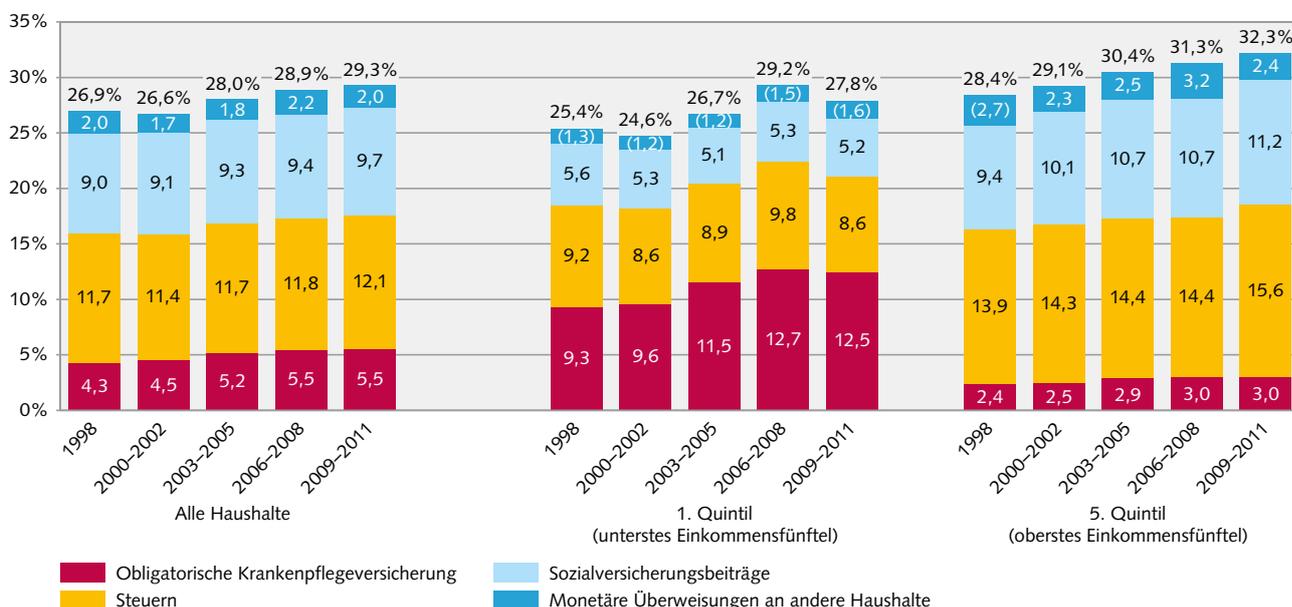
Die Struktur der obligatorischen Ausgaben der verschiedenen Haushaltstypen ist sehr ähnlich. Nach Einkommen differenziert zeigt sich 2009–2011 in fast allen Haushaltstypen eine relativ grössere Belastung der untersten und insbesondere der obersten Einkommensquintile im Vergleich zu den mittleren Einkommensfünfteln. Nur bei Einpersonenhaushalten werden die untersten beiden Einkommensquintile leicht weniger belastet als die höheren Einkommensklassen. Dies ist sowohl bei den Erwerbshaushalten wie in der Gesamtbevölkerung zu beobachten.

Die durch die progressive Ausgestaltung des Steuersystems überproportional steigende Steuerbelastung bei steigendem Einkommen fällt bei Familien, wenn auch auf tieferem Niveau, etwas deutlicher aus als bei Einpersonenhaushalten, während bei Letzteren die Ausgaben durch Sozialversicherungsbeiträge mit zunehmendem Einkommen vergleichsweise stärker ins Gewicht fallen. Erwartungsgemäss zahlen (vor allem die einkommensstarken) Einpersonenhaushalte auch verhältnismässig mehr Transfergelder an andere Haushalte.

### Entwicklung der obligatorischen Ausgaben nach Einkommenshöhe, zusammengesetzte Stichproben 1998 bis 2009–2011, alle Haushalte

In % des Bruttoeinkommens

G 2.3.7



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht vom Total der Prozentanteile abweichen.

(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%.

«Monetäre Überweisungen an andere Haushalte»: Bezahlte Alimente und Unterstützungsbeiträge an andere Haushalte.

«Sozialversicherungsbeiträge»: Beiträge an Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), Invaliditätsversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO), Arbeitslosenversicherungsbeiträge (ALV), Unfallversicherungsbeiträge (UVG), Pensionskassenbeiträge (BVG) und andere Sozialversicherungsbeiträge.

«Steuern»: Direkte Bundessteuer, kantonale und kommunale Einkommens- und Vermögenssteuern, Kirchensteuer und Quellensteuer.

«Obligatorische Krankenpflegeversicherung»: Obligatorische Krankenpflegeversicherung und Prämien für die private Unfallversicherung.

Die Transferausgaben entsprechen im vorliegenden Bericht der Summe dieser vier Rubriken.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2015

Die proportionale Zunahme der obligatorischen Ausgaben zwischen 1998 und 2009–2011 zeigt sich in allen Haushaltstypen etwa gleichermassen, in Einpersonenhaushalten etwas stärker. Eine Ausnahme bilden Familienhaushalte mit einem Kind: In diesen Haushalten blieben die obligatorischen Ausgaben fast unverändert. Diese Feststellung gilt sowohl für die Erwerbshaushalte als auch für sämtliche schweizerische Haushalte.<sup>65</sup>

#### Was bleibt übrig?

Haben alle Einkommensgruppen noch die Möglichkeit, Ersparnisse zu bilden? Gesamthaft sparen Haushalte 12,4% ihres Bruttoeinkommens. Je höher das Einkommen ist, desto grösser ist der Anteil dieses Sparbetrags: Die einkommensstärksten Haushalte konnten durchschnittlich rund ein Fünftel ihres Bruttoeinkommens sparen (Grafik 2.3.8).

Das einkommensschwächste Quintil bildet hingegen im Durchschnitt keine Ersparnisse: Die Gesamtausgaben überstiegen hier die Summe der Einnahmen. Dies steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem verhältnismässig hohen Anteil von Rentnerhaushalten in dieser Einkommensgruppe, bei denen der Vermögensverzehr vermutlich einen Teil des Haushaltsbudgets finanziert. Neben Phasen, in denen vorher Angespartes ausgegeben wird, können aber auch längerfristige Schuldensituationen darunter zu finden sein. Wenn man nur Erwerbshaushalte betrachtet, ergibt die Analyse allerdings ein tendenziell ähnliches Bild (Grafik 2.3.9).<sup>66</sup>

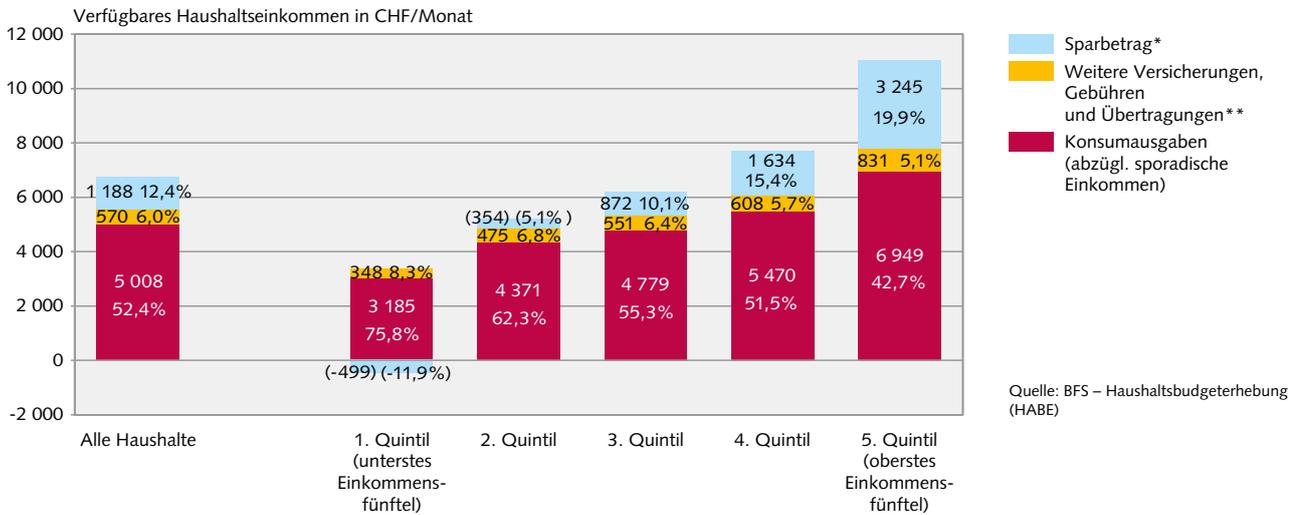
Insgesamt betrachtet hat die Entwicklung des Sparbetrags im Beobachtungszeitraum keine grösseren Veränderungen erfahren: Seit der Jahrtausendwende ist bis 2006–2008 tendenziell ein leichter Rückgang des Sparbetrags zu verzeichnen (sowohl in absoluten Beträgen als auch in Prozent des Bruttoeinkommens), der

<sup>65</sup> Für detailliertere, graphisch illustrierte Analysen zu den obligatorischen Ausgaben sowie für Analysen zu weiteren Ausgaben (Konsumausgaben, Wohn- und Mobilitätskosten) sei auf den Bericht zur Verteilung des Wohlstands in der Schweiz (Bundesrat 2014) verwiesen.

<sup>66</sup> Auch Selbstständige und Erwerbshaushalte, die teils von Vermögensverzehr leben, sind im untersten Einkommensquintil vergleichsweise stärker vertreten, was den negativen Sparbetrag in diesem Quintil der Erwerbshaushalte z.T. erklären dürfte.

### Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparbetrag pro Monat nach Einkommenshöhe, zusammengesetzte Stichproben 2009–2011, alle Haushalte

In Frankenbeträgen zu Preisen 2011 und in % des Bruttoeinkommens **G 2.3.8**



(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%.

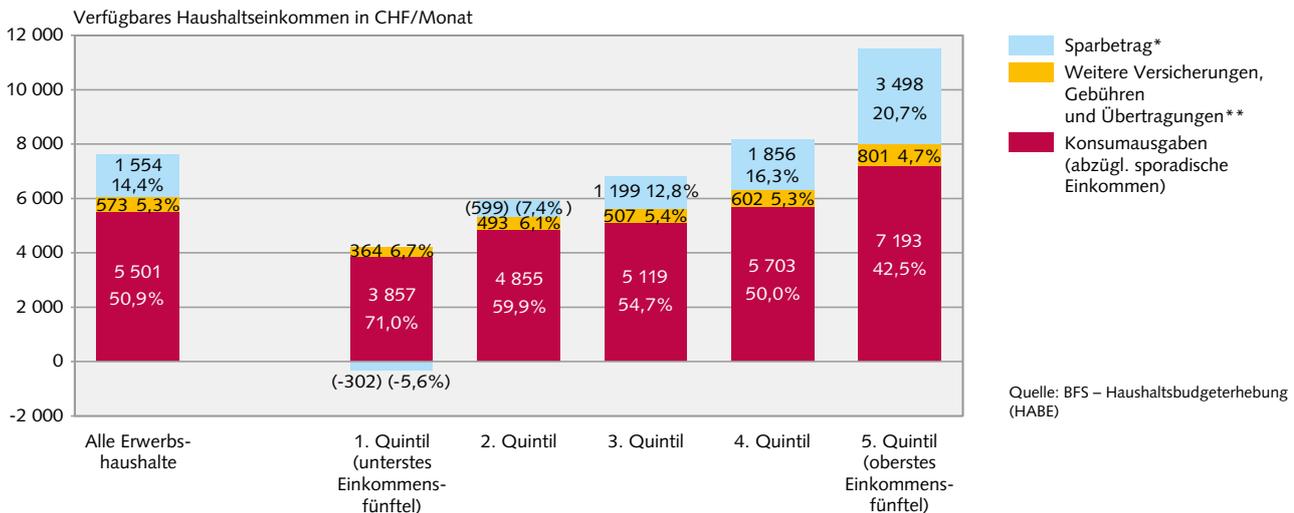
\* «Weitere Versicherungen, Gebühren und Übertragungen»: Zusatzversicherungen der Krankenpflegeversicherung, übrige Versicherungsbeiträge, Gebühren, Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen (ohne Wohnkosten, die bereits in den Konsumausgaben enthalten sind).

\*\* Der Sparbetrag wird indirekt berechnet, indem alle Einkommen (im vorliegenden Fall das Bruttoeinkommen) eines Haushalts zusammengezählt werden und davon alle Ausgaben (obligatorische Ausgaben, Konsumausgaben und übrige Prämien, Gebühren und Übertragungen) abgezogen werden. Spareinlagen, Einzahlungen in die 3. Säule, Wertschriftenkäufe, Investitionen, Amortisationen u.ä. werden nicht als Ausgaben betrachtet und sind somit im Sparbetrag enthalten. Um die Lesbarkeit der Grafik nicht zu erschweren, werden hier die sporadischen Einkommen (wie z.B. erhaltene Geschenke, Verkäufe und Rückerstattungen) bei den Konsumausgaben abgezogen.

© BFS, Neuchâtel 2015

### Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparbetrag pro Monat nach Einkommenshöhe, zusammengesetzte Stichproben 2009–2011, Erwerbshaushalte

In Frankenbeträgen zu Preisen 2011 und in % des Bruttoeinkommens **G 2.3.9**



(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%.

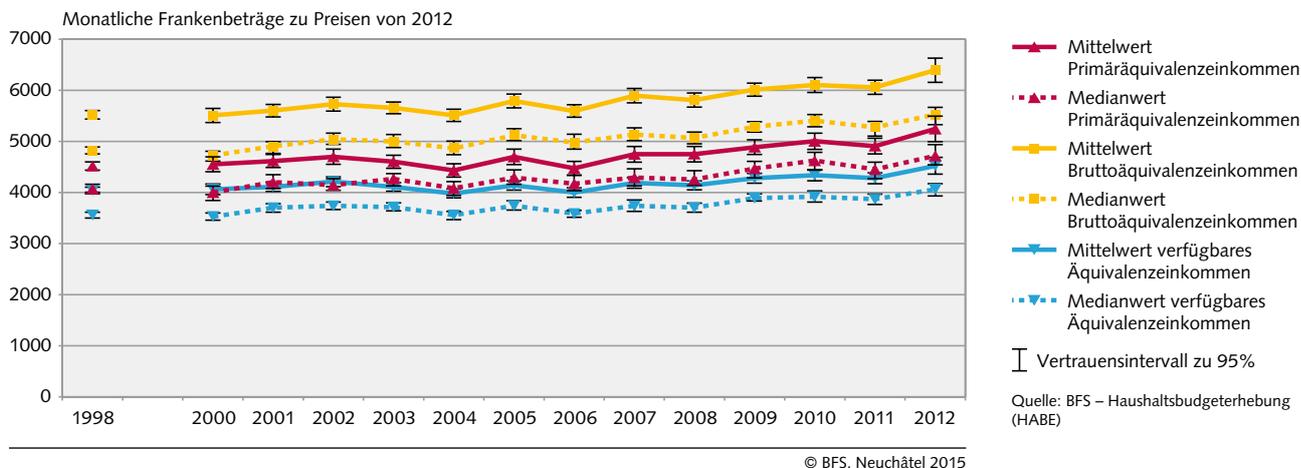
\* «Weitere Versicherungen, Gebühren und Übertragungen»: Zusatzversicherungen der Krankenpflegeversicherung, übrige Versicherungsbeiträge, Gebühren, Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen (ohne Wohnkosten, die bereits in den Konsumausgaben enthalten sind).

\*\* Der Sparbetrag wird indirekt berechnet, indem alle Einkommen (im vorliegenden Fall das Bruttoeinkommen) eines Haushalts zusammengezählt werden und davon alle Ausgaben (obligatorische Ausgaben, Konsumausgaben und übrige Prämien, Gebühren und Übertragungen) abgezogen werden. Spareinlagen, Einzahlungen in die 3. Säule, Wertschriftenkäufe, Investitionen, Amortisationen u.ä. werden nicht als Ausgaben betrachtet und sind somit im Sparbetrag enthalten. Um die Lesbarkeit der Grafik nicht zu erschweren, werden hier die sporadischen Einkommen (wie z.B. erhaltene Geschenke, Verkäufe und Rückerstattungen) bei den Konsumausgaben abgezogen.

© BFS, Neuchâtel 2015

**Entwicklung der Primär- und der verfügbaren Äquivalenzeinkommen  
1998–2012, Gesamtbevölkerung**

G 2.3.10



vor allem im untersten Einkommensquintil deutlich ausfällt. 2009–2011 ist in allen Einkommensgruppen hingegen wieder eine leichte Zunahme zu beobachten. Zu detaillierteren Auswertungen sind auf Grund der starken Streuung<sup>67</sup> des Sparbetrags statistisch gesicherte Aussagen nur beschränkt möglich.

**2.3.3 Einkommens(um)verteilung**

Das Ausmass der Umverteilung wird in der folgenden Analyse über die Veränderung der Einkommensungleichheit vor und nach staatlichen Transfers<sup>68</sup> untersucht. Das Primäreinkommen wird dabei als Einkommen vor staatlichen Transfers, das verfügbare Einkommen als Einkommen nach Transfers betrachtet. Daneben wird mit dem Bruttoeinkommen eine Zwischenstufe in diesem Umverteilungsprozess dargestellt, in der mit den Transferleistungen einnahmeseitig bereits ein Teil der staatlichen Transfers berücksichtigt ist. Das Bruttoeinkommen entspricht dem höchsten Betrag, der einem Haushalt monatlich theoretisch zufließt.

Die Einkommensungleichheit wird anhand der gebräuchlichsten Ungleichheitsmasse, des Quintilverhältnisses S80/S20 und des Gini-Koeffizienten, beschrieben. Die Analyse erfolgt auf Basis des Äquivalenzeinkommens<sup>69</sup>.

*Quintilverhältnis S80/S20*

Das durchschnittliche verfügbare monatliche Äquivalenzeinkommen ist in der Gesamtbevölkerung zwischen 1998 und 2012 um 12% von 4038 auf 4522 Franken gestiegen (vgl. Grafik 2.3.10). Vor allem in den jüngsten Beobachtungsjahren ist eine deutliche Zunahme dieses Einkommens zu beobachten. Im untersten Einkommensfünftel (ärmste 20% der Bevölkerung) beläuft es sich im Jahr 2012 auf 1845, im obersten (reichste 20%) auf 8365 Franken. Wird dieser Betrag durch den ersten geteilt, erhält man das sogenannte Quintilverhältnis von 4,5. Das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen der reichsten 20% der Bevölkerung ist somit 4,5-mal so hoch wie dasjenige der ärmsten 20%. Dies ist eine minimale, statistisch allerdings nicht signifikante Zunahme gegenüber 2011 (Quintilverhältnis von 4.4).

**Quintilverhältnis**

Das Quintilverhältnis S80/S20 vergleicht den Einkommensanteil der reichsten 20% der Bevölkerung mit jenem der ärmsten 20%. Je stärker dieser Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Einkommen zwischen diesen Bevölkerungsgruppen verteilt. Da die Bewertung der Ungleichheit beim Quintilverhältnis auf den beiden äusseren 20% der Einkommensverteilung beruht, wird es üblicherweise um weitere Ungleichheitsmasse ergänzt, die die gesamte Verteilung berücksichtigen (z.B. Gini-Koeffizient).

<sup>67</sup> Variationskoeffizienten → 10%, vgl. Glossar. Im Zeitvergleich fallen die Unterschiede im Sparbetrag manchmal ziemlich markant aus, oft sind sie aber statistisch nicht signifikant.

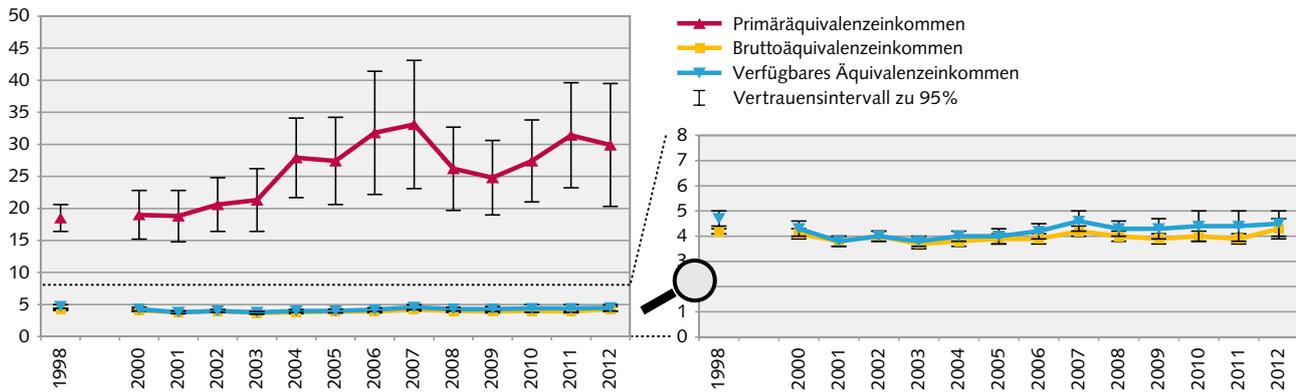
<sup>68</sup> Als Transferleistungen/-einkommen gelten im vorliegenden Bericht staatliche oder staatlich geregelte Renten und Sozialleistungen sowie regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten, als Transferausgaben alle staatlichen oder staatlich geregelten Ausgaben wie z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassen-Grundversicherungsprämien sowie regelmässige Unterstützungsbeiträge an andere Haushalte.

<sup>69</sup> Zum Äquivalenzeinkommen sowie zu den Einkommensstufen Primär-, Brutto- und verfügbares Einkommen vgl. Glossar sowie den Bericht Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung (BFS 2012b).

Die Quintilverhältnisse S80/S20 (Grafiken 2.3.11 und 2.3.12) zeigen eine im Vergleich zum verfügbaren Einkommen deutlich ungleichere Verteilung des Primäreinkommens in der Gesamtbevölkerung: Das Primäreinkommen der reichsten 20% der Bevölkerung ist

Entwicklung der Quintilverhältnisse (S80/S20) 1998–2012, Gesamtbevölkerung<sup>1</sup>

G 2.3.11



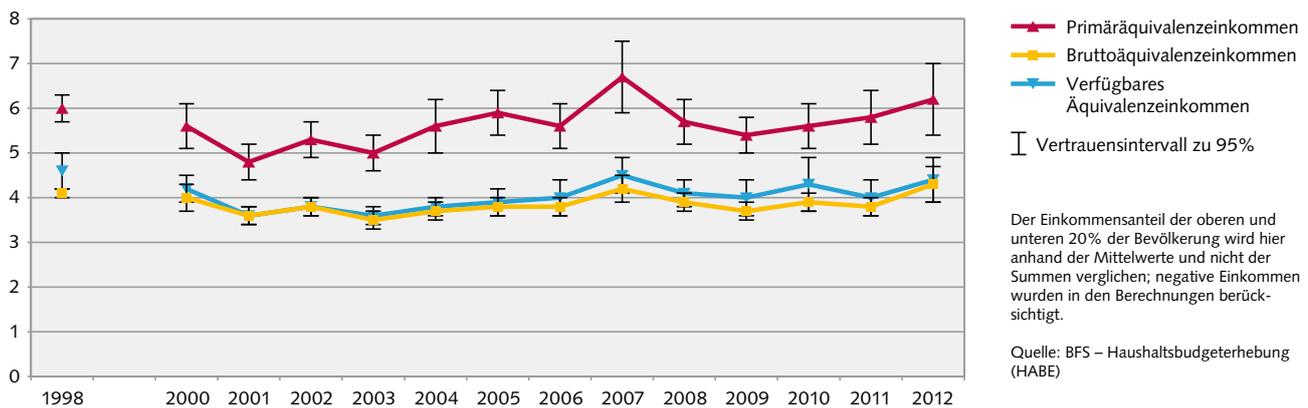
<sup>1</sup> Der Einkommensanteil der oberen und unteren 20% der Bevölkerung wird hier anhand der Mittelwerte und nicht der Summen verglichen; negative Einkommen wurden in den Berechnungen berücksichtigt.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2015

Entwicklung der Quintilverhältnisse (S80/S20) 1998–2012, Personen in Erwerbshaushalten

G 2.3.12



Der Einkommensanteil der oberen und unteren 20% der Bevölkerung wird hier anhand der Mittelwerte und nicht der Summen verglichen; negative Einkommen wurden in den Berechnungen berücksichtigt.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2015

zwischen 19- und 33-mal so hoch wie dasjenige der ärmsten 20%, das verfügbare Einkommen dagegen nur zwischen 3,8- und 4,7-mal so hoch. Bei Personen in Erwerbshaushalten<sup>70</sup> fallen die Unterschiede zwischen den Einkommen vor und nach staatlichen Transfers deutlich geringer aus.

Lorenzkurve und Gini-Koeffizient

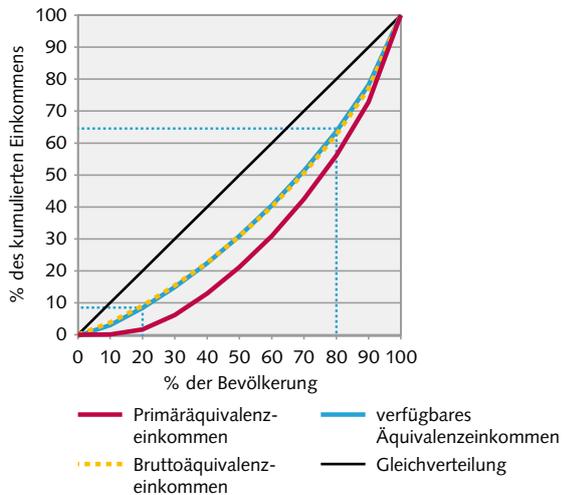
Die Lorenzkurve zeigt, dass die Personen mit den 20% höchsten verfügbaren Äquivalenzeinkommen im Jahr 2012 36% des kumulierten verfügbaren Äquivalenzeinkommens erhalten (das niedrigste Einkommensfünftel hingegen 8%, vgl. Grafik 2.3.13).

Auch die Lorenzkurve lässt die im Vergleich zum verfügbaren Einkommen (blaue Kurve) ungleichere Verteilung der Primäreinkommen (rote Kurve) erkennen (Grafiken 2.3.13 und 2.3.14).

<sup>70</sup> Die Haushalte werden aufgrund der Merkmale ihrer Referenzpersonen (d.h. des Haushaltsmitglieds, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt) in Erwerbs- oder Rentnerhaushalte eingeteilt. Als Rentnerhaushalte gelten alle Haushalte, deren Referenzperson eine AHV-, IV- oder Frührente bezieht und nicht erwerbstätig ist. Alle übrigen Haushalte werden als Erwerbshaushalte klassiert (inklusive Referenzpersonen in Ausbildung).

**Lorenzkurve: Einkommensverteilung 2012, Gesamtbevölkerung**

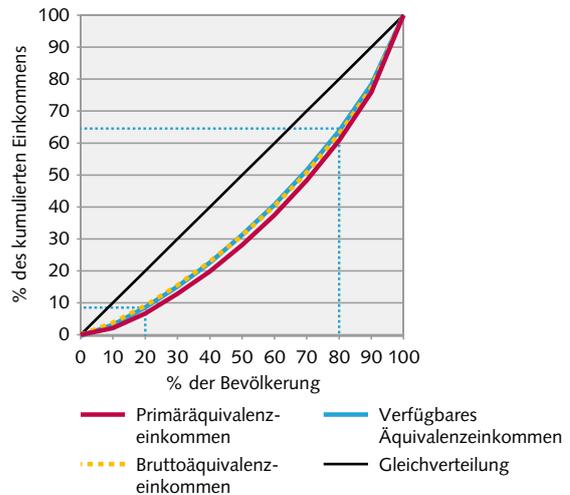
G 2.3.13



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE) © BFS, Neuchâtel 2015

**Lorenzkurve: Einkommensverteilung 2012, Personen in Erwerbshaushalten**

G 2.3.14



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE) © BFS, Neuchâtel 2015

**Lorenzkurve**

Das Konzept der Lorenzkurve setzt die relativen kumulierten Häufigkeiten der Bevölkerung zu den nach Grösse geordneten, relativen kumulierten Häufigkeiten ihrer Einkommen in Beziehung. Damit können Aussagen darüber gemacht werden, welcher Anteil der Bevölkerung über welchen Anteil am Gesamteinkommen verfügt. Es gilt: Je ungleicher die Verteilung ist, desto weiter liegt die Lorenzkurve von der Diagonalen (Gleichverteilung) entfernt.

**Gini-Koeffizient**

Der Gini-Koeffizient basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen der Diagonalen und der Lorenzkurve zur gesamten Fläche unterhalb der Diagonalen (Dreiecksfläche). Verfügen alle Personen über gleich hohe Einkommen, so fällt die Lorenzkurve mit der Diagonalen zusammen und es ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0. Verfügt eine Person über das gesamte Einkommen, so verläuft die Lorenzkurve entlang der beiden Achsen und der Gini-Koeffizient beträgt 1.

Der Gini-Koeffizient (Grafiken 2.3.15 und 2.3.16) zeigt für die Gesamtbevölkerung ebenfalls wesentlich höhere Werte für das Primäreinkommen (0,39 bis 0,43) als für das verfügbare Einkommen (0,26 bis 0,30).

Quintilverhältnis S80/S20, Lorenzkurve und Gini-Koeffizient lassen eine deutliche Ungleichheitsreduktion von den vorwiegend marktabhängigen Primäreinkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen) zu den verfügbaren Einkommen (Einkommen nach Berücksichtigung staatlicher Transferleistungen und -ausgaben) erkennen. Diese Reduktion fällt bei Personen in Erwerbshaushalten erwartungsgemäss geringer aus, da

deren Primäreinkommen weniger ungleich verteilt sind als jene der Gesamtbevölkerung, welche auch die Rentnerhaushalte beinhaltet. Dies lässt sich wiederum erklären mit der für Rentnerhaushalte grösseren Bedeutung staatlicher Transferleistungen (AHV/IV, berufliche Vorsorge) im Vergleich zu Erwerbseinkommen. Die ungleichere Verteilung der Primäreinkommen in dieser Bevölkerungsgruppe resultiert aus einem im Vergleich zu Erwerbshaushalten grösseren Anteil an Haushalten ohne Erwerbseinkommen.

*Entwicklung der Einkommensverteilung*

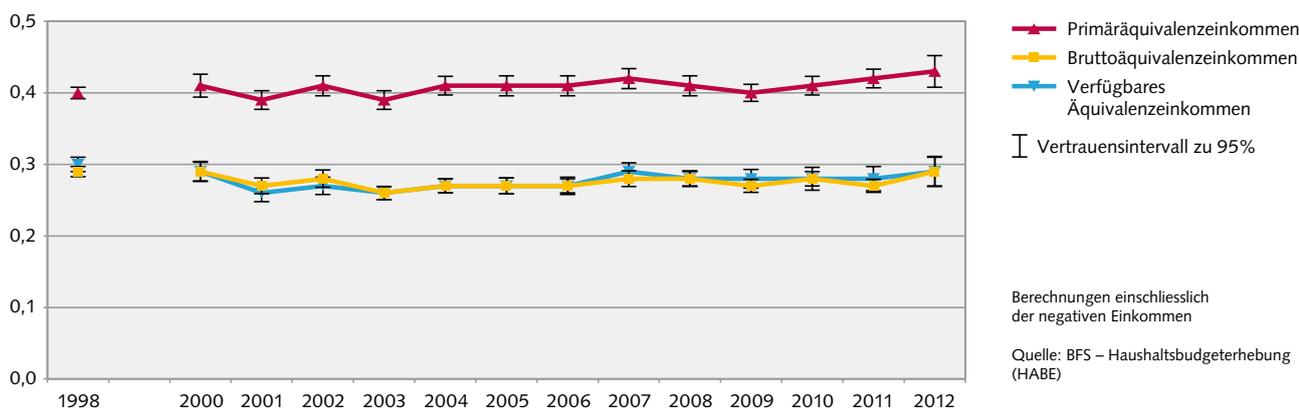
Wenngleich der Grad der Ungleichheit in den verschiedenen Einkommensstufen im Zeitraum von 1998 bis 2012 insgesamt betrachtet weitgehend stabil blieb, zeigen sich dennoch Tendenzen einer Veränderung der Ungleichheit, die je nach verwendetem Ungleichheitsmass unterschiedlich ausfällt.<sup>71</sup>

Gini-Koeffizient und Quintilverhältnis S80/S20 zeigen im betrachteten Zeitraum insgesamt weder für Personen in Erwerbshaushalten noch für die Gesamtbevölkerung eine grosse Variation der Ungleichheit: Tendenziell ist eine leichte Abnahme bis 2001 sowie eine leichte Zunahme der Ungleichheit in den Jahren 2003 bis 2007 zu beobachten. Zusatzauswertungen des BFS liefern

<sup>71</sup> Die Entwicklung der Ungleichheit von 1998 bis 2012 zeigt nur für einzelne Jahre deutliche Unterschiede, die anhand der Vertrauensintervalle (vgl. Glossar → Vertrauensintervalle) gekennzeichnet sind. Überschneiden sich die Vertrauensintervalle für zwei aufeinanderfolgende Jahre, kann nicht mit hinreichender Sicherheit von einer Veränderung ausgegangen werden.

## Entwicklung der Gini-Koeffizienten 1998–2012, Gesamtbevölkerung

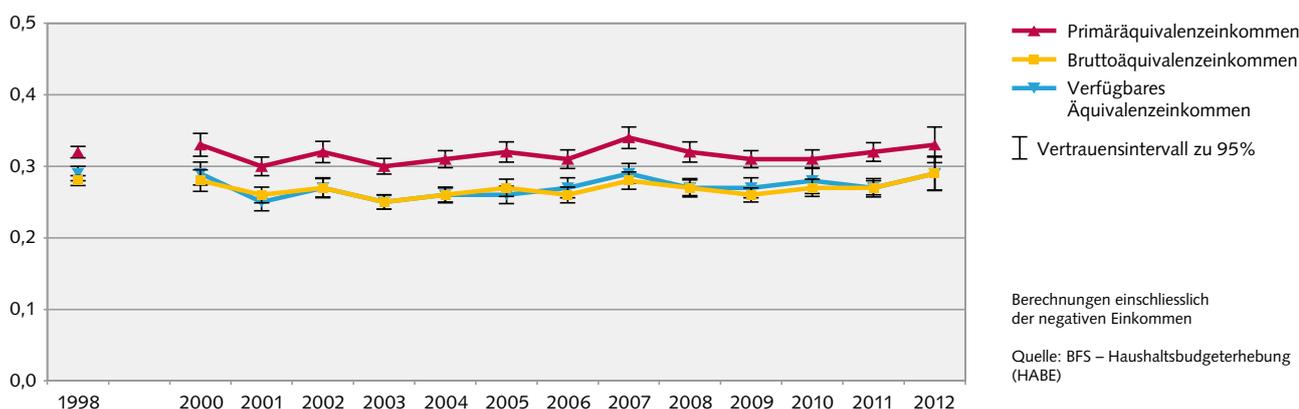
G 2.3.15



© BFS, Neuchâtel 2015

## Entwicklung der Gini-Koeffizienten 1998–2012, Personen in Erwerbshaushalten

G 2.3.16



© BFS, Neuchâtel 2015

Hinweise darauf, dass der tendenzielle Anstieg der Ungleichheit in den Primäreinkommen in den Jahren 2003 bis 2007 vor allem auf eine Zunahme der Ungleichheit in den unteren Einkommensbereichen zurückgeht und mit der staatlichen Umverteilung, insbesondere den Sozialleistungen, weitgehend kompensiert werden konnte.<sup>72</sup>

Hier wird deutlich, dass die Entwicklung der betrachteten Einkommensstufen zu einem Teil auch mit gesamtwirtschaftlichen Einflüssen erklärt werden kann. So ist etwa die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zuge der konjunkturellen Entwicklung vor allem für Veränderungen im unteren Bereich der Einkommensverteilung bedeutsam. Änderungen auf dem Arbeitsmarkt wirken auf die personelle Einkommensverteilung, indem sie die Möglichkeiten zur Generierung von Erwerbseinkommen verändern und

damit auch die Zusammensetzung von Primär-, Brutto- und verfügbarem Einkommen beeinflussen. Vor allem der Ersatz von Erwerbseinkommen durch Transferleistungen der Arbeitslosenversicherung führt zu Veränderungen im Primäreinkommen und im verfügbaren Einkommen.

Für den Übergang vom Primär- zum verfügbaren Einkommen bedeutsam sind neben Steuern vor allem Transferleistungen (insbesondere AHV-Renten), die einen mindernden Einfluss auf die Ungleichheit haben. Ihr Anteil bestimmt zusammen mit der Progressivität des Steuersystems wesentlich das Ausmass der Umverteilung. Da den Transferleistungen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vor allem in den unteren Einkommenssegmenten eine grössere Bedeutung zukommt, ist auch die Umverteilung durch staatliche Massnahmen bzw. die Reduktion der Unterschiede zwischen Vor- und Nachtransfereinkommen grösser.

<sup>72</sup> Vgl. BFS (2012b: S. 32).

Nach einem kurzen Rückgang der Einkommensungleichheit von 2007 bis 2009 ist seit 2009 wieder eine, wenn auch geringe, tendenzielle Zunahme der Ungleichheit in den Einkommen vor staatlichen Transfers erkennbar, die unter anderem auf die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 und 2009 zurückzuführen sein dürfte. Diese Schwankungen wirken sich mit der staatlichen Umverteilung jedoch nur geringfügig auf die verfügbaren Einkommen aus: Nach Umverteilung bleibt die Ungleichheit in den jüngeren Beobachtungsjahren je nach betrachtetem Ungleichheitsmass nahezu konstant oder steigt minim.

## 2.4 Gesamtwirtschaftlicher Kontext: Zusammenfassung

Zwischen 1995 und 2013 hat die wirtschaftliche Leistung – und folglich auch das zu verteilende Gesamteinkommen – nominal um 57,2% zugenommen (bzw. real um 41,2%), was sich ebenfalls in einer Steigerung der Pro-Kopf-Wertschöpfung niederschlägt. Die Löhne hingegen sind seit 1995 im sekundären und tertiären Sektor nominal um 22,7% bzw. 25,2% gestiegen (real um 9,4% bzw. 11,5%).

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt in der Periode von 1992 bis 2014 eine weitere Zunahme der Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Parallel ist eine Zunahme der Personen mit universitärer oder (Fach-) Hochschulbildung zu beobachten. Diese Entwicklung steht in enger Verbindung mit der zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen und ihrem immer grösseren Anteil an den Ausbildungen der Tertiärstufe. Der Anteil der Erwerbstätigen ohne nachobligatorischen Schulabschluss ist innerhalb der ausländischen Erwerbsbevölkerung nicht gleich verteilt: Während die Personen aus Nord- und Westeuropa fast immer eine nachobligatorische Ausbildung absolviert haben, ist dies bei Staatsangehörigen aus Ost- und Südeuropa nicht immer der Fall. Es wird eine Zweiteilung sichtbar zwischen denen, die den Zugang zum Bildungssystem – und damit zum Arbeitsmarkt – nachhaltig schaffen, und denjenigen, die Schwierigkeiten haben, eine solide berufliche Ausbildung zu erhalten. Letztere haben ein grosses Risiko, längere Zeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben.

2009 bis 2011 betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Privathaushalte in der Schweiz 9565 Franken pro Monat. Die anteilmässig bedeutendsten Komponenten des Bruttoeinkommens waren Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sowie Renten und

Sozialleistungen. Die Betrachtung nach Einkommensgruppen lässt mit steigender Einkommensklasse einerseits eine deutliche absolute und anteilmässige Zunahme der Erwerbs- und Vermögenseinkommen und andererseits eine Abnahme der Transfereinkommen (Renten und Sozialleistungen, monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten) erkennen. Die Entwicklung der Quintilverhältnisse von 1998 bis 2011 zeigt insgesamt betrachtet keine grosse Veränderung und nur tendenziell eine leichte Abnahme bis 2001. In den Jahren 2003 bis 2007 ist tendenziell eine leichte Zunahme der Ungleichheit in den Primäreinkommen zu erkennen. Die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen blieb dagegen weitgehend stabil. Der Anstieg der Ungleichheit in den Primäreinkommen wurde somit durch Transfers ausgeglichen. Von 2007 bis 2009 nahm die Ungleichheit wieder leicht ab, dies vermutlich als Nachwirkung der guten Konjunktur und als Folge der zwischen 2005 und 2008 rückläufigen Arbeitslosigkeit. Seit 2009 ist hingegen wieder eine, wenn auch geringe, tendenzielle Zunahme der Ungleichheit in den Einkommen vor staatlichen Transfers erkennbar, die unter anderem auf die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 und 2009 zurückzuführen sein dürfte. Diese Schwankungen wirken sich mit der staatlichen Umverteilung jedoch nur geringfügig auf die Nachtransfereinkommen aus: Nach Umverteilung bleibt die Ungleichheit in den jüngeren Beobachtungsjahren nahezu konstant.

## 3 Gesellschaftlicher Hintergrund

Neben dem wirtschaftlichen Kontext beeinflussen auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die soziale Situation der Bevölkerung und damit die Prozesse der sozialen Ausgrenzung. Ebenso wie ersterer unterliegen auch sie einem Wandel. In diesem Kapitel geht es darum, einen kurzen Überblick über die Sozialstruktur in der Schweiz und die Veränderungstendenzen in den letzten Jahren zu geben. Dem Ziel des Berichts folgend ist das Hauptanliegen, im Rahmen einer Gesamtschau Tendenzen darzustellen und aufzuzeigen, welche gesellschaftlichen Gruppen in welchem Ausmass in zentralen Lebensbereichen unterversorgt sind. Mangelnde Ausstattung in diesen wichtigen gesellschaftlichen Teilbereichen oder deviantes Verhalten darin können das Risiko erhöhen, in Prozesse zu geraten, die eine erhöhte Gefahr zur sozialen Ausgrenzung beinhalten.

In Kapitel 3.1 werden die verschiedenen Lebens- und Haushaltsformen dargestellt. Ebenfalls untersucht werden die Aufteilung zwischen Erwerbs- und Hausarbeit sowie die Geburtenhäufigkeit, welche eine Determinante der Haushaltsgrösse ist. Zwischen Gesundheit und sozialem Status besteht ein enger Zusammenhang. Dieser wird zusammen mit dem Thema der Behinderungen in Kapitel

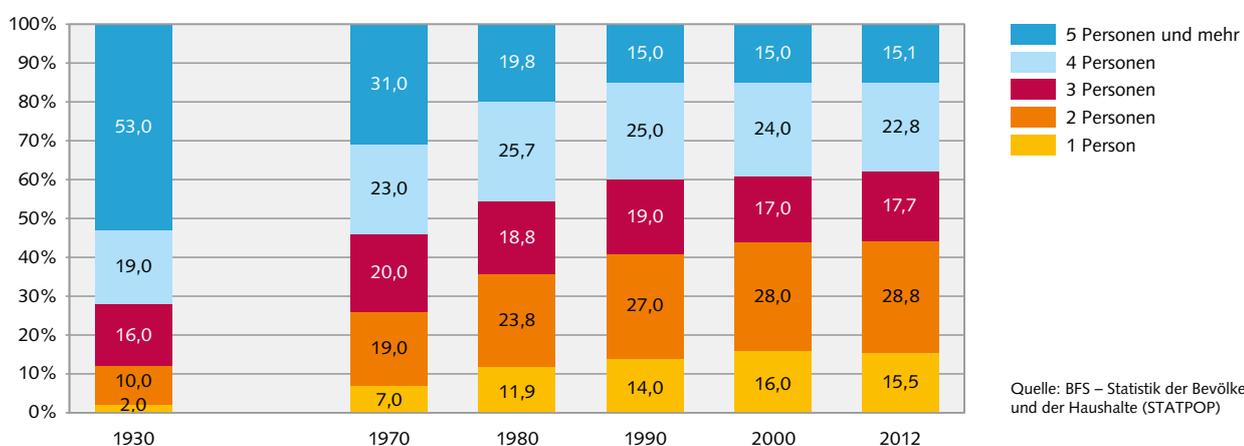
3.2 behandelt. In Kapitel 3.3 werden die Struktur der ausländischen Bevölkerung sowie die Migration analysiert. Beides beeinflusst die soziale Struktur der Schweiz in hohem Masse. Das Kapitel 3.4 ist schliesslich der Kriminalität gewidmet. Ausgehend von ausgewählten Statistiken und Straftatentypen werden die Risikogruppen vorgestellt.

### 3.1. Haushalte und Lebensformen

Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebt in Privathaushalten; im Jahr 2012 wohnten weniger als 2% aller Personen in Kollektivhaushalten wie Heimen, Spitälern, Gefängnissen, Internaten usw. Obschon immer mehr Menschen allein leben, besteht die Mehrheit der Privathaushalte aus zwei oder mehr verwandten Personen, in der Regel Paare mit oder ohne Kind(er). Die Haushaltsgrösse und -struktur wird von bestimmten Merkmalen der darin lebenden Erwachsenen wie z.B. der Staatsangehörigkeit und dem sozioökonomischen Status beeinflusst. Sie unterscheiden sich zudem nach Regionen der Schweiz und nach dem städtischen oder ländlichen Charakter der Umgebung. Lebensphase und Haushaltstyp sind eng

Personen in Privathaushalten nach Grösse des Haushaltes, 1930–2012

G 3.1.1



Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS, Neuchâtel 2015

gekoppelt: Als Kind lebt man bei den eigenen Eltern, manchmal auch mit nur einem Elternteil. In einem zweiten Lebensabschnitt folgt die Gründung eines selbstständigen Haushalts, zu Beginn häufig in Form eines Einpersonenhaushalts, dann im Übergang zu einem Paarhaushalt, teils als Konsensualpaar, später teils als Ehepaar, danach auch als Familienhaushalt mit Kindern, die sich beim Heranwachsen wieder vom Elternhaushalt ablösen, bis zur dritten Lebensphase, die – vor allem bei Frauen – oft wieder in der Führung eines Einpersonenhaushalts oder der Übersiedlung in einen Kollektivhaushalt mündet. Die Altersstruktur der Bevölkerung hat daher einen direkten Einfluss auf die Struktur der Haushaltstypen.

### 3.1.1 Immer mehr und immer kleinere Haushalte

Die Durchschnittsgrösse der Privathaushalte ist seit 1930 von 3,92 Personen auf 2,93 Personen (1970) bzw. 2,26 Personen (2012) kontinuierlich gesunken. Langfristig betrachtet sind vor allem Haushalte mit fünf oder mehr Personen rar geworden: Lebten 1930 noch 53% der Bevölkerung in solchen Haushalten, waren es 1970 bereits nur noch 31% und 2012 15%.

Mit der Abnahme der Grosshaushalte erhöhte sich der Anteil der kleineren. Die Einpersonenhaushalte machten 2012 35% der Haushalte aus und umfassten 16% der Bevölkerung. Sechs von zehn der alleinlebenden Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren sind Männer. Ab 60 Jahren kehrt sich dieses Verhältnis jedoch um: Es leben mehr Frauen allein, und ab 80 Jahren machen Frauen 80% der Einpersonenhaushalte aus. Die Zweipersonenhaushalte vereinten 2012 29% der Haushalte bzw. 30% der Bevölkerung auf sich. Neben jungen Paaren ohne Kinder handelt es sich dabei in zunehmendem Mass um ältere Paare, deren Kinder ausgeflogen sind.

Infolge dieser Entwicklungen wächst die Zahl der Haushalte rascher als die Bevölkerung. Schätzungsweise ab 2020 dürfte bereits die Mehrheit der Bevölkerung in Ein- oder Zweipersonenhaushalten leben.

### 3.1.2 Vielfältige Formen des Zusammenlebens

2012 lebte weniger als die Hälfte der Bevölkerung (43%) in einem Familienhaushalt mit Vater, Mutter und mindestens einem Kind. Die «traditionelle Familie» ist zwar nach wie vor die Hauptlebensform von Kindern und von Erwachsenen mittleren Alters, hat aber ihre dominante Stellung eingebüsst. Dafür sind viele Formen des Zusammenlebens, die vor einigen Jahrzehnten noch selten oder gar unmöglich waren, heute selbstverständlich geworden. Grund dafür sind die steigenden Scheidungsraten und das Aufkommen neuer Partnerschaftsformen. Setzen sich

die zurzeit beobachteten Trends fort, dürfte schätzungsweise mehr als vier von zehn der 2012 geschlossenen Ehen (43%) irgendwann durch Scheidung enden. Die Folge dieser zunehmenden Neigung zu Scheidungen und der Tatsache, dass bei knapp der Hälfte der Scheidungen unmündige Kinder mit betroffen sind, ist ein steigende Zahl von Eineltern- und Patchworkfamilien.

**Alleinerziehende:** Die Zahl der Einelternfamilien unter den Familienhaushalten mit Kindern hat sich zwischen 1970 und 2012 von 10% auf 15% erhöht. Im Jahr 2012 standen diesen Einelternfamilien zu 86% Frauen vor; knapp die Hälfte von diesen war geschieden. Der Anteil der Kinder, die in solchen Familien wohnen, betrug 13%. Dieser Anteil nimmt mit steigendem Alter der Kinder zu:<sup>73</sup> Bei den 15- bis 24-Jährigen beträgt er 20%.

**Patchwork-Familien:** In 6% der Paarhaushalte mit Kind(ern) war im Jahr 2012 mindestens ein Kind nicht das gemeinsame Kind der beiden Partner.

**Konsensualpaare:** In 16% aller Paarhaushalte mit oder ohne Kind(ern) lebte im Jahr 2012 ein unverheiratetes Paar. In den Paarhaushalten mit Kind(ern) beläuft sich dieser Anteil auf 8%, in den Paarhaushalten ohne Kind(ern) auf 23%. In den Paarhaushalten mit Kindern reicht der Anteil unverheirateter Paare von 6% in Erstfamilien bis zu 44% in Patchwork-Familien. Der überwiegende Teil der Paare lebt anfänglich in einer Konsensualpartnerschaft, die meist in eine Heirat mündet, sobald die Familiengründung geplant ist. Der Anteil der nicht ehelichen Geburten nimmt allerdings stetig zu: von 5% (1980) auf 11% (2000) und 20% (2012). Er ist aber immer noch niedriger als in den umliegenden Ländern (Deutschland 34%, Österreich 40%, Frankreich 56%, Italien 23%; Daten von 2011).

**Eingetragene Partnerschaften:** Am 1. Januar 2007 ist das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in Kraft getreten. Von 2007 bis 2013 machten 6587 Paare von dieser Möglichkeit Gebrauch (4495 männliche und 2092 weibliche Paare). Im gleichen Zeitraum wurden 456 Partnerschaften aufgelöst (306 männliche und 150 weibliche Paare).

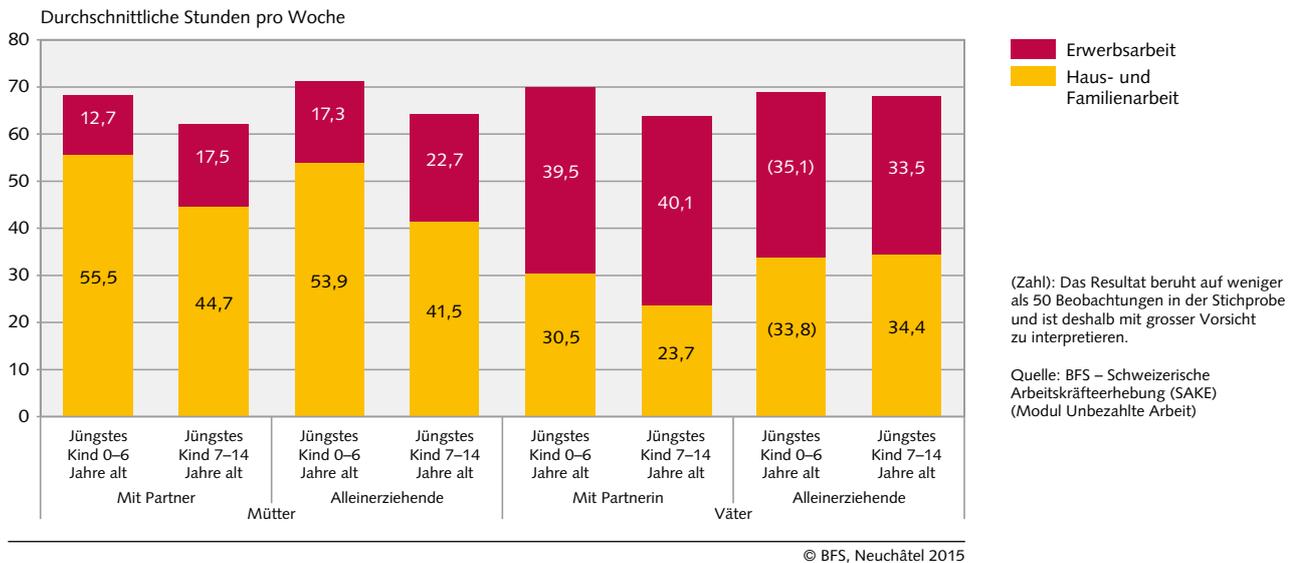
### 3.1.3 Aufgabenteilung bei Paaren und Alleinerziehenden

Bei Paaren, deren jüngstes Kind jünger als sieben Jahre alt ist, ist der Aufwand der Mütter für Haus- und Familienarbeit zwischen 2010 und 2013 mit durchschnittlich rund 55 Wochenstunden stabil geblieben. Im gleichen Zeitraum verringerte sich der Anteil derjenigen Mütter, die nicht erwerbstätig waren, von 31% auf 28%.

<sup>73</sup> Haushalte mit Kind(ern) (hier und im restlichen Kapitel 3.1.2): Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren.

## Eltern: Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit, 2013

## G 3.1.2



Gleichzeitig erhöhten die Männer in dieser Kategorie ihren Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit von durchschnittlich 29,4 auf 30,5 Wochenstunden, wobei der Anteil der Vollzeitwerbstätigen unter ihnen nur geringfügig von 90% auf 88% zurückging. Mit zunehmendem Alter der Kinder kehren immer mehr Mütter, die in einer Partnerschaft leben, in die Erwerbswelt zurück oder erhöhen ihr Erwerbsspensum, wobei Teilzeitarbeit die Regel bleibt (vgl. Kapitel 2.2.1).

Alleinerziehende Frauen sind häufiger erwerbstätig und weisen einen höheren Beschäftigungsgrad auf als Mütter in Paarhaushalten. Obschon sie im Schnitt pro Woche einige Stunden weniger für Haus- und Familienarbeit aufwenden, ist ihre kumulierte zeitliche Belastung höher. In Haushalten, in denen das jüngste Kind weniger als sieben Jahre alt ist, wenden alleinerziehende Mütter 71 Stunden pro Woche für die Erwerbstätigkeit und die Haus- und Familienarbeit auf; Mütter in Paarhaushalten 68 Stunden.

### 3.1.4 Geburtenhäufigkeit und Familienleben sind eng gekoppelt

Noch immer sind es die Frauen, welche die Hauptverantwortung für die Hausarbeit übernehmen. Viele von ihnen tun sich entsprechend schwer damit, Mutterschaft und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Aus diesem Grund schieben sie die Familiengründung auf und eine wachsende Zahl von ihnen bleibt schliesslich kinderlos. Lag das durchschnittliche Erstheiratsalter der Frauen 1970 noch bei 24,1 Jahren, betrug es 2013 29,6 Jahre (Männer: 26,5 bzw. 31,8 Jahre). Gleichzeitig erhöhte sich das Alter der verheirateten Frauen bei der ersten Geburt von 25,3 auf 30,6 Jahre. Die zusammengefasste Erstheiratsziffer, d.h. der Prozentanteil der ledigen Personen, die voraussichtlich

vor dem Erreichen des 50. Altersjahres zum ersten Mal heiraten werden, gemessen an den potenziell heiratsfähigen Personen des betrachteten Jahres, ist klar rückläufig: Bei den Frauen sank sie zwischen 1970 und 2013 von 87% auf 59% (bei den Männern von 83% auf 54%).

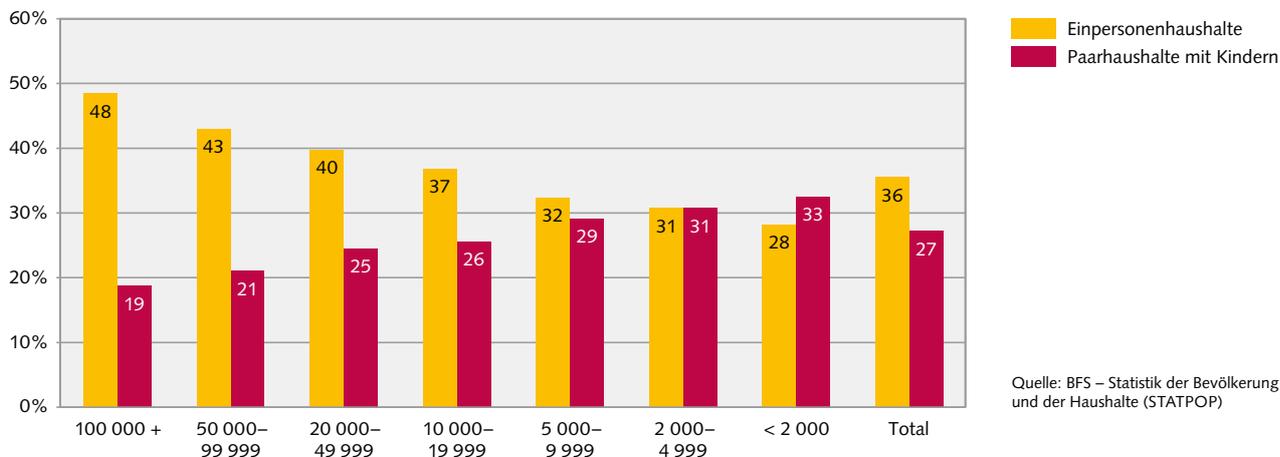
Immer mehr Frauen haben keine Kinder: Ihr Anteil ist von 15% bei den Frauen der Geburtsjahrgänge von 1935 bis 1939 auf 19% bei den zwischen 1950 und 1954 geborenen Frauen gestiegen. Je höher der Bildungsstand (und je günstiger folglich die Karriereaussichten), desto häufiger bleiben Frauen kinderlos: So haben 32% der 1950 bis 1954 geborenen Frauen mit Tertiärbildung keine Kinder, verglichen mit lediglich 14% jener, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen.

Die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau lag 2013 bei 1,52 und damit weit unter den 2,1 Kindern, die für eine natürliche Generationenerneuerung notwendig wären. Diese sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer variiert von Kanton zu Kanton (den tiefsten bzw. höchsten Wert verzeichneten 2013 Basel-Stadt mit 1,33 Kindern und Appenzell Innerrhoden mit 1,92 Kindern). Grosse Unterschiede ergeben sich aber auch nach Staatsangehörigkeit: Schweizerinnen bringen im Mittel 1,42, Ausländerinnen 1,84 Kinder zur Welt (detailliertere Daten s. Kapitel 3.3.1)<sup>74</sup>. Die entsprechend durch die vorhandene Kinderzahl bedingte Haushaltsgrösse variiert somit u.a. je nach Wohnort und Staatsangehörigkeit der Eltern.

<sup>74</sup> Dazu zählen auch die vielen Ausländerinnen und Ausländer, die mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind. Der Anteil der Eheschliessungen zwischen einem Schweizer und einer Ausländerin bewegte sich seit 2000 zwischen 20 und 21%. Die in solchen Fällen anwendbare erleichterte Einbürgerung kann erst nach drei- bis fünfjähriger Ehedauer beantragt werden.

### Anteil Einpersonenhaushalte und Paarhaushalte mit Kindern nach Gemeindegrösse, 2012

G 3.1.3

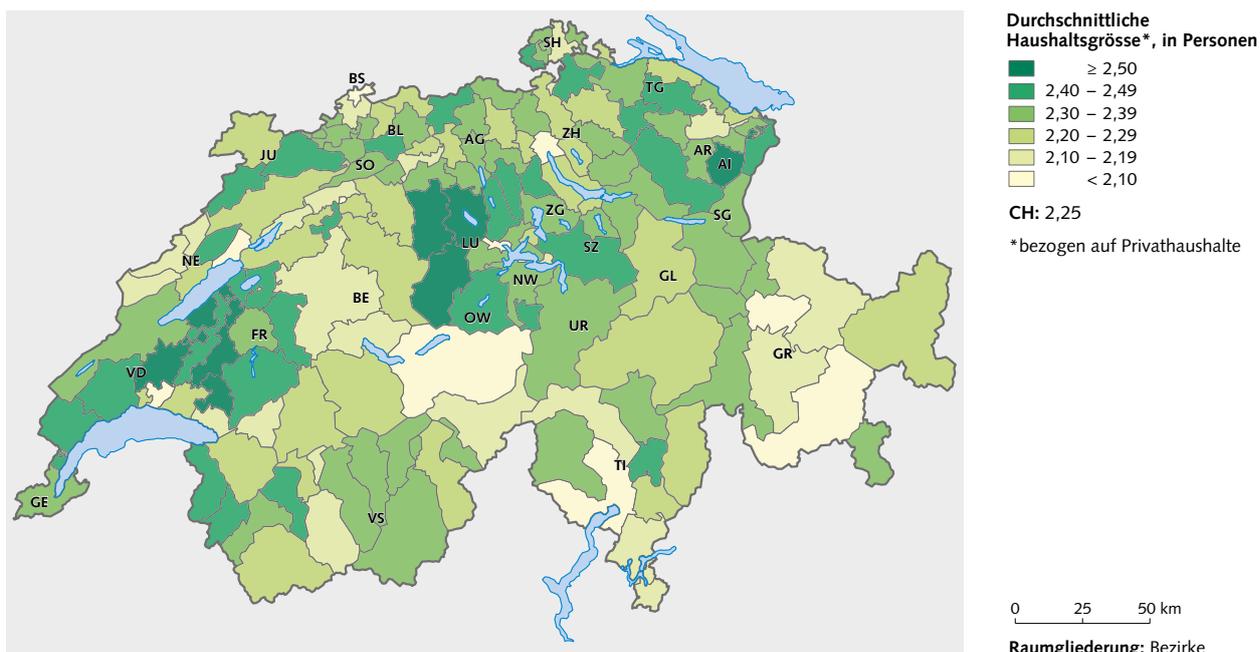


Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS, Neuchâtel 2015

### Durchschnittliche Haushaltsgrösse, 2013

K 1



Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2015

#### Zusammenfassung

Die Bevölkerung lebt in immer mehr und in immer kleineren Haushalten. 16% der Personen leben allein, 30% zu zweit. Haushalte mit mehr als zwei Kindern sind rar geworden. Aus «traditionellen» Familien gehen immer häufiger Einzeltern- und Patchwork-Familien hervor. Die Aufgabenteilung zwischen den Eltern wandelt sich nur langsam. Aufgrund der Verbindung von Berufs-, Haus-, und Familienarbeit sind Väter und Mütter mit Kindern

unter 15 Jahren (ob in einer Partnerschaft oder alleinerziehend) häufig einer hohen zeitlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Die Kinderzahl und damit die Haushaltsgrösse sind von verschiedenen Faktoren wie Bildungsstand der Frauen, Staatsangehörigkeit und räumlichem Umfeld abhängig.

## 3.2 Gesundheit

Eine gesunde und leistungsfähige Bevölkerung ist eine wichtige Ressource für gesellschaftlichen Wohlstand und Weiterentwicklung. Auf der Ebene der Individuen ist eine gute Gesundheit ein wesentliches Merkmal der Lebensqualität. Die Gesundheitschancen hängen eng mit dem Sozialstatus zusammen, wie zahlreiche Forschungsergebnisse belegen. Dieser Zusammenhang wird als sozialer Gradient bezeichnet. Dies gilt auch für Staaten mit einem hoch entwickelten Gesundheitssystem und dem geregelten Zugang zu den Dienstleistungen des Gesundheitswesens für die ganze Bevölkerung.<sup>75</sup>

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass der Einfluss des sozialen Status auf die Gesundheit sehr viel stärker ist als umgekehrt.<sup>76</sup> Generell bedeutet das, je höher der soziale Status, desto besser der Gesundheitszustand und desto länger die Lebenserwartung. Der soziale Status wirkt sich jedoch weniger unmittelbar auf die Gesundheit aus, sondern vielmehr indirekt über ungleich verteilte Ressourcen, Risiken und Verhaltensweisen. So haben Personen mit einem tieferen Sozialstatus häufiger ungünstige Lebens- und Arbeitsbedingungen. Zugleich finden sich dort vermehrt Verhaltensweisen, die die Gesundheit beeinträchtigen können.

In diesem Abschnitt wurden zwei der Variablen berücksichtigt, mit denen sich der soziale Status charakterisieren lässt. Sie dienen zur Bestimmung, ob und in welchem Ausmass in Bezug auf die Gesundheit ein sozialer Gradient besteht. Die erste Variable ist die höchste abgeschlossene Ausbildung, wobei den Unterschieden zwischen den beiden Extremen, dem obligatorischen Schulabschluss auf der einen Seite und der Tertiärstufe auf der anderen Seite, besondere Beachtung beigemessen wird. Die zweite Variable ist das Haushaltsäquivalenzeinkommen<sup>77</sup>. Dabei werden die 20% der Personen mit dem tiefsten Äquivalenzeinkommen (1. Quintil: weniger als 2608 Franken) mit den 20% der Personen mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen (5. Quintil: mehr als 6000 Franken) verglichen. Weiter wurden auch das Alter und das Geschlecht als wichtige Determinanten des Gesundheitszustands systematisch einbezogen. Die Ergebnisse nach Bildungsabschluss und Einkommen berücksichtigen nur die Personen über 25 Jahre, da in diesem

Alter die Ausbildung in der Regel abgeschlossen ist. Die hier verwendeten Daten stammen grösstenteils aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 2012. Diese Befragung liefert insbesondere Daten über den Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und die Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung.

### 3.2.1 Sozialstatus und Gesundheit

#### *Lebenserwartung*

Ergebnisse zur Lebenserwartung nach Sozialstatus lassen sich mit den Daten der Swiss National Cohort (SNC) gewinnen, einer Längsschnittkohorte auf der Grundlage der Volkszählungen von 1990 und 2000, die mit Angaben der Mortalitätsstatistik verbunden ist. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der höchsten Lebenserwartung. Im Jahr 2012 hatten die Männer bei Geburt eine Lebenserwartung von 80,5 Jahren und die Frauen von 84,7 Jahren. Je nach erreichtem Bildungsabschluss bestehen jedoch beträchtliche Unterschiede (vgl. Grafik 3.2.1). Im Alter von 30 Jahren ist der Unterschied zwischen den Personen mit dem höchsten und dem tiefsten Bildungsabschluss am grössten. Bei den Männern ist der Unterschied doppelt so gross wie bei den Frauen (4,6 Jahren gegenüber 2,3 Jahren). Mit zunehmendem Alter verringern sich die bildungsspezifischen Unterschiede bei der Lebenserwartung, bleiben jedoch bestehen. Auch zwischen den Geschlechtern gleichen sich die Differenzen mit dem Alter aus.

#### *Gesundheitszustand*

Der selbst wahrgenommene Gesundheitszustand ist ein guter Indikator für die tatsächliche gesundheitliche Situation einer Person. Die Bevölkerung schätzt ihre eigene Gesundheit überwiegend positiv ein. Bei Männern wie Frauen treten in allen Altersgruppen deutliche Unterschiede nach Bildungsabschluss auf (vgl. Grafik 3.2.2). Personen mit lediglich einem obligatorischen Schulabschluss bezeichnen ihre Gesundheit sehr viel seltener als gut oder sehr gut als Personen mit einer höheren Ausbildung. In der höchsten Einkommensgruppe bezeichnen mehr Personen ihre Gesundheit als (sehr) gut als in der tiefsten Einkommensgruppe (90% gegenüber 70%).

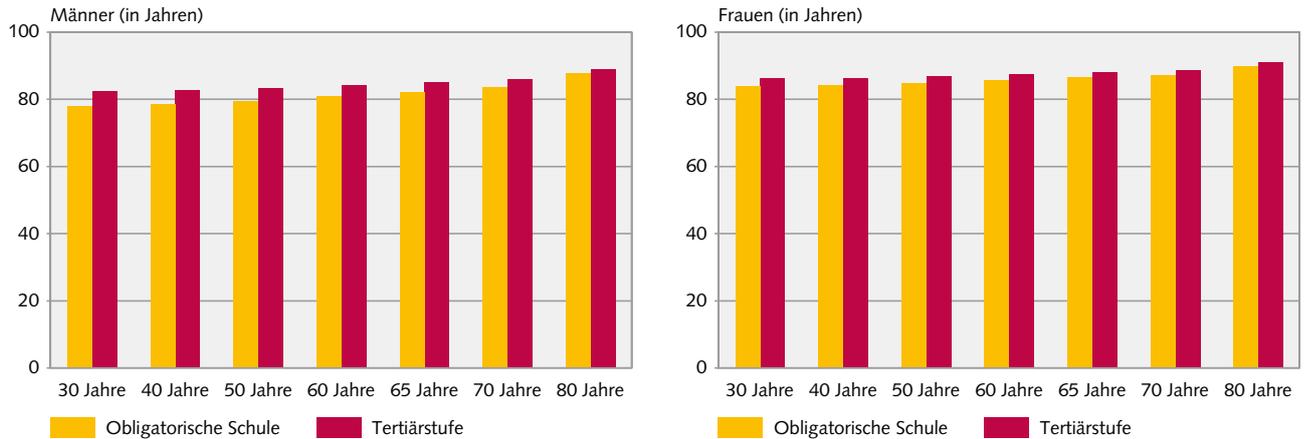
<sup>75</sup> Siegrist, Marmot (2008).

<sup>76</sup> Ebda.

<sup>77</sup> Vgl.: Glossar → Äquivalenzeinkommen.

**Lebenserwartung nach Bildungsabschluss, 2007**

**G 3.2.1**

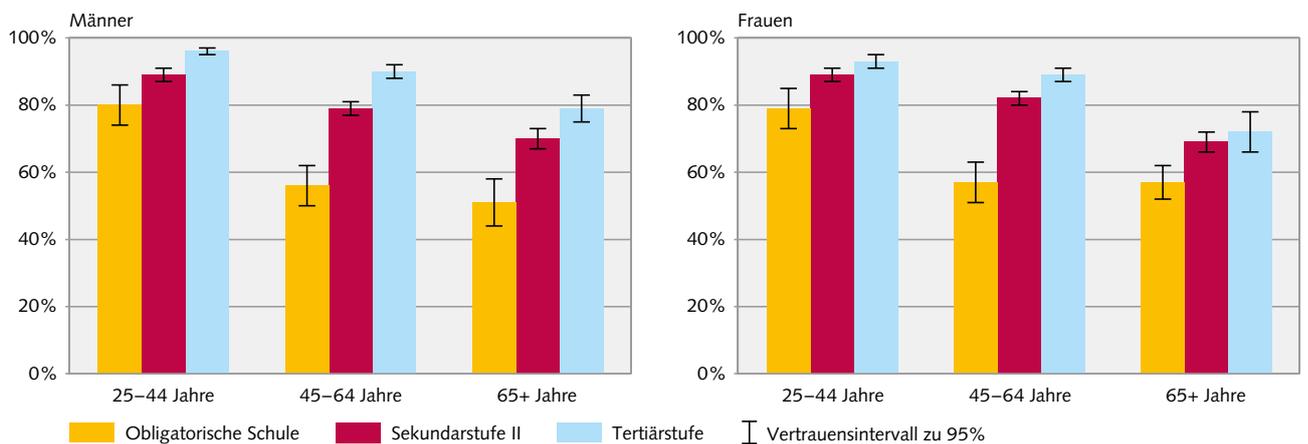


Quelle: SNC – Swiss national cohorte (SNC)

© BFS, Neuchâtel 2015

**(Sehr) guter selbst wahrgenommener Gesundheitszustand nach Bildungsabschluss, 2012**

**G 3.2.2**



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS, Neuchâtel 2015

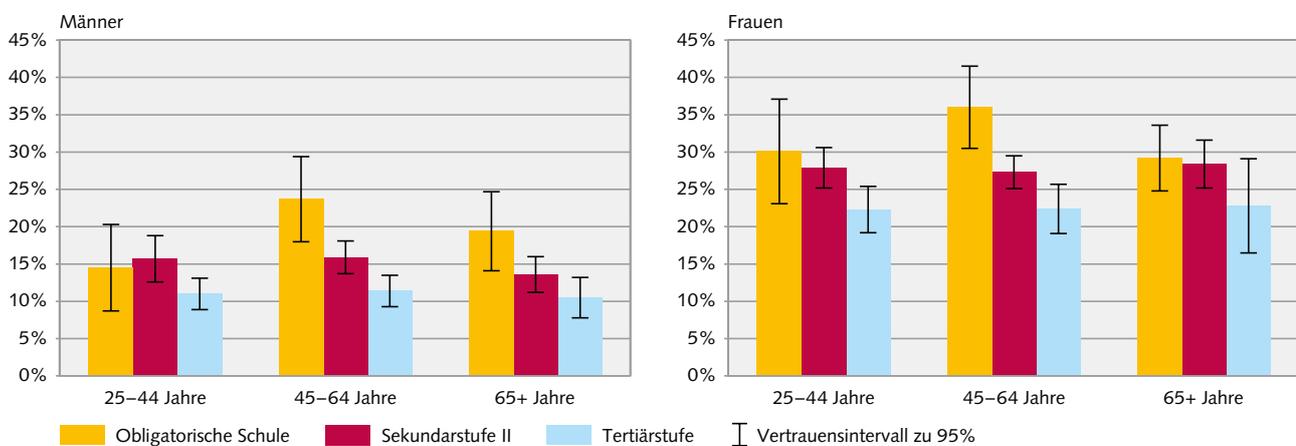
Auch bei anderen Indikatoren für den Gesundheitszustand lässt sich ein sozialer Gradient nach Bildungsabschluss feststellen. So sind fast 11% der Personen, die nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben, durch ein gesundheitliches Problem seit mindestens sechs Monaten in ihrem Alltagsleben stark eingeschränkt. Bei den Personen mit einem Tertiärabschluss ist dies nur bei 3% der Fall. Der gleiche Unterschied lässt sich auch zwischen der höchsten und der tiefsten Einkommensgruppe beobachten.

Ähnliches zeigt sich bei den körperlichen Beschwerden. Grundsätzlich leiden Personen ohne nachobligatorische Ausbildung häufiger an starken körperlichen Beschwerden<sup>78</sup> als Personen mit einer Tertiärausbildung (vgl. Grafik 3.2.3). Insbesondere 45- bis 64-jährige Männer und Frauen mit einem obligatorischen Bildungsabschluss sind öfter von Rücken-, Schulter-, Nacken- und Armschmerzen sowie von einem Gefühl von allgemeiner Schwäche betroffen. Personen der tiefsten Einkommensgruppe weisen häufiger starke körperliche Beschwerden auf als jene der höchsten Einkommensgruppe (27% gegenüber 15%).

Bei den Schlafstörungen lässt sich ebenfalls ein sozialer Gradient erkennen. Personen, die nur die obligatorische Schule absolviert haben, sind häufiger von mittleren oder pathologischen Schlafstörungen betroffen als jene mit einer Tertiärausbildung (Frauen: 36% gegenüber 24%; Männer: 33% gegenüber 18%). Bei Personen mit tiefem Einkommen treten diese Beschwerden ebenfalls häufiger auf als bei jenen mit hohem Einkommen (Frauen: 34% gegenüber 24%; Männer: 25% gegenüber 19%).

**Starke körperliche Beschwerden nach Bildungsabschluss, 2012**

**G 3.2.3**

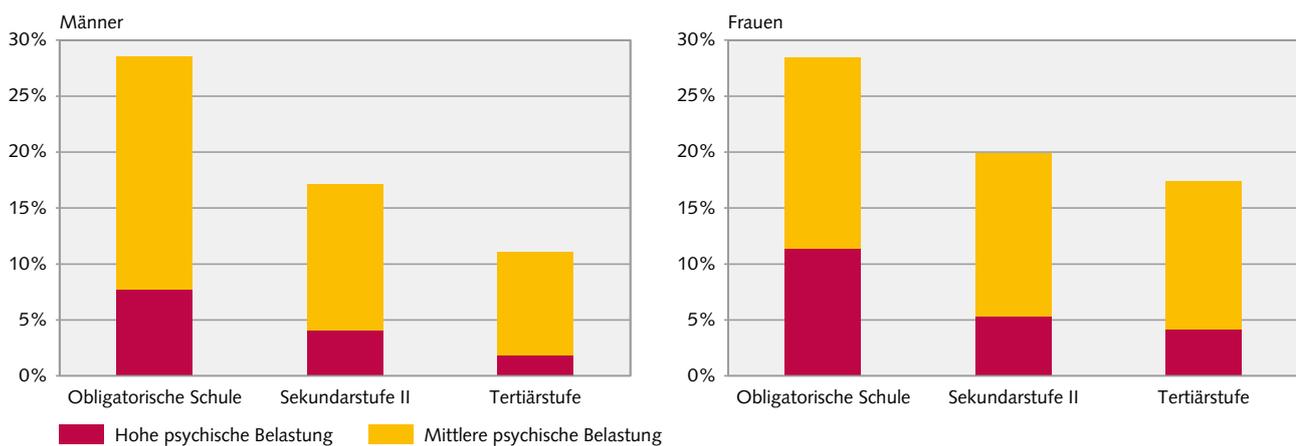


Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS, Neuchâtel 2015

**Psychische Belastung nach Bildungsabschluss, 2012**

**G 3.2.4**



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>78</sup> Starke körperliche Beschwerden: Personen litten «stark» an mindestens vier von acht Beschwerden in den letzten vier Wochen (Rücken- oder Kreuzschmerzen, allgemeine Schwäche, Schmerzen oder Druckgefühl im Bauch, Durchfall, Verstopfung, Einschlaf- oder Durchschlafstörungen, Kopf- oder Gesichtsschmerzen, Herzklopfen, Herzjagen oder Herzstolpern, Schmerzen oder Druck im Brustbereich).

Zudem weisen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung häufiger eine mittlere oder hohe psychische Belastung<sup>79</sup> auf als jene mit einer Tertiärausbildung (29% gegenüber 14%) (vgl. Grafik 3.2.4). Ein ähnlicher Unterschied lässt sich auch nach Einkommen beobachten. Die sozialen Unterschiede sind noch ausgeprägter, wenn nur die hohe psychische Belastung berücksichtigt wird.

*Persönliche und soziale Ressourcen*

Psychoziale Ressourcen sind neben gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen wichtige Einflussfaktoren für die physische und psychische Gesundheit wie auch für das Leben insgesamt.<sup>80</sup> Das Gefühl, Kontrolle über sein Leben zu haben und sich nicht dem Schicksal ausgeliefert zu sehen, ermöglicht das aktive Bewältigen von ungewohnten Herausforderungen und schwierigen Lebenssituationen, und stärkt gewissermassen das psychosoziale «Immunsystem». Gute soziale Kontakte helfen bei der Bewältigung von stressreichen und belastenden Erfahrungen.

Insgesamt haben Personen mit einem obligatorischen Bildungsabschluss häufiger eine schwache Kontrollüberzeugung als jene mit einem Tertiärabschluss. Am deutlichsten sind die Differenzen bei den 45- bis 64-jährigen Männern (40% gegenüber 16%). Ein Unterschied lässt

sich auch nach Einkommen erkennen: In der tiefsten Einkommensgruppe lässt sich zweimal so häufig eine schwache Kontrollüberzeugung beobachten als in der höchsten Einkommensgruppe (28% gegenüber 16%).

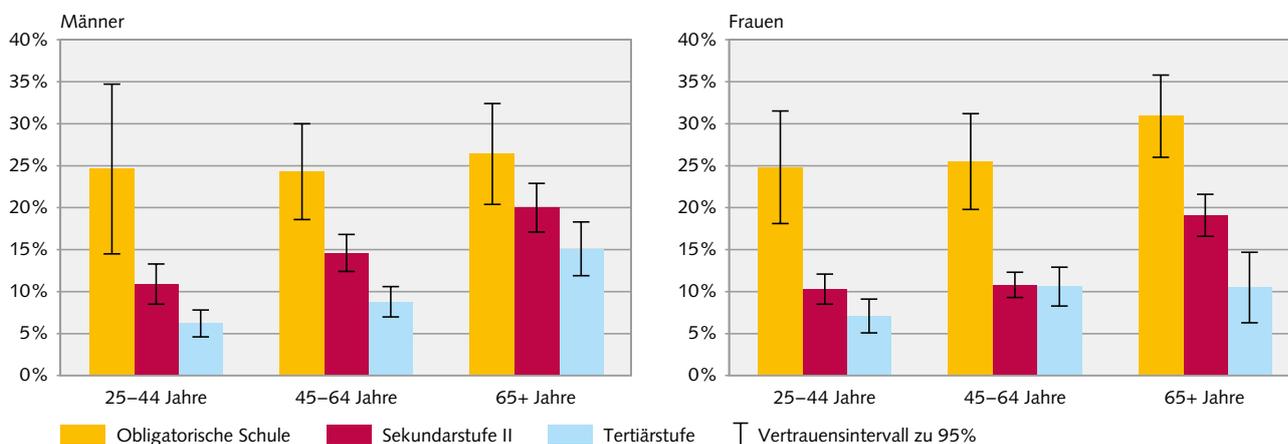
Personen ohne nachobligatorische Ausbildung verfügen deutlich häufiger über nur eine geringe soziale Unterstützung als jene mit einer Tertiärausbildung (vgl. Grafik 3.2.5). Dies trifft auf alle Altersgruppen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern zu. Auch Personen mit einem tiefen Einkommen berichten öfter über geringe soziale Unterstützung als jene mit hohem Einkommen (20% gegenüber 9%).

*Gesundheitsverhalten und Risikofaktoren*

Die Entstehung zahlreicher Krankheiten wird durch bestimmte gesundheitsrelevante Verhaltensweisen oder Risikofaktoren begünstigt. So fördern Übergewicht, Bewegungsmangel und Tabakkonsum die Entstehung von Herz-Kreislaufkrankungen. Viele Krebserkrankungen, insbesondere Lungenkrebs, sind auf den Konsum von Tabakprodukten zurückzuführen. Übergewicht und Bewegungsmangel begünstigen die Entstehung von Diabetes oder Erkrankungen des Bewegungsapparates, um nur einige Beispiele zu nennen.

**Geringe soziale Unterstützung nach Bildungsabschluss, 2012**

**G 3.2.5**



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>79</sup> Die psychische Belastung wird über einen Index gemessen, der auf dem Mental Health Inventory (MHI-5) beruht. Bezogen auf die vergangenen vier Wochen wird gefragt, in welchem Masse eine Person nervös, niedergeschlagen oder verstimmt, entmutigt und deprimiert war oder auch ruhig, ausgeglichen oder gelassen oder glücklich war. Aus den ermittelten Werten wird das Ausmass an psychischer Belastung (hoch, mittel, niedrig) abgeleitet.

<sup>80</sup> Siegrist, Marmot (2008: 175ff).

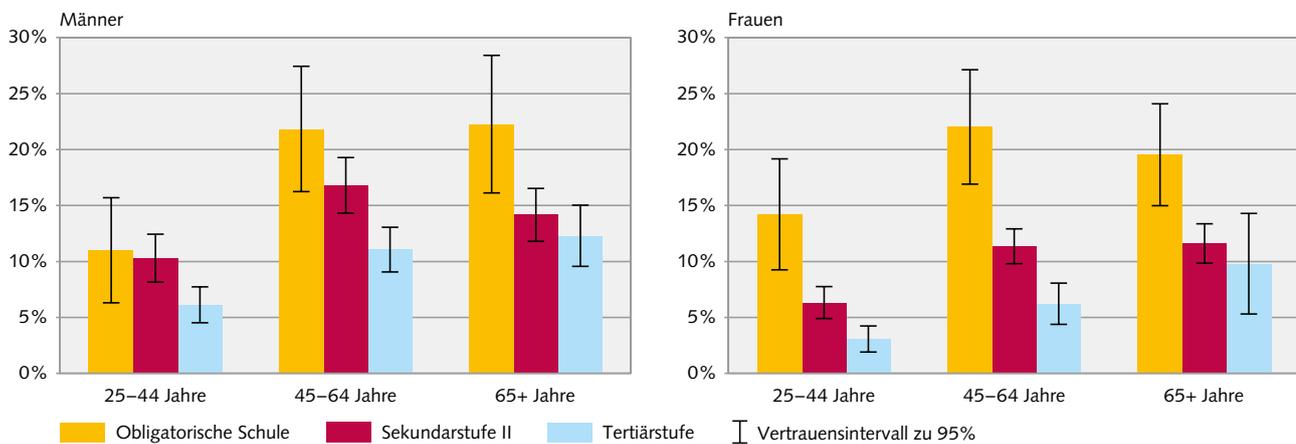
Insgesamt liegt bei 11% der Bevölkerung eine Adipositas vor. Bei den Frauen treten in allen Altersgruppen ausgeprägte bildungsspezifische Unterschiede auf (vgl. Grafik 3.2.6). Am grössten ist der Unterschied in der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen: 22% mit einem obligatorischen Schulabschluss gegenüber 6% mit einer Tertiärausbildung sind adipös, das sind mehr als dreimal so viele. Bei den Männern bestehen ebenfalls bildungsbedingte Unterschiede, wenn auch in kleinerem Ausmass. Bei den Frauen zeigen sich auch nach dem Einkommen grosse Unterschiede. Frauen der tiefsten Einkommensgruppe leiden häufiger an Adipositas als jene der höchsten Einkommensgruppe (19% gegenüber 5%). Bei den Männern ist dieses Phänomen deutlich weniger ausgeprägt.

Körperliche Aktivität schützt vor gewissen Gesundheitsproblemen wie Übergewicht, Bluthochdruck, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes II, Osteoporose sowie Darm- und Brustkrebs (BASPO, 2013). Das Bildungsniveau hat einen Einfluss darauf, ob jemand körperlich ausreichend aktiv ist<sup>81</sup> oder nicht (vgl. Grafik 3.2.7). Insgesamt sind drei Viertel der Personen mit einem Tertiärabschluss körperlich aktiv gegenüber 57% der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.

Im Allgemeinen achten Personen mit einem Tertiärabschluss mehr auf ihre Ernährung als jene ohne nachobligatorische Ausbildung (75% gegenüber 62%). Die grössten Unterschiede zeigen sich dabei bei den Männern in der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen (68%

**Adipositas nach Bildungsabschluss, 2012**

**G 3.2.6**

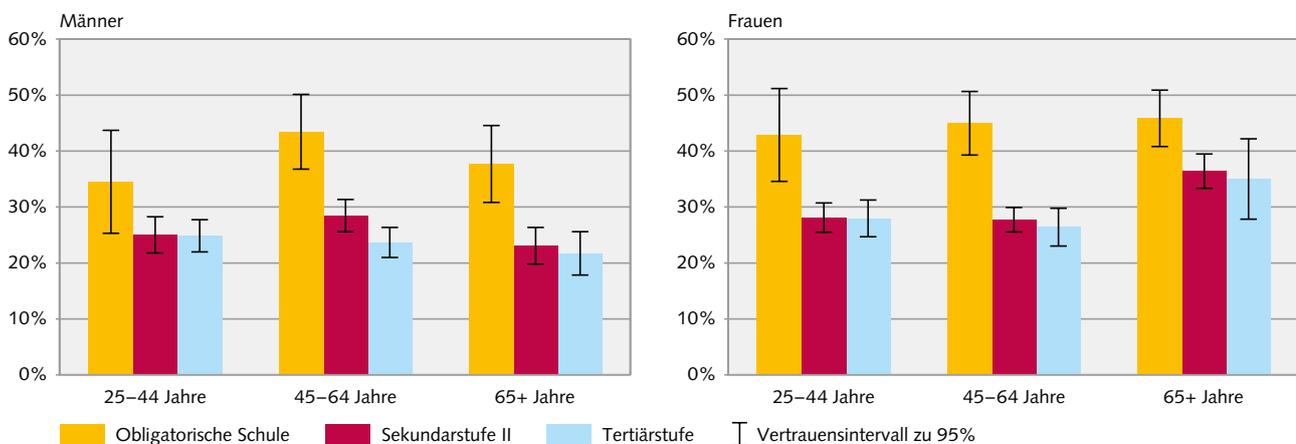


Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS, Neuchâtel 2015

**Körperlich nicht ausreichend aktive Personen nach Bildungsabschluss, 2012**

**G 3.2.7**



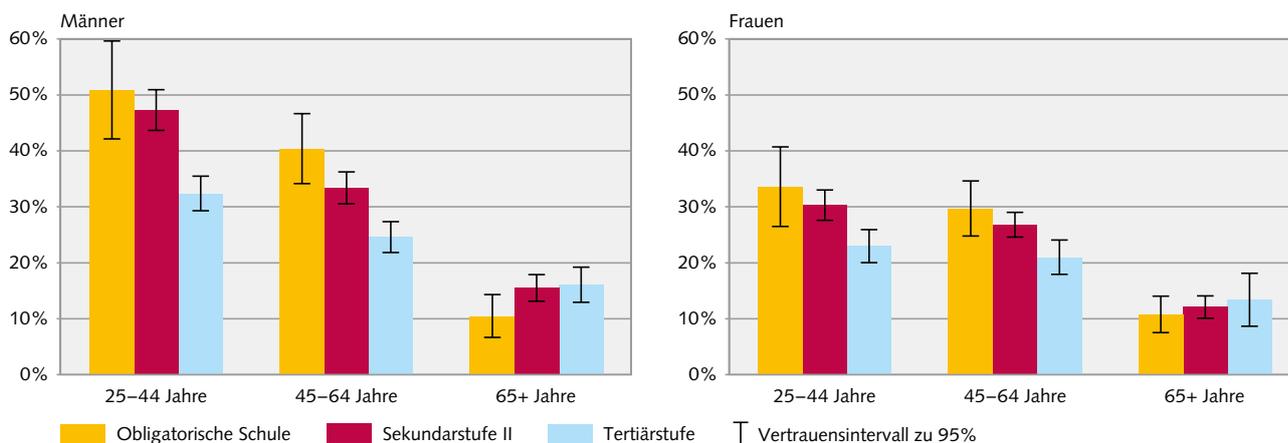
Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>81</sup> Wöchentlich  $\geq 150$  Minuten mässige körperliche Betätigung oder  $\geq 2$  Mal intensive körperliche Aktivität, hauptsächlich in der Freizeit.

## Raucher/innen nach Bildungsabschluss, 2012

G 3.2.8



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS, Neuchâtel 2015

gegenüber 42%) sowie bei den Frauen des gleichen Alters (81% gegenüber 53%). Ebenso legen Personen der höchsten Einkommensgruppe mehr Wert auf ihre Ernährung als jene der tiefsten Einkommensgruppe (76% gegenüber 66%).

Für eine gesunde Ernährung wird empfohlen, fünfmal pro Tag Früchte und Gemüse zu essen. Frauen mit einer Tertiärausbildung kommen diesen Empfehlungen deutlich häufiger nach als jene mit einem obligatorischen Bildungsabschluss (35% gegenüber 18%). Dies trifft auf alle Altersgruppen zu. Bei den Männern lassen sich hingegen keine signifikanten ausbildungsspezifischen Unterschiede erkennen. Männer zwischen 45 und 64 Jahren und Frauen zwischen 25 und 64 Jahren mit hohem Einkommen befolgen diese ernährungsspezifischen Empfehlungen häufiger als Männer und Frauen der gleichen Altersgruppen mit tiefem Einkommen.

Ein sozialer Gradient lässt sich bei den 25- bis 64-jährigen Personen auch in Bezug auf den Tabakkonsum erkennen (vgl. Grafik 3.2.8). In dieser Altersgruppe rauchen Personen mit abgeschlossener obligatorischer Schule häufiger als jene mit einer Tertiärausbildung (37% gegenüber 26%). Bei den Männern ist der soziale Gradient besonders ausgeprägt (45% gegenüber 29%; Frauen: 31% gegenüber 22%). Unter den Raucherinnen und Rauchern sind es ebenfalls die 25- bis 64-jährigen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, die häufiger 20 Zigaretten oder mehr pro Tag rauchen. Zudem gibt es unter den 25- bis 64-jährigen Männern der tiefsten Einkommensgruppe ebenfalls mehr Raucher als unter jenen der höchsten Einkommensgruppe (41% gegenüber 31%). In Bezug auf die Zahl der gerauchten Zigaretten gibt es hingegen keine Unterschiede nach

Einkommensniveau. Nichtraucherinnen und Nichtraucher zwischen 25 und 44 Jahren mit Tertiärabschluss sind zweimal weniger häufig dem Passivrauchen ausgesetzt als jene mit einem obligatorischen Bildungsabschluss (20% gegenüber 41%). Dieser Unterschied lässt sich in den anderen Altersgruppen nicht erkennen. Eine Differenz lässt sich auch nach dem Einkommen feststellen, aber nur bei den Männern: Männer mit hohem Einkommen sind weniger häufig dem Passivrauchen ausgesetzt als jene mit tiefem Einkommen (18% gegenüber 27%).

#### Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung

In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass der Gesundheitszustand benachteiligter Personen weniger gut und ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung schwieriger ist (Zugangsschwierigkeiten, insbesondere für bestimmte Behandlungen, die nicht von der Krankenversicherung bezahlt werden; weniger häufiges Aufsuchen von Spezialistinnen und Spezialisten usw.). Ein Beispiel ist der Zahnarztbesuch: Männer ab 45 Jahren und Frauen ab 65 Jahren, die nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben, gehen seltener zur Zahnärztin oder zum Zahnarzt als jene mit einer Tertiärausbildung. Der grösste Unterschied zeigt sich bei den Personen ab 65 Jahren: Über den Zeitraum von einem Jahr haben sich drei Viertel der Personen mit einem Tertiärabschluss einer zahnärztlichen Untersuchung unterzogen, während es bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung nur die Hälfte war. Die gleichen Unterschiede lassen sich auch nach dem Einkommen erkennen: 71% der Personen mit hohem Einkommen haben sich über den Zeitraum von einem Jahr zahnärztlich behandeln lassen im Vergleich zu 58% bei jenen mit tiefem Einkommen.

Der Verzicht auf Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen dient als Indikator für den Zugang zur Gesundheitsversorgung. Im Jahr 2011 haben 5% der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren innerhalb eines Jahres mindestens einmal aus finanziellen Gründen auf eine medizinische oder zahnärztliche Untersuchung verzichtet. Der Anteil der Personen, die auf eine medizinische oder zahnärztliche Untersuchung verzichtet haben, ist bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung höher als bei jenen mit einem Tertiärabschluss (9% gegenüber weniger als 4%).<sup>82</sup>

### *Migration und gesundheitliche Ungleichheiten*

Die Migrationsbevölkerung ist eine sehr heterogene Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf die Altersstruktur, die Lebensbedingungen im Herkunftsland, die Kultur, die Aufenthaltsdauer und den Aufenthaltsstatus in der Schweiz, das Bildungsniveau und den ausgeübten Beruf oder allfällige Diskriminierungserfahrungen in der Schweiz. Diese Unterschiede betreffen Merkmale, die starke Gesundheitsdeterminanten sind. Die hier dargestellten Daten beziehen sich auf ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Herkunftsländer vier Regionen zugeordnet<sup>83</sup>. Personen, die keine der Landessprachen genügend gut sprechen oder über einen anderen Aufenthaltsstatus verfügen, konnten nicht befragt werden. Die Ergebnisse sind daher nicht für die ganze Migrationsbevölkerung gültig, namentlich nicht für Personen mit besonders prekärem Aufenthaltsstatus (Asylsuchende, «sans papiers»).

Ausländische Staatsangehörige, insbesondere Personen aus aussereuropäischen Ländern, Westeuropa sowie Ost- und Südosteuropa beurteilen ihren allgemeinen Gesundheitszustand weniger häufig als gut oder sehr gut als Schweizerinnen und Schweizer. Besonders gross ist der Unterschied bei den Frauen: Nur 65% der Frauen aus Südwesteuropa schätzen ihren Gesundheitszustand als (sehr) gut ein im Vergleich zu 82% der Schweizer Frauen. Die Unterschiede bleiben auch unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen bestehen. Bei den Personen aus Ost- und Südosteuropa ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihren

Gesundheitszustand nicht als gut oder sehr gut bezeichnen, zweieinhalbmal so hoch. Ein sozialer Gradient lässt sich auch nach der Dauer des Aufenthalts in der Schweiz erkennen: Je länger die Aufenthaltsdauer, desto weniger wird der Gesundheitszustand als gut oder sehr gut wahrgenommen, dies unabhängig vom Alter. Zwischen den Personen, die vor weniger als zehn Jahren in Schweiz gekommen sind, und denjenigen, die in der Schweiz geboren sind, ist der Unterschied hingegen nicht signifikant.

Der allgemeine Gesundheitszustand der Personen aus Nord- und Westeuropa unterscheidet sich nicht von jenem der Schweizerinnen und Schweizer. Das Gleiche gilt für die anderen Indikatoren für den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten.

Personen aus Ost- und Südosteuropa sowie aus Südwesteuropa sind häufiger in ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit beeinträchtigt. So leiden sie häufiger als die Schweizerinnen und Schweizer an starken körperlichen Beschwerden (28% bzw. 25% gegenüber 20%). Sie weisen auch häufiger Symptome einer mittleren oder hohen psychischen Belastung auf (26% bzw. 29% gegenüber 16% bei den Schweizer/innen). Frauen aus Südwesteuropa sind besonders betroffen (38% gegenüber 19% bei den Schweizer Frauen).

Personen aus Ost- und Südosteuropa, aus Südwesteuropa und aus aussereuropäischen Ländern haben häufiger eine schwache Kontrollüberzeugung als die Schweizerinnen und Schweizer (rund 30% in jeder Ländergruppe gegenüber 19% bei den Schweizer/innen). Sie sind auch öfter körperlich inaktiv (16%, 23%, bzw. 17% gegenüber 9%). Hingegen haben nur die Ost- und Südosteuropäerinnen und -europäer ein markant höheres Risiko für Adipositas im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern (15% gegenüber 10%). Diese Ergebnisse zeigen, dass zwischen Migrationsstatus und Gesundheitszustand ebenfalls ein Zusammenhang besteht, und die Unterschiede nicht ausschliesslich auf die sozioökonomischen Differenzen zurückzuführen sind. Die gesundheitlichen Ungleichheiten werden durch den dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz nicht kleiner.

### **3.2.2 Behinderung und dauerhafte Gesundheitsprobleme**

In der modernen Definition wird Behinderung als ein dauerhaftes Gesundheitsproblem bezeichnet, das eine Person bei der Verrichtung der alltäglichen Aktivitäten und der Teilhabe an der Gesellschaft einschränkt. Nach dieser Auffassung steht die Behinderung wesensbedingt in einer Wechselbeziehung mit dem sozialen Umfeld, in dem sich die betroffene Person bewegt: Das soziale Umfeld schafft die Behinderung und die Behinderung beeinflusst das

<sup>82</sup> BFS (2013c).

<sup>83</sup> **Nord- und Westeuropa:** Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, das Vereinigte Königreich, Irland, Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Monaco; **Südwesteuropa:** Portugal, Spanien, Italien, Vatikanstadt, Malta, San Marino; **Südost- und Osteuropa:** Türkei, Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Kosovo, Albanien, Griechenland, Zypern, Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Moldawien, Russland, Ukraine, Belarus; **Ausser-europäische Länder:** Alle Länder ausserhalb Europas.

soziale Umfeld. Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf zwei Kernpunkte dieser Wechselwirkung: die Bekämpfung der Armut von Personen mit Behinderungen oder dauerhaften Gesundheitsproblemen durch ihre Erwerbsintegration oder durch die Kompensation ihrer Erwerbsunfähigkeit mittels Invalidenleistungen einerseits; und die institutionelle Betreuung andererseits.

In der Schweiz wird die Anzahl Menschen mit Behinderungen auf rund 1,3 Millionen geschätzt.<sup>84</sup> Der überwiegende Teil von ihnen lebt zuhause. 858'000 Personen weisen nach eigenen Angaben leichte, 307'000 schwere Einschränkungen auf. Dazu kommen rund 40'130 Personen, die in einer Institution für Menschen mit Behinderungen leben und 117'854 Personen in Heimen (im Wesentlichen ältere Personen, für die es nicht mehr möglich ist, selbstständig zuhause zu leben). Der Alterungsprozess ist tatsächlich eine bedeutende Ursache von Behinderung: Der Anteil Personen mit Behinderungen nimmt mit dem Alter regelmässig zu. Es gibt etwas mehr Frauen als Männer mit Behinderung. Die Gründe dafür sind vielfältig.

#### *Erwerbsbeteiligung und Invalidenleistungen*

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist ein Schlüsselfaktor zur Wahrung der finanziellen Autonomie und der gesellschaftlichen Integration von Personen mit Behinderungen bzw. dauerhaften Gesundheitsproblemen. Damit die Erwerbsbeteiligung positiv verläuft, braucht es hingegen angepasste Arbeitsplätze und die Achtung des Rechts auf Fernbleiben von der Arbeit, wenn die Behinderung selbst oder die Umstände dies erfordern. Die Invalidenleistungen wurden denn auch in Anerkennung dieses Rechts in das System der Sozialen Sicherheit aufgenommen.

Fast zwei Drittel der Personen mit Behinderung unter der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung sind Erwerbspersonen (erwerbstätige oder arbeitssuchende Personen). Dennoch ist ihre Erwerbsbeteiligung niedriger als bei den Menschen ohne Behinderungen (66,3 % gegenüber 85,3 %) und sie arbeiten häufiger Teilzeit. Die Behinderung ist aber nicht der einzige Grund für ihr geringeres Engagement im Erwerbsleben. Unter den 15- bis 64-jährigen Personen – egal ob mit oder ohne Behinderung – geben nur 1,7% an, aus gesundheitlichen Gründen keine Arbeit zu suchen; 1,3 % arbeiten aus gesundheitlichen

Gründen Teilzeit und 1,6 % haben die letzte Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben. Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt, dass Frauen eher als Männer dazu neigen, bei gesundheitlichen Problemen ihren Beschäftigungsgrad zu reduzieren.

6,7% der 15- bis 64-jährigen Personen, die in Privathaushalten leben, beziehen Invalidenleistungen; bei den stark behinderten Personen steigt diese Zahl auf 53,1% an. Es handelt sich am häufigsten um Invalidenrenten, seltener um Taggelder oder eine Hilflosenentschädigung. Diese Ergebnisse decken sich mit jenen der IV-Statistik, nach der am 31. Dezember 2012 an rund 235'000 in der Schweiz wohnhafte Personen (einschliesslich jene in Heimen) eine IV-Rente ausgerichtet wurde. Obschon mehr Frauen als Männer von Behinderung betroffen sind, erhalten lediglich 5,1% der Frauen Invalidenleistungen, verglichen mit 8,1% bei den Männern.

#### *Hilfsbedarf und institutionelle Betreuung*

2012 lebten 40'130 Personen in einer Institution für Menschen mit Behinderungen, meistens in stationären Einrichtungen. Lediglich ein kleiner Teil war jünger als 15 Jahre (3468) oder älter als 64 Jahre (2127). Aufnahmegrund sind in der Mehrheit der Fälle eine geistige oder psychische Behinderung (54,6% bzw. 22,9%). Bei den Personen, die zuhause leben, verhält es sich genau umgekehrt: Ein Grossteil von ihnen weist eine körperliche Behinderung auf (77,6%). Daraus geht klar hervor, dass die institutionelle Betreuung bei geistiger Behinderung die allgemeine Regel und bei körperlicher Behinderung die Ausnahme bleibt.

#### *Zusammenfassung*

Anhand dieser Ergebnisse lässt sich erkennen, dass auch in der Schweiz Gesundheitschancen und -risiken nach dem Sozialstatus ungleich verteilt sind. Der Einfluss der Bildung ist dabei durchgängig stärker als der Einfluss des Einkommens. Die Auswirkungen auf die Gesundheit zeigen sich in allen Lebensphasen. In der jüngeren und mittleren Altersspanne sind die Unterschiede aber teilweise deutlicher ausgeprägt. Neben einer möglichen Kumulation von Risiken und Belastungen mit zunehmendem Alter können ganz spezifische Herausforderungen in den einzelnen Lebensabschnitten hinzukommen, etwa die Anforderungen der Arbeitswelt im Erwerbsalter, die sich je nach sozioökonomischem Status unterscheiden.

Bei den Migrationspersonen lassen sich zwei Phänomene erkennen. Zum einen haben Personen aus Nord- und Westeuropa ein ziemlich hohes Bildungs- und

<sup>84</sup> Die Zahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Jahr 2012 (Quellen: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, SESAM, Schweizerische Gesundheitsbefragung und Statistik der sozialmedizinischen Institutionen). Für weitere Informationen siehe BFS (2009a) oder Indikatoren zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen unter: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Einkommensniveau. Sie verfügen im Allgemeinen über einen sehr guten Gesundheitszustand und zeigen ein gesundheitsförderliches Verhalten. Zum anderen weisen Personen aus Süd- und Südosteuropa ein eher tiefes Bildungs- und Einkommensniveau auf und sind in Bezug auf die Gesundheit deutlich benachteiligt. Bei den Frauen sind diese Nachteile noch markanter.

Für Menschen mit Behinderungen gilt wie auch für die gesamte Bevölkerung, dass sich soziale Integration vor allem über die Teilnahme am Erwerbsleben vollzieht. Zwei Drittel der Personen mit einer dauerhaften Behinderung sind erwerbstätig. Leistungen des sozialen Sicherungssystems werden dort ausgerichtet, wo die Arbeitsfähigkeit so stark eingeschränkt ist, dass eine existenzsichernde Erwerbsfähigkeit verunmöglicht wird. Gesamthaft werden an 6,7% der Bevölkerung (ohne Heimbewohner) Leistungen wegen Invalidität ausgerichtet, inklusive derjenigen, die diese zur Reintegration oder in Ergänzung zu einem Erwerbseinkommen erhalten.

### 3.3 Ausländische Bevölkerung und Migration

Nach dem zweiten Weltkrieg setzte in der Schweiz wie in zahlreichen anderen europäischen Ländern eine starke Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ein, gefolgt von einer Phase des Familiennachzugs. Der Zuzug dieser ausländischen Bevölkerung und ihre dauerhafte Wohnsitznahme haben die Bevölkerungsstruktur der Schweiz verändert.

#### 3.3.1 Knapp ein Viertel der Wohnbevölkerung ist ausländischer Nationalität

Der Ausländeranteil in der ständigen Wohnbevölkerung lag Ende 2013 bei 23,8%, verglichen mit 23,3% im Jahr 2012. Über vier Fünftel der ausländischen Staatsangehörigen stammen aus Europa, zu 70% aus dem EU/EFTA-Raum und zu nahezu 30% aus den übrigen europäischen Staaten. Das verbleibende Fünftel umfasst Personen aus aussereuropäischen Ländern.

Der überwiegende Teil der ausländischen Staatsangehörigen lebt seit Langem in der Schweiz: Ein Fünftel ist hier geboren und gehört somit zur zweiten oder sogar dritten Ausländergeneration. Je nach Nationalität gibt es jedoch beträchtliche Unterschiede. So sind einerseits ein Drittel der südeuropäischen<sup>85</sup>, jedoch nur 12%

aller westeuropäischen<sup>86</sup> und 12% aller nordeuropäischen<sup>87</sup> Staatsangehörigen in der Schweiz geboren. Von den im Ausland Geborenen hält sich ein Drittel (33%) seit mindestens 15 Jahren in der Schweiz auf, 38% davon sogar seit mindestens 30 Jahren.

Die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer (63%) besitzen eine zeitlich unbeschränkte Niederlassungsbewilligung. Die Anwesenheitsdauer und -bewilligung unterscheiden sich je nach Staatsangehörigkeit jedoch deutlich.

Die ausländische Bevölkerung ist jung. Jede fünfte ausländische Person ist jünger als 20 Jahre. Die Personen im erwerbstätigen Alter (20–64 Jahre) sind äusserst mobil. Entsprechend hoch ist der Anteil der ausländischen Personen in dieser Altersklasse: Er beträgt 72%, verglichen mit 59% bei den Schweizerinnen und Schweizern. Dagegen ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren bei den ausländischen Staatsangehörigen mit 8% deutlich kleiner als bei den Schweizerinnen und Schweizern (21%) (vgl. Grafik 3.3.1).

Der Jugendquotient der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, d.h. das Verhältnis der unter 20-Jährigen zur Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter, ist allerdings seit einigen Jahren im Sinken begriffen (2002 noch 36%, 2013: 29%). Gleichzeitig bleibt ihr Altersquotient gering. Während bei den ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 11 Personen ab 65 Jahren kommen, sind es in der schweizerischen Bevölkerung 35 Personen.

Das natürliche Bevölkerungswachstum<sup>88</sup> der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung übersteigt jenes der schweizerischen Bevölkerung seit den Sechzigerjahren deutlich. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Ausländerinnen im Durchschnitt mehr Kinder zur Welt bringen als die Schweizerinnen (2013: 1,8 gegenüber 1,4). Zum anderen ist der Anteil der Frauen im reproduktiven Alter (15–49 Jahre) bei den Ausländerinnen wesentlich höher (61,3% gegenüber 42,5% der Schweizerinnen) (vgl. Kapitel 3.1.4).

Die Geburtenhäufigkeit der Ausländerinnen hängt von ihrer Staatsangehörigkeit ab. Der überwiegende Teil der in der Schweiz ansässigen Frauen stammt aus einem Mitgliedstaat der EU oder der EFTA und ihre zusammengefasste Geburtenziffer (1,47) ist vergleichbar

<sup>85</sup> Zu Südeuropa zählen Griechenland, Italien, Malta, Zypern, San Marino, Vatikanstadt und die Türkei.

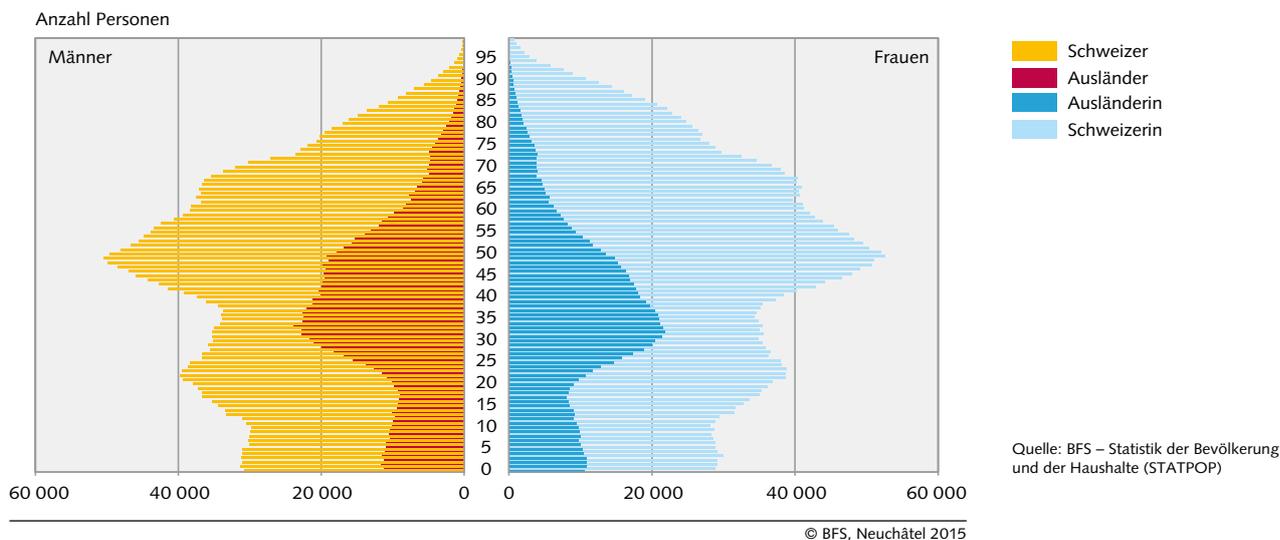
<sup>86</sup> Zu Westeuropa zählen Belgien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Irland, Luxemburg, Monaco und die Niederlande.

<sup>87</sup> Zu Nordeuropa zählen Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden.

<sup>88</sup> Lebendgeburten minus Todesfälle.

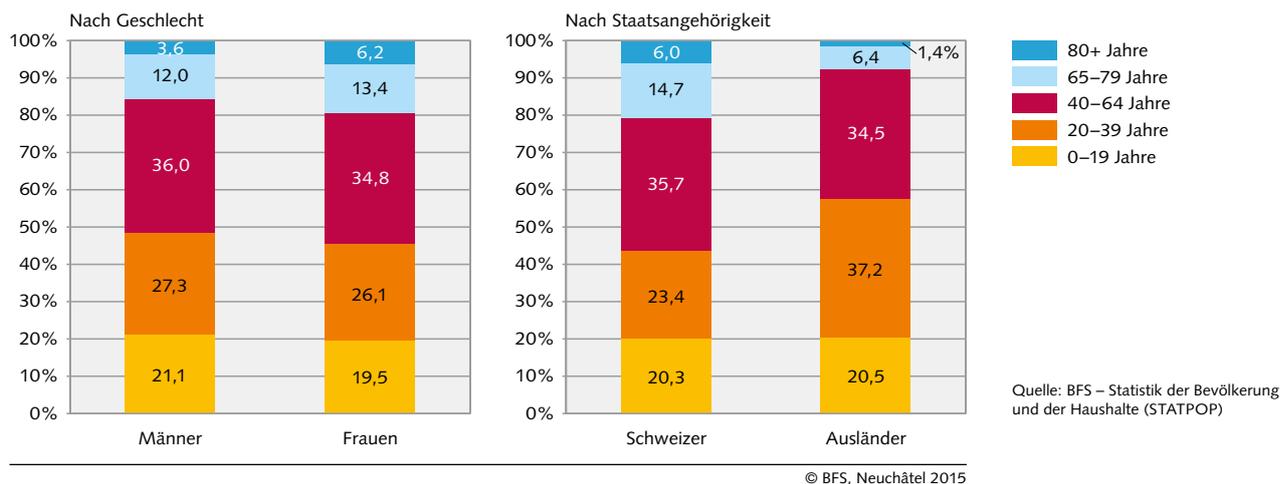
**Altersaufbau nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie, am 31. Dezember 2013**

G 3.3.1



**Altersverteilung 2013**

G 3.3.2



mit jener der Schweizerinnen. Derselbe Indikator be-  
trug für die Nicht-EU/EFTA-Angehörigen 2,24 und für  
Frauen aus dem aussereuropäischen Raum 2,09 Kinder.  
Noch höhere Werte ergeben sich bei gesonderter Be-  
trachtung einzelner Herkunftsregionen und -länder. So  
bringen Nordafrikanerinnen, insbesondere jene aus Alge-  
rien oder Tunesien, sowie Frauen aus dem Nahen Osten,  
z.B. aus Syrien oder dem Libanon, im Durchschnitt über  
drei Kinder zur Welt. Allerdings fallen diese Frauen in  
der Schweiz zahlenmässig kaum ins Gewicht. Ausserdem  
handelt es sich hierbei nicht um unverrückbare kulturelle  
Merkmale. In der Praxis passt sich die Geburtenrate der  
Ausländerinnen mit der Zeit derjenigen des Aufnahme-  
landes an.

Im Jahr 2013 erwarben 34'100 Personen das Schweizer  
Bürgerrecht, 6,7% weniger als 2002 (36'500). Diese Neu-  
bürgerinnen und -bürger sind massgeblich für die Zunahme  
der Bevölkerung schweizerischer Nationalität verantwor-  
tlich. Allerdings bleibt die rohe Einbürgerungsziffer mit  
1,9% auf einem im europäischen Vergleich relativ tiefen  
Stand. Von den Personen, die die Einbürgerungsvoraus-  
setzungen erfüllen, lassen sich Drittstaatsangehörige  
häufiger einbürgern. Die höchsten Einbürgerungsziffern  
haben Personen aus Osteuropa<sup>89</sup>, Südosteuropa<sup>90</sup> und  
dem aussereuropäischen Raum.

<sup>89</sup> Zu Osteuropa zählen Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Russland, Belarus und die Ukraine.

<sup>90</sup> Zu Südosteuropa zählen Albanien, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Montenegro, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Mazedonien.

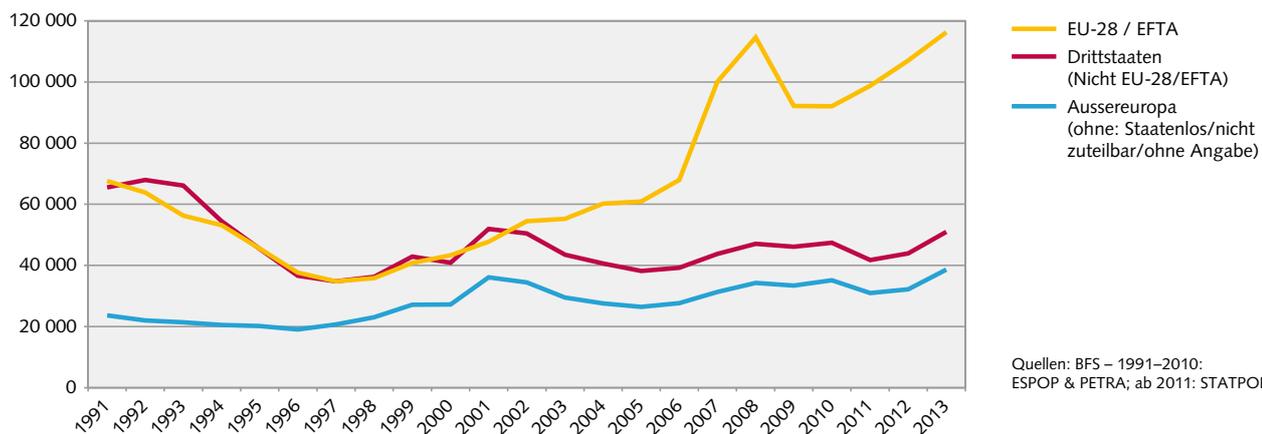
### 3.3.2 Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens

Unter Migration oder Wanderung<sup>91</sup> versteht man die räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes einer oder mehrerer Personen infolge Wohnsitzwechsels von einem Herkunftsort (Wegzugsort) an einen Zielort (Zuzugsort) im Laufe einer Berichtsperiode. Wanderungen innerhalb des Gebiets werden als Binnenwande-

rungen bezeichnet. Werden die Grenzen eines Landes überschritten, handelt es sich um Aussenwanderungen. Für Migrantinnen und Migranten, die Staatsgehörige eines anderen als des Aufnahmelandes sind, gelten in der Regel Sondervorschriften bezüglich Einreise, Wohnsitznahme und politischer Rechte.

### Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991–2013

G 3.3.3



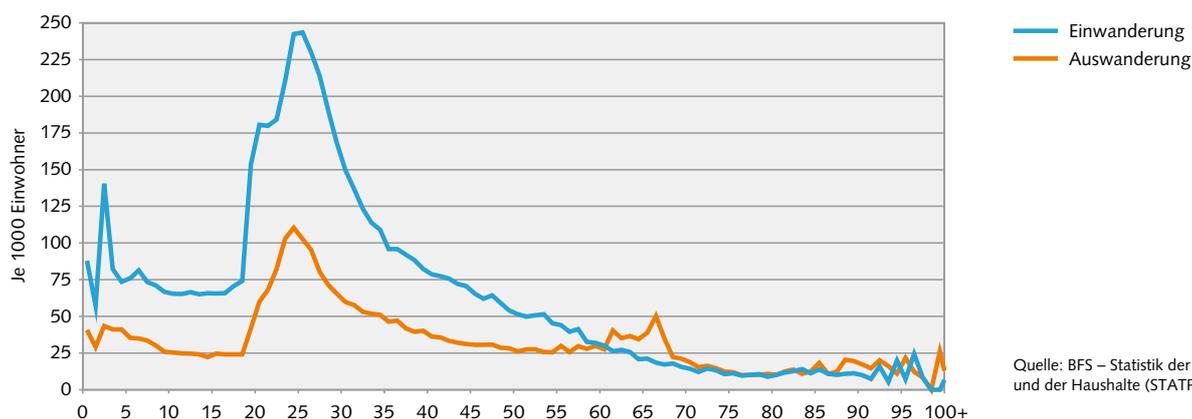
Quellen: BFS – 1991–2010: ESPOP & PETRA; ab 2011: STATPOP

Bis 2010 inkl. Statuswechsel und Übertritte aus dem Asylprozess, ab 2011 inkl. Übertritte von der nichtständigen Wohnbevölkerung. Ab 2011 Wechsel des Produktionsverfahrens und neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung, die zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten umfasst.

© BFS, Neuchâtel 2015

### Ein- und Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Alter, 2013

G 3.3.4



Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>91</sup> Dieser Begriff unterscheidet sich von jenem der räumlichen Mobilität, der das tägliche oder wöchentliche Pendeln zwischen Wohnort und Arbeits- bzw. Schulort sowie den Reise- und Ferienverkehr beinhaltet.

Seit der Einführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (FZA) im Jahr 2002<sup>92</sup> hat die Zuwanderung von Personen aus dem EU/EFTA-Raum stark zugenommen, während jene aus dem übrigen Europa<sup>93</sup> zurückging. Die Einwanderung aus Drittstaaten ist im Zuge der wirtschaftlichen Erholung ab 2005 wieder leicht gestiegen.

Die ausländische Bevölkerung ist äusserst mobil. 2013 wanderten 245'000 Personen in die Schweiz ein oder verliessen das Land wieder. Die internationalen Wanderungen sind eng mit dem Lebensalter verbunden. Der Altersaufbau der eingewanderten Personen zeigt eine durchwegs jüngere Bevölkerung als der Altersaufbau der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Am mobilsten sind die jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 39 Jahren. Sie stellen drei Fünftel der Einwanderer (59%) und die Hälfte der Rückwanderer (54%) dar.

### Zusammenfassung

Die Zuwanderung ist seit 1999 ununterbrochen der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums. Der Wanderungssaldo ist für rund 80% der Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung verantwortlich. Die in die Schweiz einwandernden Ausländerinnen und Ausländer sind generell jung und erhöhen den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit und das Ausländergesetz haben die Zuwanderung in den vergangenen Jahren beeinflusst. Die Staatsangehörigen aus dem EU/EFTA-Raum trugen als Hauptakteure dieser internationalen Wanderungen positiv zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum bei, insbesondere zwischen 2005 und 2008.

## 3.4 Kriminalität

Die Statistiken des BFS zur Kriminalität liefern Informationen darüber, wie die Justizbehörden in den verschiedenen Verfahren – von der Verzeigung über die Verurteilung bis hin zum Straf- und Massnahmenvollzug – mit der Kriminalität umgehen. Dabei ist zu beachten, dass es bei den vorgelegten Ergebnissen immer eine Dunkelziffer<sup>94</sup> gibt. Zudem handelt es sich bei diesen Statistiken um das Ergebnis ausgewerteter Variablen wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, und somit um faktische und deskriptive Ergebnisse ohne sozioökonomische Informationen.

Es ist schwierig, hinsichtlich der Kriminalität typische Täterprofile festzulegen, da sich diese je nach untersuchten Straftaten deutlich unterscheiden können. Die am meisten von Verurteilungen betroffene Bevölkerungsgruppe ist jene der jungen Männer zwischen 18 und 34 Jahren, und zwar sowohl schweizerischer als auch ausländischer Staatsangehörigkeit. Auf der Opferseite sind zwar Männer häufiger von Gewalt betroffen, doch junge ausländische Frauen stellen die grösste Risikogruppe für häusliche Gewalt dar: 50% der jährlich verübten Tötungsdelikte erfolgen im häuslichen Bereich.<sup>95</sup> Doch auch bei dieser Zielgruppe sind die Ergebnisse vom Anzeigeverhalten der Opfer abhängig.

Die Nationalität allein ist kein kriminogener Faktor. Auch wenn sich im Jahr 2012 in Bezug auf die Kriminalität eine gewisse Zunahme bei der ausländischen Bevölkerung erkennen lässt, dürfen diese Ergebnisse nicht verallgemeinert werden. Denn bei einem grossen Teil der Delikte handelt es sich um importierte Kriminalität, das heisst, die Straftaten werden von Personen ohne ständigen Wohnsitz in der Schweiz oder von organisierten durchreisenden Gruppen verübt.<sup>96</sup> Bei den für diese Analyse ausgewählten Straftaten (vgl. Kapitel 3.4.1) lassen die Ergebnisse für die Kategorie der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und der Asylbewerberinnen und -bewerber gar eine gewisse Stabilität erkennen.

Bei der Jugendkriminalität ist in den vergangenen Jahren allgemein ein Rückgang festzustellen, zwar sowohl bei den Verzeigungen als auch bei den Strafurteilen.

Schliesslich sei daran erinnert, dass mehr als die Hälfte der Verurteilungen wegen Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)<sup>97</sup> erfolgt, und diese alle Altersgruppen und beide Geschlechter betreffen.

<sup>92</sup> Mit dem am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzten Freizügigkeitsabkommen gelten für Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU nach Übergangsfristen die gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowohl in der Schweiz als auch in der EU. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten erhalten das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Ausser für Staatsangehörige aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien gilt die Personenfreizügigkeit für Personen aus der EU/EFTA ohne Beschränkung. Bei gleicher Eignung haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU/EFTA die gleichen Chancen wie einheimische Arbeitskräfte.

<sup>93</sup> Staatsangehörige aus Nicht-EU/EFTA-Staaten sowie jene aus Kroatien unterstehen dem Ausländergesetz (AuG), das sich am Prinzip der selektiven Zuwanderung ausrichtet: Zugelassen werden nur qualifizierte Arbeitskräfte. Es gilt weiterhin der Inländervorrang, und das Recht auf Familiennachzug ist eingeschränkt.

<sup>94</sup> Es werden nur die Straftaten und folglich die Strafanzeigen behandelt, die der Polizei und der Justiz bekannt sind.

<sup>95</sup> Bundesamt für Statistik (2012c).

<sup>96</sup> Zur «L'évolution de la sur- ou sous criminalité des minorités ethniques» cf. les facteurs sociologiques du crime chapitre 2 – Précis de criminologie (Killias, Aebi et Kuhn, 3. Ausgabe 2012: S. 169 und ff.).

<sup>97</sup> SR 741.01.

### 3.4.1 Statistiken zur Kriminalität

#### Allgemeines

Um im Rahmen der bestehenden Statistiken zur Kriminalität eine Querschnittsperspektive über die Struktur der beschuldigten und verurteilten Erwachsenen und Jugendlichen zu erhalten, werden die folgenden Ergebnisse für die Jahre 2009 bis 2013 dargestellt. Die Analyse beschränkt sich auf die Straftaten des Ersten Titels (Straftaten gegen Leib und Leben) des Zweiten Buchs (Besondere Bestimmungen) sowie auf die Artikel 139 (Diebstahl) und 140 (Raub) des Strafgesetzbuches (StGB)<sup>98</sup>. Dies gilt für die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die Strafurteilsstatistik der Erwachsenen (SUS) wie auch für die Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS). Das Untersuchen dieser Straftaten sollten ermöglichen, die kriminelle Aktivität der in der Einleitung beschriebenen Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung der Ziele dieses Berichts differenziert und schlüssig zu analysieren. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Aufklärungsquote bei Vermögensstraftaten tief ist.

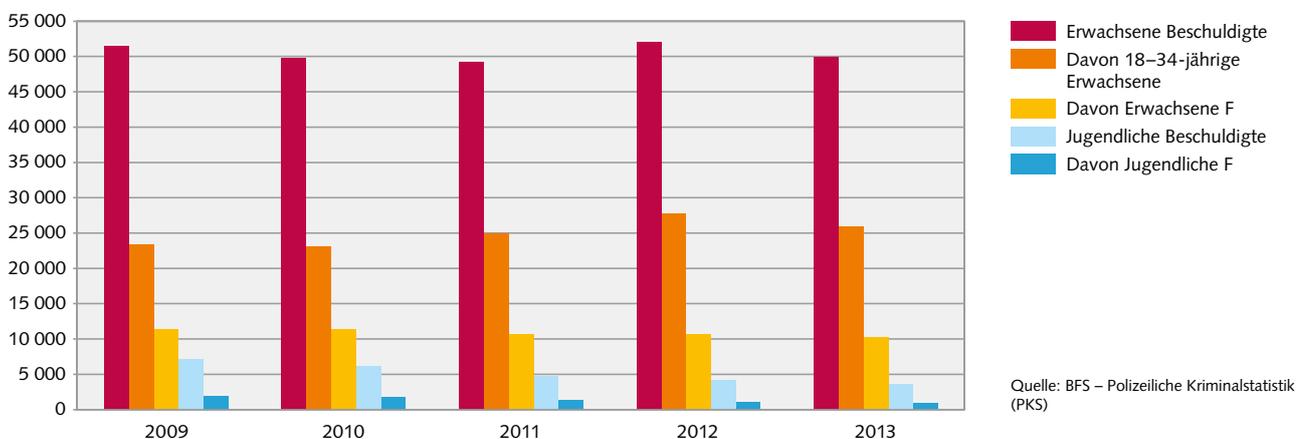
#### Polizeiliche Kriminalstatistik

Im Jahr 2013 wurden gesamthaft 475'077 Fälle mit 725'687 strafrechtlich relevanten Handlungen (Straftaten) an die polizeiliche Kriminalstatistik<sup>99</sup> übermittelt. Von diesen Straftaten<sup>100</sup> entfielen 79% auf das Strafgesetzbuch (StGB), von welchen wiederum 72% Straftaten gegen das Vermögen betrafen. Im Zusammenhang mit den für diese Analyse ausgewählten Straftaten ist zu beachten, dass von den jährlich rund 50'000 beschuldigten Erwachsenen knapp die Hälfte der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen angehört. Im Jahr 2013 machten die Frauen nur rund einen Fünftel der beschuldigten Personen aus, und 3587 waren Jugendliche (vgl. Grafik 3.4.1).

Die ausländischen Staatsangehörigen werden in dieser Statistik nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) unterschieden (ständige ausländische Wohnbevölkerung B, C, Ci; Asylbevölkerung F, N, S; übrige ausländische Bevölkerung)<sup>101</sup>, (vgl. Grafik 3.4.2).

#### Erwachsene und jugendliche Beschuldigte wegen Straftaten gegen Leib und Leben (Zweites Buch Erster Titel StGB) sowie wegen Diebstahl (Art. 139 StGB) und Raub (Art. 140 StGB), nach Geschlecht (F = Frau)

G 3.4.1



© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>99</sup> Mit dem Jahresbericht der polizeilichen Kriminalstatistik werden seit 2009 die Ergebnisse einer revidierten Statistik vorgelegt, bei der alle Kantone die verzeigte Kriminalität nach einheitlichen Erfassungs- und Auswertungsprinzipien registrieren. Ein hoher Detaillierungsgrad der erfassten Informationen erlaubt es, Straftaten, Geschädigte und Beschuldigte (inkl. Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit) auszuweisen. (BFS 2014b).

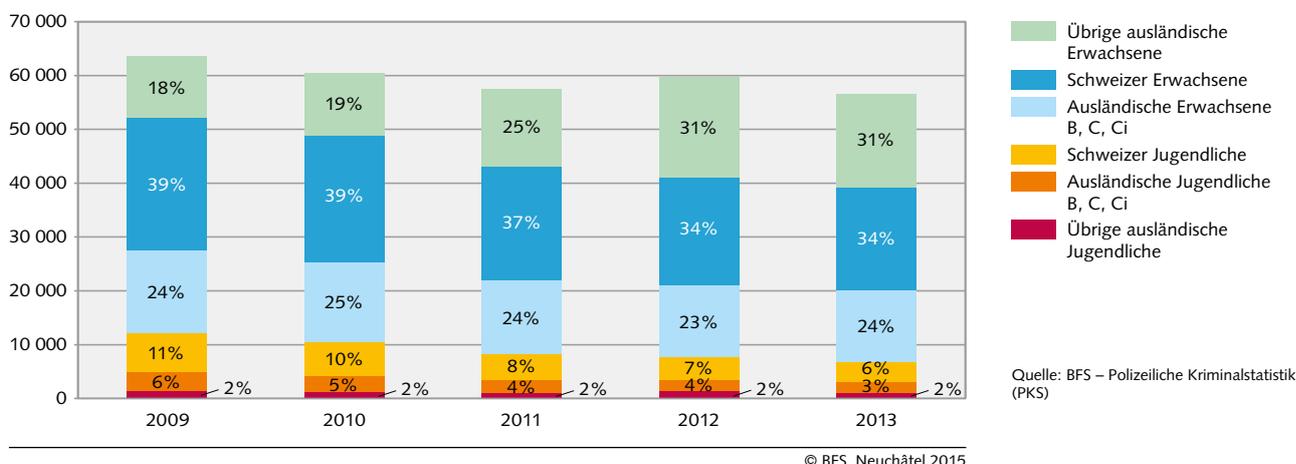
<sup>100</sup> In der polizeilichen Kriminalstatistik werden die Widerhandlungen gegen das StGB, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), das Ausländergesetz (AuG) sowie gegen weitere strafrechtlich relevante Bundesgesetze berücksichtigt. Die Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind jedoch nicht erfasst.

<sup>101</sup> Eine genaue Beschreibung der Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit der beschuldigten Personen ist auf S. 23 ff. des Jahresberichts enthalten (2014a).

<sup>98</sup> SR 311.0.

**Erwachsene und jugendliche Beschuldigte wegen Straftaten gegen Leib und Leben (Zweites Buch Erster Titel StGB) sowie wegen Diebstahl (Art. 139 StGB) und Raub (Art. 140 StGB), nach Aufenthaltsstatus**

G 3.4.2



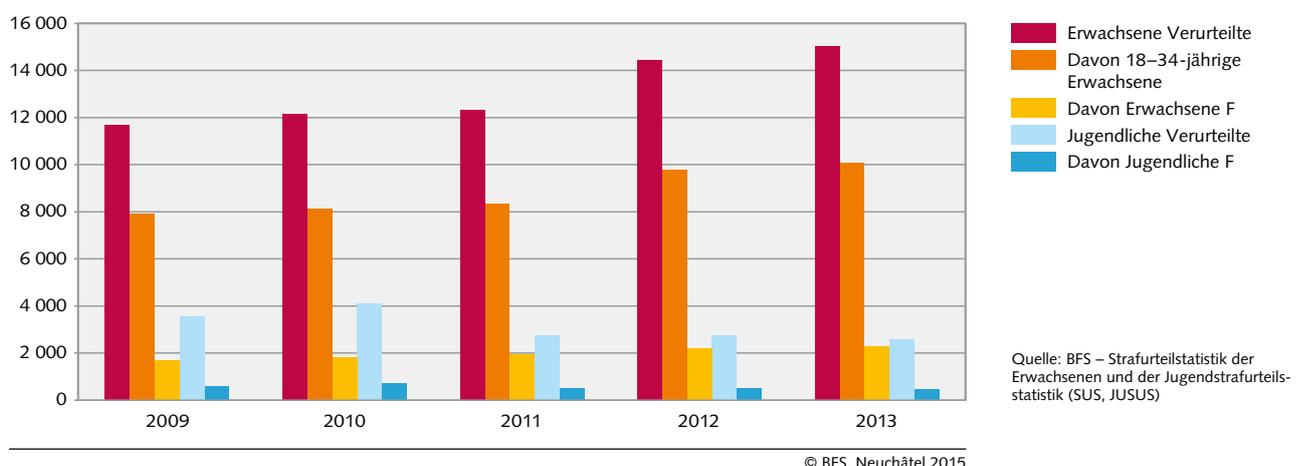
*Strafurteilsstatistik*

Die Strafurteilsstatistik (SUS) besteht in ihrer heutigen Form seit 1984. Sie weist alle in das Strafregister eingetragenen Verurteilungen von Erwachsenen aus.<sup>102</sup> Im Jahr 2013 wurden 109'278 Urteile im Zusammenhang mit einem Vergehen oder Verbrechen gefällt. Wie auch in den Vorjahren machten Verurteilungen wegen Straftaten gegen das SVG gut die Hälfte aller Verurteilungen aus. Dies zeigt, wie schwierig es ist, im Kriminalitätsbereich typische Täterprofile zu definieren. Gleich wie bei den Verzeigungen machen bei den Straftaten gegen das StGB die Verurteilungen wegen Vermögensdelikten einen Drittel aus.

Trotz der Beschränkung auf diese Strafurteile ist die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung über die Jahre mit den Daten der Strafurteilsstatistik nur beschränkt möglich. Das Anzeigeverhalten der Opfer kann sich mit der Zeit ändern und beeinflusst somit die Verurteilungszahlen oder beispielweise die vorzeitige Einstellung der Fälle in den verschiedenen Phasen des Strafverfahrens. Weiter wird die polizeiliche Kontrollintensität je nach Prioritätensetzung erhöht oder gesenkt. Insbesondere im Bereich der Strassenverkehrs- und der Betäubungsmitteldelinquenz können solche Faktoren die Anzahl Verzeigungen und somit die der Verurteilungen beeinflussen.

**Erwachsene und jugendliche Verurteilte wegen Straftaten gegen Leib und Leben (Zweites Buch Erster Titel StGB) sowie wegen Diebstahl (Art. 139 StGB) und Raub (Art. 140 StGB), nach Geschlecht (F = Frau)**

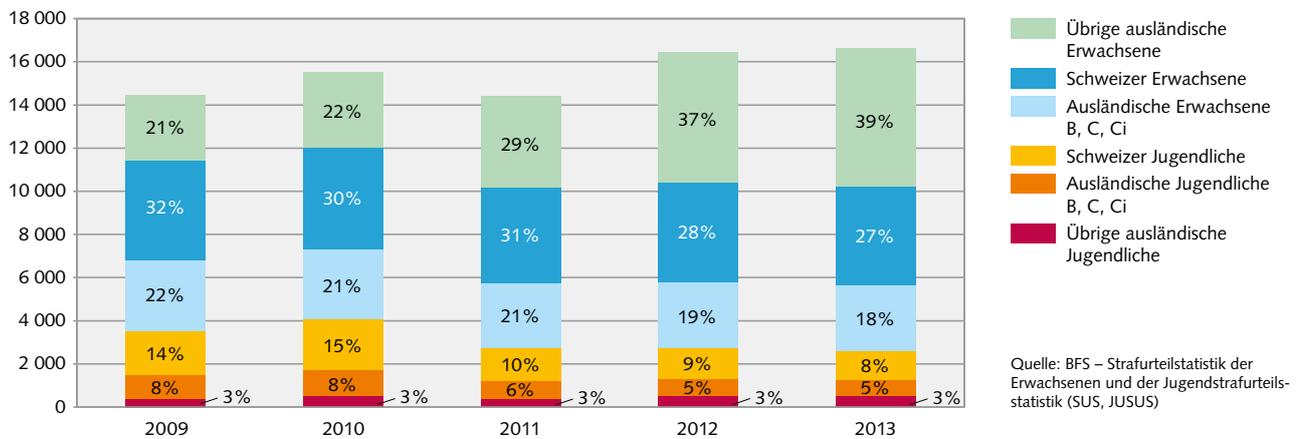
G 3.4.3



<sup>102</sup> Im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen das StGB, das BetmG, das AuG, gegen weitere strafrechtlich relevante Bundesgesetze sowie gegen das SVG.

## Erwachsene und jugendliche Verurteilte wegen Straftaten gegen Leib und Leben (Zweites Buch Erster Titel StGB) sowie wegen Diebstahl (Art. 139 StGB) und Raub (Art. 140 StGB), nach Aufenthaltsstatus

G 3.4.4



© BFS, Neuchâtel 2015

Im Rahmen der für diese Analyse ausgewählten Straftaten wurden im Jahr 2013 bei 15'007 der 50'000 ursprünglich beschuldigten Erwachsenen eine Verurteilung ausgesprochen (vgl. Kapitel 3.4.1). Dabei machen die verurteilten Personen der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen rund zwei Drittel aus. Im Jahr 2013 wurden lediglich 2274 Frauen verurteilt (vgl. Grafik 3.4.3).

Die neu zur Verfügung stehenden Angaben zum Aufenthaltsstatus zeigen, dass 2013 im Vermögensbereich 40% der Verurteilungen ausländische Personen betrafen, die keine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (C- oder B-Ausweis) besitzen. So stellt diese Bevölkerungsgruppe auch in dieser Analyse die grösste Gruppe (39%) dar, gefolgt von den schweizerischen Verurteilten (27%), (vgl. Grafik 3.4.4).

Die Jugendstrafurteilsstatistik besteht in ihrer heutigen Form seit 1999. Sie enthält alle Urteile, die nach Jugendstrafrecht (10- bis 17-Jährige) ergingen<sup>103</sup>. Diese Statistik erlaubt es, Jugendkriminalität und die Reaktion auf dieselbe zu untersuchen. Es ist jedoch zu beachten, dass ein Teil der Fälle durch die Jugendrichterinnen und -richter eingestellt oder auf informelle Weise erledigt werden. 2013 wurden 13'100 Urteile gegen Minderjährige gesprochen. Im Zusammenhang mit den für diese Analyse ausgewählten Straftaten ist sowohl bei den beschuldigten als auch bei den verurteilten Jugendlichen eine Abnahme festzustellen (vgl. Grafiken 3.4.1 bis 3.4.4).

<sup>103</sup> Im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen das StGB, das BetmG, das AuG sowie gegen das SVG.

### 3.4.2 Situation der Geschädigten/Opfer von häuslicher Gewalt

Analog zu den beschuldigten/verurteilten Erwachsenen und Jugendlichen sollen im Hinblick auf die Beurteilung des Ausgrenzungsrisikos von Bevölkerungsgruppe(n) auch die Geschädigten/Opfer näher betrachtet werden. Im Jahr 2012<sup>104</sup> hat das BFS im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik eine vertiefte und differenzierte Untersuchung durchgeführt. Im Zentrum dieser Analyse stand die Problematik der häuslichen Gewalt – wobei auf eine hohe Dunkelziffer hingewiesen wurde.<sup>105</sup>

Gewaltstraftaten, die sich zwischen Familienmitgliedern ereignen, in einer aktuellen Partnerschaft oder zwischen ehemaligen Partnern, werden als häusliche Gewalt bezeichnet. Im Jahr 2011 wurden 38,1% der berücksichtigten Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich verübt (14'881). Zwischen 2009 und 2011 ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten im häuslichen Bereich um 7,3% zurückgegangen; seit 2012 steigt sie wieder an. Eine Ausnahme bilden jedoch bestimmte schwere physische Gewaltstraftaten, wie Tötungsdelikte (einschl. versuchte Tötungsdelikte) und schwere Körperverletzungen. Besonders hoch ist der Anteil der häuslichen Straftaten

<sup>104</sup> Op. cit. 99 und vgl. BFS Monitoring der Legislaturplanung – Indikatoren – Ziel 27 Chancengleichheit – Häusliche Gewalt: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Themen → 00 – Grundlagen und Übersichten → Legislaturindikatoren → Monitoring der Legislaturplanung → Leitlinie 7 Gleichstellung → Ziel 27 Chancengleichheit → Häusliche Gewalt.

<sup>105</sup> Diese Angaben wurden im November 2014 aktualisiert; vgl. BFS Aktuell, Polizeilich registrierte häusliche Gewalt 2009–2013: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5799>.

bei den vollendeten Tötungsdelikten<sup>106</sup>. Gut die Hälfte aller Straftaten ereignen sich in aktuellen Partnerschaften und ein Viertel zwischen ehemaligen Partnern.

Herrschen in den aktuellen Partnerschaften die physischen Gewaltstraftaten vor, ist es zwischen ehemaligen Partnern die psychische Gewalt. Die Straftaten in der Eltern-Kind-Beziehung machen 11,4% der häuslichen Gewalt aus. Frauen waren im Jahr 2011 durchschnittlich 3,1-mal häufiger von häuslicher Gewalt betroffen als Männer. Diese stärkere Belastung der Frauen zeigt sich über alle Beziehungstypen und alle Altersklassen hinweg. Am tiefsten ist die weibliche Überrepräsentation bei den Kindern, die von den eigenen Eltern geschädigt werden.

Bei ausländischen Personen lässt sich über alle Beziehungstypen und fast alle Altersgruppen hinweg eine stärkere Belastung feststellen als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Ausländerinnen in Partnerschaften sind 4,5-mal höher betroffen als Schweizerinnen. Zwischen ehemaligen Partnern und bei den von den eigenen Eltern geschädigten Personen liegt die Überbelastung bei 2,4.

Bei den Beschuldigten ist das Verhältnis der Geschlechter beinahe vollständig umgekehrt. Männer üben nach polizeilicher Kriminalstatistik 4,1-mal häufiger häusliche Gewalt aus. Diese männliche Überrepräsentation gilt für alle Beziehungstypen und Altersgruppen. Auch bei den Beschuldigten sind ausländische Frauen und Männer deutlich stärker vertreten. Ausländerinnen werden 3,4-mal so häufig beschuldigt, eine Gewaltstraftat im häuslichen Bereich begangen zu haben als Schweizerinnen. Ausländische Männer werden 3,5-mal häufiger polizeilich als Beschuldigte von häuslicher Gewalt registriert als Schweizer Männer.

### Zusammenfassung

Diese Ergebnisse bestätigen die anfängliche Feststellung, wonach junge Erwachsene im Alter von 18 bis 34 Jahren in krimineller Hinsicht am aktivsten sind, zumindest wenn es um die hier ausgewählten Straftaten geht. Auf diese Bevölkerungsgruppe entfallen die meisten Verurteilungen bei Erwachsenen und knapp die Hälfte der beschuldigten Personen. Zudem umfasst sie einen hohen Anteil an ausländischen Erwachsenen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne Bezug zur Schweiz. Doch wie bereits in der Einleitung erwähnt, darf diese Feststellung nicht verallgemeinert werden, da sie nur die hier berücksichtigten Straftaten betrifft<sup>107</sup>. Das Risikoprofil wäre ein ganz anderes, wenn es um Finanzvergehen<sup>108</sup> oder um die Strassenverkehrsdelinquenz ginge, die alle Altersgruppen und beide Geschlechter betreffen.

Schliesslich ist bei der Prävention (wenn es darum geht, die Bevölkerungsgruppen zu identifizieren, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind) der häuslichen Gewalt Rechnung zu tragen. Denn am häufigsten werden die Straftaten im häuslichen Bereich von Männern der oben erwähnten Altersgruppe verübt, und die Geschädigten/Opfer sind grösstenteils Frauen in Partnerschaften, oft Ausländerinnen (4,5-mal häufiger belastet als Schweizerinnen).

<sup>106</sup> Versuchte Tötungsdelikte sind nicht enthalten.

<sup>107</sup> Leib und Leben – Zweites Buch Erster Titel StGB, Diebstahl und Raub Artikel 139 und 140 StGB.

<sup>108</sup> Art. 146 und ff. StGB: Betrug usw. sowie Zweites Buch Zehnter Titel StGB: Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht, und Zweites Buch Elfter Titel StGB: Urkundenfälschung.

### 3.5 Gesellschaftlicher Hintergrund: Zusammenfassung

Ein Blick auf den gesellschaftlichen Hintergrund, von dem Prozesse ausgehen könnten, die das Risiko sozialer Ausgrenzung erhöhen, lässt den grossen Einfluss des sozioökonomischen Status erkennen. Hinsichtlich der Lebensformen kann beobachtet werden, dass die Anzahl Kinder wie auch ganz grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit, überhaupt Kinder zu haben, für Frauen mit dem Anstieg des Bildungsstatus abnimmt. Ebenfalls spielt die Nationalität eine Rolle: Ausländerinnen haben durchschnittlich mehr Kinder als Schweizerinnen. Grundsätzlich ist eine Tendenz zu immer kleineren Haushalten feststellbar, und zwar bezogen auf Haushalte mit und ohne Kinder. Die traditionellen Familienformen werden vermehrt durch andere Formen des Zusammenlebens ersetzt. An Bedeutung gewinnen namentlich Alleinerziehenden-Haushalte und Patchwork-Familien. Obschon Männern und Frauen in etwa gleich viele Stunden pro Woche arbeiten, ist die Aufteilung auf Erwerbsarbeit und Hausarbeit unterschiedlich: Frauen leisten mehr Hausarbeit, Männer sind in grösserem Umfang erwerbstätig. Wenn die Kinder älter werden, muss insgesamt weniger Zeit für Hausarbeit aufgewendet werden und Frauen erhöhen dann oft ihren Beschäftigungsgrad.

Auch die Gesundheit hängt eng mit dem sozioökonomischen Status zusammen. Der Einfluss der Bildung ist dabei durchgängig stärker als der Einfluss des Einkommens. Die Auswirkungen auf die Gesundheit zeigen sich in allen Lebensphasen. In der jüngeren und mittleren Altersspanne sind die Unterschiede aber teilweise deutlicher ausgeprägt. Neben einer möglichen Kumulation von Risiken und Belastungen mit zunehmendem Alter können ganz spezifische Herausforderungen in den einzelnen Lebensabschnitten hinzukommen, etwa Anforderungen der Arbeitswelt, die sich je nach sozioökonomischem Status unterscheiden. Für die 1,3 Millionen Personen mit einer Behinderung in der Schweiz ist die Partizipation am Arbeitsmarkt besonders wichtig. Zwei Drittel der Personen mit Behinderungen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind Erwerbspersonen. Es sind vor allem Personen mit einer geistigen oder einer psychischen Behinderung, die dauerhaft stationär betreut werden; Personen mit einer physischen Behinderung leben in der Regel zuhause.

Die Migration hat einen Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur der Schweiz. Sie führt zu einer Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen, da 72% der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind. Die Zuwanderung von Personen aus der EU mit hohem Bildungsstand (und entsprechendem sozioökonomischem Status) hat seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens stark zugenommen, so dass heute (2013) vier Fünftel der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus Europa stammen. Insgesamt sind 23,8% der Wohnbevölkerung in der Schweiz Ausländerinnen und Ausländer. Sie sind in der Regel jünger und in sozialer wie beruflicher Hinsicht mobiler als die Schweizerinnen und Schweizer.

Widerhandlungen gegen das Gesetz können je nach Schwere und Häufigkeit der Delikte für das Individuum grosse Auswirkungen auf die soziale In- oder Exklusion haben. Im Zusammenhang mit den ausgewählten Straftaten sind das Alter und die Nationalität neben dem Geschlecht entscheidende Merkmale in Bezug auf die Kriminalität: Junge Männer ausländischer Nationalität kommen vermehrt mit dem Gesetz in Konflikt. Doch diese Feststellung gilt nur für die in diesem Bericht berücksichtigten Straftaten. Würde das Augenmerk auf Finanzvergehen oder auf Strassenverkehrsdelikte gerichtet, so wäre das Täterprofil ein anderes: Alle Altersgruppen und beide Geschlechter wären betroffen. Auf der Opferseite zeigt sich in Bezug auf die häusliche Gewalt, dass ausländische Frauen in Paarbeziehungen am meisten betroffen sind.

## 4 Subjektives Wohlbefinden

Neben den offensichtlichen, objektiven Lebensbedingungen ist es angezeigt, auch dem subjektiven Wohlbefinden Rechnung zu tragen. Um die Lebensqualität der Bevölkerung vollständig zu messen, müssen nicht nur die objektiven Bedingungen und Schwellenwerte, die zum Wohlbefinden beitragen, berücksichtigt werden, sondern auch die Frage, wie die Bevölkerung ihr Leben und ihre Lebensqualität wahrnimmt.<sup>109</sup> Auf diese Weise kann in Erfahrung gebracht werden, wie Personen mit den verschiedenen Situationen, mit denen sie in ihrem Leben konfrontiert sind, umgehen und sie bewältigen. Zudem stellt dieses Vorgehen eine Ergänzung der traditionell verwendeten Indikatoren (sozioökonomische Indikatoren) und eine Alternative für die Steuerung der politischen Strategien dar.<sup>110</sup>

Es gibt verschiedene Betrachtungsweisen des subjektiven Wohlbefindens: Einige sind eher im Bereich der Bewertung der Lebensbedingungen anzusiedeln, andere konzentrieren sich auf die emotionale Erfahrung und den Wert, der dem Leben einer bestimmten Person beigemessen wird. In diesem Kapitel wird nur die durch die Bevölkerung selber eingeschätzte Lebensqualität dargestellt.<sup>111</sup> Das subjektive Wohlbefinden bezieht sich hier also auf die subjektive Einschätzung der Lebensbedingungen in verschiedenen Bereichen und auf die allgemeine Lebenszufriedenheit.

Das Kapitel 4.1 ist der Zufriedenheit mit dem Leben im Allgemeinen gewidmet. Das Kapitel 4.2 befasst sich mit der subjektiven Einschätzung verschiedener Lebensaspekte.

### Grenzen der subjektiven Betrachtungsweise

Die subjektive Wahrnehmung kommt über vielfältige Vergleichsprozesse und unterschiedliche Anspruchsniveaus zustande, was die Analyse der Zusammenhänge zwischen den objektiven und subjektiven Komponenten der Lebensqualität zu einer komplexen Angelegenheit werden lässt. Je nach Lebenssituation, sozialer Stellung oder Werteorientierung können die Erwartungen an ein «gutes Leben» weit auseinander gehen. Dies trifft speziell auf hochentwickelte, durchorganisierte Wohlstandsgesellschaften zu, in denen die Deckung der physischen Grundbedürfnisse gewissermassen den Normalfall darstellt.

### 4.1 Allgemeine Lebenszufriedenheit<sup>112</sup>

Die Lebenszufriedenheit der Bevölkerung in der Schweiz ist hoch. Im Jahr 2013 sind drei von vier Personen (72,3%) mit ihrem Leben sehr zufrieden<sup>113</sup>. Von 2007 bis 2013 ist dieser hohe Lebenszufriedenheitsgrad stabil geblieben. Diese Feststellung gilt jedoch nicht für alle Bevölkerungsgruppen im gleichen Mass.

#### 4.1.2 Die Lebenszufriedenheit in Bezug auf soziale Ungleichheiten

Die Entwicklung der Lebenszufriedenheit im Altersverlauf weist eine parabolische Form auf: Die jüngsten und ältesten Personen sind am zufriedensten mit ihrem Leben. Am wenigsten zufrieden sind die Personen der Altersgruppe der 18- bis 54-Jährigen (vgl. Grafik 4.1.1). Der Lebensabschnitt, den diese Altersgruppe repräsentiert, ist geprägt von verschiedenen kritischen Lebensphasen, häufig im Zusammenhang mit der familiären, finanziellen und beruflichen Situation: Ausbildungsphase, Eintritt ins Erwerbsleben und Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit, Gründung und Unterhalt einer Familie (siehe Kapitel 3.1). Diese Aspekte können bis zu einem gewissen Grad erklären, warum der Anteil der sehr zufriedenen Personen in dieser Altersgruppe weniger hoch ist.

<sup>109</sup> Stiglitz, J.E. et al. (2009).

<sup>110</sup> OECD (2013).

<sup>111</sup> Datenbasis: Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC 2013.

<sup>112</sup> Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit Ihrem jetzigen Leben, wenn 0 «gar nicht zufrieden» und 10 «vollständig zufrieden» bedeutet?

<sup>113</sup> Wert von 8, 9 oder 10 auf einer Skala von 0 «gar nicht zufrieden» bis 10 «vollumfänglich zufrieden».

Die schweizerische Bevölkerung weist insgesamt einen höheren Anteil an Personen mit einer sehr hohen Lebenszufriedenheit auf als die ausländische Bevölkerung (75,2% gegenüber 62,6%). Der von den Personen aus Nord- und Westeuropa<sup>114</sup> angegebene Zufriedenheitsgrad ist jedoch fast gleich hoch wie jener der schweizerischen Bevölkerung (70,2%). Danach folgen die Südeuropäerinnen und -europäer<sup>115</sup> und die Personen aus den übrigen Ländern<sup>116</sup> (vgl. Grafik 4.1.1.) Diese unterschiedlichen Zufriedenheitsgrade lassen sich durch verschiedene Faktoren erklären, unter anderem durch den Arbeitsmarktzugang, die Arbeitsbedingungen, die finanzielle Situation oder auch den Gesundheitszustand (siehe Kapitel 2.2, 2.3, 3.2 und 4.2).

Das Bildungsniveau hat ebenfalls einen Einfluss auf die Zufriedenheit. Mit zunehmendem Bildungsniveau nimmt auch der Anteil der sehr zufriedenen Personen zu. Ein hoher Bildungsabschluss geht oft einher mit einer besseren beruflichen und materiellen Situation (siehe Kapitel 2.2), was erklären würde, warum die bildungsstärksten Personen den höchsten Anteil an sehr zufriedenen Personen aufweisen. Diese Vermutung wird teilweise bestätigt, wenn das Augenmerk auf die verschiedenen Einkommensgruppen (verfügbares Äquivalenzeinkommen<sup>117</sup>) und den Erwerbsstatus gerichtet wird (vgl. Grafik 4.1.1.).

Arbeitslose Personen sind am wenigsten häufig mit ihrem Leben zufrieden. In dieser Gruppe liegt der Anteil an Personen mit einer hohen Zufriedenheit 36,5 Prozentpunkte unter jenem der Gesamtbevölkerung (36,7%). Erwerbstätige und Rentnerinnen und Rentner zählen zu den zufriedensten Personen (72,3% bzw. 79,1%). Mit zunehmendem Einkommen nimmt die Zufriedenheit ebenfalls zu. 62% der einkommensschwächsten Personen bezeichnen sich als sehr zufrieden mit ihrem Leben verglichen mit 81,9% der einkommensstärksten Personen.

Gesamthaft betrachtet gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Haushalten mit Kind(ern) und jenen ohne Kind(er)<sup>118</sup>. Einelternfamilien und Alleinlebende unter 65 Jahre sind jedoch weniger häufig sehr zufrieden mit ihrem Leben; dies im Vergleich sowohl zu den anderen Haushaltsformen als auch zur Gesamtbevölkerung. Umgekehrt gehören Personen, die am zufriedensten mit dem Leben sind, Paarhaushalten an, in denen mindestens eines der beiden Mitglieder 65 Jahre alt oder älter ist (vgl. Grafik 4.1.1).

## 4.2 Einschätzung verschiedener Lebensbereiche durch die Bevölkerung

Zusätzlich zur Analyse der allgemeinen Lebenszufriedenheit soll in Erfahrung gebracht werden, wie es sich mit der Zufriedenheit und der Unzufriedenheit in Bezug auf die verschiedenen Lebensbereiche verhält und welche Bevölkerungsgruppen am zufriedensten bzw. am unzufriedensten sind.

Insgesamt weist die Bevölkerung in Bezug auf eine Auswahl von Lebensbereichen eine hohe Zufriedenheit auf (zwischen 48% und 86%). Im Hinblick auf Beziehungsaspekte lassen sich die höchsten Anteile an sehr zufriedenen Personen erkennen (Zusammenleben, persönliche Beziehungen und Arbeitsklima). Der Zufriedenheitsgrad ist ebenfalls sehr hoch bei den Arbeitsbedingungen, der Wohnsituation und dem Gesundheitszustand (vgl. Grafik 4.2.1). Um festzustellen, welches die sensibelsten Aspekte sind, ist es sinnvoll, auch die Bereiche zu erfassen, in denen der Zufriedenheitsgrad der Bevölkerung geringer ist. Die eigene finanzielle Situation, die vorhandene Freizeit und das Alleinleben sind die Bereiche, in denen der Anteil an gar nicht zufriedenen Personen am höchsten ist (vgl. Grafik 4.2.2).

<sup>114</sup> Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Niederlande, das Vereinigte Königreich und Schweden.

<sup>115</sup> Andorra, Vatikanstadt, Spanien, Griechenland, Italien, Portugal und San Marino.

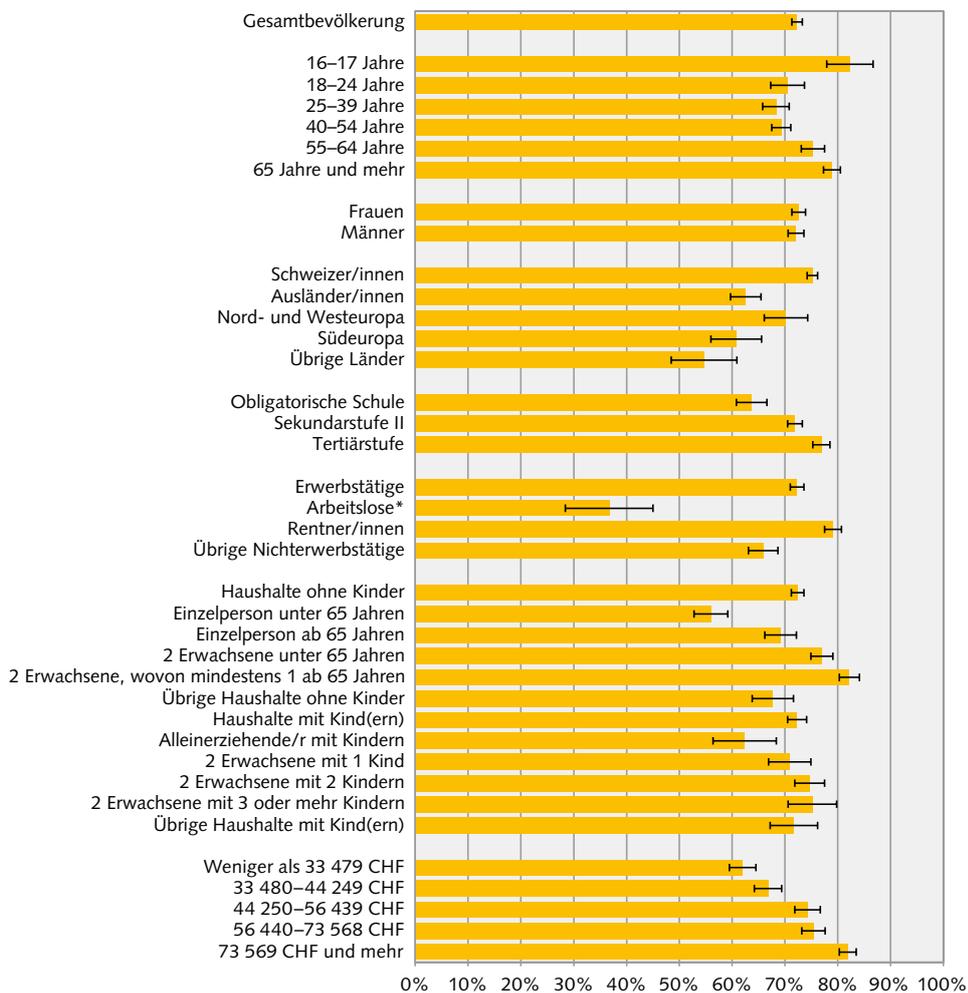
<sup>116</sup> Da sich die Vertrauensintervalle überschneiden, sind die Unterschiede zwischen diesen zwei Gruppen statistisch nicht signifikant.

<sup>117</sup> Vgl. Glossar «Verfügbares Einkommen» und «Äquivalenzeinkommen».

<sup>118</sup> Da sich die Vertrauensintervalle überschneiden, sind diese Unterschiede statistisch nicht signifikant.

**Anteil der Bevölkerung (in %) ab 16 Jahren mit einer hohen Lebenszufriedenheit, 2013**

G 4.1.1



— Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls

\* Erwerbslose gemäss ILO

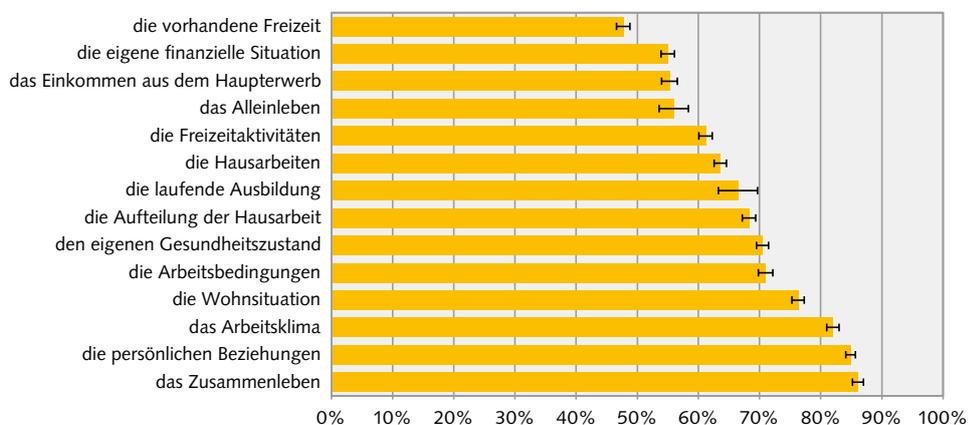
Ergebnisse aus einer Personenverteilung; die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben. Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18–24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal  $\pm 10\%$  ausgewiesen. Mithilfe der Vertrauensintervalle lässt sich bestimmen, ob die beobachteten Unterschiede statistisch signifikant sind. Beispiel: Der Anteil der sehr zufriedenen Erwerbstätigen beläuft sich auf 72,3% ( $\pm 1,3$ ), jener der Arbeitslosen auf 36,7% ( $\pm 8,3$ ). Die Vertrauensintervalle dieser zwei Gruppen betragen 71% bis 73,6% bzw. 28,4% bis 45% und überschneiden sich nicht. Der beobachtete Unterschied ist somit statistisch signifikant.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, (SILC), Version 05.12.2014

© BFS, Neuchâtel 2015

**Anteil der Bevölkerung (in %) ab 16 Jahren mit hoher Zufriedenheit, im Jahr 2013<sup>1</sup>, in Bezug auf:**

G 4.2.1



— Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls

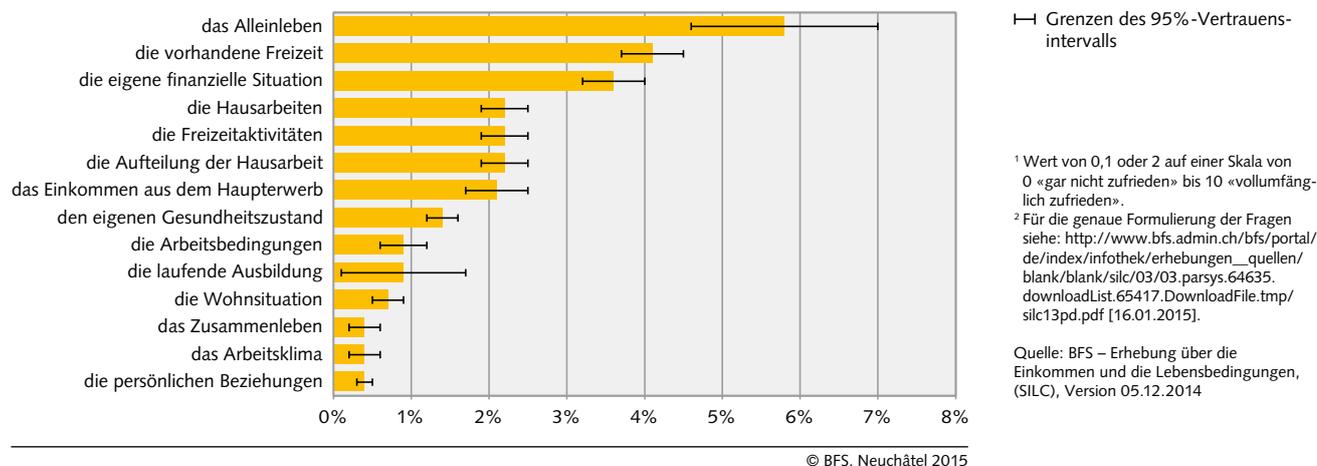
<sup>1</sup> Für die genaue Formulierung der Fragen siehe: [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen\\_quellen/blank/blank/silc/03/03.parsys.64635.downloadList.65417.DownloadFile.tmp/silc13pd.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/silc/03/03.parsys.64635.downloadList.65417.DownloadFile.tmp/silc13pd.pdf) [16.01.2015].

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, (SILC), Version 05.12.2014

© BFS, Neuchâtel 2015

## Anteil der Bevölkerung (in %) ab 16 Jahren mit geringer Zufriedenheit<sup>1</sup>, im Jahr 2013<sup>2</sup>, in Bezug auf:

G 4.2.2



### 4.2.1 Eigene finanzielle Situation<sup>119</sup>

Nicht überraschenderweise steigt die Zufriedenheit in Bezug auf die finanzielle Situation proportional zum Einkommen, und umgekehrt nimmt die Zahl der nicht zufriedenen Personen mit sinkendem Einkommen zu. Ein Vergleich zwischen den Altersgruppen zeigt, dass der Zufriedenheitsgrad mit steigendem Alter der Personen zunimmt. Eine Ausnahme stellen die 16- und 17-Jährigen<sup>120</sup> dar, die relativ zufrieden sind. In der Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen ist der Anteil an sehr zufriedenen Personen am kleinsten. Am zufriedensten sind die Personen ab 65 Jahren (72,3%) (vgl. Grafik 4.2.3). Diese differenzierten Ergebnisse können auch hier mit verschiedenen altersgruppenspezifischen Lebensabschnitten in Verbindung gebracht werden: Zuerst die Ausbildung, dann der Eintritt ins Erwerbsleben und die Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit, die Gründung und der Unterhalt eines Haushalts und schliesslich der Wegzug der Kinder und die Pensionierung.

Die Ausländerinnen und Ausländer sind um 18,8 Prozentpunkte weniger zufrieden mit ihrer finanziellen Situation als die Schweizerinnen und Schweizer. Innerhalb der ausländischen Bevölkerung ist nur ein Drittel der Personen aus süd- und osteuropäischen sowie aus ausser-europäischen<sup>121</sup> Ländern sehr zufrieden mit ihrer finanziellen Situation. Der höchste Anteil an Personen, die mit

der eigenen finanziellen Situation nicht zufrieden sind, ist ebenfalls bei den Personen aus dem aussereuropäischen Raum auszumachen (10,4%). Am zufriedensten innerhalb der ausländischen Bevölkerung sind die Personen aus Nord- und Westeuropa (51,7%), deren Anteil an sehr zufriedenen Personen fast gleich hoch ist wie bei den Schweizerinnen und Schweizern<sup>122</sup> (vgl. Grafik 4.2.3).

Zudem gilt, je gebildeter die Personen, umso höher ihre Zufriedenheit in Bezug auf ihre finanzielle Situation. Unter den Personen mit einem Tertiärabschluss ist der Anteil derjenigen, die in Bezug auf ihre finanzielle Situation sehr zufrieden sind, höher (61,2%) als bei Personen mit einem obligatorischen Bildungsabschluss (46,4%). Dies bestätigt die obige Feststellung, dass die Bildung von zentraler Bedeutung für den Arbeitsmarktzugang und somit auch für das Erreichen einer befriedigenden finanziellen Situation ist (siehe Kapitel 2.2). So findet sich unter den Arbeitslosen ein hoher Anteil an Personen, die mit der eigenen finanziellen Situation nicht zufrieden sind (20,1%), während die Erwerbstätigen einen um 37,1 Prozentpunkte höheren Anteil an sehr zufriedenen Personen aufweisen (53,6%) als die arbeitslosen Personen. Die Rentnerinnen und Rentner sind am häufigsten sehr zufrieden mit der eigenen finanziellen Situation (71,4%) (vgl. Grafik 4.2.3).

Haushalte ohne Kind(er) sind zufriedener mit ihrer finanziellen Situation als die Haushalte mit Kind(ern) (59,4% gegenüber 48,4%). Dies ist nachvollziehbar, geht doch die Sorge für die Kinder mit zusätzlichen Kosten<sup>123</sup> und einer reduzierten Erwerbsmöglichkeiten

<sup>119</sup> Wie sind Sie im Gesamten zufrieden mit der finanziellen Situation von Ihrem Haushalt, 0 bedeutet «überhaupt nicht zufrieden» und 10 «vollständig zufrieden»?

<sup>120</sup> Diese Personen dürften noch in der Obhut ihrer Eltern stehen und somit noch grösstenteils finanziell von ihnen abhängig sein.

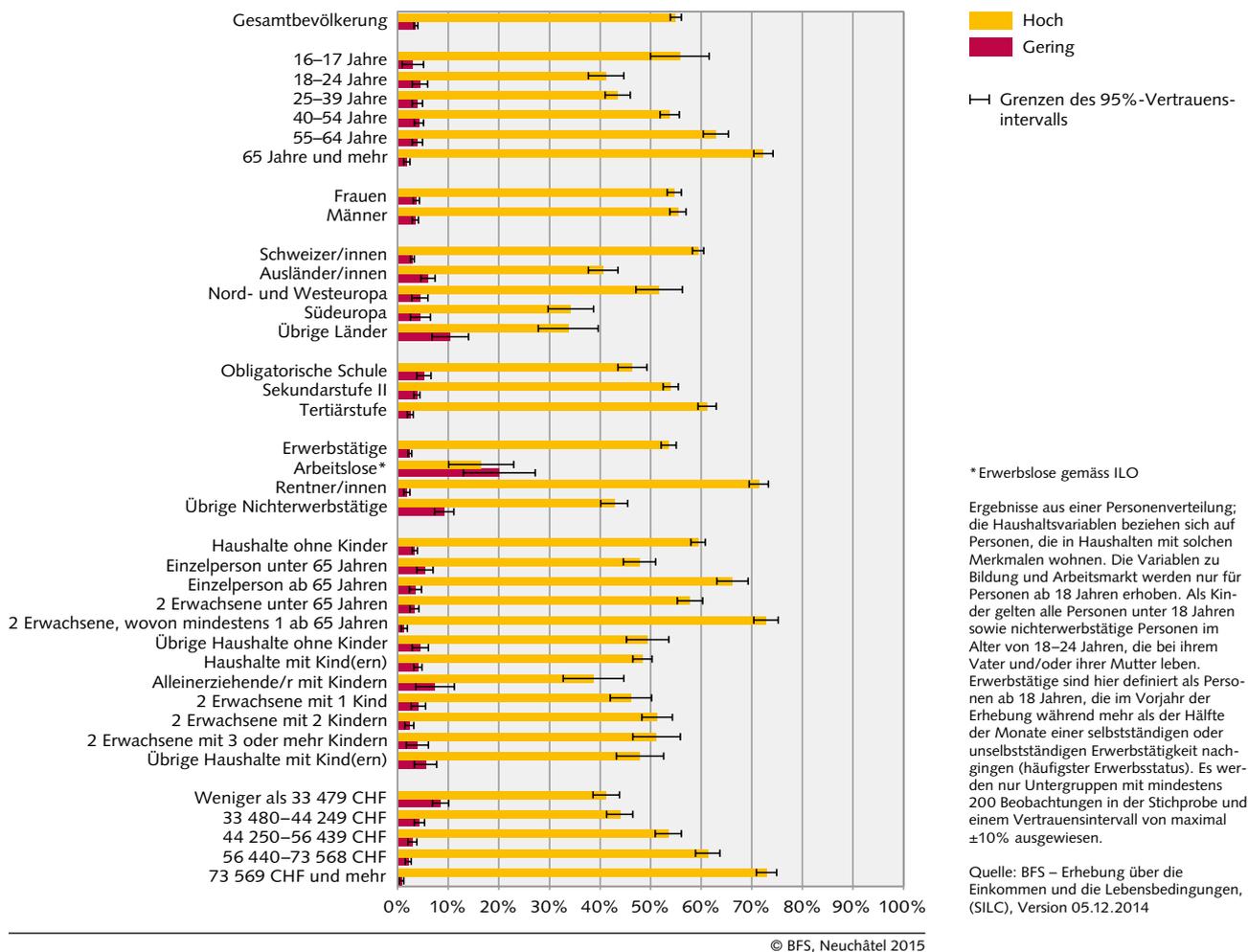
<sup>121</sup> Da sich die Vertrauensintervalle überschneiden, sind diese Unterschiede statistisch nicht signifikant.

<sup>122</sup> Leicht unterschiedliche Vertrauensintervalle.

<sup>123</sup> Vgl.: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Themen → 01 – Bevölkerung → Familien, Haushalte → Daten, Indikatoren → Finanzielle Situation der Familien → Finanzielle Ressourcen.

## Anteil der Bevölkerung (in %) ab 16 Jahren mit einer hohen/geringen Zufriedenheit in Bezug auf die eigene finanzielle Situation, 2013

G 4.2.3



einher.<sup>124</sup> Die Haushalte mit zwei erwachsenen Personen, von denen mindestens eine Person älter als 65 Jahre ist, sind in Bezug auf ihre finanzielle Situation am zufriedensten (72,8%). An zweiter Stelle folgen allein lebende Personen ab 65 Jahren. Bezüglich der finanziellen Situation, gehören Einelternfamilien zu den am wenigsten häufig zufriedenen Haushalten:<sup>125</sup>

Mehr als ein Drittel bezeichnet sich als sehr zufrieden. Der Vater oder die Mutter<sup>126</sup> der Einelternfamilie muss sich oft alleine um Erziehung und Betreuung der Kin-

der kümmern und hat so möglicherweise zu wenig Zeit für eine Erwerbstätigkeit, mit der sich eine befriedigende materielle Situation herbeiführen lässt. Personen unter 65 Jahren gehören allgemein zu den Personen, die weniger häufig sehr zufrieden sind (47,8%) (vgl. Grafik 4.2.3).

### 4.2.2 Alleinleben<sup>127</sup>

In Anbetracht der Tatsache, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte stetig zunimmt (siehe Kapitel 3.1), ist es sinnvoll, sich mit der Frage zu befassen, wie die betroffenen Personen das Alleinleben bewerten: Sind sie zufrieden mit dieser Situation?

<sup>124</sup> Vgl.: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Themen → 01 – Bevölkerung → Familien, Haushalte → Daten, Indikatoren → Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit.

<sup>125</sup> Die Zunahme zwischen den alleinerziehenden Haushalten und den Paaren mit einem Kind ist nicht signifikant (und sollte daher nicht berücksichtigt werden).

<sup>126</sup> Es können auch Kinder über 16 Jahre darunter sein, die den Personenfragebogen (einschliesslich der Fragen zur Zufriedenheit) aufgefüllt haben. Diese Interpretation ist also korrekt, gilt aber nicht für alle befragten Personen.

<sup>127</sup> Wie zufrieden sind Sie mit dem Alleinleben, wenn 0 «gar nicht zufrieden» und 10 «vollständig zufrieden» bedeutet?

In der Altersgruppe der über 65-jährigen Pensionierten ist der Anteil der Personen, die mit dem Alleinleben sehr zufrieden sind, höher als bei der Gesamtbevölkerung (64,6% gegenüber 63,8%). Umgekehrt sind die allein lebenden Personen im Alter von 18 bis 39 Jahren weniger häufig sehr zufrieden mit dieser Situation. Ein Vergleich zwischen den Geschlechtern ergibt einen Unterschied von 15,3 Prozentpunkten: Während 62,8% der allein lebenden Frauen mit dieser Situation zufrieden sind, sind es bei den Männern nur 47,5%. Zwischen der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung beträgt der Unterschied 19,1 Prozentpunkte: Die Schweizerinnen und Schweizer sind deutlich häufiger sehr zufrieden mit dem Alleinleben (59,6%) als die Ausländerinnen und Ausländer (40,5%). In der ausländischen Bevölkerung scheinen vor allem die Männer unter dem Alleinleben zu leiden: Bei weniger als einem Drittel resultierte in diesem Zusammenhang eine hohe Zufriedenheit.

Schliesslich sind Personen mit einem Tertiärabschluss tendenziell weniger häufig sehr zufrieden mit dem Alleinleben als Personen mit einer tieferen Ausbildung. In den meisten anderen Lebensbereichen ist dies umgekehrt: Der Anteil an sehr zufriedenen Personen ist unter den bildungsstärksten Personen höher.

#### 4.2.3 Freizeit<sup>128</sup>

Die Freizeit scheint ebenfalls ein sensibler Lebensbereich der Bevölkerung zu sein (er weist einer der höchsten Anteile nicht zufriedener Personen auf, vgl. Grafik 4.2.2.). Dies ist nicht weiter erstaunlich, befindet sich dieser Bereich doch an der Schnittstelle von zentralen Themen wie Arbeit und Beschäftigungsgrad, Kindererziehung und Aufteilung der Hausarbeit oder finanzielle Situation und Einkommen.

Personen der Altersgruppen der über 65-Jährigen sind am häufigsten sehr zufrieden mit der vorhandenen Freizeit (80,4%). Diese Ergebnisse widerspiegeln zweifelsohne die Lebenssituation dieser Personen, die grösstenteils pensioniert sind. Umgekehrt ist der Anteil der sehr zufriedenen Personen in der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen um 16 Prozentpunkte kleiner als in der Gesamtbevölkerung (31,2%). Bei den Personen zwischen 40 und 54 Jahren lässt sich ebenfalls ein relativ geringer Zufriedenheitsgrad (38,4%) feststellen. Dies lässt sich damit erklären, dass erziehungs- und betreuungspflichtige Eltern oft Erwerbstätigkeit und Haus- und Familienarbeit unter einen Hut bringen müssen (siehe Kapitel 3.1). Bei einer Betrachtung der Zusammensetzung der Haushalte zeigt sich, dass der Anteil

der Haushalte mit Kindern, die sich als sehr zufrieden mit der vorhandenen Freizeit bezeichnen, 22,6 Prozentpunkte unter jenem der Haushalte ohne Kinder liegt (34,0% bzw. 56,6%). Auch der Anteil der nicht zufriedenen Personen in Bezug auf ihre Freizeit ist bei den Haushalten mit Kindern grösser als bei jenen ohne Kinder (6,1%) (vgl. Grafik 4.2.4).

Die schweizerische Bevölkerung ist zufriedener mit der vorhandenen Freizeit als die ausländische Bevölkerung (50,6% bzw. 38,1%). Innerhalb der ausländischen Bevölkerung sind die Personen aus Nord- und Westeuropa am wenigsten häufig sehr zufrieden (32,1%), während sie in den anderen untersuchten Bereichen eine höhere Zufriedenheit aufweisen.

Bei den bildungsschwächsten Personen und jenen der Gruppe mit dem tiefsten verfügbaren Einkommen lässt sich der höchste Zufriedenheitsgrad feststellen (57,5% und 56,0%). Umgekehrt bezeichnen sich Personen mit einem Tertiärabschluss und jene mit den 20% höchsten verfügbaren Löhnen am wenigsten zufrieden (37,3% und 42,0%). Dies legt die Vermutung nahe, dass die Arbeitsbelastung ab einem bestimmten Verantwortungs- und Lohnniveau hoch ist und die betroffenen Personen nicht über viel Freizeit verfügen. Mit den heutigen Kommunikationsmitteln ist zudem die Abgrenzung zwischen Freizeit und Arbeitszeit in bestimmten Fällen – vor allem in den Berufen des tertiären Sektors – schwieriger geworden.<sup>129</sup> Schliesslich sind arbeitslose Personen am häufigsten sehr zufrieden mit ihrer Freizeit. Objektiv scheint dies teilweise auf die Situation der Arbeitslosen zurückzuführen zu sein, die sich dadurch auszeichnet, dass diese Personen wenig oder nicht erwerbstätig sind.

### 4.3 Subjektives Wohlbefinden: Zusammenfassung

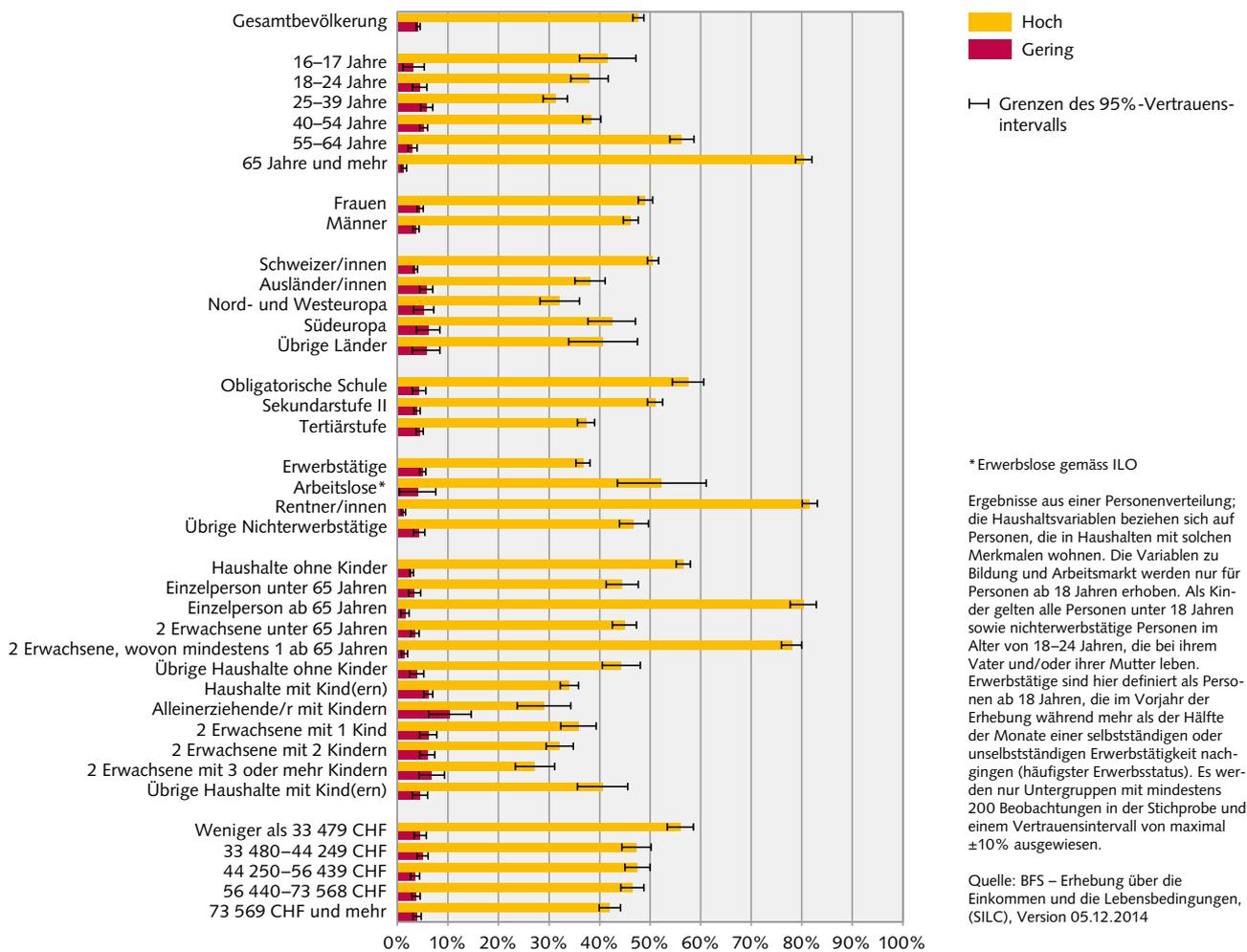
Der Anteil der Bevölkerung, die sich als sehr zufrieden mit dem Leben bezeichnet, ist hoch und im Verlauf der Jahre stabil geblieben. Bei einer näheren Betrachtung zeigen sich jedoch beachtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Weniger gut ausgebildete und nichterwerbstätige Personen, Einzelternfamilien und alleinstehende Personen unter 65 Jahren, einkommensschwache Haushalte und Ausländerinnen und Ausländer, sowie junge Erwachsene sind weniger häufig sehr zufrieden mit ihrem Leben im Allgemeinen.

<sup>128</sup> Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihrer verfügbaren Zeit, um etwas zu unternehmen, das Sie gerne machen, wenn 0 «gar nicht zufrieden» und 10 «vollständig zufrieden» bedeutet?

<sup>129</sup> Lesnard (2009).

## Anteil der Bevölkerung (in %) ab 16 Jahren mit einer hohen/geringen Zufriedenheit in Bezug auf die vorhandene Freizeit, 2013

G 4.2.4



© BFS, Neuchâtel 2015

Bei einer Betrachtung der Zufriedenheit nach verschiedenen Aspekten lassen sich nicht nur die Lebensbereiche erkennen, in denen die Zufriedenheit der Bevölkerung am höchsten ist, sondern auch jene, in denen die Zufriedenheit geringer ist. Auf diese Weise können auch die sensibelsten Themenbereiche erfasst werden. Der geringste Zufriedenheitsgrad wird im Zusammenhang mit der finanziellen Situation, dem Alleinleben und der vorhandenen Freizeit festgestellt. Die höchste Zufriedenheit lässt sich hinsichtlich der sozialen Beziehungen erkennen.

In Bezug auf die finanzielle Situation bezeichnen sich erneut die gleichen Gruppen weniger oft als sehr zufrieden wie bei der Einschätzung der Lebenszufriedenheit. Zudem wird das Alleinleben je nach soziodemografischen Merkmalen der Personen unterschiedlich beurteilt: Junge Erwachsene, Arbeitslose, Männer, Ausländerinnen und Ausländer und Personen mit einem Tertiärabschluss

sind weniger häufig sehr zufrieden mit dem Alleinleben. Bei der Zufriedenheit mit der vorhandenen Freizeit sind nicht mehr die Männer und arbeitslosen Personen, sondern die Haushalte mit Kindern<sup>130</sup> und Erwerbstätige die unzufriedensten Gruppen.

Schliesslich zeigt diese Analyse auch eine hohe Zufriedenheit der älteren Bevölkerung in Bezug auf verschiedene betrachtete Bereiche, so in Bezug auf das Leben im Allgemeinen, die eigene finanzielle Situation, das Alleinleben wie auch die vorhandene Freizeit.

<sup>130</sup> Diese Untergruppe ist logischerweise nicht Teil der Personen, die sich zum Alleinleben äussern können.

# 5 Das System der Sozialen Sicherheit und seine Finanzierung

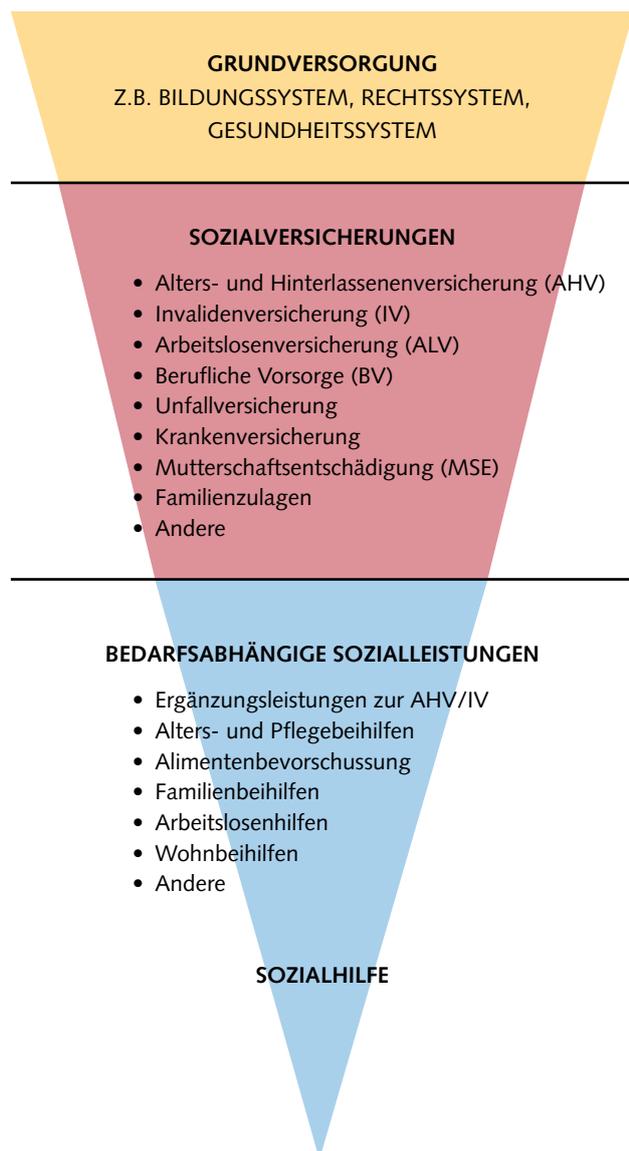
In einem marktwirtschaftlichen Kontext sind nicht alle Mitglieder der Gesellschaft im gleichen Masse im Stande, einen gewissen Minimalstandard des Wohlstandes zu erreichen. Deshalb ergreift der Staat verschiedene Massnahmen, um soziale Risiken zu minimieren und im Sinne der gesellschaftlichen Solidarität eine Umverteilung des Wohlstandes anzustreben. In Kapitel 2 wurde die Wirkung der Einkommensumverteilung auf die privaten Haushalte untersucht und gezeigt, dass eine Verringerung der Ungleichheit erreicht wird. Sozialtransfers machen bei einkommensschwachen Haushalten einen grossen Anteil des gesamten Einkommens aus und tragen so einen wesentlichen Anteil zur Sozialen Sicherheit der Gesellschaft bei.

In diesem Kapitel wird zuerst der Aufbau des Systems der Sozialen Sicherheit der Schweiz dargestellt. Im zweiten Teil geht es um seine Finanzierung: Wie hat sich das finanzielle Volumen der sozialen Sicherheit in den letzten Jahren entwickelt? Wer trägt in welchem Ausmass zur Finanzierung des Systems bei und wie sieht die Ausgabenstruktur aus? Diesen und weiteren Fragen wird anhand der Zahlen der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) auf den Grund gegangen.

## 5.1 Das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz

Die soziale Sicherheit wird in der Schweiz durch ein komplexes, mehrstufiges System gewährleistet. Die Komplexität ist darauf zurückzuführen, dass das System nicht als Gesamtkonzept entworfen wurde, sondern es das Resultat eines langwierigen, vom Föderalismus, der direkten Demokratie und des Liberalismus gekennzeichneten Entwicklungsprozesses ist.<sup>131</sup> In der Schweiz ist die soziale Sicherheit vom Subsidiaritätsprinzip geprägt. Die Pyramide (vgl. Graphik 5.1.1) stellt dies modellhaft dar.

### Modell des Systems der Sozialen Sicherheit G.5.1.1



© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>131</sup> Vgl.: BFS (2002b: 9).

Ausgangspunkt ist die öffentliche Grundversorgung, welche die individuelle Sicherung des Lebensunterhaltes ergänzt. Die öffentliche Grundversorgung ist allen zugänglich und umfasst das Bildungs-, Gesundheits- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit.

Die zweite Ebene umfasst die Sozialversicherungen. Die meisten Sozialversicherungen ersetzen beim Eintreten eines bestimmten sozialen Risikos, wie zum Beispiel Invalidität, Alter oder Arbeitslosigkeit, einen Teil des Erwerbseinkommens, und zwar unabhängig davon, ob sich die versicherte Person gerade in einer finanziell schwierigen Lage befindet. Die Sozialversicherungen stehen in der Zuständigkeit des Bundes.

Der dritten Ebene gehören alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen an. Dazu gehören u.a. Leistungen, die den Zugang zur vorgelagerten Grundversorgung sichern oder als Ergänzung ungenügender oder erschöpfter Sozialversicherungsleistungen ausgerichtet werden. Ähnlich der Sozialversicherungen sind die bedarfsabhängigen Sozialleistungen risikospezifisch ausgestaltet (Alter, Arbeitslosigkeit, etc.), werden im Unterschied dazu aber nicht nach dem Versicherungsprinzip sondern gemessen am finanziellen Bedarf der betroffenen Personen ausgerichtet. Sie sind in den Kantonen unterschiedlich verfügbar und auch ihre Ausgestaltung kann stark variieren (s. dazu Kapitel 6).

Die öffentliche Sozialhilfe bildet das letzte Auffangnetz. Sie wird vom Wohnkantonen und/oder der Gemeinde gewährleistet. Die Sozialhilfe garantiert das Recht auf Existenzsicherung und kommt erst dann zum Tragen, wenn die übrigen Massnahmen der Sozialen Sicherheit wie die Grundversorgung, die Sozialversicherungen und die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht greifen.

Die hier dargestellten staatlichen Einrichtungen der Sozialen Sicherheit sind vielfältig und bei verschiedenen Ebenen des Föderalismus angegliedert. Zudem gibt es in der Schweiz zahlreiche private, nicht gewinnorientierte Organisationen, welche Unterstützungsleistungen ausrichten. Zusammen fördern die staatlichen und privaten Einrichtungen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration sozial gefährdeter Bevölkerungsgruppen, und leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und damit zum sozialen Frieden in der Schweiz.

## 5.2 Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) gibt Auskunft über die Hauptmerkmale und die Entwicklung der Finanzen der Sozialen Sicherheit. Neben der Betrachtung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erlaubt die GRSS auch, deren Struktur zu analysieren. Die Perspektive der GRSS unterscheidet sich jedoch von der institutionellen Betrachtungsweise der oben abgebildeten Pyramide (Grafik 5.1.1). Die Grundstruktur der GRSS basiert auf einer europäischen Klassierung (vgl. Kasten unten) der sozialen Risiken, die den Vorteil hat, dass sich die Finanzen unabhängig von der institutionellen Struktur der verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit Europas vergleichen lassen. Die zentrale Frage lautet daher nicht, wie gross das finanzielle Volumen pro institutionelle Einheit ist, die eine bestimmte Art von Leistungen erbringt, sondern wie viel für die Abdeckung eines sozialen Risikos über alle Stufen des Systems hinweg ausgegeben wurde.<sup>132</sup>

Im Jahr 2012 beliefen sich die Gesamtausgaben auf 162,9 Milliarden Franken. Rund neun Zehntel davon (147,4 Milliarden Franken) wurden in Form von Sozialleistungen zur Abdeckung der Risiken und Bedürfnisse der Bevölkerung bezahlt. Das verbleibende Zehntel (15,5 Milliarden Franken) umfasst die Verwaltungskosten und die sonstigen Ausgaben.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich 2012 auf 188,9 Milliarden Franken und überstiegen somit die Ausgaben. Es resultierte also ein positiver Saldo. Der Saldo der GRSS ist jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da die verwendete Methode nicht auf rein buchhalterischen Kriterien basiert.<sup>133</sup>

<sup>132</sup> Hinweis: Die oberste Stufe der Pyramide (Grafik 5.1.1), die Grundversorgung, ist in der GRSS nicht enthalten.

<sup>133</sup> So werden beispielsweise die Wertschwankungen der verfügbaren finanziellen Vermögenswerte und die Bildung oder Auflösung der Reserven nicht berücksichtigt und ein Teil der Einnahmen wird auf der Basis der Ausgaben angerechnet. Andere Quellen wie die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) oder die Statistiken der Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen können weitere wertvolle Informationen über das finanzielle Gleichgewicht des Systems liefern.

### Umfang und Grenzen der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), die jährlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt wird, ist eine kohärente Synthesestatistik, die mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt wird und hauptsächlich über die Finanzen im Bereich der Sozialen Sicherheit Auskunft gibt. Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf dem von Eurostat entwickelten «Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS) basieren.

Die GRSS gliedert sich in drei Teile: Der Hauptteil betrifft die Bruttoeinnahmen und -ausgaben des Systems, der zweite Teil gibt Auskunft über die Nettoleistungen (d.h. die Bruttogeldleistungen minus die Steuern und die Sozialbeiträge) und der dritte Teil befasst sich mit der Zahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger. Die Ergebnisse des ersten Teils sind im Verlauf der Jahre tendenziell genauer geworden, da die für bestimmte Schätzungen eingesetzten Verwaltungsdaten und Erhebungen zunehmend detaillierter werden. Die Zeitreihen vor 1990 stehen nur in aggregierter Form zur Verfügung. Der zweite und dritte Teil sind hingegen neueren Datums: Die Zeitreihen sind kürzer und die Methodik befindet sich in der Konsolidierungsphase.

Die Soziale Sicherheit, wie sie in der GRSS wiedergegeben wird, berücksichtigt nur die beiden ersten Stufen der Grafik 5.1.1, also die Sozialversicherungen und die bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Die Definition der verwendeten Methodik umfasst weder die Grundversorgung (Bildungs- und Rechtssystem sowie öffentliche Sicherheit) noch andere Massnahmen wie die Steuerabzüge. Gegenwärtig wird bei den Zahlen nicht zwischen Leistungen zugunsten von in der Schweiz oder im Ausland wohnhaften Empfängerinnen und Empfängern unterschieden.

#### 5.2.1 Entwicklung der Finanzen der sozialen Sicherheit

Die Finanzen der sozialen Sicherheit sind über die Zeit nicht gleich geblieben. Ihre Entwicklung kann sowohl die politischen Massnahmen im sozialen Bereich – wie Änderungen des Leistungskatalogs, der Anspruchsbedingungen oder der Leistungshöhe – als auch den Einfluss anderer Faktoren wie beispielsweise der wirtschaftlichen oder demografischen Entwicklung oder einer Änderung im Gesundheitszustand der Schweiz widerspiegeln.

##### Langfristige Entwicklung

Zwischen 1970 und 2012 sind die Ausgaben real von 32,2 Milliarden Franken auf 162,9 Milliarden Franken angestiegen<sup>134</sup>. Im Verlauf der vergangenen vier Jahrzehnten haben sich die Ausgaben somit verfünffacht (vgl. Grafik 5.2.1). Dieser Anstieg ist nur teilweise auf

das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, haben sich doch die Ausgaben pro Einwohner/in vervierfacht: Betrug sie im Jahr 1970 noch 5200 Franken pro Einwohner/in, waren es im Jahr 2012 20'300 Franken (vgl. Tabelle 5.2.1).

Das Sozialsystem ist in den vergangenen 40 Jahren gewachsen, unter anderem dank der Einführung neuer Sozialversicherungen wie der Arbeitslosen- und der Unfallversicherung und der beruflichen Vorsorge (in den Achtzigerjahren), der obligatorischen Krankenversicherung (1996) und der Mutterschaftsversicherung (2005). So reagiert das Sozialsystem auf neue sozioökonomische Herausforderungen. Doch diese Entwicklung wird durch den Budgetdruck im Bereich der Sozialversicherungen und der öffentlichen Finanzen tendenziell gebremst: Die ständige Überprüfung der Leistungen zieht manchmal restriktive Massnahmen nach sich, wie es beispielsweise im Rahmen der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) von 2011 der Fall war.<sup>135</sup>

Wie oben bereits erwähnt, haben sich die Gesamtausgaben pro Einwohner/in zwischen 1970 und 2012 real vervierfacht. Im Verhältnis zum BIP sind die Gesamtausgaben jedoch nur um den Faktor 2,4 angestiegen. Lagen die Gesamtausgaben 1970 in Prozent des BIP noch leicht über 11,4%, beliefen sie sich 42 Jahre später auf 27,5%.

Der Aufbau des Sozialsystems wurde durch das Wirtschaftswachstum seit 1970 begleitet und vermutlich gar unterstützt. Dass die Ausgaben stärker angestiegen sind als das Wirtschaftswachstum, weist auf tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen in den letzten Jahrzehnten hin (vgl. Kapitel 3).

Die Gesamteinnahmen dagegen haben sich verdoppelt: Von 15,5% im Verhältnis zum BIP im Jahr 1970 stiegen sie auf den Rekordwert von 31,9% im Jahr 2012 an.

##### Kurzfristige Schwankungen

Die Ausgaben und Einnahmen der Sozialen Sicherheit weisen zwar eine steigende Tendenz auf, aber ihre Entwicklung ist weder regelmässig noch konstant. Kurzfristig sind die Finanzen der Sozialen Sicherheit Schwankungen unterworfen. Diese vorübergehenden Veränderungen sind – zumindest teilweise – von der zyklischen Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität (BIP) abhängig, also vom Wechsel zwischen Expansions- und Rezessionsphasen.

In einer Rezession müssten die Ausgaben für die Soziale Sicherheit infolge der Arbeitsplatzverluste oder der Abnahme des durchschnittlichen Einkommens

<sup>134</sup> Um Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus auszuschliessen, wurden die Grössen zu konstanten Preisen von 2012 angegeben.

<sup>135</sup> Zur Vertiefung vgl. Salzgeber (2012).

**T5.2.1 Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen pro Einwohner/in (zu Preisen von 2012), 1970–2012<sup>P</sup>**

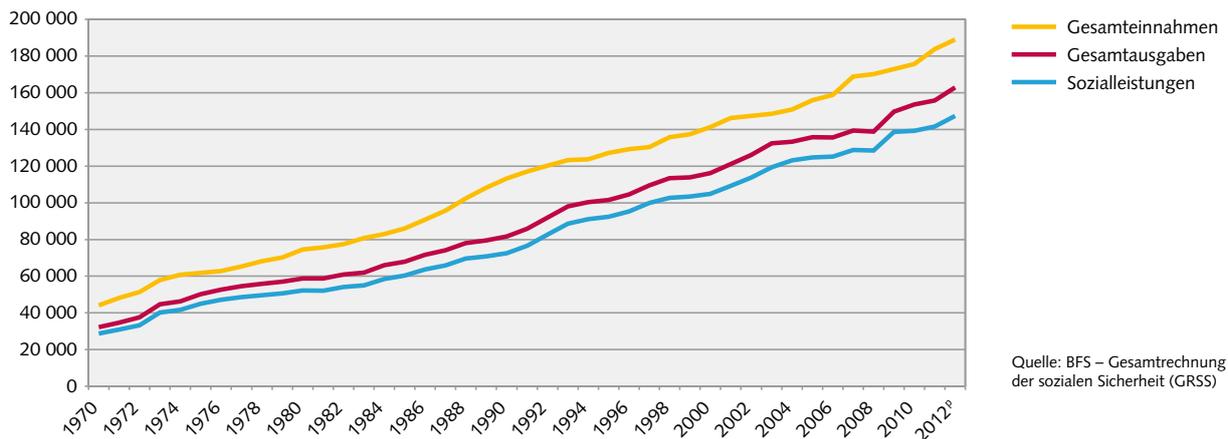
	1970	1980	1990	2000	2010	2012 <sup>P</sup>
Gesamtausgaben	5 200	9 300	12 100	16 100	19 500	20 300
davon Sozialleistungen	4 600	8 200	10 700	14 500	17 700	18 300
Gesamteinnahmen	7 100	11 800	16 800	19 600	22 300	23 500

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS, Neuchâtel 2015

**Gesamtausgaben, Ausgaben für Sozialleistungen und Gesamteinnahmen, in Mrd. Franken (zu Preisen von 2012), 1970–2012<sup>P</sup>**

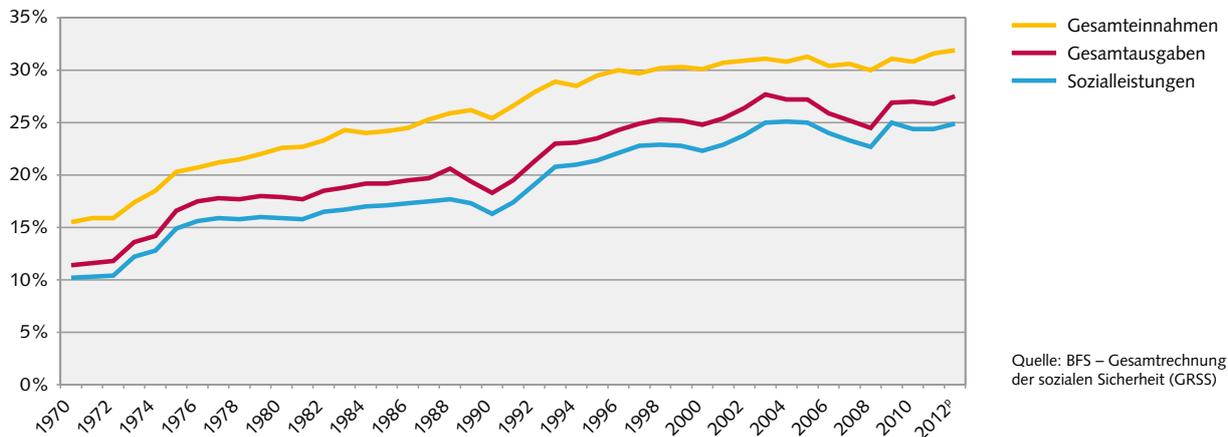
**G 5.2.1**



© BFS, Neuchâtel 2015

**Gesamtausgaben, Ausgaben für Sozialleistungen und Gesamteinnahmen in % des BIP, 1970–2012<sup>P</sup>**

**G 5.2.2**



© BFS, Neuchâtel 2015

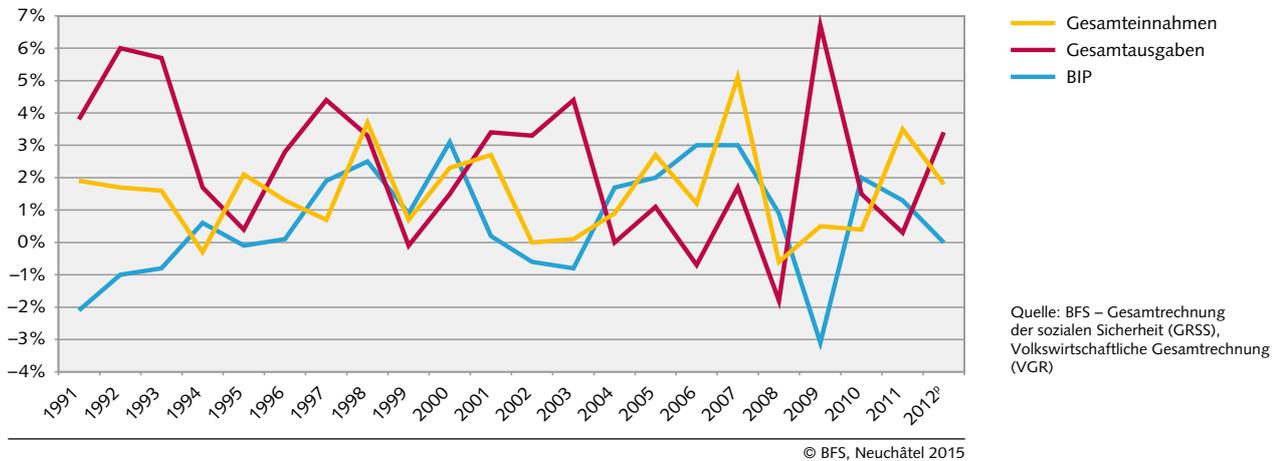
grundsätzlich ansteigen, weil mehr Personen Arbeitslosenentschädigung und bedarfsabhängige Sozialleistungen beziehen. Die Einnahmen müssten hingegen abnehmen, da die Sozialbeiträge und die Vermögenserträge zurückgehen. Umgekehrt sollten die Ausgaben in Phasen des Konjunkturaufschwungs abnehmen und die Einnahmen zunehmen.

Die in der Grafik 5.2.3<sup>136</sup> abgebildeten Daten stimmen weitgehend mit dieser Logik überein. In Stagnations- oder Rezessionsphasen, namentlich zwischen 2001 und 2003 und in den Jahren 2009 und 2012, sind die

<sup>136</sup> Die verwendeten Werte sind in Franken, zu konstanten Preisen, und pro Einwohner/in angegeben.

### Jährliche Veränderung der Gesamtausgaben, der Gesamteinnahmen und des BIP, pro Einwohner/in und zu konstanten Preisen, 1991–2012<sup>p</sup>

G 5.2.3



Sozialausgaben stärker angestiegen, während die Einnahmen eher stagniert haben. In wirtschaftlich besseren Zeiten, wie zwischen 2004 und 2008 und in den Jahren 2010/2011, haben die Ausgaben stagniert oder abgenommen, während die Einnahmen eine Zunahme verzeichneten.

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst die Entwicklung der Finanzen der Sozialen Sicherheit, aber auch das Gegenteil ist möglich. In einer Rezession sorgt die Zunahme der Sozialausgaben für die Aufrechterhaltung des verfügbaren Einkommens der Haushalte, bremst die Abnahme des Konsums und schränkt so das Ausmass der Rezession ein. In Expansionsphasen werden den Haushalten und Unternehmen mit der Erhöhung der Einnahmen Ressourcen entzogen, was der Gefahr einer Überhitzung der Wirtschaft entgegenwirkt. Die Finanzen der Sozialen Sicherheit können somit eine wichtige Rolle zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Schwankungen spielen.<sup>137</sup>

#### 5.2.2 Die Struktur der Einnahmen der Sozialen Sicherheit

Das System der Sozialen Sicherheit könnte ohne Finanzierung nicht funktionieren. Die wichtigsten Finanzierungsquellen sind Sozialbeiträge, Staatsbeiträge und Vermögenserträge.

Im Jahr 2012 stammten rund zwei Drittel der Gesamteinnahmen (123,1 Milliarden Franken von 188,9 Milliarden Franken) aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und der geschützten Personen (das sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige, Rentnerinnen und Rentner u.a.). Obschon sich der Anteil der Sozialbeiträge kaum

verändert hat, stieg der Beitrag der geschützten Personen zwischen 1990 und 2012 um 3,7 Prozentpunkte an, von 31,5% auf 35,2% (vgl. Grafik 5.2.4). Der Hauptgrund für diese Entwicklung liegt in der Zunahme der Nettoprämien der Krankenversicherung.

Die Staatsbeiträge machten 24,4% der Gesamteinnahmen aus. Der durch die drei Ebenen des Bundesstaats (Bund, Kantone und Gemeinden) finanzierte Anteil legte um 5 Prozentpunkte zu und belief sich 2012 auf 46,1 Milliarden Franken. Rund 55% dieser Einnahmen (25,5 Milliarden Franken) stammen aus direkten Steuern der Kantone und der Gemeinden, die verbleibenden 45% werden durch direkte und indirekte Steuern des Bundes finanziert.

Die Vermögenserträge trugen mit 9,8% zu den Einnahmen bei. Sie stammten grösstenteils aus der beruflichen Vorsorge. Zwischen 1990 und 2012 ging der Anteil der Vermögenserträge um 5 Prozentpunkte zurück. Diese Abnahme erfolgte innerhalb von kurzer Zeit (zwischen 2000 und 2002) infolge des Börsencrashes.

#### 5.2.3 Die Struktur der Ausgaben für die soziale Sicherheit

Aufgrund der vielfältigen Leistungen des Sozialsystems weisen die Gesamtausgaben eine komplexe Struktur auf. Die GRSS ermöglicht, diese Leistungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten: nach Funktionen, Anspruchsbedingungen, ihrer Form (Geld- oder Sachleistungen), um nur die wichtigsten zu nennen.

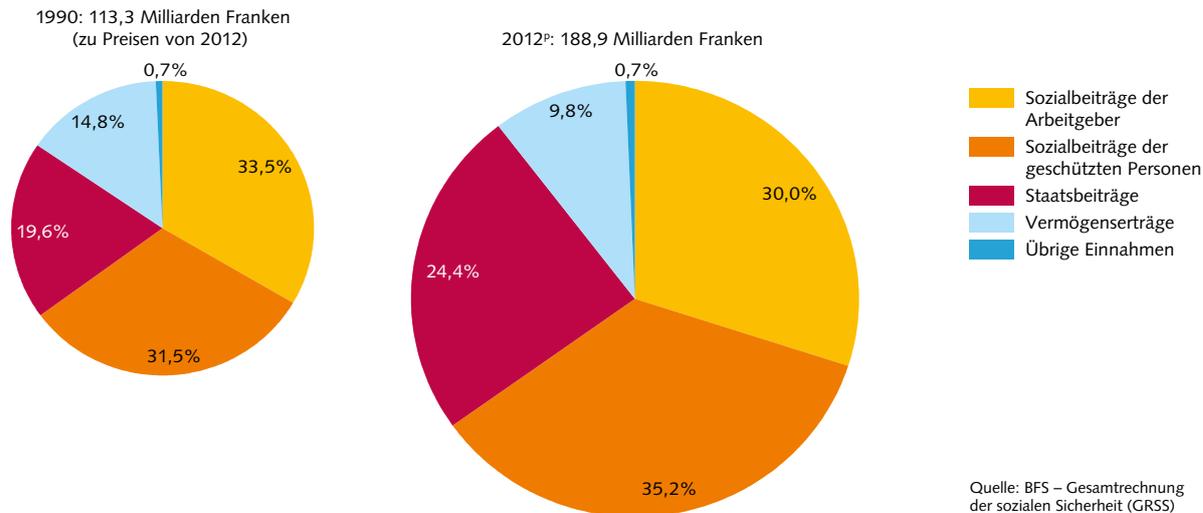
##### Sozialleistungen und ihre Funktionen

Mit der Methodik der GRSS werden die Leistungen in acht Bereiche, sogenannte «Funktionen», eingeteilt: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter,

<sup>137</sup> Zur Vertiefung vgl.:  
– Bantout, Lokajickova (2013).  
– Amman (2009).

**Die Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit nach Art, in %, 1990 und 2012<sup>P</sup>**

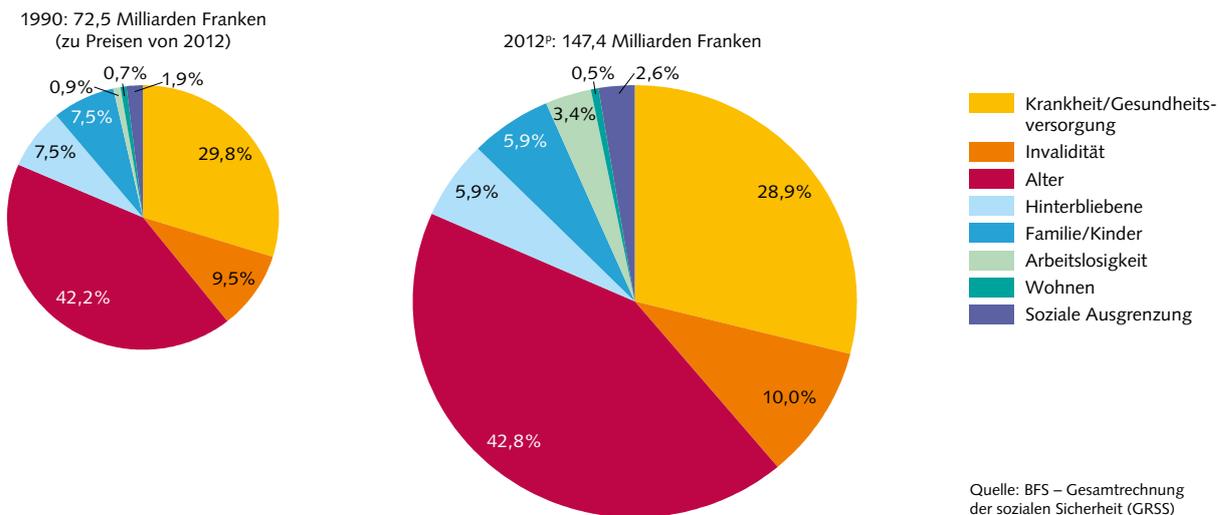
**G 5.2.4**



© BFS, Neuchâtel 2015

**Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktion, in %, 1990 und 2012<sup>P</sup>**

**G 5.2.5**



© BFS, Neuchâtel 2015

Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung<sup>138</sup>. Eine solche Analyse liefert interessante Erkenntnisse zum relativen Gewicht der Risiken und der Bedürfnisse, die durch das System der sozialen Sicherheit abgedeckt sind.<sup>139</sup>

Seit 1990 entfällt der grösste Teil der Ausgaben für die Sozialleistungen auf die Funktion Alter. Im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgaben für die Sozialleistungen dieser Funktion auf 63,1 Milliarden Franken, was 42,8% der gesamten Sozialleistungen entspricht. Dieser Anteil bewegt sich seit 1990 zwischen 39% und 43%. Werden diese Werte im Verhältnis zur Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit ausgedrückt, lässt sich hingegen eine deutliche Zunahme erkennen: 1990 beliefen sich die Sozialausgaben für diese Funktion auf 6,9% des BIP und 2012 auf 10,7%.

<sup>138</sup> Die letzte Funktion umfasst Geld- oder Sachleistungen, die zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (abgesehen von Kosten für die medizinische Versorgung) bestimmt sind und durch keine andere Funktion abgedeckt sind.

<sup>139</sup> Kleinere Abweichungen zu früher publizierten Daten sind infolge der Validierung von Eurostat möglich. Vgl. BFS (2014c).

Die Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung folgt 2012 an zweiter Stelle mit 28,9% der Sozialausgaben. In absoluten Zahlen entsprach dies 42,6 Milliarden Franken. Zwischen 1990 und 2012 hat der Anteil der Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung um 0,9 Prozentpunkte abgenommen. 1997 erreichte dieser Anteil seinen Tiefstand, seither ist eine relativ konstante Zunahme zu beobachten. Die Zunahme der Ausgaben ist deutlich ersichtlich, wenn diese in Prozent des BIP ausgedrückt werden: Von 4,8% 1990 sind sie auf 7,2% im Jahr 2012 angestiegen.

Die Funktion Invalidität wies Sozialausgaben in der Höhe von 14,7 Milliarden Franken aus, was 10,0% aller Ausgaben für die Sozialleistungen ausmacht. Während der Anteil der Ausgaben in den Neunzigerjahren anstieg, ging er ab 2008 mit den Revisionen der Invalidenversicherung (IV) zurück. Auf ihrem Höchststand im Jahr 2004 betragen die Ausgaben für diese Funktion 3,1% des BIP und gingen in den acht darauffolgenden Jahren schrittweise auf 2,5% zurück.

Die Funktion Familie/Kinder trug mit 5,9% zu den Sozialausgaben bei. Ausgedrückt im Verhältnis zum BIP sind die Ausgaben dieser Funktion über die Jahre hinweg weitgehend unverändert geblieben. Doch bedingt durch die Zunahme anderer Funktionen ist der relative Anteil der Funktion Familie/Kinder um 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen (5,9% im Jahr 2012 gegenüber 7,5% im Jahr 1990). Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich für die Funktion Hinterbliebene (5,9% im Jahr 2012 gegenüber 7,5% im Jahr 1990).

Die Funktion Arbeitslosigkeit machte mit 3,4% zwar nur einen kleinen Teil der Sozialleistungen aus, zeichnet sich aber durch ihre zyklische Entwicklung aus. Infolge der Rezession von 2009 stiegen die Sozialleistungen in dieser Funktion gegenüber dem Vorjahr real um 63% an. Zwischen 2010 und 2011 gingen die Leistungen um 27% zurück und zwischen 2011 und 2012 sind sie relativ stabil geblieben (+5%).

An vorletzter und letzter Stelle folgen die Funktionen Soziale Ausgrenzung und Wohnen. Bei ersterer war in den Neunzigerjahren im Verhältnis zu BIP eine steigende Tendenz zu erkennen (von 0,3% auf 0,7%). Seitdem bewegen sich die Ausgaben zur Bekämpfung der Sozialen Ausgrenzung bei rund 0,6% des BIP und verändern sich konjunkturabhängig. Ihr Anteil an den Sozialleistungen ist von 1,9% im Jahr 1990 auf 2,6% im Jahr 2012 angestiegen.

Die Funktion Wohnen hat sich seit 1990 im Verhältnis zum BIP kaum verändert (0,1%), aber wie bei der Funktion Familie/Kinder und Hinterbliebene ist auch hier angesichts der Zunahme der anderen Funktionen eine Abnahme festzustellen (0,7% im Jahr 1990 gegenüber 0,5% im Jahr 2012) (vgl. Grafik 5.2.5).

### *Brutto- und Nettogeldleistungen*

Bei den Geldleistungen handelt es sich um periodische oder einmalige Beträge, über die die Empfängerinnen und Empfänger frei verfügen können, zum Beispiel Renten, Entschädigungen oder Taggelder. Die Sachleistungen werden in Form von Waren oder Dienstleistungen (zum Beispiel kostenloses Wohnen) oder auf indirekte Weise in Form von Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen gewährt.

Im Jahr 2012 machten die Geldleistungen etwa zwei Drittel aller Leistungen aus (68,3%). Bei den verbleibenden 31,7% handelt es sich um Sachleistungen, die insbesondere im Rahmen der Funktion Krankheit erbracht werden. Die Leistungen der Funktion Wohnen werden per Definition in Form von Sachleistungen ausgerichtet.

Im Unterschied zu den Sachleistungen werden für die Geldleistungen teilweise obligatorische Abgaben erhoben, namentlich in Form von direkten Steuern, Sozialbeiträgen und Krankenkassenprämien. Die Geldleistungen beliefen sich im Jahr 2012 auf 100,6 Milliarden Franken: 20,3% dieses Bruttobetrag stammten aus den Zwangsabgaben, die verbleibenden 79,7% waren Nettoleistungen. Unter «Nettogeldleistungen» sind Leistungen zu verstehen, über die die Empfängerinnen und Empfänger frei verfügen können.<sup>140</sup> Die direkten Steuern machen im Durchschnitt den grössten Teil der Zwangsabgaben aus (12,0% des Totals der Bruttogeldleistungen). An zweiter Stelle folgen die Krankenkassenprämien (7,4%). Die übrigen Sozialbeiträge entsprechen lediglich 0,9% der Bruttoleistungen.

Die Abgaben unterscheiden sich natürlich je nach Empfängerin oder Empfänger, aber auch je nach sozialer Funktion (vgl. Grafik 5.2.6) Besonders tief, wenn nicht inexistent sind die Abgaben bei der Funktion Soziale Ausgrenzung (0%): Nahezu alle Leistungen dieser Funktion setzen einen Bedarfsnachweis voraus.

### *Leistungen in Form von Renten*

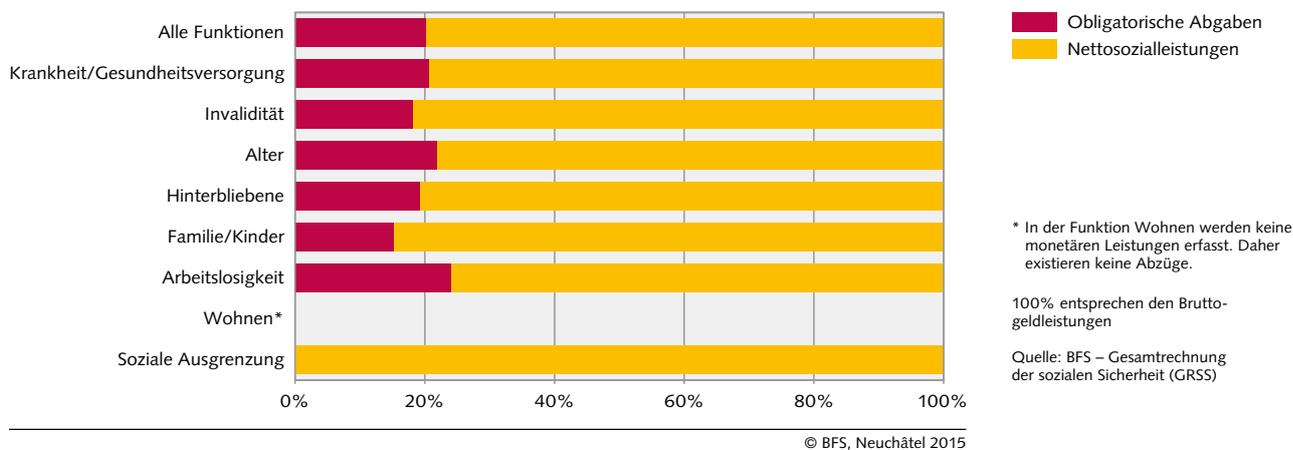
Volumenmässig machen die Renten den Hauptanteil der Geldleistungen aus. Eine Rente ist eine periodisch wiederkehrende Zahlung, die aufgrund von Alter, Überleben oder Invalidität ausbezahlt wird.<sup>141</sup> Meistens wird eine Rente während mehrerer Jahre, wenn nicht Jahrzehnten ausgerichtet.

<sup>140</sup> Für weitere Informationen siehe Kasten «Umfang und Grenzen der GRSS» zu Beginn dieses Kapitels sowie BFS (2015).

<sup>141</sup> Die Methode ESSOSS sieht auch eine Rente bei vorzeitiger Pensionierung aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit vor (Förderung des Vorruhestandes). Die Art von Rente existiert in der Schweiz sowie in verschiedenen anderen europäischen Ländern nicht. Die Familienzulagen und alle anderen Formen von Entschädigung (Arbeitslosigkeit, Arbeitsabwesenheit) gelten nicht als Renten.

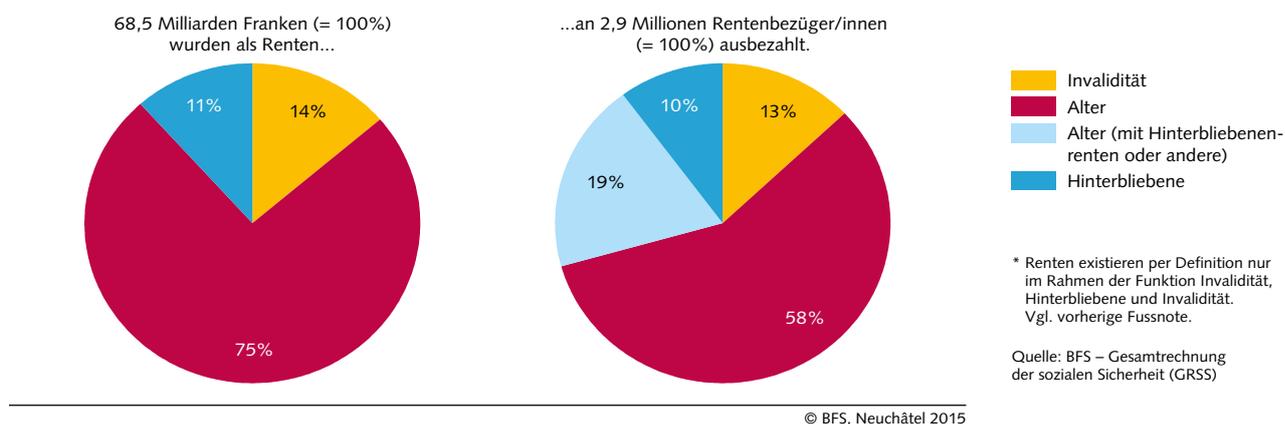
**Nettosozialleistungen und obligatorische Abgaben in % der Bruttogeldleistungen, nach Funktion, 2012<sup>P</sup>**

G 5.2.6



**Rentensumme (links) und Anzahl Rentenbezüger/innen (rechts) nach Funktion\*, in % des Totals, 2012<sup>P</sup> (ohne Doppelzählungen)**

G 5.2.7



Der Gesamtrentenbetrag belief sich im Jahr 2012 auf 68,5 Milliarden Franken. Das Rentenvolumen ist beachtlich: Es macht 68% der Geldleistungen und 46% der gesamten Sozialleistungen aus. Drei Viertel der Renten wurden zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Abdeckung altersbedingter Risiken ausbezahlt. Die Renten für invalide Personen machen 14% und jene für Hinterbliebene 11% des Gesamtrentenbetrags aus (vgl. Grafik 5.2.7, linke Seite).

Zusätzlich zu diesen Zahlen können auch demografische Merkmale der Rentnerinnen und Rentner in Erfahrung gebracht werden, d.h. die Anzahl der Personen, die mindestens eine der oben festgelegten Renten beziehen<sup>142</sup>.

Im Jahr 2012 zählte das System der Sozialen Sicherheit 2,9 Million Rentnerinnen und Rentner. Der grösste Teil dieser Personen lebte zwar in der Schweiz, während

der Rest die Renten im Ausland<sup>143</sup> bezog. Die Rentnerinnen und Rentner verteilen sich nach dem gleichen Beitragsmodell wie folgt auf die verschiedenen Funktionen: 58% der Rentnerinnen und Rentner erhalten ausschliesslich eine Altersrente, 19% erhalten eine Altersrente und einen Verwitwetenzuschlag oder eine Verwitwetenrente; 13% erhalten nur eine Invalidenrente und 10% nur eine Rente im Rahmen der Funktion Hinterbliebene (vgl. Grafik 5.2.7, rechte Seite).

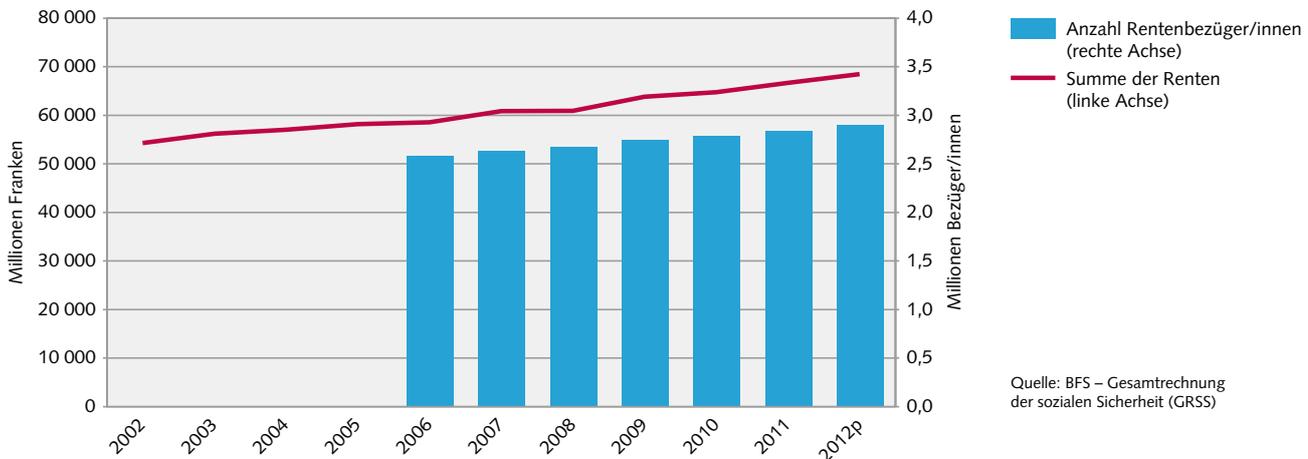
Die Zahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger für die Jahre 2006 bis 2012 beruht auf einer Schätzung. Die Rentnerzuwachsrate belief sich auf 1,9% (Jahresdurchschnitt). Diese Wachstumsrate übersteigt jene der Wohnbevölkerung (+1,1%), was den Alterungsprozess der Bevölkerung widerspiegelt.

<sup>142</sup> Für dieses Ergebnis müssen die Doppelzählungen in mehreren Schritten eliminiert werden. Vgl. BFS (2015).

<sup>143</sup> Mit den aktuellen Daten lässt sich die Zahl der ins Ausland überwiesenen Renten noch nicht berechnen. Gemäss der AHV-Statistik hatten im Jahr 2012 jedoch rund 750'000 im Ausland wohnhafte Personen Anrecht auf eine AHV-Rente.

## Anzahl Rentenbezüger/innen und Jahresrentensumme (zu Preisen von 2012), 2001–2012<sup>P</sup>

G 5.2.8



© BFS, Neuchâtel 2015

Zwischen 2006 und 2012 lag die mittlere jährliche Rentnerzuwachsrate (+1,9%) real unter der mittleren jährlichen Wachstumsrate des Gesamtrentenbetrags (+2,7%). Unter Berücksichtigung der Fehlerspannen weisen die durchschnittlichen Rentenbeträge real eine steigende Tendenz auf (0,7% pro Jahr), die vergleichbar mit der realen Lohnerhöhung ist (0,9% pro Jahr).<sup>144</sup>

### 5.3 Das System der Sozialen Sicherheit und seine Finanzierung: Zusammenfassung

Das System der Sozialen Sicherheit wurde in den letzten beiden Jahrhunderten vor dem Hintergrund eines sich ständig wandelnden sozioökonomischen Umfelds aufgebaut, um den verschiedenen Formen sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Das Ergebnis ist ein komplexes System, das in mehrere Interventionsebenen gegliedert ist und auf dem Subsidiaritätsprinzip basiert.

Eine Analyse der Entwicklung der Finanzen der Sozialen Sicherheit zeigt, dass die Ausgaben und Einnahmen seit 1970 kontinuierlich zugenommen haben. Zwar haben verschiedene politische Massnahmen zum Aufbau des schweizerischen Sozialsystems und somit auch zu diesem Aufwärtstrend beigetragen, doch es gilt zu bedenken, dass die Finanzen der Sozialen Sicherheit auch mehr oder weniger direkt von der Entwicklung der Bevölkerung, ihrer Lebensformen und der Schweizer Wirtschaft abhängig sind. Manchmal lassen sich die konjunkturellen Einflüsse deutlich erkennen, so zum Beispiel in

der schweren Rezession von 2009, die mit einer Zunahme der Arbeitslosenzahlen und einem starken Anstieg der Sozialausgaben einherging.

Die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen hat sich zwischen 1990 und 2012 ebenfalls leicht verändert. Auf der Ausgabenseite sind die Leistungen für die Funktion Alter, unter anderem aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der Zunahme der durchschnittlichen Rentenhöhe, im Verhältnis zum schweizerischen BIP angestiegen. Eine steigende Tendenz im Verhältnis zum BIP wiesen auch die Ausgaben für die Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung auf. Die Ausgaben für die Funktion Invalidität sind hingegen seit 2008 rückläufig. Zudem machten die Empfängerinnen und Empfänger einer Invalidenrente 2012 nur rund 10% der Rentenempfängerinnen und -empfänger aus. Die übrigen 90% waren unter den Funktionen Alter und/oder Hinterbliebene erfasst. Im Jahr 2012 erhielten 2,9 Millionen in der Schweiz oder im Ausland wohnhafte Personen eine oder mehrere Renten.

Auf der Einnahmenseite ist der von den geschützten und steuerpflichtigen Personen finanzierte Anteil ständig angestiegen, während die Vermögenerträge und die Arbeitgeberbeiträge abgenommen haben. Bei den geschützten Personen schliesslich tragen die Empfängerinnen und Empfänger von Geldleistungen ebenfalls zur Finanzierung des Systems bei: Durchschnittlich ein Fünftel dieser Leistungen wird in Form von Steuern, Sozialbeiträgen oder Krankenkassenprämien erhoben.

<sup>144</sup> Lohnstrukturerhebung (BFS, 2014).

## 6 Risikogruppen sozialer Ausgrenzung

Im hier ausführlich dargestellten sozioökonomischen Kontext der Schweiz können Bevölkerungsgruppen ausgemacht werden, die dem Risiko einer sozialen Ausgrenzung besonders ausgesetzt sind. Soziale Ausgrenzung bedeutet den Verlust an Teilhabechancen am sozialen Leben.<sup>145</sup> Ein zentrales Element der gesellschaftlichen Integration ist die Erwerbsarbeit. Schwinden die Erwerbsmöglichkeiten, hat das nicht nur eine Reduktion der Haupteinkünfte zur Folge, sondern auch die ausserberufliche Teilnahme am sozialen Leben wird schwieriger. Auswärts essen, Freunde einladen, zusammen ins Kino oder an ein Konzert gehen, Tagesausflüge machen usw. sind mit Ausgaben verbunden und plötzlich keine Selbstverständlichkeiten mehr.

Verschiedene soziale Risiken wie Invalidität, Arbeitslosigkeit, Alter usw. bringen mit sich, dass nicht alle Mitglieder der Gesellschaft in gleichem Masse Erwerbsarbeit leisten können. Gewisse Risiken wurden im Verlaufe der Zeit als strukturell anerkannt und im Rahmen von risikospezifischen Sozialtransferleistungen (z.B. Sozialversicherungen) abgesichert, um den Betroffenen ein würdiges Leben zu ermöglichen. Personen, die aus anderen Gründen nicht mehr für ihre individuelle Sicherung sorgen können, bleibt als letzte Anlaufstelle die Sozialhilfe (s. Graphik 5.1.1 des Kapitels 5). Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist im Gegensatz zu den bundesrechtlichen Sozialversicherungen als vorübergehende Nothilfe konzipiert. Sie wird von den Kantonen und/oder Gemeinden gewährleistet und sichert das soziale Existenzminimum von Personen, die in finanzielle Not geraten sind.

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik umfasst alle Personen, die mindestens ein Mal im Laufe eines Jahres wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben. Die darin erfassten Personen und Haushalte sind folglich durch einen Verwaltungsakt bestimmt und bilden die bekämpfte Armut ab. In der Armutsstatistik wird dagegen anhand

von Stichprobendaten untersucht, bei welchen Bevölkerungsgruppen das Haushaltseinkommen unterhalb einer statistisch definierten Armutsgrenze liegt. Sie liefert somit Informationen zur Einkommensarmut der Bevölkerung und schliesst auch jene Personen ein, die sich trotz Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nicht bei den Sozialdiensten melden (verdeckte Armut). Sowohl in der Armut lebende Personen als auch Sozialhilfebeziehende sind der Gefahr der sozialen Ausgrenzung besonders ausgesetzt. Wer aber sind die betroffenen Personen? Können anhand soziodemographischer Merkmale typische Risikogruppen ausgemacht werden? Trotz der theoretischen Komplementarität der Begriffe der bekämpften und verdeckten Armut, die den beiden Statistiken zugrunde liegen, wäre es falsch, eine statistikübergreifende Auswertung vorzunehmen oder gar eine Quote der sozialen Ausgrenzung zu berechnen. Denn aufgrund der Datenlage und unterschiedlicher Erhebungstechniken sind nicht zu vernachlässigende Überschneidungen zwischen der Armuts- und der Sozialhilfestatistik zu beobachten (s. Abschnitt 6.3.4).

In diesem Kapitel werden die beiden Bereiche der sozialen Ausgrenzung differenziert angegangen. Zur institutionellen Übersicht wird als erstes die Sozialhilfe im weiteren Sinn erläutert. Genauer geht es um die dazugehörigen Leistungsarten, den Empfängerbestand und die Ausgaben der öffentlichen Hand. Im zweiten Teil geht es um die wirtschaftliche Sozialhilfe mit einem besonderen Augenmerk auf Risikogruppen, die typischerweise durch die vorgelagerten Sicherheitsnetze fallen. Anschließend wird der Fokus auf die Einkommensarmut gerichtet. Nebst der zeitlichen Entwicklung geht es auch da um die Frage der soziodemographischen Merkmale der betroffenen Personen.

<sup>145</sup> Siehe dazu auch Kastentext S. 11 → Risiko sozialer Ausgrenzung.

## 6.1 Sozialhilfe im weiteren Sinn

Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird auch als Sozialhilfe im engeren Sinn bezeichnet. Wie in Graphik 5.1.1 des Kapitels 5 dargestellt, ist ihr nebst den Sozialversicherungen noch ein zweites risikospezifisches Sicherungssystem vorgelagert: Greifen die nach dem Versicherungsprinzip ausgestalteten Sozialversicherungen nicht oder nur ungenügend, können je nach Regelung im Wohnkanton risikospezifische, bedarfsabhängige Sozialleistungen bezogen werden. Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden diese Leistungen zusammen mit der Sozialhilfe im engeren Sinn zur Analyseeinheit der «Sozialhilfe im weiteren Sinn» zusammengefasst. Kurz gefasst entspricht die Sozialhilfe im weiteren Sinn der Gesamtheit aller kantonalen Sozialleistungen, die in der Form eines Geldbetrags ausgerichtet werden, welcher gemäss einer individuellen Bedarfsrechnung festgelegt wird.<sup>146</sup> Die Regelung und Ausrichtung von Sozialhilfe im weiteren Sinn fällt grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Kantone. In einigen Fällen bestehen

bundesrechtliche Minimalvorgaben auf der Stufe des Gesetzes<sup>147</sup> oder gar der Verfassung<sup>148</sup>, welche aber den kantonalen Ausführungsgesetzgebungen sehr viel Spielraum lassen. Bedarfsleistungen mit einer bundesgesetzlichen Grundlage, die in erster Linie zur Sicherung der Grundversorgung ausgerichtet werden, gehören hingegen nicht zur Sozialhilfe im weiteren Sinn (z.B. individuelle Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung oder Stipendien) (s. Graphik 6.1.1).

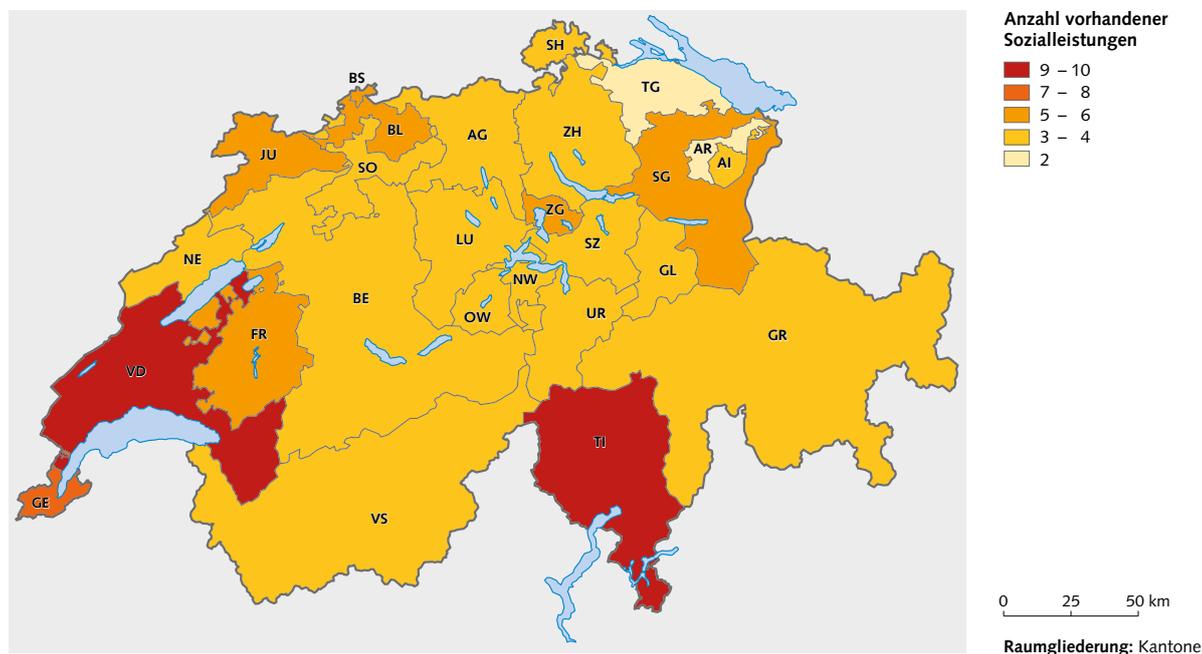
### 6.1.1 Leistungen und Empfänger/innen

#### Leistungen

Die Sozialhilfe im weiteren Sinn widerspiegelt die starke Prägung des Föderalismus im Bereich Soziales. Hinsichtlich Anzahl und Art der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bestehen zwischen den Kantonen sehr grosse Unterschiede. Es gibt Kantone, die nur Sozialhilfe im engeren Sinn und Alimentenbevorschussungen ausrichten. Die Mehrheit der Kantone führt drei bis vier Leistungen, andere sogar bis zu zehn (s. Karte 2).

## Anzahl bedarfsabhängiger Sozialleistungen, 2012

K 2



Quelle: BFS – Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2015

<sup>146</sup> Zur genauen Definition der bedarfsabhängigen Sozialleistungen siehe: BFS (2007).

<sup>147</sup> Z.B. Art. 293 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) (SR 210) bzgl. Alimentenbevorschussungen.

<sup>148</sup> Art. 12 Bundesverfassung (SR 101): «Wer in Not gerät [...] hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Daraus lässt sich ein Anspruch auf Unterstützung in individuellen Notlagen ableiten.

### T6.1.1 Kategorien der bedarfsabhängigen Sozialleistungen<sup>1</sup>

wirtschaftliche Sozialhilfe	WSH	} Sozialhilfe im engeren Sinn	} Sozialhilfe im weiteren Sinn
Alimentenbevorschussung	ALBV		
Familienbeihilfen	FAMBH	} weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen	
Alters- und Pflegebeihilfen	APBH		
Wohnbeihilfen	WOHNBH		
Arbeitslosenhilfen	ALH		
Sonstige Hilfen	SPEC		

<sup>1</sup> Seit der letzten Ausgabe des Statistischen Sozialbericht Schweiz (BFS: 2011) wurden die Mutter- und Elternschaftsbeihilfen in die Kategorie der Familienbeihilfen (vorher: Unterhaltsleistungen für Familien) integriert. Ausserdem wurde die Kategorie der kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen der AHV/IV in Alters- und Pflegebeihilfen umbenannt.

Quelle: Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Stand 1.1.2012

© BFS, Neuchâtel 2015

Die konkreten kantonalen Regelungen zur Ausrichtung von Sozialhilfe im engeren und weiteren Sinn variieren auch hinsichtlich der Regelungsdichte und sind kaum untereinander harmonisiert.<sup>149</sup> Eine Vielzahl von kantonalen Lösungen ist die Folge, die sich hinsichtlich Nutzerkreis, Zugangsschwelle und Höhe der materiellen Hilfen unterscheiden. Auf der Basis der Inventarisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurden Leistungskategorien gebildet, die in nachstehender Tabelle 6.1.1 dargestellt sind.<sup>150</sup> Die Kategorien entsprechen im Grunde den durch die Kantone gesicherten sozialen Risiken. Risikodeckung in den Bereichen der Familie, des Alters und der Invalidität sind am meisten verbreitet. Notlagen im Falle von Arbeitslosigkeit oder im Zusammenhang mit der Wohnsituation werden hingegen nur von wenigen Kantonen aufgefangen.

Zu dieser Auflistung hinzu kommen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL), die bundesrechtlich verankert sind und trotz eines (kleinen) Ermessensspielraumes in den Kantonen weitgehend einheitlich angewendet werden. Es handelt sich bei den EL um eine Art Spezialfall, da sie in der systematischen Rechtssammlung zwar den Sozialversicherungen zugeordnet sind, im Gegensatz zu ebendiesen aber nicht nach dem Versicherungsprinzip sondern gemäss einer Bedarfsprüfung ausgerichtet werden. Der Einbezug der EL in Analysen zur Sozialhilfe im weiteren Sinn erklärt sich mit dem Konzept, die sozialen Risiken bzw. deren Absicherung in den Fokus dieses Berichtes zu stellen, denn die EL leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entschärfung der sozialen Risiken Alter und Invalidität.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Anzahl und Art der vorgelagerten Leistungen in den einzelnen Kantonen eine Auswirkung haben auf die Anzahl der Bezüger/innen von Sozialhilfe im engeren Sinn oder auf die Ausprägung der Risikogruppen innerhalb der Sozialhilfe im engeren Sinn. Zur Gewährleistung der interkantonalen Vergleichbarkeit wird deshalb beim Armutsindikator, der im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs NFA in die Messung der Bevölkerungslasten der Kantone einfließt, auf die Quote der Sozialhilfe im weiteren Sinn (inkl. EL) abgestützt.<sup>151,152</sup> Dabei werden Personen, die im selben Jahr mehrere Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn beziehen, nur einmal gezählt.

#### Empfänger/innen

Im Jahr 2012<sup>153</sup> bezogen 5,5% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz mindestens eine Leistung der Sozialhilfe im weiteren Sinn. Dies entspricht 440'935 Personen. Werden die EL mitberücksichtigt, steigt diese Quote auf 8,6% bzw. 685'460 Personen. Die Quote der Sozialhilfe im weiteren Sinn inkl. EL ist auf der gesamtschweizerischen Ebene relativ stabil; zwischen 2005 und 2012 bewegte sie sich zwischen 8,1% und 8,4%. Graphik 6.1.2 stellt die Anteile der einzelnen Leistungen dar. Dadurch wird die enorme Bedeutung der bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen (EL) hervorgehoben. Werden sie miteinbezogen, stellen sie gemessen an der Gesamtheit mit einem Anteil von 48,9% die wichtigste Leistung dar (rechte Säule). Berücksichtigt man die EL nicht, so hat die wirtschaftliche Sozialhilfe mit einem Anteil von

<sup>149</sup> Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben die Richtlinien der SKOS ([www.skos.ch](http://www.skos.ch)) einen gewissen Harmonisierungseffekt, doch sind sie für die Kantone rechtlich nicht bindend.

<sup>150</sup> Siehe auch: [www.sozinventar.admin.ch](http://www.sozinventar.admin.ch).

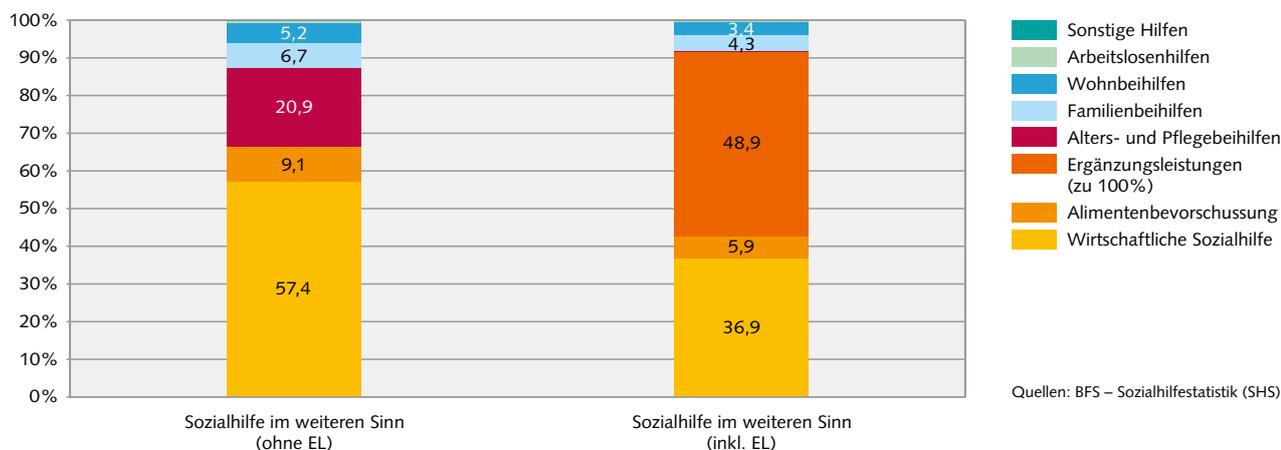
<sup>151</sup> Gemäss Artikel 34 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) (SR 613.21).

<sup>152</sup> Siehe auch: BFS (2008f).

<sup>153</sup> Es werden hier die Daten des Jahres 2012 verwendet, da zum Zeitpunkt der Redaktion keine neueren Informationen verfügbar waren.

## Anteil Empfänger/innen pro Leistungskategorie der Sozialhilfe im weiteren Sinn 2012, in Prozent (ohne EL/inkl. EL; ohne Doppelzählungen)

G 6.1.1



© BFS, Neuchâtel 2015

57,3% das grösste Gewicht. Mit Ausnahme des Anteils an kantonalen Alters- und Pflegebeihilfen (APBH) bleibt die Bedeutung der weiteren Bedarfsleistungen unabhängig vom Einbezug der EL in etwa gleich. Die APBH sind nur relevant, wenn die EL nicht in die Gesamtheit miteinbezogen werden. Wird die Sozialhilfe im weiteren Sinn ohne EL betrachtet, machen die APBH rund einen Fünftel der Gesamtheit der Bedarfsleistungen aus (20,9%). Dies ist auf die Regelung hinsichtlich der Mehrfachbezüge zurückzuführen. Die meisten APBH werden als Ergänzung zu den EL ausgerichtet und werden deshalb in der rechten Säule in Graphik 6.1.1 von den EL sozusagen «geschluckt». Nur gerade ein in der Graphik nicht sichtbarer Anteil von 0,2% von Bezügerinnen und Bezüger erhalten die APBH ohne gleichzeitig EL zu bekommen.

### 6.1.2 Ausgaben

Wie viel für die Sozialhilfe ausgegeben wird, ist aufgrund der speziellen Aufgaben der Institution Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherung schwierig zu eruieren. Häufig übernimmt die Sozialhilfe kurzfristig Leistungen anderer Kostenträger wie Sozialversicherungen, staatlicher Institutionen oder privater Dritter. Diese Ausgaben werden oft Jahre später durch die entsprechende Institution zurückerstattet. Dieses Kapitel stützt sich daher auf die Nettokosten ab, wie sie im Rahmen der Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen erhoben werden.<sup>154</sup> Die neuesten Angaben zu den Nettokosten beziehen sich auf das Jahr 2012. Dargestellt sind die Aufwendungen des Staates für direkte finanzielle Leistungen

an Bezügerinnen und Bezüger nach Rückerstattungen für die im Rahmen des Armutsindikators NFA erhobenen Leistungen<sup>155</sup>.

Im Jahr 2012 gaben Bund, Kantone und Gemeinden rund 7,4 Mrd. Franken netto für Sozialhilfe im weiteren Sinn (inkl. EL) aus. 2009 beliefen sich die Ausgaben noch auf 6,2 Mrd. Franken, was einer Zunahme von nominal 19,4% entspricht (vgl. Tab A6.1, im Anhang).

Den grössten Teil der Ausgaben machen die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) aus, wofür 2012 4,4 Mrd. Franken aufgewendet wurden. Dies entsprach 60,3% der gesamten Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn. An zweiter Stelle befand sich mit 2,4 Mrd. Franken bzw. einem Anteil von 32,2% die wirtschaftliche Sozialhilfe. Von den Leistungsgruppen, die nicht in allen Kantonen vorhanden sind, wurde für die Alters- und Pflegebeihilfen am meisten ausgegeben. Die dafür aufgewendeten 0,29 Mrd. Franken machten einen Anteil von 3,9% am Total der Ausgaben in der ganzen Schweiz aus. Für die übrigen Leistungen<sup>156</sup>, die nur in einzelnen Kantonen angeboten werden, wurden zusammen netto 0,27 Mrd. Franken ausgegeben bzw. 3,6% des Totals.

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben auf der Ebene der einzelnen Leistungen bzw. Leistungskategorien über die Zeit, so fällt eine starke Zunahme bei der Sozialhilfe im engeren Sinn auf. Zwischen 2009 und 2012 haben die Ausgaben um 33,5% (+0,6 Mrd. Franken) zugenommen.

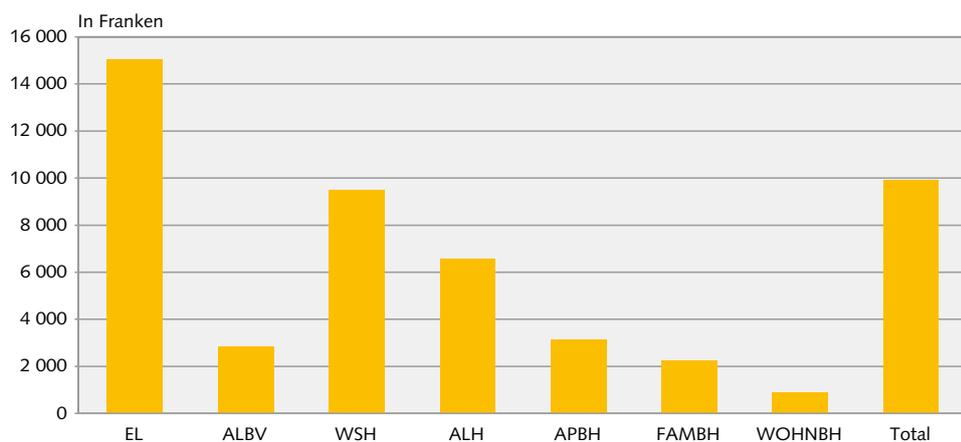
<sup>155</sup> In den hier dargestellten Werten eingeschlossen sind alle bedarfsabhängigen Leistungen, sofern sie in die Berechnung des ARMIN einfließen, sowohl Empfänger- als auch Finanzaufgaben vorhanden sind und die Leistung 2012 ausgerichtet wurde.

<sup>156</sup> Alimentenbevorschussung, Familienbeihilfen, Arbeitslosenhilfe, Wohnbeihilfen, Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge und Jugendhilfe.

<sup>154</sup> Vgl.: BFS (2010b) und [www.sozfinanzstatistik.bfs.admin.ch](http://www.sozfinanzstatistik.bfs.admin.ch).

## Nettoausgaben pro Empfänger/in 2012

## G 6.1.2



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS, Neuchâtel 2015

## T6.1.2 Anteile an den Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2009–2012

Anteile	Total	Bund	Kantone	Gemeinden
2012	100	18,1	44,7	36,9
2011	100	18,5	44,8	36,6
2010	100	19,0	44,5	36,5
2009	100	19,6	43,0	37,3

Quelle: BFS – Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Finstat)

© BFS, Neuchâtel 2015

2012 wurden pro unterstützte Person durchschnittlich 9915 Franken ausbezahlt (vgl. Grafik 6.1.2). Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben wurden mit rund 15'000 Franken bei den Ergänzungsleistungen getätigt, gefolgt von der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit rund 9500 Franken pro Person.

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden finanziert. Der Bund beteiligt sich primär an den Kosten für Ergänzungsleistungen. Für die Aufteilung der verbleibenden Ausgaben zwischen Kanton und Gemeinden gibt es keine einheitliche Regelung, es handelt sich vielmehr um eine interne Angelegenheit der Kantone. Die Finanzierungsanteile unterscheiden sich von Kanton zu Kanton und von Leistung zu Leistung. Das Spektrum reicht von einer vollständigen Übernahme der Ausgaben durch den Kanton bis hin zur alleinigen Finanzierung durch die Gemeinden.

Während die Finanzierungsanteile in einigen Kantonen bei manchen Leistungen über Jahre hinweg konstant bleiben, werden sie in anderen Fällen jährlich angepasst. 2012 wurden 44,7% der Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen durch die Kantone getragen. 36,9% übernahmen die Gemeinden und 18,1% der Bund.

Die Betrachtung der Entwicklung seit 2009 zeigt, dass die Finanzierungsanteile relativ stabil geblieben sind. Die Anteile des Bundes und der Gemeinden haben leicht zu Lasten der Kantone abgenommen.

*Zusammenfassung*

Mit Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn, zu der die kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen und die bundesrechtlichen EL zählen, sind im Jahre 2012 685'460 Personen unterstützt worden. Dies entspricht einer Quote von 8,6%. Die Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zusammen umfassen dabei einen Anteil von weit über vier Fünftel. Ausgegeben wird für die Sozialhilfe im weiteren Sinn gut 7,4 Mrd. Franken (2012). Die gesamthaften Ausgaben sind zwischen 2009 und 2012 um 19,4% gestiegen. Die gesamthaft höchsten Ausgaben weisen wiederum die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen und die wirtschaftliche Sozialhilfe auf. Auch bei der Betrachtung der Ausgaben pro unterstützte Person sind es die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe, für die die höchsten Beträge aufgewendet worden sind. Träger dieser Ausgaben sind in unterschiedlichem Ausmass der Bund, die Kantone und die Gemeinden. Zwischen 2009 und 2012 blieben deren Anteile relativ stabil.

## 6.2 Sozialhilfe im engeren Sinn

Die Sozialhilfe im engeren Sinn wird in der Statistik häufig auch als wirtschaftliche Sozialhilfe<sup>157</sup> bezeichnet und bildet das letzte soziale Auffangnetz im sozialen Sicherungssystem der Schweiz. Wie bereits weiter oben erwähnt, ist die Regelung der Sozialhilfe im Grundsatz Sache der Kantone. Die wirtschaftliche Sozialhilfe eines Kantons ist deshalb auf Gesetzesstufe weitgehend auf ihn beschränkt. Ausnahme bildet die Regelung der Zuständigkeit, die in einem entsprechenden Bundesgesetz verankert ist.<sup>158</sup>

Darüber hinaus gibt die Schweizerische Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe Richtlinien heraus, die, obwohl sie den Status von Empfehlungen haben, in mehreren Kantonen verbindlich erklärt worden sind.<sup>159</sup> Durch die Anwendung eines standardisierten Fragebogens ist es im Rahmen der Sozialhilfe-Empfängerstatistik trotz der kantonal unterschiedlichen Ausgestaltung der wirtschaftlichen Sozialhilfe gelungen, ab dem Berichtsjahr 2005 qualitativ hochstehende und interkantonal vergleichbare Einzelfalldaten zusammenzutragen.

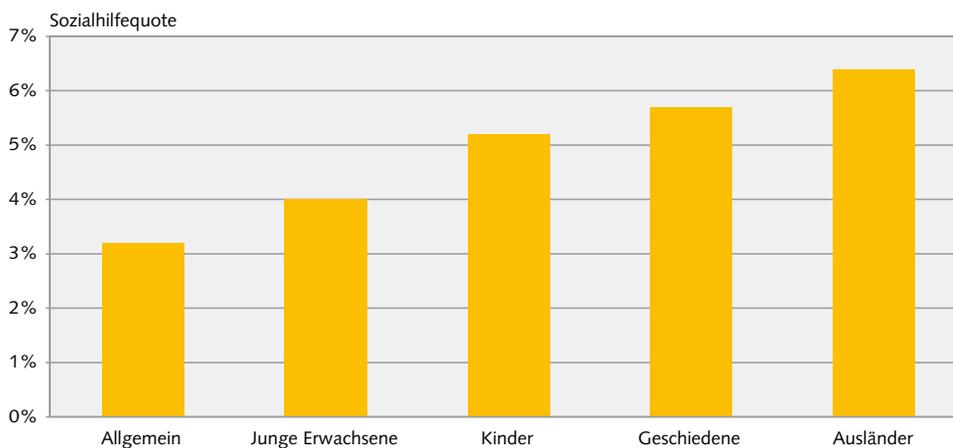
### 6.2.1 Übersicht der Risikogruppen

2013 betrug die gesamtschweizerische Sozialhilfequote 3,2%<sup>160</sup> (vgl. Grafik 6.2.1). Seit 2009 respektive dem Sozialbericht 2011 ist die Quote um 0,2%-Punkte angestiegen. In absoluten Zahlen betrachtet ergibt dies im Jahr 2013 287'204 betroffene Personen oder 57'185 mehr als 2009. In der Quote kommt diese markante Erhöhung um fast ein Viertel nur reduziert zum Ausdruck, da gleichzeitig die gesamthaft in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung gewachsen ist. Nach wie vor sind bestimmte Gruppierungen der Gesellschaft aber generell stärker von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen als andere (vgl. Grafik 6.2.1). Besonders verbreitet ist der Bezug von Sozialhilfe unter jungen Erwachsenen, Personen ausländischer Nationalität, Personen mit geringem Bildungsniveau (vgl. Grafik 6.2.2) und Personen in alleinerziehenden Haushalten, d.h. in der Mehrheit Mütter mit ihren Kindern (vgl. Grafik 6.2.5).

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Teile der Bevölkerung, die nur schwach in der Sozialhilfe vertreten sind. Dazu gehören insbesondere Personen mit einem chronischen Gebrechen, das zur Invalidität geführt hat, oder alte Menschen. So liegt zum Beispiel der Anteil von über 64-Jährigen in der Sozialhilfe unter 1,1%. Für diese Gruppen stehen vergleichsweise weit entwickelte soziale Sicherungssysteme wie die AHV/IV und die Ergänzungsleistungen zur Verfügung, die ihre Wirkung zur Vermeidung der Armut recht gut entfalten.

Sozialhilfequote nach Risikogruppen, 2013

G 6.2.1



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>157</sup> In der Statistik nicht erfasst wird die persönliche Sozialhilfe, mehr dazu siehe in: Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe SKOS (2014a).

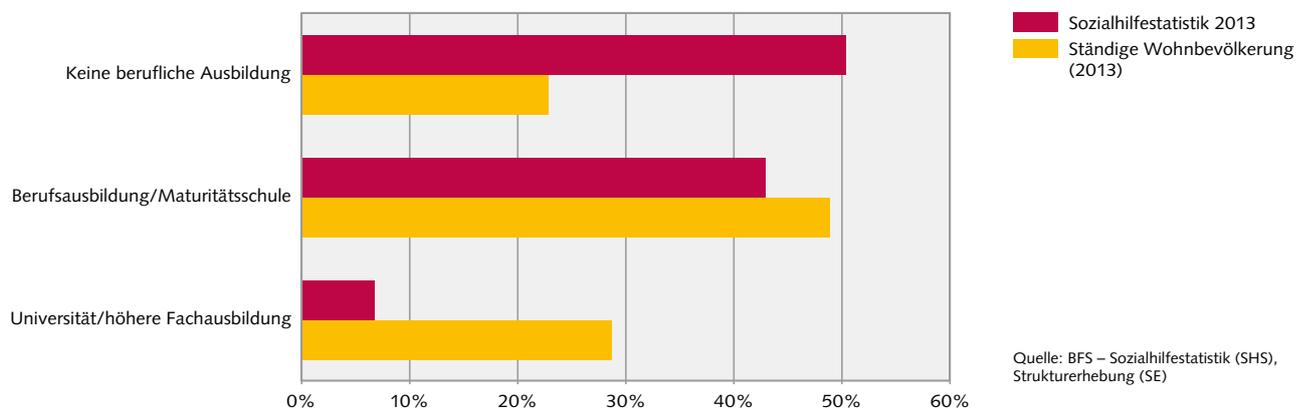
<sup>158</sup> Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG) (SR 851.1).

<sup>159</sup> Vgl.: SKOS (2014a).

<sup>160</sup> In der Sozialhilfe-Empfängerstatistik, aus der diese Ergebnisse gewonnen werden, sind weder die Asylbewerber/innen noch die so genannten «sans papiers» erfasst. Letztere sind aufgrund ihres inoffiziellen Status in keiner Statistik erfasst und über sie sind keine Daten verfügbar.

## Bildungsstand Sozialhilfeempfänger/innen und Gesamtbevölkerung (Personen ab 18 Jahren), 2013

G 6.2.2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS),  
Strukturerhebung (SE)

© BFS, Neuchâtel 2015

### 6.2.2 Sozialhilfe nach individuellen Merkmalen

#### Bildungsstand

Ausreichende Bildung gewährt Zugang zum Arbeitsmarkt, der seinerseits die individuelle Grundsicherung durch Erwerbseinkommen gewährleistet. Fortgeschrittene berufliche Qualifikation ermöglicht überdies, innerhalb des Arbeitsmarktes eher einen gesicherten Arbeitsplatz zu erhalten, dessen Lohn für einen angemessenen Lebensstandard ausreicht. Ein tiefer Bildungsstand andererseits steht sozusagen am Anfang einer Bezugskarriere von Sozialhilfe bzw. am Beginn der sozialen Ausgrenzung. Die entscheidenden Ereignisse im Zusammenhang mit problematischen Bildungsverläufen geschehen oftmals in der Jugend bzw. dem jungen Erwachsenenalter (siehe auch Kapitel 6.2.5).

Ganz grundsätzlich gilt, dass je höher die Ausbildung einer Person ist, desto geringer ist das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Im Jahr 2013 verfügten 50,3% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger über keine nachobligatorische Bildung, während dieser Anteil in der gesamten Bevölkerung bei lediglich 22,8%<sup>161</sup> lag. Der Anteil an Personen in der Sozialhilfe ohne berufliche Grundbildung ist also wesentlich höher als in der Gesamtbevölkerung und stagniert in den letzten Jahren auf diesem Niveau. Und dies, obwohl der Bildungsstand in der gesamten Bevölkerung grundsätzlich im Begriff ist zu steigen (vgl. Kapitel 2.3). Unter den Ausländern ist das Verhältnis noch ausgeprägter: Fast zwei Drittel (62,2%) der ausländischen Sozialhilfebezüger verfügen über keine nachobligatorische Bildung. Generell ist unter der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz ein tiefer Bildungsstand häufiger anzutreffen (vgl. Kapitel 2.2).

<sup>161</sup> Zahlen aus der Strukturerhebung 2013.

Grundsätzlich ist es im dualen schweizerischen Bildungssystem auch in etwas fortgeschrittenem Alter möglich, eine (höhere) Bildung zu erlangen. Diese Möglichkeit des lebenslangen Lernens wird jedoch eher von Personen genutzt, die bereits über eine solide nachobligatorische Grundbildung, d.h. mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe II, verfügen (siehe dazu auch Kapitel 2.2.3). Der Umstand, in jungen Jahren keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss erreichen zu können, ist in diesem Zusammenhang besonders fatal. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktchancen dieser Personen ist deren Risiko, dauerhaft von Sozialhilfe abhängig zu sein, erhöht. Allerdings müssen auch ältere Erwerbspersonen dafür besorgt sein, ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt mit entsprechender Weiterbildung zu erhalten bzw. zu erhöhen.

#### Kinder

Im Jahr 2013 ist für die Kinder (unter 18-Jährige) eine Sozialhilfequote von 5,2% festgestellt worden. Diese ist damit um 13% oder 0,7 Prozentpunkte höher als 2009. Auf Anteile umgerechnet heisst das, dass 29,6% aller Sozialhilfebezüger weniger als 18 Jahre alt sind. Damit hat diese Altersgruppe nach wie vor das höchste Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Das Sozialhilferisiko von Kindern ist sehr stark von der Familienform abhängig, in der sie leben. Mehr als die Hälfte (56,1%) aller Personen unter 18 Jahren in der Sozialhilfe lebte 2013 in einem alleinerziehenden Haushalt. Ein weiteres Fünftel (19,1%) der unterstützten Kinder lebt in einem Paarhaushalt mit 3 oder mehr Kindern. Vergleichsweise selten leben Kinder in der Sozialhilfe in einem Paarhaushalt mit 1 Kind (7,5% aller Kinder) oder 2 Kindern (14,8% aller Kinder), obschon diese Familienform nach wie vor die am häufigsten anzutreffende ist (vgl. Kapitel 3.1).

Dass Familien mit mehr als 2 Kindern und besonders die Einelternfamilien ein erhöhtes Sozialhilferisiko haben (vgl. Kapitel 6.2.4), führt dazu, dass ein Viertel der Kinder, die in alleinerziehenden Haushalten leben, von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Besonders gravierend ist in diesem Zusammenhang der Effekt der sozialen Vererbung: Ein Wechsel des sozialen Status ist in der Gesellschaft nach wie vor schwierig, insbesondere wenn es sich um Personen ausländischer Herkunft handelt. Das heisst, wenn Kinder in einer Familie aufwachsen, die einen niedrigen sozialen Status hat und eventuell Sozialhilfe bezieht, ist die Gefahr erhöht, dass die Kinder mit Erlangen der Volljährigkeit sich ebenfalls finanziell unter die Arme greifen lassen müssen. Da mit dem Bildungsstand zentrale Kompetenzen angeeignet werden, die für den Status auf dem Arbeitsmarkt und den sozialen Status entscheidend sind, kann dieser Effekt anhand der sozialen Durchlässigkeit hinsichtlich des Bildungsabschlusses veranschaulicht werden. Fast zwei Drittel (65,1%; Zahlen 2011)<sup>162</sup> der Kinder von Eltern mit nur obligatorischem Bildungsabschluss bleiben auf diesem Bildungsstand. Das heisst, lediglich bei 34,9% findet ein Aufstieg in Form eines höheren Bildungsstandes als die Eltern statt. Vor dem Hintergrund des engen Zusammenhangs zwischen sozialem Status und Gesundheit (siehe Kapitel 3.2) muss auch eine Weitergabe eines entsprechenden Gesundheitsverhaltens befürchtet werden, welcher sich negativ auf die Gesundheit der Kinder in sozialhilfeabhängigen Familien auswirken dürfte.

### *Junge Erwachsene*

Mit 4,0% lag 2013 die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen deutlich über dem Durchschnitt von 3,2%. Die Sozialhilfeabhängigkeit junger Erwachsener reagiert stark auf das wirtschaftliche Umfeld. Sie sind die Verlierer der Arbeitsmarktschwankungen: Um das Know-how behalten zu können, versuchen die Unternehmen bei rückläufiger Konjunktur die hochqualifizierten Arbeitskräfte zu halten und entlassen die jungen und weniger gut ausgebildeten Mitarbeiter.<sup>163</sup> Zieht das Wirtschaftswachstum wieder an, steigt die Produktivität und es werden Arbeitnehmer eingestellt, die über einen höheren Bildungsstand verfügen. Erst wenn die Wirtschaftsleistung mehrere Jahre hintereinander ansteigt und nicht mehr ausreichend gut qualifizierte Arbeitskräfte rekrutiert

werden können, finden junge und niedrig qualifizierte Personen vermehrt eine Anstellung. Seit der Finanzkrise von 2008 verläuft die Wirtschaftsentwicklung im positiven Bereich (vgl. Kapitel 2.1 und Grafik 2.1.1), aber doch unterschiedlich was die Intensität anbelangt. Dies wirkt sich über die Arbeitsmarktentwicklung auch auf die Sozialhilfeabhängigkeit der jungen Erwachsenen aus, die zwar im Zuge des relativ starken Wirtschaftswachstums direkt nach der Finanzkrise gesunken ist und im 2011 bei 3,7% zu liegen kam. Nach 2011 fällt das Wachstum des BIP etwas verhaltener aus und die Erwerbslosen-zahlen steigen wieder an. In der Folge erhöhte sich auch die Sozialhilfequote junger Erwachsener auf 4,0% im Jahr 2013. Ohnehin müssen die jungen Erwachsenen eine hohe Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zeigen, was sich in den Anteilen an so genannten atypischen Arbeitsverhältnissen niederschlägt, die bei jungen Erwachsenen besonders verbreitet sind (siehe auch Kapitel 2.2). Atypische Arbeitsverhältnisse weisen eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Einkommenssituation auf.

Das junge Erwachsenenalter verlangt aber generell eine hohe Flexibilität, da im Übergang von der Jugend ins Erwachsenenalter mehrere Statuspassagen erfolgreich zu bewältigen sind. Einerseits muss der Einstieg in das Berufsleben vollzogen werden, und im familiären und sozialen Kontext findet ein Prozess zu mehr Eigenständigkeit statt. Entlang der Merkmale zur Erwerbssituation, dem Bildungsniveau sowie der Elternschaft lassen sich die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hinsichtlich der wichtigsten Herausforderungen ihrer Lebensphase untereinander abgrenzen. Fast ein Viertel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe (23%) muss während der Absolvierung einer Ausbildung unterstützt werden. 17% der Personen im Alter von 18–25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen, haben bereits Versorgungspflichten gegenüber einer eigenen Familie. Etwas weniger als die Hälfte aller jungen Erwachsenen (47%) in der Sozialhilfe ist entweder erwerbslos und somit auf Arbeitssuche, oder ist auf dem Arbeitsmarkt gar nicht aktiv, das heisst nicht Nichterwerbspersonen.<sup>164</sup>

Junge Erwachsene im Allgemeinen und solche, die in diesem Alter bereits eine Familie gründen im Speziellen, verfügen in der Regel über wenige finanzielle Rückstellungen oder alternative Einkommensquellen, und müssen im Falle von fehlendem oder zu geringem Erwerbseinkommen rasch den Gang zur Sozialhilfe antreten.

<sup>162</sup> Vgl.: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Themen → 15 – Bildung, Wissenschaft → Bildungsindikatoren → Bildungssystem Schweiz → Höhere Berufsbildung → Wirkung → Soziale Durchlässigkeit bezüglich des Bildungsstands.

<sup>163</sup> Vgl. BFS (2008b).

<sup>164</sup> In diesen Abgrenzungen respektive den Typologien gibt es keine Überschneidungen. Sie sind vom Büro BASS im Rahmen einer vom BFS beauftragten Studie auf der Basis der Sozialhilfedaten von 2006 vorgenommen worden. Vgl. dazu: BFS (2009b).

Entsprechend der Bedeutung, die die berufliche Qualifikation für den weiteren Verlauf des Arbeitslebens hat, stellt die Ausbildungslosigkeit von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ein grosses Problem dar. Gut zwei Drittel der jungen Sozialhilfebeziehenden (2013: 69,0%) verfügen über keine berufliche Grundbildung. Diese Personen haben die Statuspassage von der obligatorischen Schule (Sekundarstufe I) in die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II) nicht oder nur teilweise geschafft. Verschiedene Studien<sup>165</sup> stellen bei dieser Gruppe von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe die Schwierigkeit fest, überhaupt jemals Ausbildungserfahrung zu erhalten. Das heisst, es handelt sich hierbei nicht hauptsächlich um solche, die eine Ausbildung abgebrochen haben, sondern vielmehr um solche, die gar nie eine Lehrstelle oder einen anderen nachobligatorischen Ausbildungsplatz gefunden haben. Für diejenigen, die eine Ausbildung abbrechen, bedeutet der Abbruch häufig nicht einen dauerhaften Verzicht auf Ausbildung, sondern lediglich einen Ausbildungswechsel, der im Kontext von diskontinuierlichen Bildungsverläufen<sup>166</sup> zu verstehen ist.

#### Personen ausländischer Nationalität

Das Sozialhilferisiko für die ausländische Bevölkerung ist höher als für Schweizer Bürgerinnen und Bürger (vgl. Grafik 6.2.3). Im Jahr 2013 sind 46,7% der Sozialhilfebeziehenden Ausländerinnen und Ausländer, während ihr Anteil an der Wohnbevölkerung knapp 24% beträgt. Daraus resultiert eine Sozialhilfequote für die

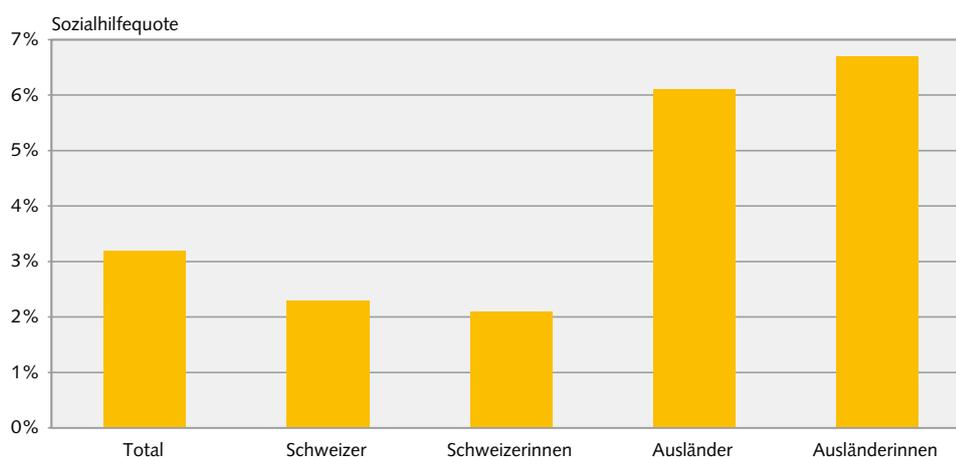
ausländische Wohnbevölkerung von 6,4% und liegt damit wesentlich höher als die Sozialhilfequote der gesamten Bevölkerung, die bei 3,2% liegt. Unter den Sozialhilfebeziehenden mit ausländischem Pass sind die Frauen stärker betroffen, so dass die Quote für Ausländerinnen bei 6,7% zu liegen kommt. Über die letzten Jahre hat sich am Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Sozialhilfe im Grundsatz wenig geändert.

Zum einen dürfte das mit der Altersstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung zusammenhängen: Wie oben dargelegt, haben jüngere Personen – insbesondere junge Erwachsene – ein grösseres Risiko, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Da die ausländische Bevölkerung jünger ist als die Schweizer (siehe dazu auch Kapitel 3.3), laufen sie eher Gefahr, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Zum anderen hat das erhöhte Sozialhilferisiko dieser Bevölkerungsgruppe mit der veränderten Arbeitsmarktstruktur zu tun. Obschon seit 2002 mit Inkrafttreten des Abkommens über den freien Personenverkehr vermehrt Gutqualifizierte in die Schweiz einwandern, verfügt nach wie vor ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländern nicht über eine ausreichende berufliche Qualifikation. Die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung ist sehr gut ausgebildet und arbeitet in gut bezahlten Branchen. Der andere Teil der ausländischen Erwerbstätigen in der Schweiz – vorwiegend solche aus den Nicht-EU-Ländern – weisen hinsichtlich des Ausbildungsstandes und der Verteilung auf Wirtschaftsbranchen grosse Unterschiede zu den Schweizerinnen und Schweizern

### Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, Schweiz 2013

#### G 6.2.3



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

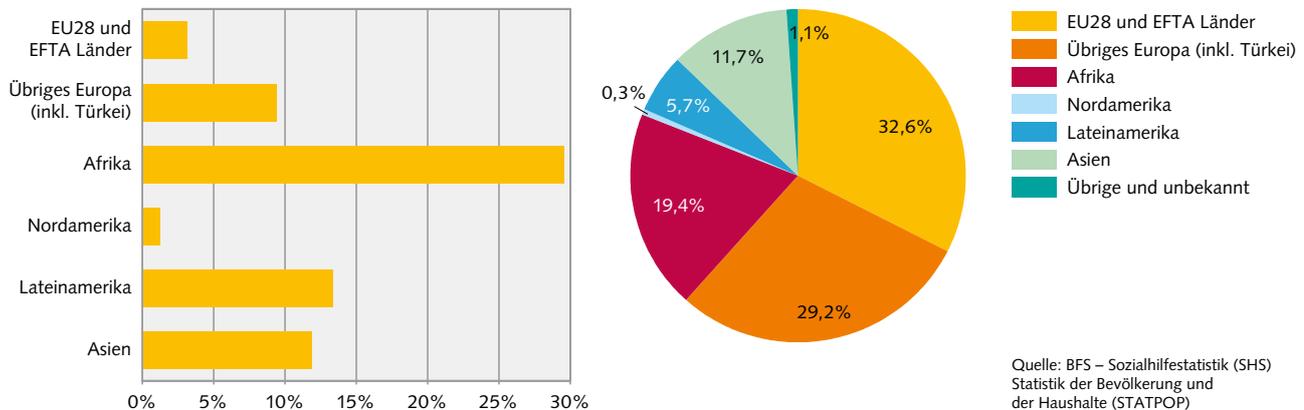
© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>165</sup> Gloor, Meier, Nef (2001); Drilling (2004).

<sup>166</sup> Zur Komplexität von Bildungsverläufen junger Erwachsener vgl. BFS (2003).

## Sozialhilfequote und Verteilung nach Ländergruppen der ausländischen Personen, 2013

G 6.2.4



© BFS, Neuchâtel 2015

auf. Dementsprechend ist die Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern aus Ländern ausserhalb der EU überdurchschnittlich hoch (mit Ausnahme der nordamerikanischen Staatsbürger/innen). Personen aus europäischen Staaten, die nicht Teil der EU oder EFTA sind, bilden anteilmässig die grösste Gruppe innerhalb der ausländischen Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger (vgl. Grafik 6.2.4 und A 6.2 im Anhang). Ausländer/innen mit niedrigem Bildungsstand sind überdurchschnittlich oft in typischen Niedriglohnbranchen wie dem Gastgewerbe, dem Verkauf und dem Detailhandel sowie in privaten Haushalten tätig. Das führt zu Lohndisparitäten zwischen ausländischen und schweizerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der standardisierte Bruttomedianlohn der ausländischen Arbeitnehmenden lag 2012 um rund 14% unter demjenigen der Schweizer Erwerbstätigen (siehe dazu auch Kapitel 2.2), so dass der Lohn unter Umständen nur knapp über dem Existenzminimum liegt. Über die Hälfte der Personen in von der Sozialhilfe unterstützten Familien (2013: 53,1%)<sup>167</sup> sind denn auch ausländischer Nationalität. Viele von ihnen (2013: 39,4%)<sup>168</sup> sind erwerbstätig, verdienen aber zu wenig, um ohne zusätzliche Ressourcen das Existenzminimum decken zu können. In den Niedriglohnbranchen ist nicht nur das Lohnniveau tiefer, sondern das Arbeitsangebot ist auch konjunkturabhängiger. Das heisst, in konjunkturell schwachen Zeiten werden relativ rasch Stellen abgebaut und das führt zu einer geringeren Arbeitsplatzsicherheit als in anderen Branchen. Dadurch erhöht sich für die Arbeitnehmer/innen dieser Branchen

<sup>167</sup> Nur Antrag stellende Personen.

<sup>168</sup> Dito.

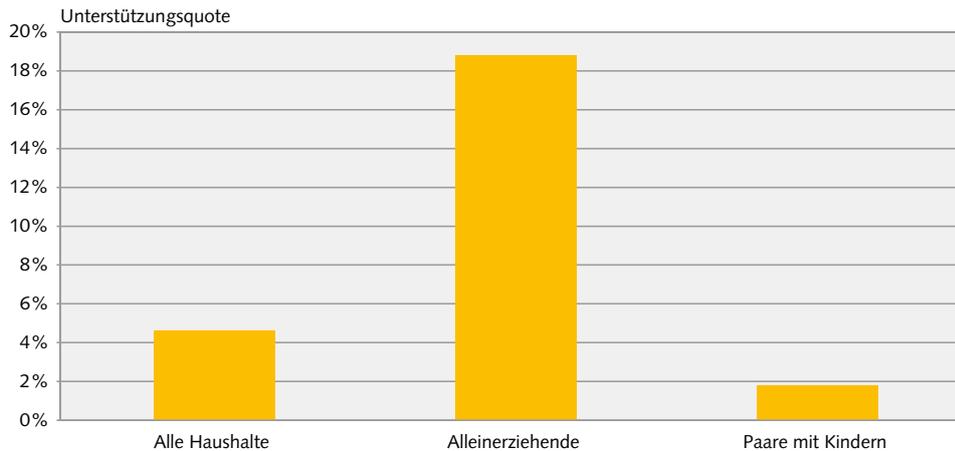
– überdurchschnittlich viele Ausländer – das Risiko, auf öffentliche finanzielle Unterstützung angewiesen zu sein. Eng verbunden mit der Stellung auf dem Arbeitsmarkt ist das Bildungsniveau: Wie in Kapitel 2.2 dargelegt, haben Ausländerinnen und Ausländer häufiger als Schweizerinnen und Schweizer keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Vergleichsweise hoch ist auch der Anteil derjenigen, die bereits vor dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit die Bildungskarriere ab- oder zumindest unterbrechen. Nebst Integrationsschwierigkeiten, die in grossem Masse auf sprachlichen Barrieren beruhen, trägt auch die qualifikationsunabhängige Selektion des Bildungswesens bei: Die Staatszugehörigkeit kann, wenngleich in Kombination mit andern Faktoren wie Geschlecht, sozialer Herkunft sowie (Schul-) Klassenkontext Auswirkungen auf den Entscheid zum Übertritt der Selektionsschwellen der Schulstufen haben und so hemmend auf den Verlauf individueller Bildungskarrieren einwirken.<sup>169</sup>

Zum Dritten liegt in der Haushaltsstruktur ein Grund für die überdurchschnittlich hohe Betroffenheit der Ausländerinnen und Ausländern von Sozialhilfebezug. Entgegen dem gesamtgesellschaftlichen Trend zu kleineren Haushalten leben sozialhilfeabhängige Ausländerinnen und Ausländer häufiger als Schweizerinnen und Schweizer in Paarhaushalten mit Kindern, in denen der Ressourcenbedarf erhöht ist. Sozialhilfebeziehende in Haushalten mit Kindern gehen grundsätzlich eher einer Erwerbstätigkeit nach als Sozialhilfebeziehende in Einpersonenhaushalten (vgl. Grafik 6.2.6). Da die Ausländerinnen und Ausländer jedoch häufiger in Tieflohnbranchen beschäftigt sind,

<sup>169</sup> Vgl.: Kronig (2007).

**Sozialhilfe Unterstützungsquoten, 2013**

**G 6.2.5**

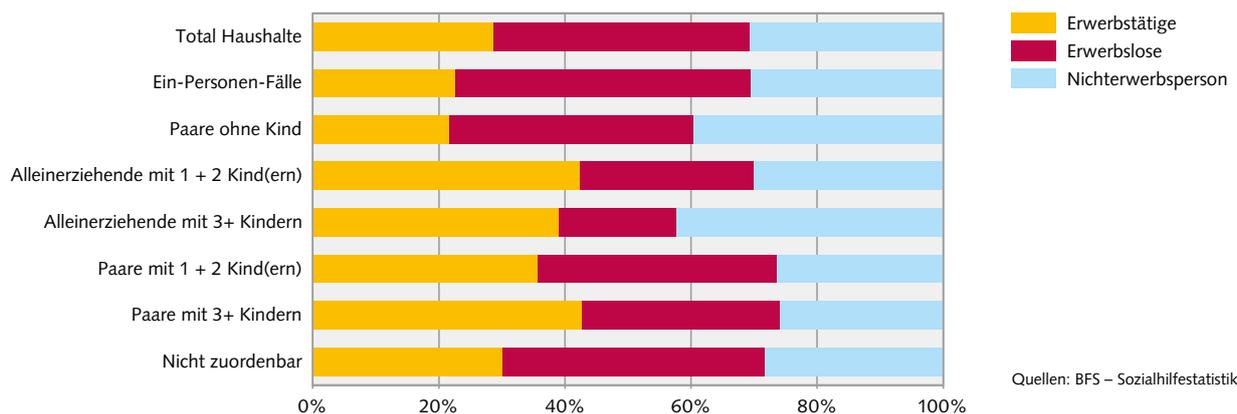


Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS, Neuchâtel 2015

**Antragstellende zwischen 18 und 65 nach Erwerbssituation und Fallstruktur, Schweiz 2013**

**G 6.2.6**



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS, Neuchâtel 2015

erwirtschaften sie trotz Erwerbstätigkeit zu wenig um über dem Existenzminimum leben zu können. In den Ein-Personen-Haushalten und alleinerziehenden Haushalten, die von Sozialhilfe abhängig sind, sind Personen mit ausländischem Pass untervertreten.

**6.2.3 Sozialhilfe nach Haushaltsstruktur**

Sehr stark betroffen von Sozialhilfeabhängigkeit sind die Alleinerziehenden: 18,8% der Einelternhaushalte sind im Jahr 2013 mit Sozialhilfe unterstützt worden (vgl. Grafik 6.2.5). Demgegenüber steht die Unterstützungsquote von 4,6% aller Haushalte, die Sozialhilfe beziehen. Darin spiegelt sich die immer stärkere Verbreitung von Einelternhaushalten in der Gesellschaft, die ihrerseits eine Folge einer Scheidungsrate ist, die bei über 40%

liegt (siehe Kapitel 3.1). Ersichtlich ist dies an der Sozialhilfebetroffenheit von Geschiedenen: Während die Sozialhilfequote im Jahr 2013 bei 3,2% lag, betrug sie für Geschiedene 5,7% (vgl. Grafik 6.2.1) und für Verheiratete 1,9%. Alleinerziehende befinden sich in einer besonderen Lebenssituation, die ein doppeltes Problem schafft: Die Trennung der Partnerschaft lässt den Ressourcenbedarf ansteigen, da in der Regel zwei Haushalte finanziert werden müssen. Zusätzliche Ressourcen werden in der Regel mit mehr Erwerbstätigkeit beschafft. Für Einelternfamilien ist dies schwierig, da die Zeiteresourcen wegen der Kinderbetreuung eingeschränkt sind (siehe Grafik 3.1.2 in Kapitel 3.1). Darüber hinaus leiden sie wie alle Familien mit Kindern unter einer eher überdurchschnittlichen Steuer- und Abgabenbelastung wie zum Beispiel den Krankenkassenprämien (siehe auch

Kapitel 2.3). Trotz der eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt sind Alleinerziehende in der Sozialhilfe häufiger als andere Haushaltstypen erwerbstätig (vgl. Grafik 6.2.6 und A 6.3 im Anhang) und die Deckungsquote<sup>170</sup> ist unterdurchschnittlich. Diese Personen gehen aus Gründen der Flexibilität oft einer Teilzeitarbeit nach. Obwohl Teilzeitbeschäftigung für Alleinerziehende aus organisatorischen Gründen prinzipiell gewünscht ist, können die Anforderungen der Arbeitsstelle an die Flexibilität zu hoch sein und es entsteht eine Unterbeschäftigung (siehe dazu auch Kapitel 2.2). In der Folge muss die Sozialhilfe die finanzielle Lücke zum Existenzminimum schliessen. Das Problem der Einelternhaushalte, die Sozialhilfe beziehen, ist vor allem eines der Frauen, da insgesamt 94,8% der Antrag stellenden Personen in Einelternhaushalten Frauen sind.

Dem gesellschaftlichen Trend zu mehr Einpersonenhaushalten (vgl. Kapitel 3.1) entsprechend macht diese Haushaltsform den grössten Anteil der Haushalte in der Sozialhilfe aus: Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten in der Sozialhilfe beträgt 64,9%. Im Vergleich zu den Haushalten mit Kindern sind Alleinlebende in der Sozialhilfe stärker auf Unterstützung angewiesen, denn ihre Deckungsquote liegt bei 0,86, während sie bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern durchschnittlich nur 0,66 beträgt. Damit verfestigt sich das Bild der Einkommensverteilung von Kapitel 2.3, das für die einkommensschwächsten 20% aller Einpersonenhaushalte eine verhältnismässig hohe Abhängigkeit von Transfereinkommen wie zum Beispiel Sozialhilfe oder Sozialversicherungsleistungen aufzeigt. Die niedrigere Deckungsquote der Sozialhilfe in Haushalten mit Kindern gegenüber Einpersonenhaushalten lässt sich auch aus dem Anteil an Erwerbstätigen in der Sozialhilfe nach Fallstruktur (Grafik 6.2.6) ablesen: Sozialhilfeabhängige Personen, die Erziehungsverantwortung übernehmen, sind häufiger erwerbstätig als solche ohne Kinder.

#### 6.2.4 Dauer von Sozialhilfebezug

Strukturell ist die Sozialhilfe als Institution zur individuellen Hilfe im Falle einer Notsituation konzipiert und sollte so rasch als möglich durch die Erschliessung anderer Ressourcen abgelöst werden. Doch selbst bei rascher Entlassung in die wirtschaftliche Selbstständigkeit ist die Dauerhaftigkeit der Eigenständigkeit nicht unbedingt gewährleistet.

<sup>170</sup> Mit der Deckungsquote wird der Anteil des Haushaltseinkommens ausgewiesen, welcher durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Eine Deckungsquote von 0,5 bedeutet zum Beispiel, dass die Hälfte des Einkommens des entsprechenden Haushaltes aus Sozialhilfe besteht und die andere Hälfte aus anderen Quellen kommt (Erwerbstätigkeit, Renten, usw.).

Sind die Lebensumstände und die Einkommenssituation zu wenig stabil, besteht die Gefahr des Wiedereintrittes in die Sozialhilfe nach relativ kurzer Zeit. Ausgehend von der betrachteten Kohorte<sup>171</sup> der Neubeziehenden des Jahres 2006 über einen Zeitraum von 60 Monaten (2006 und 2011) lassen sich hinsichtlich der Dauer des Sozialhilfebezuges vier Typen differenzieren:

1. Kurzzeitbeziehende, die nach spätestens zwölf Monaten wieder aus der Sozialhilfe ausgetreten sind. Zu dieser Gruppe gehören etwas mehr als ein Drittel (38,5%) der betrachteten Kohorte.
2. Die Langzeitbeziehenden, deren Sozialhilfebezug zwischen 13 und 60 Monaten gedauert hat. Sie machen 24,5% aller Personen aus, die 2006 erstmals Sozialhilfe in Anspruch genommen hatten. Da diese Kategorie einen Bezugszeitraum von einem bis fünf Jahren umfasst, werden die ihr zugeordneten Personen in zwei Untergruppen eingeteilt, um die Analyse zu erleichtern:
  - a) Personen, die während 13 bis 36 Monate (1 bis 3 Jahre) Sozialhilfe bezogen haben.
  - b) Personen, die während 37 bis 60 Monaten (3 bis 5 Jahre) von der Sozialhilfe abhängig waren.
3. Die Dauerbeziehenden, die im beobachteten Zeitraum (2006–2011) während mehr als 60 Monaten ununterbrochen durch die Sozialhilfe unterstützt worden sind. Dieser Gruppe gehören 10% der Personen in der beobachteten Grundgesamtheit (Kohorte) an.
4. Die Wiedereintretenden, die während der fünf Jahre dauernden Beobachtungsperiode mindestens einmal für wenigstens sechs Monate aus der Sozialhilfe austraten, aber vor Ablauf der fünf Jahre erneut auf Sozialhilfe angewiesen waren.<sup>172</sup> Auf diese Gruppe entfallen 26,9% der Personen.

Die Kurzzeitbeziehenden bilden die grösste Gruppe (vgl. Grafik 6.2.7). Anschliessend folgen die Wiedereintretenden<sup>173</sup> und die Langzeitbeziehenden (mit einem Bezugszeitraum von 13 bis 60 Monaten). Von den Personen dieser Kategorie machen diejenigen, die während 13 bis 36 Monaten Sozialhilfe beziehen, 18,1% aus. Auf jene mit einer Bezugsdauer von 37 bis 60 Monaten ent-

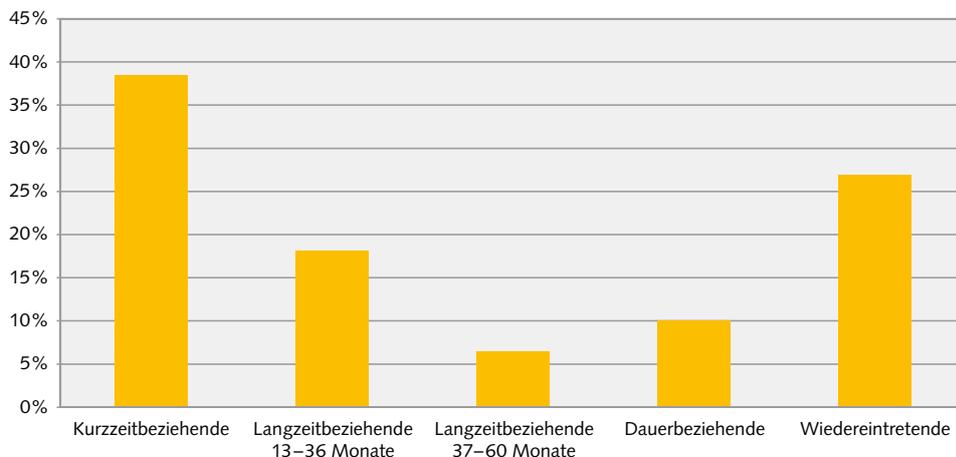
<sup>171</sup> Salzgeber et al. (erscheint in Kürze).

<sup>172</sup> Gemäss den Definitionen der Sozialhilfestatistik muss zwischen den Bezügen ein Unterbruch von mindestens 6 Monaten liegen.

<sup>173</sup> Da die Daten der durchgeführten prospektiven Verlaufsanalyse rechts zensiert sind, muss bei längerer Betrachtungsdauer von einem Anstieg der Wiedereintretenden ausgegangen werden.

**Sozialhilfe: Anteil der Bezüger/innen nach Verlaufstyp (Privathaushalte) Neubezüger/innen 2006**

G 6.2.7



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

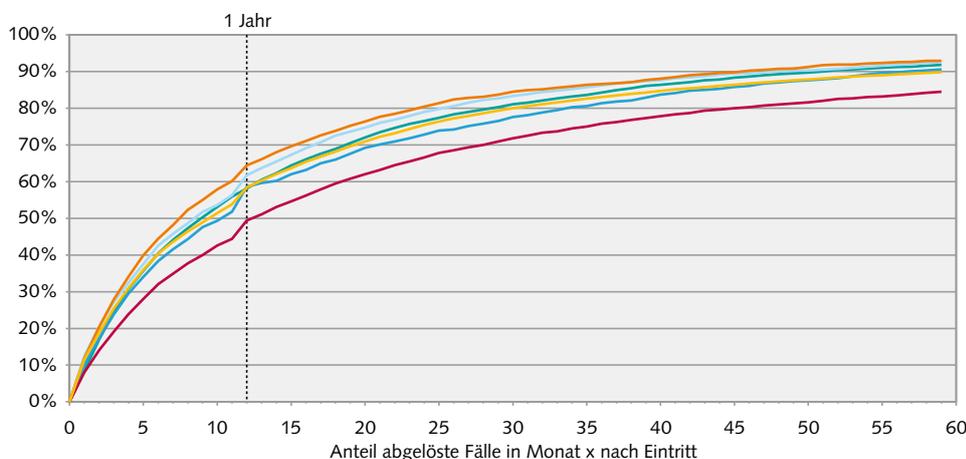
fallen 6,4%. Der Anteil der Dauerbeziehenden schliesslich macht den kleinsten Anteil der Empfängerinnen und Empfänger aus (10%).

Ist die Einkommenssituation von Einelternfamilien so prekär, dass sie Sozialhilfe beanspruchen müssen, bleibt diese Situation offenbar über einen langen Zeitraum hinweg bestehen. Diese Haushalte gehören öfter zu den Dauerbeziehenden, insbesondere wenn die Kinder klein sind. Nach 60 Monaten beziehen 15,5% dieser Haushalte immer noch Sozialhilfe. Das liegt über dem Durchschnitt aller Haushalte (10,2%) (vgl. Grafik 6.2.8). Alleinerziehend zu sein ist nicht als eigenständiges soziales Risiko anerkannt, so dass die Sozialhilfe entsprechende Personengruppe auch mittel- und langfristig unterstützen muss. Daher machen geschiedene und getrennte

Personen einen höheren Anteil an den Kategorien der Langzeit- und Dauerbeziehenden aus, während bei Paaren die Chancen für einen kurzen Sozialhilfebezug grösser sind: Nach einem Jahr ist die Hälfte bereits wieder aus der Sozialhilfe ausgetreten (vgl. Grafik 6.2.8). Oft stehen diesen Personen – in finanzieller Hinsicht oder in Bezug auf die Kinderbetreuung – mehr Ressourcen zur Bewältigung der Schwierigkeiten zur Verfügung. Doch sowohl bei Paaren mit Kindern als auch bei den Einelternfamilien gilt: Je jünger und zahlreicher die Kinder sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, aus der Sozialhilfe auszutreten. (vgl. Grafik 6.2.8). 64,4% der Paare ohne Kinder haben nach einem Jahr die Sozialhilfe wieder verlassen, bei den Paaren mit drei oder mehr Kindern sind es 58,6%. Eine Änderung tritt erst ein, wenn die Kinder herangewachsen

**Kumulierte Austrittsquote der Sozialhilfe nach Bezugsdauer und nach Haushaltstyp, Neubezüger/innen 2006**

G 6.2.8



\* Nicht-Alleinlebende sind Ein-Personen-Fälle (bestehend aus nur einer Person), die mit anderen Personen leben (z.B. Kinder bei Pflegeeltern, Wohngemeinschaften)

Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS, Neuchâtel 2015

sind und sich die Betreuungspflichten etwas reduziert haben. Dann können die Eltern ihr Arbeitspensum wieder erhöhen und begeben sich dadurch wieder in die wirtschaftliche Unabhängigkeit (siehe Kapitel 3.1.3). Personen, die beim Eintritt in die Sozialhilfe erwerbstätig oder auf Arbeitssuche sind, treten am schnellsten wieder aus ihr aus. Zudem nimmt die Wahrscheinlichkeit, rasch aus der Sozialhilfe auszutreten und sich dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren, mit zunehmendem Bildungsstand zu. Frauen gehören eher als Männer den Langzeitbeziehenden oder Dauerbeziehenden an. Männer sind ihrerseits in der Kategorie der Wiedereintretenden stärker vertreten. Teilweise ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger Teil von Einelternfamilien sind (siehe Kapitel 3.1.2).

In allen Altersgruppen sind die Kurzzeitbeziehenden am stärksten vertreten (vgl. Grafik 6.2.9). Weiter ist auch eine überdurchschnittliche Vertretung von Wiedereintretenden unter den jungen Erwachsenen ersichtlich. Wie bereits in einer Studie festgestellt<sup>174</sup>, sind die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu einer hohen Flexibilität gezwungen und ihr Weg ins Berufsleben hat einen diskontinuierlichen Verlauf. Er führt sie durch verschiedene Stationen wie Motivationssemester, Praktika, zeitlich befristete Anstellungen und Berufsausbildungen, die unter Umständen abgebrochen werden. Diese «Dauernotlösung» beinhaltet auch Phasen, in denen die Existenz nur mit Hilfe der Sozialhilfe gesichert werden kann. Allerdings schaffen viele von ihnen den Ausstieg aus der Sozialhilfe doch noch, denn unter den Dauerbeziehenden sind die jungen Erwachsenen unterdurchschnittlich vertreten. Kurzzeitbeziehende sind unter älteren

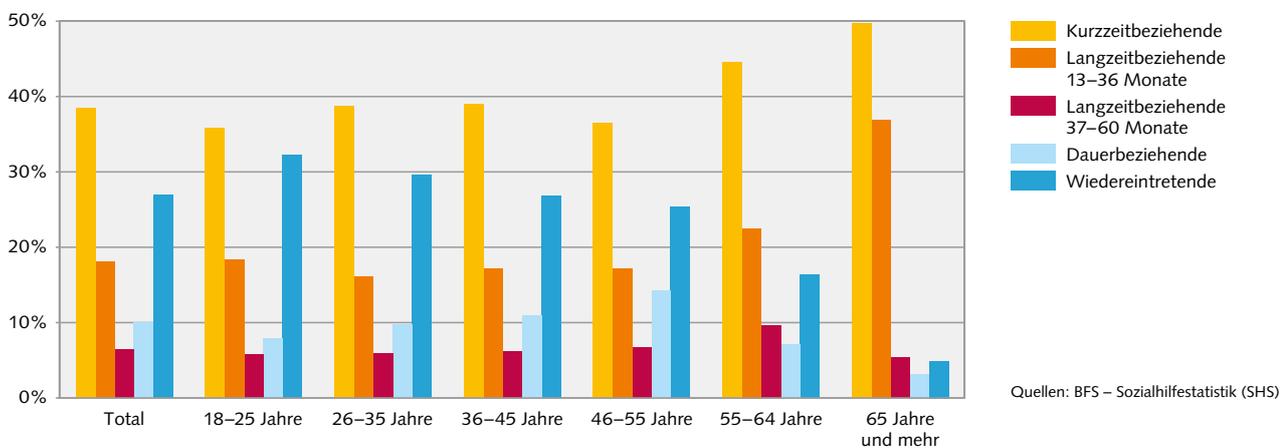
Personen ab 65 Jahren am stärksten vertreten. Hier zeigt sich die Wirkung der Ergänzungsleistungen, die nach kurzer Sozialhilfeabhängigkeit deren existenzsichernde Funktion übernehmen. Unter den 46- bis 55-jährigen Personen sind hingegen überdurchschnittlich viele Dauerbeziehende zu finden. Personen, die direkt vor dem Pensionsalter stehen (55- bis 64-Jährige) sind in dieser Kategorie hingegen weniger stark vertreten; der Anteil derjenigen, die während 37 bis 60 Monaten Sozialhilfe beziehen, liegt aber immer noch über dem Durchschnitt. Eine Reintegration in den Arbeitsmarkt ist für diese Altersgruppe besonders schwierig, so dass die Sozialhilfe ihre Überbrückungsfunktion zur Existenzsicherung längerfristig, d.h. bis zum Rentenalter, übernehmen muss. Ab 65 Jahren beträgt die Bezugsdauer für die Mehrheit der Empfängerinnen und Empfänger (86,5%) maximal einen Monat bis drei Jahre.

### 6.2.5 Entwicklungen über die Zeit

Die Grafik 6.2.10 zeigt auf, wie sich die Sozialhilfequote im Vergleich mit anderen Indikatoren zum Wirtschaftswachstum und dem Arbeitsmarkt seit Anfang der 1990er Jahre entwickelt hat. Tendenziell steigt der Anteil der Bevölkerung, der ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abhängig ist, seit Jahren langsam, aber kontinuierlich an. Die leichten Wellenbewegungen in der Entwicklung der Sozialhilfequote verlaufen im Grundsatz parallel zur Erwerbslosenquote. Allerdings sind die Ausschläge viel geringer, was sowohl für die Erhöhung wie auch für den Rückgang der Quote gilt. Rückläufig ist die Sozialhilfebetroffenheit – wenn auch nur in geringem

**Sozialhilfe: Anteil der Bezüger/innen nach Verlaufstyp und Alter, Neubezüger/innen 2006**

G 6.2.9



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>174</sup> Vgl. BFS (2003).

Ausmass – nur in überdurchschnittlich wachstumsstarken Jahren wie zum Beispiel zwischen 2005 und 2007. Offenbar gelingt den Sozialhilfebezügern die Reintegration in den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Selbstständigkeit selbst dann nur ungenügend, wenn aufgrund des Wirtschaftswachstums vermehrt Arbeitskräfte benötigt werden.<sup>175</sup> Wie bereits weiter oben dargelegt, dürfte dies mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und den steigenden Qualifikationsansprüchen zusammen hängen und bestätigt sich hier: Erhöhter Arbeitskräftebedarf wird zuerst über Erhöhung der Beschäftigungsgrade oder Temporäranstellungen von Hochqualifizierten abgedeckt (siehe auch Kapitel 2.2). Niedrig qualifizierte Personen bleiben so lange Zeit vom Erwerbsprozess ausgeschlossen und tragen zur Bildung eines Sockels von Sozialhilfeabhängigen bei. Auch andere Sozialhilfebezüger können keiner ausreichend bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen, selbst wenn sich die Wirtschaftslage als gut erweist. Insbesondere Alleinerziehende können wegen der eingeschränkten Zeitressourcen nur beschränkt eine Arbeit annehmen und bleiben längere Zeit auf ein Zusatzeinkommen angewiesen. Daraus entsteht die Gefahr, den sozialen Status auf die Kinder zu «vererben», so dass diese nur ungenügend auf ein Leben in wirtschaftlicher Selbstständigkeit vorbereitet werden. Die Schwierigkeiten dieser Personengruppen sind struktureller Art und es stellt sich die Frage, inwieweit diese durch die Sozialhilfe abgesichert werden sollen, da die Institution Sozialhilfe eher für kurz- oder mittelfristige Unterstützungen in Notlagen konzipiert worden ist.

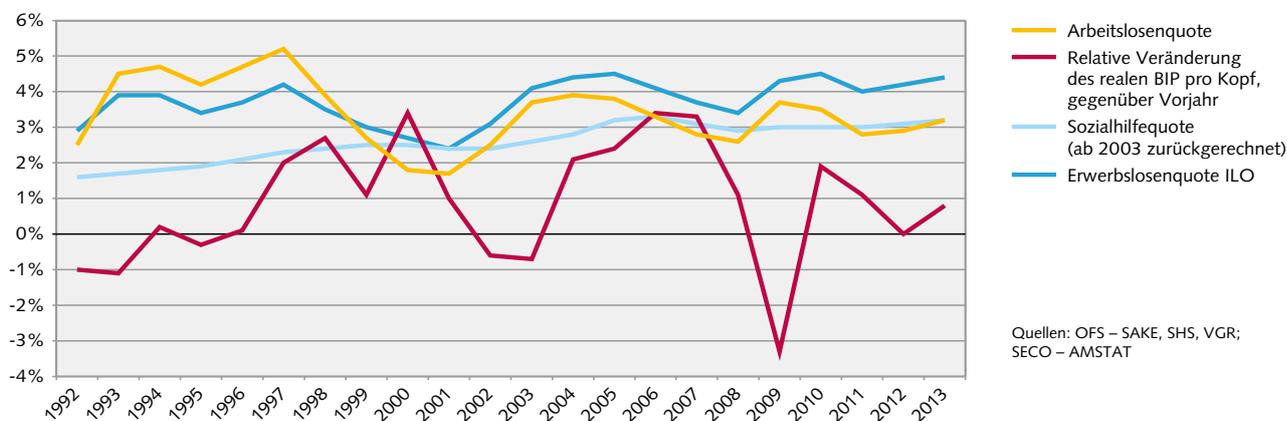
Die relativ träge Entwicklung der Sozialhilfequote gilt nicht nur in Phasen von Wirtschaftswachstum, sondern auch in Perioden mit schwacher Wirtschaftsentwicklung. Im Gegensatz zur Erwerbs- und Arbeitslosenquote hatte selbst der markante Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 nur einen schwachen Anstieg der Sozialhilfebetroffenheit zur Folge. Offenbar konnte die Arbeitslosenversicherung die Existenz der betroffenen Personen bis zum Wiedererstarken der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes im darauf folgenden Jahr ausreichend sichern.

*Zusammenfassung*

Sozialhilfe im engeren Sinn – oder wirtschaftliche Sozialhilfe – stellt das letzte Netz in der sozialen Sicherung der Schweiz dar. Mit den Daten der Sozialhilfe-Empfängerstatistik lassen sich der Umfang und die Struktur der Bezügerinnen und Bezüger feststellen. Vor allem junge Erwachsene, Personen ausländischer Nationalität, Personen mit geringem Bildungsniveau und Personen in alleinerziehenden Haushalten werden von der Sozialhilfe unterstützt. Die Zahlen zeigen deutlich, welchen Stellenwert die Bildung im Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt hat: Bevölkerungsgruppen, die nur schwach ausgebildet sind, fällt es schwerer, sich auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren und den Lebensunterhalt vollumfänglich selbst zu erarbeiten. Dies gilt grundsätzlich auch für die jungen Erwachsenen, doch ist deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe stark schwankend, da sie in wirtschaftlichen Wachstumsphasen flexibel auf das erhöhte Arbeitsangebot reagieren können. Den Familien, und unter ihnen vor allem die alleinerziehenden Familien, ist es weniger möglich, die

**Entwicklung der Arbeitslosen-, Erwerbslosen- und Sozialhilfequote sowie des realen BIP pro Kopf**

**G 6.2.10**



© BFS, Neuchâtel 2015

<sup>175</sup> Zur Thematik der Reintegration von Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe auf dem Arbeitsmarkt siehe auch: BFS (2009c).

vom Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität aufzubringen. Durch Kinderbetreuung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit doppelt belastet, sehen sich diese deshalb häufiger gezwungen, länger als andere Bezügergruppen Leistungen von der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung vereinigt verschiedene Risikofaktoren auf sich: Sie ist tendenziell jünger als die schweizerische Bevölkerung, ist eher weniger ausgebildet als diese und arbeitet vermehrt in Branchen, die stark den Konjunkturschwankungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus leben sie häufiger in Familien mit mehr als drei Kindern, wodurch sich einerseits der Lebensbedarf erhöht und andererseits auch der zeitliche Betreuungsaufwand ansteigt.

Obwohl sich die Sozialhilfequote nur langsam, das heisst ohne sehr rasche Änderungen entwickelt, steigt sie über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet tendenziell an. Ein schwacher Rückgang der Sozialhilfeabhängigkeit stellt sich nur nach längeren Phasen wirtschaftlichen Wachstums ein. Das heisst, die tendenziell eher unterdurchschnittlich gebildeten und aufgrund von Betreuungspflichten in ihrer Flexibilität eingeschränkten Personen in der Sozialhilfe werden erst dann eingestellt, wenn andere Möglichkeiten der Rekrutierung von Arbeitskräften ausgeschöpft sind.

### 6.3 Einkommensarmut

Die Beschreibung des Risikos sozialer Ausgrenzung wurde in den vorherigen Abschnitten anhand der Statistik zur Sozialhilfe vorgenommen. Die Sozialhilfe als unterste Stufe der sozialen Sicherung bekämpft die Armut mittels bedarfsabhängiger materieller Unterstützung. In der Armutsstatistik verlagert sich die Perspektive weg von der institutionellen Sicherung hin zur individuellen Ressourcenausstattung. Im Zentrum steht die Verfügbarkeit von Einkommen, welche die Verteilung von Lebenschancen, Lebensbedingungen und sozialem Status massgeblich mitbestimmt. Dementsprechend wird Armut gemessen, indem sämtliche Einkommenskomponenten der Haushalte und Personen einer Armutsgrenze gegenüber gestellt werden (vgl. Kap. 1.2.1). Zur Messung der Armut gibt es verschiedene Konzepte. Nachfolgend liegt der Fokus auf der absoluten Einkommensarmut, die auf einer Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums basiert.<sup>176</sup>

<sup>176</sup> Neben dem absoluten Armutskonzept veröffentlicht das BFS auch Informationen nach dem relativen Armutskonzept (Armutsgefährdung) und zur materiellen Entbehrung (vgl. z.B. BFS 2014e).

#### 6.3.1 Zeitliche Entwicklung

Bei 7,7% der Bevölkerung lag das verfügbare Haushaltseinkommen<sup>177</sup> 2012 unterhalb der absoluten Armutsgrenze. Jede 13. Person in der Schweiz war somit von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 590'000 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr (7,4%) hat sich die Armutsquote nicht deutlich verändert. Seit Beginn der Datenerhebung 2007 hat die Armut in der Schweiz hingegen um 1,6 Prozentpunkte abgenommen. Die Armutsquote der Erwerbstätigen ging in derselben Zeit um 1,3 Prozentpunkte von 4,8% auf 3,5% zurück (vgl. Grafik 6.3.1).

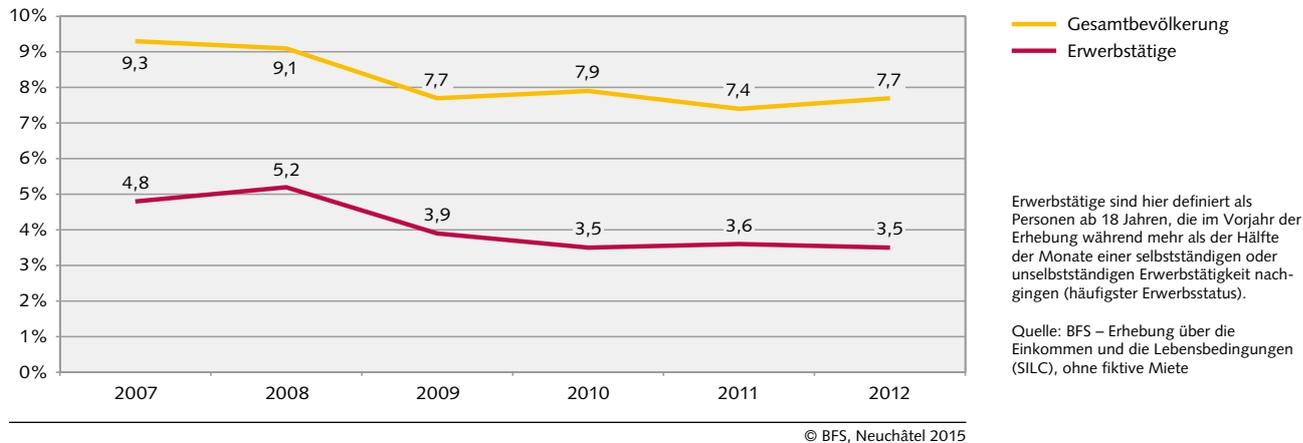
Die **Armutsquote** basiert auf einer «absoluten» Schwelle: Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Eine so definierte Armutsquote eignet sich als sozialpolitische Zielgrösse, da sich die finanzielle Unterstützung armer Personen oder Haushalte direkt in einer messbaren Reduktion der Armut niederschlägt. Die verwendete Armutsgrenze leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab, welche in der Schweiz als Bemessungsgrundlage für den Sozialhilfebezug breite Verwendung finden. Sie setzt sich zusammen aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Ausgaben. Liegt das verfügbare Einkommen eines Haushaltes unterhalb der Armutsgrenze, werden alle Haushaltsmitglieder als arm eingestuft.

Die Armutsquote reagiert mit einiger Verzögerung auf die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die gute Wirtschaftslage in den Jahren vor 2009. Die Rezession 2009 und der damit verbundene kurzfristige Anstieg der Arbeitslosigkeit hatten hingegen offenbar keinen dauerhaften Einfluss auf die Entwicklung der Einkommensarmut in der Schweiz.

<sup>177</sup> Das verfügbare Haushaltseinkommen wird berechnet, indem man vom Bruttohaushaltseinkommen die obligatorischen Ausgaben, d.h. Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, Alimente und andere zu leistende Unterhaltsbeiträge abzieht. Das Bruttohaushaltseinkommen fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen (Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge usw.). Im Einkommen nicht berücksichtigt sind hingegen allfällige Vermögensbestände.

**Entwicklung der Armutsquote, Gesamtbevölkerung und Erwerbstätige, 2007–2012**

**G 6.3.1**



**T6.3.1 Durchschnittliche Armutsgrenzen ausgewählter Haushaltstypen, 2012, in Franken pro Monat**

Haushaltstyp	Grundbedarf	durchschnittliche angerechnete Wohnkosten	Betrag für weitere Auslagen	durchschnittliche Armutsgrenze <sup>1</sup> (gerundet)
Einzelperson	977	1132	100	2200
Einelternefamilie mit 2 Kindern unter 14 Jahren	1818	(1569)	100	(3500)
2 Erwachsene ohne Kinder	1495	1368	200	3050
2 Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2090	1745	200	4050

<sup>1</sup> Nationale Durchschnittswerte; für die Berechnung der Armutskennzahlen werden individuelle Armutsgrenzen verwendet. Mit diesem Betrag werden der Grundbedarf, die Wohnkosten und weitere Auslagen wie Versicherungsprämien etc. abgedeckt. In der Armutsgrenze nicht enthalten sind hingegen die Krankenkassenprämien, da sie bereits vorher vom Einkommen abgezogen werden.

(x) Die Werte in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 14.04.2014, ohne fiktive Miete

© BFS, Neuchâtel 2015

2012 lag die Armutsgrenze für eine Einzelperson bei durchschnittlich rund 2200 Franken pro Monat und für zwei Erwachsene mit zwei Kindern bei rund 4050 Franken (vgl. Tabelle 6.3.1). Von diesem Betrag müssen der allgemeine Lebensunterhalt (Nahrungsmittel, Kleidung, Hygiene, Mobilität, Unterhaltung etc.) sowie die Wohnkosten und Versicherungen bezahlt werden. Nicht berücksichtigt sind darin jedoch die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung, da diese gemäss internationaler Standards bereits bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens abgezogen werden.<sup>178</sup>

**6.3.2 Analyse nach Bevölkerungsgruppen**

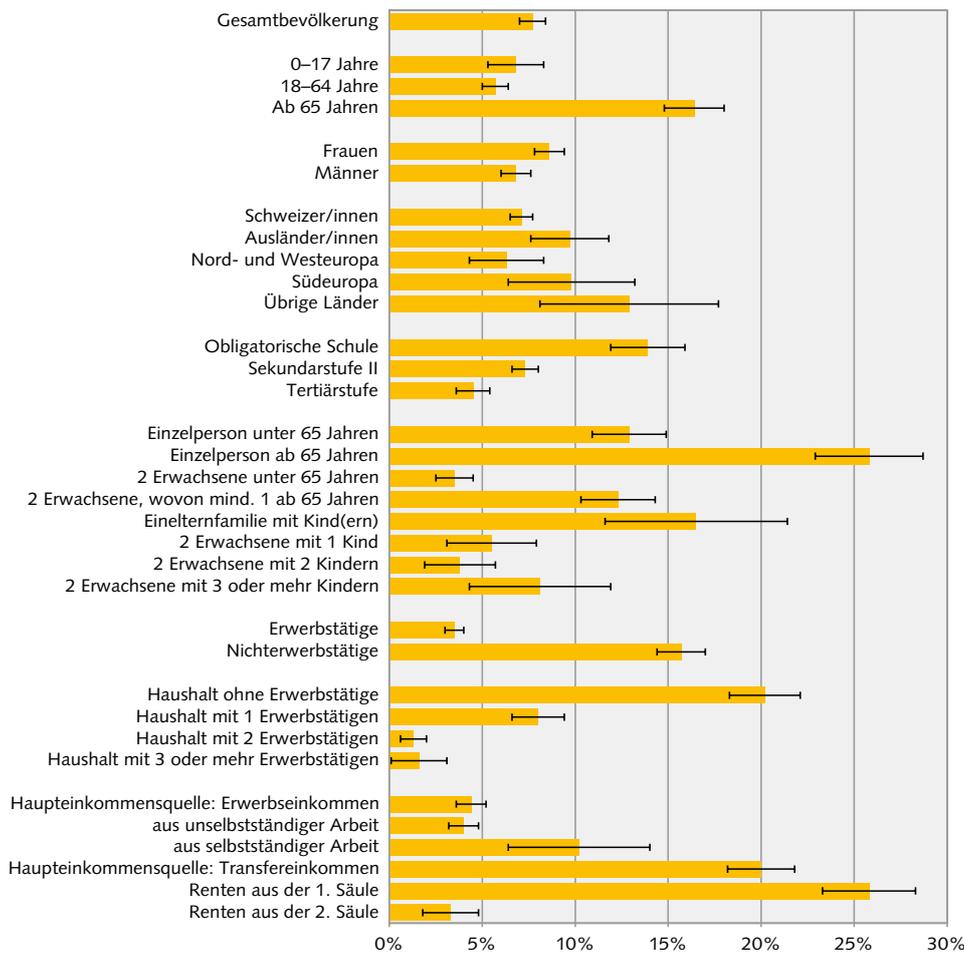
Wie in anderen Lebensbereichen, zum Beispiel Gesundheit (vgl. Kap. 3.2) oder Arbeitsmarkt (vgl. Kap. 2.2), sind gering gebildete Personen auch in Bezug auf Armut stärker betroffen. Personen ohne nachobligatorische Schulbildung sind fast doppelt so häufig arm wie jene mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (13,9% gegenüber 7,3%) (vgl. Grafik 6.3.2). Die geringste Armutsbetroffenheit zeigen Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (Tertiärstufe 4,5%).

Die Armutsquote der Frauen liegt mit 8,6% über derjenigen der Männer (6,8%) (vgl. G 6.3.2). Personen ab 65 Jahren weisen ebenfalls eine überdurchschnittlich hohe Armutsquote auf (16,4%) (vgl. Grafik 6.3.2). Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass hier nur die Einkommensarmut ohne allfällige Vermögensbestände betrachtet wird. Gerade Personen ab 65 Jahren greifen jedoch häufiger auf Vermögen zurück, um ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten (16,6% gegenüber 4,1% der

<sup>178</sup> Die SKOS weist die Armutsgrenzen hingegen inkl. Krankenkassenprämien aus (vgl. SKOS (2014b)).

## Armutsquoten nach verschiedenen Merkmalen, 2012

## G 6.3.2



— Vertrauensintervall zu 95%

Ergebnisse aus einer Personenverteilung; die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben. Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18–24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal  $\pm 10\%$  ausgewiesen. Mithilfe der Vertrauensintervalle lässt sich bestimmen, ob die beobachteten Unterschiede statistisch signifikant sind. Beispiel: Die Armutsquote der Männer betrug 6,8% ( $\pm 0,8$ ), diejenige der Frauen 8,6% ( $\pm 0,8$ ). Die Vertrauensintervalle dieser zwei Gruppen betragen 6,0% bis 7,6% bzw. 7,8% bis 9,4% und überschneiden sich nicht. Der beobachtete Unterschied ist somit statistisch signifikant.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 14.04.2014, ohne fiktive Miete

© BFS, Neuchâtel 2015

Personen im Erwerbsalter). Rund drei Viertel aller einkommensarmen Seniorinnen und Senioren verfügen über liquide Mittel von mehr als 10'000 Franken, und ein Drittel sogar über mehr als 100'000 Franken. Bei den Personen zwischen 18 und 64 Jahren liegen die entsprechenden Anteile mit ca. 40% und 10% deutlich tiefer.<sup>179</sup> Die Armutsquote der Personen im Rentenalter sollte deshalb nur mit Vorsicht interpretiert werden.<sup>180</sup>

Unterscheidet man nach der Haushaltsform, sind Personen in Eielfamilien (16,5%) besonders häufig von Armut betroffen (vgl. Grafik 6.3.2). Darin spiegelt sich die höhere Armutsquote der Frauen, denn es sind meistens die Frauen, die einem alleinerziehenden Haushalt vorstehen. Auch alleinlebende Personen sind häufiger

arm als die Gesamtbevölkerung: Die Armutsquote ist sowohl bei Einzelpersonen unter 65 Jahren (12,9%) als auch bei Einzelpersonen ab 65 Jahren (25,8%) erhöht. In Haushalten, in denen zwei erwachsene Personen<sup>181</sup> leben (z.B. verheiratete oder unverheiratete Paare), liegt die Armutsbetroffenheit unter dem Durchschnitt. Dies gilt auch für Haushalte mit 2 Erwachsenen und 1 oder 2 Kindern, die eine Armutsquote von 5,5% (bei einem Kind) respektive 3,8% (2 Kinder) aufweisen. Erst wenn drei oder mehr Kinder in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen leben, liegt die Armutsquote mit 8,1% tendenziell leicht über dem Durchschnitt.

Erwerbstätige Personen sind deutlich seltener von Armut betroffen (3,5%) als nichterwerbstätige Personen (15,7%).<sup>182</sup> Personen in Haushalten, in denen keine Person erwerbstätig ist, weisen mit 20,2% erwartungsgemäss

<sup>179</sup> Diese Auswertungen wurden auf Basis von SILC 2011 erstellt, da in diesem Jahr einmalig detaillierte Angaben zum Vermögen enthalten sind (vgl. auch den Bericht «Vermögenslage der privaten Haushalte – Vermögensdefinitionen, Datenlage und Datenqualität», BFS 2014f). Liquide Mittel entsprechen den Guthaben auf Bank- und Postkonti sowie dem Wert von Aktien, Obligationen, Anlagefonds etc. (Bruttowerte).

<sup>180</sup> Vgl. dazu auch die Analysen zum subjektiven Wohlbefinden im Kapitel 4, sowie die vertiefende Untersuchung zur «Armut im Alter» (BFS 2014g).

<sup>181</sup> Beide Personen unter 65 Jahren (vgl. Grafik 6.3.2)

<sup>182</sup> Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

die höchste Armutsquote auf. Bei nur einer erwerbstätigen Person im Haushalt reduziert sich die Armutsquote auf 8,0% und bei zwei Erwerbstätigen sogar auf 1,3%.

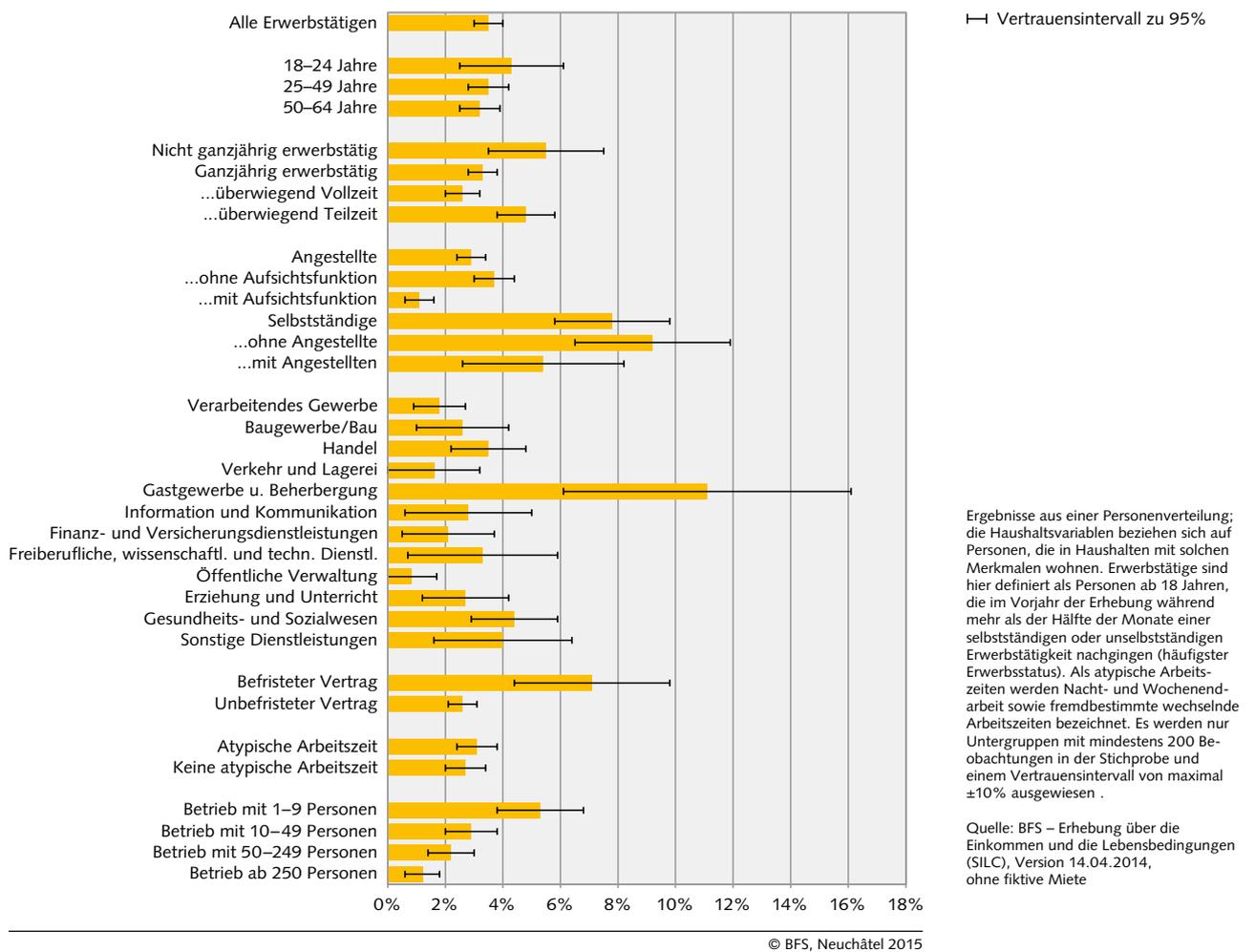
Personen in Haushalten, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Erwerbseinkommen sicherstellen können, sind mit 4,4% relativ selten von Einkommensarmut betroffen. Besteht das Haushaltseinkommen hingegen hauptsächlich aus Transferleistungen (Renten, Sozialleistungen etc.), liegt die Armutsquote mit 20,0% deutlich über dem Durchschnitt. Darüber hinaus kann eine armutspräventive Wirkung der 2. Säule (BVG) beobachtet werden: So sind Personen mit Haupteinkommen aus der 2. Säule deutlich weniger häufig von Einkommensarmut betroffen (3,3%) als jene mit Einkommen, die überwiegend aus der 1. Säule (AHV) stammen (25,8%).

### 6.3.3 Armut der Erwerbstätigen

Obwohl Erwerbstätigkeit respektive die Integration in den Arbeitsmarkt einen wirksamen Schutz vor Armut darstellt, waren 2012 3,5% der Erwerbstätigen oder knapp 130'000 Personen von Armut betroffen. Dabei zeigen sich bei genauerer Betrachtung erhebliche Unterschiede (vgl. Grafik 6.3.3):

Personen, die ganzjährig erwerbstätig waren, sind tendenziell seltener einkommensarm als Personen, die nur einen Teil des Jahres einer Erwerbstätigkeit nachgingen (3,3% gegenüber 5,5%). Zudem sind teilzeiterwerbstätige Personen fast doppelt so häufig einkommensarm wie solche, die überwiegend Vollzeit erwerbstätig sind (4,8% gegenüber 2,6%).

**Armutsquoten der Erwerbstätigen nach verschiedenen Merkmalen, 2012** G 6.3.3



Selbstständigerwerbende sind mit 7,8% deutlich häufiger einkommensarm als Angestellte (2,9%). Da die Erfassung der Einkommen bei Selbstständigen mit methodischen Schwierigkeiten verbunden ist, sind diese Ergebnisse jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.<sup>183</sup> Unter den Selbstständigen sind jene ohne Angestellte tendenziell häufiger von Einkommensarmut betroffen als solche mit Angestellten (9,2% gegenüber 5,4%).

Nach Wirtschaftszweigen<sup>184</sup> zeigt sich eine etwas höhere Armutsbetroffenheit von Erwerbstätigen, die im Gastgewerbe tätig sind (11,1%). Dies lässt sich vermutlich mit dem unterdurchschnittlichen Lohnniveau in dieser Branche erklären (vgl. Kap. 2.2). Weiter sind Arbeitnehmende in befristeten Vertragsverhältnissen (7,1%) sowie jene in kleinen Unternehmen (5,3%) häufiger einkommensarm als ihre jeweiligen Vergleichsgruppen.

### 6.3.4 Sozialhilfe und Armutsstatistik im Vergleich

Eine Gegenüberstellung der Gesamtquoten der Sozialhilfe- und der Armutsstatistik ergibt folgendes Bild: 2012 wurden 3,1% der Schweizerischen Wohnbevölkerung mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, und im gleichen Jahr waren 7,7% der Bevölkerung von Einkommensarmut betroffen. Der deutliche Unterschied zwischen der Sozialhilfe und der Einkommensarmut einerseits und die Höhe der Armutsquote als gleichzeitiger Indikator für die verdeckte Armut bzw. Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe andererseits machen zusätzliche Abklärungen zu den beiden Konzepten notwendig. Denn obwohl im Grundsatz die beiden Konzepte komplementär sind, lassen sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Datenerhebungen auch Überschneidungen der zwei Populationen in der Statistik feststellen:

a) Wie weiter oben dargelegt wurde, wird auf Basis der Empfehlungen der SKOS eine für statistische Zwecke verwendbare Armutsquote abgeleitet, d.h. sie orientiert sich am Sozialhilfeniveau. Demnach dürften Personen mit Sozialhilfeleistungen theoretisch nicht unter die Armutsquote fallen und als arm gemäss Armutsstatistik gelten. Umgekehrt stellt sich die Frage, ob eine Person, die als statistisch arm gilt, tatsächlich keine Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt, obwohl sie theoretisch dazu berechtigt ist.

In der Praxis zeigt sich allerdings ein anderes Bild: Die beiden Statistiken überschneiden sich. Aufgrund der detaillierten Anspruchs- und Bedarfsabklärung

in den Sozialdiensten kann es sich ergeben, dass die antragstellende Person keinen Anspruch auf Sozialhilfe hat, obwohl sie aufgrund ihres Einkommens statistisch unter die Armutsquote fällt. Zudem müssen für die Berechnung der Armutsquote Annahmen für die (standardisierte) statistische Umsetzung getroffen werden. Dabei können schon geringe Veränderungen auf der Seite des verfügbaren Einkommens oder der Armutsquote darüber entscheiden, ob eine Person in der Armutsstatistik als arm eingestuft wird oder nicht, ohne dass sich die individuelle Situation der untersuchten Haushalte wesentlich verändert hat.

b) Die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe spielt in den Überlegungen zu der Wirksamkeit staatlicher Hilfestellungen eine wichtige Rolle. So könnte ein Teil der Personen, die in der Armutsstatistik erfasst sind, aufgrund ihrer finanziellen Situation einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen geltend machen, stellt jedoch keinen Antrag. Die Gründe können vielfältig sein: Die angebotenen Hilfsmöglichkeiten und/oder das Verwaltungsprozedere sind nicht bekannt, die objektive Hilfsbedürftigkeit wird nicht als solche wahrgenommen, da das Haushaltseinkommen nur knapp unter der Sozialhilfegrenze liegt, die zu erwartende finanzielle Hilfe ist gemessen am Aufwand der Antragstellung zu gering oder man will nicht mit dem Makel der «Fürsorgeabhängigkeit» behaftet sein (Schamgefühl).

### Zusammenfassung

Seit der Beginn der Datenerhebung 2007 (9,3%) hat die Armut in der Schweiz um 1,6 Prozentpunkte abgenommen. Die Armutsquote der Erwerbstätigen ging in derselben Zeit um 1,3 Prozentpunkte zurück. 2012 waren in der Schweiz rund 590'000 Personen oder 7,7 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung von Einkommensarmut betroffen. Alleinerziehende, alleinlebende Erwachsene, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung sowie Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige sind besonders oft einkommensarm. Personen ab 65 Jahren weisen zwar ebenfalls eine hohe Armutsquote auf, da sie jedoch häufiger auf Vermögen zurückgreifen können als die übrigen Altersgruppen, darf diese nur mit Vorsicht interpretiert werden. Personen in Haushalten mit mehreren Erwerbstätigen weisen hingegen generell die tiefsten Armutsquoten auf. Unabhängig davon vermag bereits die eigene Erwerbstätigkeit vor Armut zu schützen. So lag die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung markant tiefer als die Armutsquote der nicht erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren. Rund 130'000 Personen waren jedoch trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen.

<sup>183</sup> Für weitere Informationen dazu vgl. BFS (2012d).

<sup>184</sup> Aufgrund geringer Fallzahlen können für einige Wirtschaftszweige keine Armutsquoten ausgewiesen werden.

## 6.4 Risikogruppen sozialer Ausgrenzung: Zusammenfassung

Um Prozesse der sozialen Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, werden im schweizerischen System der sozialen Sicherung nebst den kausal ausgerichteten Sozialversicherungen eine Vielzahl von final strukturierten Bedarfsleistungen angeboten, deren Anzahl und Ausrichtung je nach Kanton unterschiedlich ist. Sowohl hinsichtlich Bezügerzahlen wie auch hinsichtlich der Ausgaben sind die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe mit Abstand die wichtigsten in der Gruppe dieser Bedarfsleistungen. Relevant ist diese Erkenntnis insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die trotz einer stattlichen Anzahl lebenslagespezifischer bedarfsabhängiger Sozialleistungen kaum entlastet wird. Nur bei den Risiken «Alter» und «Invalidität» findet durch die EL eine substanzielle Absicherung statt, die zum Teil noch von subsidiären kantonalen Leistungen ergänzt wird. Solche Personengruppen sind praktisch nicht von Sozialhilfe abhängig. Für Betroffene von «neueren» sozialen Risiken wie zum Beispiel den Einelternfamilien ist die wirtschaftliche Sozialhilfe die einzige Institution, die monetäre Unterstützung in der notwendigen Höhe und Zeitdauer anbietet. Entsprechend der Bedeutung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und den bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen sind die Ausgaben für diese beiden Leistungszeile am höchsten; wobei der Anstieg über mehrere Jahre betrachtet für die Sozialhilfe markanter ausfällt und somit der Anteil der Gemeinden am Total der Ausgaben aller staatlichen Ausgaben für Bedarfsleistungen tendenziell etwas ansteigt.

Bei den Personen und Haushalten, die Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Anspruch nehmen und daher ein erhöhtes Risiko zur sozialen Ausgrenzung aufweisen, sind vor allem zwei Determinanten ausschlaggebend: die Zeitressourcen und der Bildungsstand. Schwierigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit betreffen vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen, die Erziehungspflichten und Betreuungsaufgaben für Kinder wahrnehmen müssen. Für Familien, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, ist also nicht unbedingt die fehlende Erwerbsbeteiligung das Problem, sondern eher die Schwierigkeit, gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nachzugehen und die Kinderbetreuung wahrzunehmen. Inwiefern die Zugangsbeschränkungen zu ausserfamiliären Betreuungsangeboten über Preis und Verfügbarkeit diese Problematik verschärfen, kann im Rahmen dieses Berichtes nicht systematisch untersucht werden. Da sich im Falle einer

Trennung der Eltern die persönlichen Ressourcen der Betreuung halbieren, dürfte sich in Ein-Eltern-Familien der Bedarf nach zusätzlichen Betreuungskapazitäten erhöhen. Stehen diese nicht zur Verfügung, kann die betreuende Person weniger aktiv auf dem Arbeitsmarkt sein. Diese Situation, in der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert ist, dauert in der Regel relativ lange an und führt dazu, dass der Anteil der Dauerbeziehenden von Sozialhilfe (mehr als 1 Jahr) in den Altersklassen der Kinder und Eltern besonders hoch sind. Dauerbezug nimmt erst wieder in denjenigen Altersklassen ab, in denen die Sozialhilfe lediglich eine Überbrückungsfunktion bis zu einer Rente wahrnimmt.

Zur Problematik des Bildungsstandes gilt ganz grundsätzlich folgende Feststellung: je höher der Bildungsstand, desto geringer die Gefahr von sozialer Ausgrenzung bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen. Auch allgemein gültig ist die Tatsache, dass ein im jungen Erwachsenenalter verpasster Bildungsabschluss eher schwierig nachzuholen ist. Offensichtlich löst die Flexibilität wie sie von jungen Erwachsenen im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben gefordert wird, grosse Unsicherheiten aus, die Bildungsab- und unterbrüche zu fördern scheinen. Aber nicht nur die Ausbildung, sondern auch der Arbeitsmarkt verlangt von jungen Erwachsenen eine hohe Bereitschaft zur Anpassung. Diejenigen jungen Erwachsenen, die die geforderte Flexibilität nicht aufbringen können, sind rasch von der Sozialhilfe abhängig, weil andere Ressourcenquellen fehlen. Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen löst sich im Vergleich zu den anderen Altersgruppen in der Sozialhilfe aber früher von der Unterstützung ab, das heisst, sie beziehen durchschnittlich weniger lang Unterstützungsleistungen. Allerdings treten sie nach einem Unterbruch, in dem sie ihren Unterhalt selbst bestritten haben, am ehesten wieder ein, wodurch sich ein so genannter «Drehtür-Effekt» etablieren kann.

Obschon eine wirtschaftliche Wachstumsphase die Sozialhilfequote zu stabilisieren vermag, kommt es nur selten zu einer Umkehrbewegung: das Niveau der Sozialhilfeabhängigkeit der Bevölkerung zeigt seit Anfang der 1990er Jahre einen steigenden Trend. Nur nach längerem intensivem Wirtschaftswachstum ist die Sozialhilfequote gesunken, was namentlich im Jahr 2003 und in den Jahren 2008/2009 der Fall war. Allerdings konnten nur diejenigen Betroffenen von dieser erfreulichen Entwicklung profitieren, die ihren Alltag genügend flexibel organisieren können wie zum Beispiel die jungen Erwachsenen. Die Abhängigkeit von Sozialhilfe von anderen Risikogruppen wie zum Beispiel von Alleinerziehenden

oder ungenügend Ausgebildeten sank in den erwähnten Jahren nicht. Das heisst, der wirtschaftliche Strukturwandel und die davon ausgelösten Änderungen auf dem Arbeitsmarkt kommen bestimmten Risikogruppen entgegen, anderen dagegen weniger. Denn auch wenn grundsätzlich vermehrt Teilzeitstellen und andere flexibilisierte Arbeitsverhältnisse angeboten werden, reicht bestimmten Bevölkerungsgruppen das daraus erwirtschaftete Einkommen offenbar nicht, um den Lebensunterhalt vollumfänglich ohne öffentliche Unterstützung zu bestreiten.

Die Risikogruppen der Einkommensarmut sind ähnlich wie diejenigen der Sozialhilfe: Alleinerziehende, alleinlebende Erwachsene, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung sowie Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige sind besonders oft einkommensarm. Erwerbstätigkeit vermag vor Armut zu schützen, so dass die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung markant tiefer ist als die Armutsquote der nicht erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren. Wie die Quote der Sozialhilfeabhängigkeit reagiert auch die Armutsquote nur mit einiger Verzögerung auf positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die gute Wirtschaftslage in den Jahren vor 2009. Die Rezession 2009 und der damit verbundene kurzfristige Anstieg der Arbeitslosigkeit hatten hingegen offenbar keinen dauerhaften Einfluss auf die Entwicklung der Einkommensarmut in der Schweiz.

Im Vergleich zum ersten statistischen Sozialbericht im Jahr 2011 hat sich die Struktur der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Risikogruppen kaum verändert. Auch hinsichtlich der in diesem Bericht neu behandelten Aspekte – subjektives Wohlbefinden und Einkommensarmut – bestätigt sich das Bild. In den unterschiedlichen Lebensbereichen, die in diesem Bericht näher betrachtet werden, gleichen sich die jeweiligen Risikogruppen. Auch bezüglich Ausmass der vom Risiko sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen zeigt sich im Verlauf der letzten Jahre nur wenig Veränderung, zumindest wenn man die Entwicklung der Sozialhilfequote als Gradmesser heranzieht. Das heisst, sowohl geringes oder rückläufiges Wirtschaftswachstum – wie zum Beispiel im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 – als auch Phasen ökonomischen Aufschwungs wirken sich nur langsam auf den Anteil Sozialhilfebeziehender in der Bevölkerung aus. Tendenziell nimmt aber die Zahl der von Sozialhilfe abhängigen Personen respektive das Risiko sozialer Ausgrenzung langsam, aber kontinuierlich zu.

# 7 Abkürzungsverzeichnis

ALH	Arbeitslosenhilfen
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALBV	Alimentenbevorschussung
APBH	Alters- und Pflegebeihilfen
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz)
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BetmG	Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BR	Bundesrat
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFTA	Europäische Freihandelsorganisation
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
ESSOSS	Europäisches System der Sozialschutzstatistiken
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
FAMBH	Familienbeihilfen
FiLaV	Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen
FinStat	Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
FZA	Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der EU und der Schweiz
GRSS	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
IBS	Inventar und Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
ILO	International Labour Organization
IV	Invalidenversicherung
JUSUS	Jugendstrafurteilsstatistik
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
LSE	Schweizerische Lohnstrukturerhebung
MZB	Mikrozensus Aus- und Weiterbildung

NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PETRA	Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung
PKS	Kriminalität und Strafrecht
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SESAM	Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung
SHS	Schweizerische Sozialhilfestatistik
SILC	Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SLI	Schweizerischer Lohnindex
SNB	Schweizerische Nationalbank
SNC	Swiss National Cohort
SOMED	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und Haushalte
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SUS	Strafurteilsstatistik
SVG	Strassenverkehrsgesetz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WOHNBH	Wohnbeihilfen
WSH	wirtschaftliche Sozialhilfe
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger

# 8 Glossar

## Altersquotient

Verhältnis der 65-Jährigen und älteren zu den 20- bis 64-jährigen Personen, d.h. Verhältnis der Anzahl Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist, zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter.

## Äquivalenzeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom Haushaltseinkommen berechnet. Dabei wird die Haushaltsgrösse über die Äquivalenzskala des Haushalts berücksichtigt. Um die Skaleneffekte zu berücksichtigen (eine vierköpfige Familie muss nicht vier Mal so viel ausgeben wie eine Einzelperson, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die Personen im Haushalt gewichtet: Die älteste Person mit 1,0, Personen von 14 Jahren und mehr mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (Werte entsprechen der neuen OECD-Äquivalenzskala). Die äquivalente Haushaltsgrösse entspricht der Summe der Personengewichte. Mit dieser Gewichtung lassen sich die Einkommen von Personen in unterschiedlich grossen Haushalten besser vergleichen. Die Analysen erfolgen auf Ebene der Personen und nicht auf jener der Haushalte.

## Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität entspricht der Bruttowertschöpfung pro Arbeitsinput. Sie dient dazu, die Effizienz des Arbeitsinputs im Produktionsprozess zu messen. Auf Ebene einer Volkswirtschaft bezeichnet die Arbeitsproduktivität das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro geleistete Arbeitsstunde.

## Beschäftigte (besetzte Stellen)

Beschäftigte bezeichnen besetzte Stellen. Obwohl sich ihre Bedeutungsfelder stark überschneiden, ist unter den Begriffen «Beschäftigte (besetzte Stellen)» und «Erwerbstätige» nicht dasselbe zu verstehen, kann doch eine erwerbstätige Person mehrere Stellen besetzen. In diesem Fall wird von Mehrfachbeschäftigung gesprochen. (siehe auch den verwandten Begriff «Erwerbstätige»)

## Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten

Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Arbeitsvolumens (gemessen als Beschäftigte oder Arbeitsstunden) in Vollzeitbeschäftigte. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten ist definiert als das Total der geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch das Jahresmittel der Arbeitsstunden, die durch Vollzeitbeschäftigte erbracht werden.

## Branche

Eine Branche (oder ein Wirtschaftszweig) ist eine Zusammenfassung homogener Produktionseinheiten, die Produkte herstellen (oder Dienstleistungen erbringen), welche derselben Gesamtheit einer Wirtschaftszweignomenklatur angehören (z.B. NOGA).

## Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören Löhne und andere Arbeitseinkommen (inklusive jährliche Zulagen und Naturalleistungen), Renten (von AHV, IV und Pensionskassen), Sozialleistungen, Zinsen, Dividenden und andere Vermögenseinkommen sowie Überweisungen von anderen Haushalten. Zu letzteren werden nebst Bargeldüberweisungen auch Naturalleistungen gerechnet.

## Bruttoinlandprodukt (BIP)

Das BIP ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Laufe eines Jahres. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden – also die sog. Wertschöpfung. Das BIP wird in jeweiligen Preisen und in konstanten Preisen eines bestimmten Jahres errechnet. In konstanten Preisen wird die reale Wirtschaftsentwicklung im Zeitablauf frei von Preiseinflüssen dargestellt.

## Dotcom-Blase

Der Begriff Dotcom-Blase bezeichnet die im März 2000 geplatze Spekulationsblase, die insbesondere Unternehmen der New Economy betraf, deren Geschäftsmodelle

primär auf Internet-Technologien beruhen, von denen die Mehrzahl jedoch in der Praxis keine Gewinne erwirtschaften konnten. Der Begriff Dotcom bezieht sich dabei auf die Internet-Domain-Endung «.com» (engl. für Commercial).

### **Einbürgerungsziffer, rohe**

Zahl der in einem bestimmten Kalenderjahr das Schweizer Bürgerrecht erwerbenden Personen je 1000 ausländische Aufenthaltler und Niedergelassene am Anfang des gleichen Kalenderjahres.

### **Erstheiratsziffer, Zusammengefasste (ZHL)**

Durchschnittlicher Prozentanteil der ledigen Personen, die im Laufe der Zeit vor dem Erreichen des 50. Altersjahres heiraten würden, wenn das altersspezifische Heiratsverhalten der Ledigen in einem bestimmten Kalenderjahr zu Grunde gelegt wird.

### **Erwerbslose gemäss ILO**

Als Erwerbslose gemäss ILO gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die

- in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren
- und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben
- und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Diese Definition entspricht den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes, der OECD sowie den Definitionen von EUROSTAT.

### **Erwerbspersonen**

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen Personen zusammen. Erwerbspersonen werden mit dem Arbeitsangebot gleichgesetzt.

### **Erwerbstätige**

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben
- oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbstständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten,
- oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbstständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten.

### **Erwerbstätigenquote**

Die standardisierte Erwerbstätigenquote ist ein Mass für die Erwerbsbeteiligung und misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung ab 15 Jahren.

### **Familie**

Personengruppe, die mindestens aus einem Elternteil mit Kind, oder möglicherweise aus weiteren, durch Abstammung oder durch Heirat verbundenen Personen, besteht. Im Unterschied zum Familienhaushalt werden kinderlose Paare bei dieser Definition nicht berücksichtigt.

### **Haushalt**

Gruppe von Personen, die grundsätzlich zusammenleben, d.h. gemeinsam eine Wohnung teilen. Man unterscheidet zwischen Privathaushalten und Kollektivhaushalten (Heime, Spitäler, Gefängnisse, Internate usw.). Ein Familienhaushalt ist ein Haushalt mit mindestens einem Familienkern, der entweder aus einem Paar (verheiratet oder unverheiratet) oder einer Person mit mindestens einem Kind, oder mit einem Elternteil, besteht.

### **Inflation**

Allgemeiner und kontinuierlicher Preisanstieg, oder anders ausgedrückt anhaltender Geldwertverlust. Es gibt zahlreiche Berechnungsmethoden für die Inflation. Meist wird die Inflation an der Erhöhung (ausgedrückt in Prozenten) des Jahresdurchschnittswerts des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessen.

### **Jugendquotient**

Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen, d.h. Verhältnis der Anzahl junger Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich noch nicht aktiv ist, zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter.

**Lohn**

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbstständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden. (siehe auch den verwandten Begriff «Arbeitseinkommen»).

**Letzter Verbrauch**

Wert der Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller und kollektiver menschlicher Bedürfnisse eingesetzt werden. Im Falle der individuellen Bedürfnisse spricht man in der Regel vom Verbrauch der privaten Haushalte. Als kollektiv gelten jene Bedürfnisse, deren Befriedigung sämtlichen Einheiten zugute kommt; wobei sich der Wert der für die einzelnen Einheiten erbrachten Leistungen nicht verlässlich bestimmen lässt. Hier spricht man von Kollektivverbrauch der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungen.

**Nettoerwerbstätigenquote**

Die Nettoerwerbstätigenquote ist ein Mass für die Erwerbsbeteiligung und misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.

**Nichterwerbspersonen**

Als Nichterwerbspersonen gelten Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos gemäss ILO sind.

**Normalarbeitsstunden**

Die Normalarbeitsstunden entsprechen den vertraglich festgelegten Arbeitsstunden; im Falle der Selbstständigerwerbenden handelt es sich um die übliche Arbeitszeit, d.h. jene, die am häufigsten vorkommt. Überstunden und Absenzen haben keinen Einfluss auf die Normalarbeitsstunden.

**Primäreinkommen**

Das Primäreinkommen wird in der Haushaltsbudgeterhebung als die Summe vom Erwerbseinkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts (inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, aber ohne diejenigen der Arbeitgeber) und deren Einkommen aus Vermietung und Vermögen definiert. Oder anders ausgedrückt: Zur Berechnung des Primäreinkommens werden vom Bruttohaushaltseinkommen die Transferleistungen subtrahiert.

**Produktion**

Unternehmerisch organisierte wirtschaftliche Tätigkeit zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen. Natürliche Prozesse ohne menschliche Einwirkung oder Kontrolle (z.B. Zunahme des Wildtierbestandes) zählen nicht zur Produktion.

**Produktivität**

Innerhalb eines Unternehmens erfordert die Produktionstätigkeit den kombinierten Einsatz von Faktoren wie Maschinen, Gebäuden, Energie oder Arbeitskraft. Diese Faktoren können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Für die Wachstumsanalysen unterscheidet man die beiden Hauptkategorien Arbeit und Kapital. Das Verhältnis zwischen der Bruttowertschöpfung (BWS) und einem dieser Faktoren wird als Faktorproduktivität bezeichnet. Dank diesem Quotienten kann die Effizienz der Nutzung eines Produktionsfaktors gemessen werden.

**Quantil, Quantilverhältnisse**

Dezile und Quintile (allgemein Quantile) dienen dazu, Verteilungen zu beschreiben. Dazu wird die beobachtete Population nach dem interessierenden Merkmal (bspw. Einkommen) geordnet und in 10 bzw. 5 gleich grosse Teile aufgeteilt. Anschliessend können die Einkommensanteile (Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte) berechnet werden, über welche jedes Zehntel bzw. Fünftel der Bevölkerung verfügt. Bei Gleichverteilung wären diese Anteile jeweils konstant ein Zehntel bzw. ein Fünftel. In der Realität ist dies jedoch nicht der Fall, d.h. die Einkommen wie auch die Vermögen sind ungleich verteilt. Ein Mass dieser Ungleichverteilung sind Quantilverhältnisse. Dabei werden hier die Summen, Mittelwerte oder Grenzwerte innerhalb der Quantile betrachtet: Die reichsten 20% der Bevölkerung haben zusammen X-mal so viel wie die ärmsten 20%. Diese Verhältniszahl X wird dann mit  $S80/S20$  bezeichnet.

### Transferausgaben

Als Transferausgaben gelten im vorliegenden Bericht alle obligatorischen Abgaben, also staatliche oder staatlich geregelte Ausgaben wie z.B. Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, UVG, BVG), Steuern, Krankenkassen-Grundversicherungsprämien sowie bezahlte Alimente und andere regelmässige Unterstützungsbeiträge an andere Haushalte.

### Transferleistungen/-einkommen

Als Transferleistungen/-einkommen gelten im vorliegenden Bericht staatliche oder staatlich geregelte Renten und Sozialleistungen (beispielsweise Renten der AHV/IV und der Pensionskassen, Taggelder der EO, der ALV der SUVA und der Krankenkasse, kantonale Prämienverbilligungen für die Krankenkassen-Grundversicherung, Mietzuschüsse, Stipendien, Familienzulagen und Sozialhilfe) sowie erhaltene Alimente und sonstige regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten.

### Unterbeschäftigte

Als Unterbeschäftigte gelten erwerbstätige Personen:

- die normalerweise eine kürzere Arbeitszeit als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit (vgl. Definition der Normalarbeitsstunden) aufweisen
- und die mehr arbeiten möchten
- und die innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären.

### Variationskoeffizient

Der Variationskoeffizient ist eine Angabe zur Genauigkeit einer Schätzung. Er ist definiert als Quotient aus geschätzter Standardabweichung eines zu schätzenden Parameters und dessen geschätztem Wert. Man kann dies auch als relative Standardabweichung auffassen, das heisst, das Verhältnis der geschätzten Standardabweichung eines interessierenden Parameters zum geschätzten Parameter.

### Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen wird berechnet, indem man vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abzieht. Dabei handelt es sich um Auslagen wie die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), die direkten Steuern, die Krankenkassenprämien (Grundversicherung) und die regelmässigen Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente).

### Vertrauensintervall, statistische Signifikanz

Alle auf der Basis einer Stichprobe ermittelten Schätzungen sind mit einer Unsicherheit behaftet, da lediglich ein Teil der Population (Stichprobe) verwendet wurde, um ein Merkmal der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Diese Fehlermarge kann quantifiziert werden, indem ein Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Resultate sind. Mit dem Begriff des Vertrauensintervalls wird ausgedrückt, dass das Intervall mit sehr grosser (95%iger) Wahrscheinlichkeit den wahren Wert enthält. Genauer gesagt bedeutet dies, dass im Durchschnitt 95% der berechneten Intervalle den tatsächlichen Parameterwert der Merkmale enthalten würden, wenn die Stichprobenerhebung viele Male unabhängig und unter gleichen Bedingungen durchgeführt würde. Beispiel: In der Stichprobe beträgt die Armutsquote 7,7% ( $\pm 0,7$ ). Das bedeutet, dass das Intervall von 7,0% bis 8,4 mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit den wahren Wert der Armutsquote für die Gesamtbevölkerung enthält. Mithilfe der Vertrauensintervalle lässt sich darüber hinaus bestimmen, ob Unterschiede statistisch signifikant sind. Beispiel: Die Quote der materiellen Entbehrung der Personen zwischen 18 und 64 Jahren betrug 3,8% ( $\pm 0,7$ ), diejenige der Personen ab 65 Jahren 1,7% ( $\pm 0,6$ ). Die Vertrauensintervalle dieser zwei Gruppen betragen 3,1% bis 4,5% bzw. 1,1% bis 2,3% und überschneiden sich nicht. Der beobachtete Unterschied ist somit statistisch signifikant.

### Vorleistungen

Wert der Waren und Dienstleistungen, die während der betrachteten Periode verbraucht werden, um andere Waren und Dienstleistungen herzustellen. Die Vorleistungen umfassen somit den für den Produktionsprozess notwendigen Input (Energie, Miete usw.).

### Wertschöpfung

Die Wertschöpfung beschreibt die aus dem Produktionsprozess hervorgehende Wertsteigerung der Güter. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt sie sich aus dem Saldo Produktionswert minus Vorleistungen.

### Zusammengefasste Geburtenziffer

Durchschnittliche Anzahl (lebendgeborener) Kinder pro Frau, d.h. Anzahl Kinder, die eine Frau im Verlauf ihres gebärfähigen Alters zur Welt bringt, unter Berücksichtigung der Fruchtbarkeit der Frauen der verschiedenen Altersgruppen im Beobachtungsjahr.

## 9 Bibliografie

- Ammann, Y. (2009): Importance et utilisation des stabilisateurs automatiques en Suisse., Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), DP Diskussionspapier Nr. 17, 7/2009. Bern, 2009.
- Avenir Suisse, Müller-Jentsch, D. (Hrsg.) (2008): Die neue Zuwanderung – Die Schweiz zwischen Brain-Gain und Überfremdungsangst. Zürich: NZZ Libro.
- Bantout, O., Lokajickova, T. (2013): Social protection budgets in the crisis in the EU, «European Commission, Working Paper,» 1/2013. Luxembourg: Europäische Kommission.
- Bögenhold, D., Leicht R. (2000): «Neue Selbstständigkeit» und Entrepreneurship: Moderne Vokabeln und damit verbundene Hoffnungen und Irrtümer. WSI Mitteilungen 12/2000, S. 779–787.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2010): Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung – Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006. Bern: BSV.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2014): Jahresbericht 2013 – Bereich Forschung und Evaluation. Bern: BSV.
- Bundesamt für Sport (BASPO), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Gesundheitsförderung Schweiz, bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Suva, Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz (2013): Gesundheitswirksame Bewegung. Magglingen: BASPO.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (1999): Armut verstehen – Armut bekämpfen – Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2002a): Wohlstand und Wohlbefinden – Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2002b): Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit: Methoden und Konzepte. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2003): Wege in die nach-obligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2005): Die Schweizer Wirtschaft von den Neunzigerjahren bis heute. Wichtige Fakten und Konjunkturanalysen. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2007): Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Schweizer Kantonen 2007. Inventar am 01.01.2007. Schlussbericht. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2008a): Arbeitsproduktivität – Methodologie und Analyse der wichtigsten Resultate von 1991 bis 2006. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2008b): Entwicklung der Qualität des Produktionsfaktors Arbeit in der Schweiz, 1991–2006. BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2008c): OECD-Bildungsindikatoren 2008 – Tendenz zu längerer Ausbildungsdauer in den OECD-Ländern hält an. Medienmitteilung Nr. 0350-0809-00. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2008d): Erwerbstätigkeit der Personen ab 50 Jahren. Eine Untersuchung zu den Ergebnissen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Lohnstrukturerhebung. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2008e): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2008. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2008f): Armutsindikator für den soziodemografischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA – Grundlegende Konzepte, Resultate des Jahres 2006. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2009a): Behinderung hat viele Gesichter – Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2009b): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Neuchâtel: BFS.

- Bundesamt für Statistik (BFS) (2009c): Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2010a): Lebensbedingungen in der Schweiz 2009 – Resultate der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC). Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2010b): Finanzstatistik der kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Ergebnisse 2003–2006. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2011): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011 – Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011 in Erfüllung des Postulats «Legislatur. Sozialbericht» (2002 P 01.3788). Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2012a): Das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 2011 bis 2015. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2012b): Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung – Zusammensetzung, Verteilung und Umverteilung der Einkommen der privaten Haushalte. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2012c): Polizeilich registrierte häusliche Gewalt – Übersichtspublikation, Isabel Zoder. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2012d): Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden – Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2013a): Überlegungen zur konjunkturellen und strukturellen Entwicklung der Schweizer Wirtschaft. BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2013c): Gesundheitszustand, Armut und Verzicht auf Pflegeleistungen. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2013b): Lebenslanges Lernen in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2011. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2014a): Arbeitsmarktindikatoren 2014. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2014b): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht 2013, Section Criminalité et droit pénal. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2014c): Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2012. BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2014d): Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Stand 1.1.2013. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2014e): Armut in der Schweiz – Ergebnisse 2007 bis 2012. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2014f): Vermögenslage der privaten Haushalte. – Vermögensdefinitionen, Datenlage und Datenqualität. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2014g): Armut im Alter. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2015a): Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2012, Finanzen, Rentenbezogener/innen und Nettosozialleistungen gemäss dem Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistiken. Neuchâtel: 2015 BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2015b): Einkommen der privaten Haushalte nehmen zu, Einkommensverteilung bleibt stabil. BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS.
- Bundesrat (2014): Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 10.4046 von Jacqueline Fehr vom 07.12.2010. Bern: Bundesrat.
- Carigiet, E., Mäder U., Bonvin, J.-M. (2003): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunktverlag.
- Drilling, M. (2003): Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Teil 1: Junge Erwachsene in der städtischen Sozialhilfe – zum Stand der Forschung in der Schweiz. Basel: Verlag der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit.
- Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (2013): Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, Konzept. Bern: EDI.
- Glatzer, W., Zapf, W. (1984): Lebensqualität in der Bundesrepublik: objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt am Main: Campus-Verl.
- Gloor, D., Meier, H., Nef, R. (2001): Junge Frauen ohne postobligatorische Ausbildung. Empirische Untersuchung bei 21- bis 25-jährigen Frauen und Männern ohne und mit Ausbildung. Bern: Edition Soziothek.

- Killias, M., Aebi, M.F, Kuhn, A. (2012): L'évolution de la sur- ou sous criminalité des minorités ethniques, cf. les facteurs sociologiques du crime chapitre 2 – Précis de criminologie. 3. Aufl., S. 169 ff.
- Lesnard, L., (2009): La famille désarticulée. Les nouvelles contraintes de l'emploi du temps, Paris: Presses Universitaires de France, «Le lien social».
- Marti, M., Osterwald, S. (2004): Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. In: Die Volkswirtschaft, 2/2004, S. 43–46.
- Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) (2013): OECD Guidelines on Measuring Subjective Well-being. Paris: OECD.
- Rossini, S. (2001): Postulat 01.3788. Legislatur. «Rapport social». Bern: Schweizerische Bundesversammlung.
- Salzgeber, R. (2012): Auswirkungen der 4. AVIG-Revision auf die Sozialhilfe. In: SECO, Die Volkswirtschaft – Das Magazin für Wirtschaftspolitik, 9-2012, S. 62–66. Ergebnisse für das Jahr 2006. Neuchâtel: BFS.
- Salzgeber, R., Fritschi T., Von Gunten, L., Hümbelin, O., Koch, K. (erscheint demnächst): Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Bern: Berner Fachhochschule.
- Schweizerische Bundesversammlung (2012): Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015 vom 15. Juni 2012. Bern: BK.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2014a): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 5. überarb. Ausgabe April 2005, Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12, 12/14. Bern: SKOS.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2014b): Armut und Armutsgrenze. Bern: SKOS.
- Siegrist, J., Marmot M. (Hrsg.) (2008): Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen. Bern: Verlag Hans Huber.
- Stiglitz, J.E., Sen, A., Fitoussi, J-P. (2009): Rapport de la commission sur la mesure des performances économiques et du Progrès social. [www.stiglitz-sen-fitoussi.fr](http://www.stiglitz-sen-fitoussi.fr) [12.12.2014].
- The Canberra Group (2011): Canberra Group Handbook on Household Income Statistics. 2. Aufl. Geneva: United Nations. Abrufbar auf UNECE-Website.



# Anhangtabellen

## A 1.1 Datenquelle und Verweise

Bereiche	Quelle	Verweise im Statistikportal
<b>1 Einleitung</b>		
<b>2 Gesamtwirtschaftlicher Kontext</b>		
<b>2.1 Makroökonomischer Hintergrund</b>		
<b>VGR</b>	<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</b>	Internet: <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 04 – Volkswirtschaft → Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung → Bruttoinlandprodukt → Daten, Indikatoren → BIP gemäss Produktionsansatz <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 04 – Volkswirtschaft → Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung → Produktionskonto <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 04 – Volkswirtschaft → Produktivität → Daten, Indikatoren → Arbeitsproduktivität
<b>STATPOP</b>	<b>Statistik der Bevölkerung und der Haushalte</b>	Internet: <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 01 – Bevölkerung → Bevölkerungsstand und -struktur → Analysen → Mittlere ständige Wohnbevölkerung der Schweiz → Überblick
<b>SLI</b>	<b>Schweizerischer Lohnindex</b>	Internet: <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 03 – Arbeit und Erwerb → Löhne, Erwerbseinkommen → Indikatoren → Lohnentwicklung <a href="#">www.statistik.ch</a> → Infothek → Erhebungen, Quellen → Schweizerischer Lohnindex (SLI) → Steckbrief
<b>2.2 Arbeit und Bildung</b>		
<b>LES</b>	<b>Lohnstrukturerhebung</b>	Internet: <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 03 – Arbeit und Erwerb → Löhne, Erwerbseinkommen → Detaillierte Daten → Lohnniveau → nationale Ebene
<b>SAKE</b>	<b>Schweizerische Arbeitskräfteerhebung</b>	Internet: <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 03 – Arbeit und Erwerb → Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit → Detaillierte Daten → Erwerbstätige und andere Ergebnisse der SAKE <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 03 – Arbeit und Erwerb → Arbeitslosigkeit, offene Stellen → Detaillierte Daten → Erwerbslose (gemäss ILO) und Unterbeschäftigte gemäss SAKE
<b>MZB</b>	<b>Mikrozensus Aus- und Weiterbildung</b>	Internet: <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 15 – Bildung, Wissenschaft → Weiterbildung → Übersichtstabellen → Übersicht
<b>2.3 Einkommen/Einkommensverteilung</b>		
<b>HABE</b>	<b>Haushaltsbudgeterhebung</b>	Internet: <a href="#">www.statistik.ch</a> → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Einkommen, Verbrauch und Vermögen → Daten, Indikatoren → Einkommen und Verbrauch → Haushaltseinkommen und -ausgaben 2012

## A 1.1 Datenquelle und Verweise (Fortsetzung)

Bereiche	Quelle	Verweise im Statistikportal
<b>3 Gesellschaftlicher Hintergrund</b>		
<b>3.1 Haushalte und Lebensformen</b>		
	<b>STATPOP</b>	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte Internet: www.statistik.ch → Themen → 01 – Bevölkerung → Familien, Haushalte → Daten, Indikatoren → Haushaltsstrukturen und Formen des Familienlebens → Haushaltsgrösse
	<b>SAKE</b>	<b>Schweizerische Arbeitskräfteerhebung</b> Internet www.statistik.ch → Themen → 01 – Bevölkerung → Familien, Haushalte → Daten, Indikatoren → Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit → Erwerbsbeteiligung von Frauen im Familienalter
<b>3.2 Gesundheit</b>		
	<b>SGB</b>	<b>Schweizerische Gesundheitsbefragung</b> Internet www.statistik.ch → Themen → 14 – Gesundheit → Gesundheit der Bevölkerung → Einflussfaktoren
	<b>SAKE</b>	<b>Schweizerische Arbeitskräfteerhebung</b> Publikation <a href="http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.html?publicationID=4986">http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.html?publicationID=4986</a> [aufgerufen am 14.01.2015]
	<b>SESAM</b>	<b>Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt</b> Internet www.statistik.ch → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen → Daten, Indikatoren → Lebensstandard → Invaliditätsleistungen
	<b>SOMED</b>	<b>Statistik der sozialmedizinischen Institutionen</b> Internet www.statistik.ch → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen → Daten, Indikatoren → Menschen mit Behinderungen
<b>3.3 Ausländische Bevölkerung und Migration</b>		
	<b>STATPOP</b>	<b>Statistik der Bevölkerung und der Haushalte</b> Internet www.statistik.ch → Themen → 01 – Bevölkerung → Bevölkerungsstand und -struktur → Indikatoren → Staatsangehörigkeit www.statistik.ch → Themen → 01 – Bevölkerung → Bevölkerung und Bewegung → Indikatoren → Überblick
<b>3.4 Kriminalität</b>		
	<b>PKS</b>	<b>Polizeiliche Kriminalstatistik</b> Internet www.statistik.ch → Themen → 19 – Kriminalität, Strafrecht → Kriminalität, Strafvollzug → Verzeigungen → Daten, Indikatoren → Übersicht www.statistik.ch → Themen → 19 – Kriminalität, Strafrecht → Querschnittsthemen → Häusliche Gewalt
	<b>SUS</b>	<b>Strafurteilsstatistik</b> Internet www.statistik.ch → Themen → 19 – Kriminalität, Strafrecht → Kriminalität, Strafvollzug → Verurteilungen (Erwachsene) → Daten, Indikatoren → Überblick → Urteile: Erwachsene
	<b>JSUS</b>	<b>Jugendstrafurteilsstatistik</b> Internet www.statistik.ch → Themen → 19 – Kriminalität, Strafrecht → Kriminalität, Strafvollzug → Jugendstrafurteile

## A 1.1 Datenquelle und Verweise (Fortsetzung)

Bereiche	Quelle	Verweise im Statistikportal
<b>4 Subjektives Wohlbefinden</b>		
<b>SILC</b>	<b>Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz</b>	<p>Internet</p> <p>www.statistik.ch → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut → Daten, Indikatoren → Lebensbedingungen → Lebenszufriedenheit</p> <p>www.statistik.ch → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut → Daten, Indikatoren → Lebensbedingungen → Bewertung der finanziellen Situation</p>
<b>5 Das System der Sozialen Sicherheit und seine Finanzierung</b>		
<b>5.2 Finanzen der Sozialen Sicherheit in der Schweiz</b>		
<b>SILC</b>	<b>Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz</b>	<p>Internet</p> <p>www.statistik.ch → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut → Daten, Indikatoren → Lebensbedingungen → Lebenszufriedenheit</p> <p>www.statistik.ch → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut → Daten, Indikatoren → Lebensbedingungen → Bewertung der finanziellen Situation</p>
<b>6 Risikogruppen sozialer Ausgrenzung</b>		
<b>6.1 Sozialhilfe im weiteren Sinn</b>		
<b>IBS</b>	<b>Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen</b>	<p>Internet</p> <p>Datenbank Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen:  <a href="http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/lbsPublicStartPage.aspx">http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/lbsPublicStartPage.aspx</a></p>
<b>FinStat</b>	<b>Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen</b>	<p>Internet</p> <p>Datenbank Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen:  <a href="http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/lbsPublicStartFinstatPage.aspx?year=2012">http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/lbsPublicStartFinstatPage.aspx?year=2012</a></p>
<b>6.2 Sozialhilfe im engeren Sinn</b>		
<b>SHS</b>	<b>Statistik über die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Schweiz</b>	<p>Internet</p> <p>www.statistik.ch → Themen → 13 – Soziale Sicherheit → Bedarfsabhängige Leistungen → Sozialhilfe → Detaillierte Daten → Tabellen und Datenwürfel</p>
<b>6.3 Armut</b>		
<b>SILC</b>	<b>Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz</b>	<p>Internet</p> <p>www.statistik.ch → Themen → 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut → Daten, Indikatoren → Armut und materielle Entbehrungen → Armut</p>

### A 2.1 Entwicklung des Bruttoinlandprodukts, Index (1995 = 100)

Jahr	nominal	real
1995	100,0	100,0
1996	100,8	100,6
1997	102,9	102,9
1998	105,8	106,0
1999	107,8	107,7
2000	113,5	111,9
2001	116,4	113,6
2002	116,1	113,7
2003	117,3	113,8
2004	121,1	117,0
2005	125,6	120,6
2006	133,2	125,4
2007	141,8	130,6
2008	147,8	133,6
2009	145,3	130,7
2010	150,0	134,6
2011	153,0	137,0
2012p	154,6	138,5
2013p	157,2	141,2

Nominal: zu laufenden Preisen, Real: zu Preisen des Vorjahres

Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) © BFS, Neuchâtel 2015

## A 2.2 Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssektoren und Branchen, Index (1995 = 100)

NOGA	Branchen	1996		2010		2011		2012 <sup>p</sup>	
		nominal	real	nominal	real	nominal	real	nominal	real
<b>01–03</b>	<b>SEKTOR 1</b>	<b>88,7</b>	<b>98,8</b>	<b>98,1</b>	<b>136,4</b>	<b>100,8</b>	<b>148,4</b>	<b>96,7</b>	<b>144,2</b>
01–03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	88,7	98,8	98,1	136,4	100,8	148,4	96,7	144,2
<b>05–43</b>	<b>SEKTOR 2</b>	<b>100,9</b>	<b>102,2</b>	<b>135,6</b>	<b>127,5</b>	<b>136,3</b>	<b>131,0</b>	<b>135,3</b>	<b>130,9</b>
05–09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	102,2	101,9	182,0	159,4	180,2	159,0	176,0	159,9
10–33	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	102,6	103,8	153,6	147,7	154,9	155,3	153,8	155,1
35–39	Energieversorgung, Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	88,7	87,9	50,2	46,9	46,7	42,5	47,2	44,5
41–43	Baugewerbe/Bau	97,6	100,1	119,2	103,4	121,3	101,1	121,3	100,7
<b>45–97</b>	<b>SEKTOR 3</b>	<b>101,9</b>	<b>100,0</b>	<b>133,1</b>	<b>117,9</b>	<b>130,8</b>	<b>114,8</b>	<b>132,1</b>	<b>116,1</b>
45–47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,6	96,9	163,9	153,7	156,6	148,8	155,9	151,4
49–53 58–63	Verkehr, Lagerei, Information und Kommunikation	100,4	99,5	114,5	110,7	111,8	105,0	113,4	105,8
55–56	Gastgewerbe und Beherbergung	104,3	102,2	141,1	110,8	143,5	109,9	138,3	104,4
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	122,8	110,7	160,8	127,8	151,2	124,0	153,8	127,8
65	Versicherungen	97,7	100,1	138,2	163,3	149,7	165,0	153,6	167,4
68–82	Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Dienstleistungen	102,7	101,3	104,8	80,2	103,9	78,3	106,3	79,2
85	Erziehung und Unterricht	97,5	96,2	79,4	61,6	91,3	69,6	91,4	67,8
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	102,1	100,2	129,8	109,6	128,5	106,2	133,6	109,7
90–96	Kunst, Unterhaltung, Erholung und sonstige Dienstleistungen	95,7	92,4	123,6	97,6	122,9	95,5	123,5	94,2
	<b>BUSINESS SEKTOR</b>	<b>101,2</b>	<b>100,6</b>	<b>134,5</b>	<b>122,5</b>	<b>133,3</b>	<b>121,6</b>	<b>133,9</b>	<b>122,5</b>

Nominal: zu laufenden Preisen, Real: zu Preisen des Vorjahres

Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

© BFS, Neuchâtel 2015

## A2.3 Entwicklung von Beschäftigungsformen und Arbeitsbedingungen, 2001–2014 (Haupterwerbstätigkeit)

		Anteile in %		Erwerbstätige in 1000	
		2014	2001–2014	2014	2001–2014
Vertragsdauer*	Dauerhafte Anstellung	92,1	-0,9	3335	481
	Befristete Arbeitsverhältnisse (≥ 3 Jahre)	1,3	0,4	47	18
	Befristete Arbeitsverhältnisse (< 3 Jahre)	5,7	1,3	207	73
	Andere Vertragsform, keine Angabe, weiss nicht	0,9	-0,8	32	-20
	<b>Total</b>			3620	553
Beschäftigungsgrad	Vollzeiterwerbstätige	63,3	-6,0	2863	132
	Teilzeiterwerbstätige	36,7	6,0	1656	449
	– davon			0	0
	50–89%	21,4	5,7	967	350
	0–49%	15,3	0,3	689	99
<b>Total</b>			4519	581	
Erwerbsstatus	Arbeitnehmer/innen	80,1	2,2	3620	553
	Selbstständige, mitarbeitendes Familienmitglied	15,2	-1,9	689	13
	Lernende	4,6	-0,3	210	15
	<b>Total</b>			4519	581
Arbeit auf Abruf* (Werte 2013)	Arbeit auf Abruf	3,8	7,0	174	13
	– davon				
	Minimum an Arbeitsstunden garantiert	1,8	3,3	80	16
	Minimum an Arbeitsstunden nicht garantiert	2,0	3,7	92	-2
	Keine Arbeit auf Abruf	0,0	0,0	1	-1
<b>Total</b>			3375	468	
Selbstständige ohne Mitarbeiter/innen	Selbstständige oder Arbeitnehmer/innen in eigener Firma ohne Mitarbeiter/innen	7,0	-0,8	318	10
	Andere Erwerbstätige	93,0	0,8	4201	571
	<b>Total</b>			4519	581
Temporärarbeit* (Werte 2013)	Lohn von Temporärbüro	0,7	-0,1	28	2
	Andere Erwerbstätige	99,3	0,1	3520	478
	<b>Total</b>			3548	480
Atypische Beschäftigungszahl	Mehrfacherwerbstätige	7,0	0,8	318	73
	Andere Erwerbstätige	88,2	-0,8	3986	497
	<b>Total</b>			4305	570
Arbeitstagerregelung** (Werte 2013)	Montag bis Freitag	66,4	2,5	3002	442
	Nur Wochenende (Sa/So)	0,7	-0,4	31	-12
	Werktage und Wochenende	19,3	-2,8	871	-5
	Gemischte Regelung	7,3	0,9	330	71
	Keine Angabe/weiss nicht	( )	( )	1	-6
	<b>Total</b>			4235	491
Minimalarbeit	Arbeitnehmer/innen < 6 Std./Woche	1,4	0,1	107	16
	Selbstständige < 20 Std./Woche	1,2	0,2	103	22
	Mitarbeitende Familienmitglieder < 6 Std./Woche	0,4	-0,4	99	-3
	Andere Erwerbstätige	97,1	0,1	4211	546
	<b>Total</b>			4519	581

\* nur Arbeitnehmer/innen, ohne Lernende

\*\* alle Erwerbstätigen, ohne Lernende

(Zahl): Statistisch nur bedingt zuverlässig

( ): entfällt, weil statistisch nicht sicher genug

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

#### A 2.4 Prozentuale Verteilung der Erwerbstätigen in flexiblen Arbeitsverhältnissen nach soziodemografischen Merkmalen und Wirtschaftssektoren, 2014

	Befristete Arbeitsverhältnisse (< 3 Jahre)	Teilzeitarbeit (< 50%)	Arbeit auf Abruf	Mehrfacherwerbstätige
	Nur Arbeitnehmer, ohne Lernende	Alle Erwerbstätigen	Nur Arbeitnehmer, ohne Lernende	Erwerbstätige ohne Lernende
<b>Gesamt</b>	<b>5,7</b>	<b>13,3</b>	<b>4,6</b>	<b>7,4</b>
<b>Alter</b>				
15–24 Jahre	19,7	16,4	8,6	5,4
25–39 Jahre	7,0	13,0	4,0	6,5
40–49 Jahre	2,6	13,4	4,3	8,2
50–64/65 Jahre	2,1	12,3	4,2	8,2
<b>Geschlecht</b>				
Männer	4,6	4,3	3,6	5,4
Frauen	6,9	23,8	5,7	9,7
<b>Bildung</b>				
Sekundarstufe I	7,7	14,8	7,3	7,2
Sekundarstufe II	4,7	16,3	5,2	6,8
Tertiärstufe	6,4	9,0	3,0	8,1
<b>Nationalität</b>				
Schweizer	5,2	14,7	4,6	8,0
Ausländer	6,8	9,3	4,6	5,7
<b>Wirtschaftssektoren</b>				
Primär	12,1	11,7	7,1	11,2
Sekundär	2,9	5,8	3,0	4,4
Tertiär	6,3	15,5	5,0	8,0

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

#### A 2.5 Erwerbslosenquoten gemäss ILO nach Nationalität und Ausbildungsstufen, in %

Ausbildungsstufe	Nationalität	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sekundarstufe I		6,1	7,5	6,5	6,3	6,8	7,5	8,3
	Schweizer/innen	4,6	5,2	4,5	4,3	4,1	4,7	5,8
	Ausländer/innen	8,4	10,7	9,3	9,4	10,3	10,9	11,4
Sekundarstufe II		3,4	3,9	4,7	3,3	3,6	4,1	4,3
	Schweizer/innen	2,8	3,3	3,9	2,7	2,8	3,2	3,3
	Ausländer/innen	6,1	6,7	8,2	6,4	6,7	7,6	8,0
Tertiärstufe		1,9	2,7	2,4	2,4	2,4	2,8	3,0
	Schweizer/innen	1,3	2,2	1,7	1,8	1,9	1,8	2,2
	Ausländer/innen	4,2	4,6	5,0	4,4	4,3	5,9	5,3
<b>Total</b>		3,4	4,1	4,2	3,6	3,7	4,2	4,4
	Schweizer/innen	2,5	3,2	3,2	2,6	2,7	2,9	3,2
	Ausländer/innen	6,2	7,2	7,5	6,6	7,0	7,9	7,9

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

**A 2.6 Erwerbslosenquoten gemäss ILO nach Nationalität und Altersgruppen, in %**

Altersgruppen	Nationalität	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
15–24 Jahre		7,0	8,4	7,2	5,9	6,1	7,0	7,7
	Schweizer/innen	6,2	7,5	6,0	4,5	4,8	5,8	6,5
	Ausländer/innen	10,1	12,1	12,0	11,4	11,4	12,1	13,0
25–39 Jahre		3,1	4,7	4,8	3,7	4,1	4,6	4,7
	Schweizer/innen	2,0	3,5	3,2	2,5	3,0	2,9	3,2
	Ausländer/innen	5,6	7,1	8,0	6,1	6,4	7,9	7,5
40–54 Jahre		2,7	2,8	3,3	2,9	3,1	3,4	3,6
	Schweizer/innen	1,8	1,9	2,6	2,1	2,1	2,4	2,7
	Ausländer/innen	5,8	6,0	5,8	5,8	6,4	6,6	6,3
55–64 Jahre		2,6	2,7	3,4	3,4	2,9	3,2	3,7
	Schweizer/innen	2,1	2,2	3,0	2,8	2,1	2,1	2,4
	Ausländer/innen	5,5	6,0	6,2	7,3	7,4	9,4	11,0
<b>Total</b>		3,4	4,1	4,2	3,6	3,7	4,2	4,4
	Schweizer/innen	2,5	3,2	3,2	2,6	2,7	2,9	3,2
	Ausländer/innen	6,2	7,2	7,5	6,6	7,0	7,9	7,9

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

**A 3.1 Geschätzte Anzahl der Menschen mit Behinderungen nach Haushaltstyp, Alter und Geschlecht, 2012**

	Männer			Frauen		
	0–14 Jahren	15–64 Jahren	65+ Jahren	0–14 Jahren	15–64 Jahren	65+ Jahren
Lebt in einem privaten Haushalt <sup>1</sup>						
etwas eingeschränkt	70 000	203 000	106 000	35 000	268 000	176 000
stark eingeschränkt	13 000	76 000	51 000	8 000	88 000	71 000
Lebt in einem kollektiven Haushalt <sup>2</sup>						
Institution für Behinderte	2 276	19 977	1 177	1 192	14 558	950
Altersheim oder Pflegeheim	0	3 048	31 109	0	2 651	81 046

<sup>1</sup> Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Geschätzte Werte auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe von 74'193 Personen ab 15 Jahren, die in einem Privathaushalt leben. Als behindert identifiziert wurden Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt sind. Die Ergebnisse für die 0- bis 14-Jährigen stammen aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung und wurden gestützt auf die Antworten der befragten Person betreffend die Fähigkeit, der drei jüngsten im Haushalt lebenden Kinder ein altersgemässes, normales Leben zu führen, hochgerechnet.

<sup>2</sup> Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, definitive Daten. Es werden Kundinnen und Kunden (die auch extern sein können) gezählt. Die Zahlen entsprechen dem Total der Personen, die im Verlaufe des Jahres mindestens einmal betreut wurden (Pflegeheime: nur Langzeitaufenthalte).

Quellen: BFS – SAKE, SGB, SOMED

© BFS, Neuchâtel 2015

### A 3.2 Anteil Menschen mit Behinderungen<sup>1</sup> nach Alter und Geschlecht, 2012, Personen, 15 Jahre alt und älter, die in einem Privathaushalt leben

	Total	Männer	Frauen
15–24 Jahre	6,1%	4,8%	7,5%
25–34 Jahre	7,0%	5,9%	8,1%
35–44 Jahre	9,6%	8,2%	11,0%
45–54 Jahre	15,1%	13,4%	16,8%
55–64 Jahre	21,5%	19,4%	23,6%
65–74 Jahre	25,4%	22,2%	28,1%
75–84 Jahre	32,7%	30,6%	34,3%
85 Jahre und mehr	39,6%	37,0%	40,9%
<b>Total</b>	<b>15,5%</b>	<b>13,2%</b>	<b>17,6%</b>

<sup>1</sup> Menschen mit Behinderungen: Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt sind.

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

### A 3.3 Erwerbstätigkeit nach Behinderungstatus und Geschlecht, 2012, Personen, 15 bis 64 Jahre, die in einem Privathaushalt leben

	Menschen mit Behinderungen <sup>1</sup>			Menschen ohne Behinderungen		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
<b>Erwerbsbeteiligung<sup>2</sup></b>						
Erwerbstätige	62,4%	68,0%	58,1%	81,8%	87,2%	76,1%
Erwerbslose	3,9%	4,3%	3,5%	3,5%	3,5%	3,5%
<b>Beschäftigungsgrad<sup>3</sup></b>						
Vollzeit (90–100%)	53,6%	76,3%	32,8%	69,0%	89,9%	43,9%
Teilzeit I (50–89%)	26,8%	15,4%	37,3%	18,6%	6,8%	32,8%
Teilzeit II (<50%)	19,6%	8,3%	29,9%	12,4%	3,3%	23,4%

<sup>1</sup> Menschen mit Behinderungen: Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt sind.

<sup>2</sup> in % der Menschen mit Behinderungen, bzw. ohne Behinderungen.

<sup>3</sup> in % der erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen, bzw. ohne Behinderungen.

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

### A 3.4 Gesundheitsbedingte berufliche Einschränkungen nach Geschlecht, 2012, 15- bis 64-jährige Personen, die in einem Privathaushalt leben

	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Teilzeit aus gesundheitlichen Gründen	1,3%	1,0%	1,5%	± 0,1	± 0,1	± 0,1
Keine Erwerbstätigkeit gesucht wegen dauernder Invalidität	1,7%	1,7%	1,6%	± 0,1	± 0,2	± 0,1
Letzte Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben (und erneut erwerbstätig)	0,3%	0,3%	0,3%	± 0,1	± 0,1	± 0,1
Letzte Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben (und erwerbslos)	1,3%	1,3%	1,4%	± 0,1	± 0,1	± 0,1

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2015

### A 3.5 Finanzielle Invaliditätsleistungen nach Geschlecht und Behinderungsgrad, 2012, 15- bis 64-jährige Personen, die in einem Privathaushalt leben

	Total	Männer	Frauen	Menschen mit Behinderungen <sup>1</sup> (Total)	Menschen mit Behinderungen <sup>1</sup> , stark eingeschränkt
IV-Renten	4,2%	4,3%	4,0%	23,7%	51,0%
Hilflosenentschädigung IV	0,4%	0,5%	0,4%	2,7%	7,5%
Ergänzungsleistungen IV	1,0%	1,1%	0,9%	6,4%	13,9%
Taggelder (IV, MV, EO)	2,4%	3,7%	1,1%	2,4%	2,1%
Mindestens eine Invaliditätsleistung	4,7%	5,3%	4,0%		

<sup>1</sup> Menschen mit Behinderungen: Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt sind.

Quelle: BFS – Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

© BFS, Neuchâtel 2015

### A 3.6 Hilfsbedarf nach Alter, 2012, Personen, 15 Jahre alt und älter, die in einem Privathaushalt leben

	Total	15–64 Jahre	65+ Jahre
Organisierte Hilfeleistungen (regelmässig) <sup>1</sup>	105 000	0,4%	5,8%
Informelle Hilfeleistungen (regelmässig) <sup>2</sup>	323 000	3,3%	9,9%
Mindestens eine Art von Hilfe regelmässig	367 000	3,5%	12,5%

<sup>1</sup> SPITEX-Dienst, Haushalt- oder Betagtenhilfe, Mahlzeiten- oder Fahrdienst, in den letzten 12 Monaten.

<sup>2</sup> Hilfe von Verwandten, Bekannten oder Nachbarn in den letzten 12 Monaten (ohne Vermittlung durch eine Vereinigung oder eine andere Organisation), z.B. Hilfe wie Einkaufen, Pflege, Essen zubereiten oder bringen.

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS, Neuchâtel 2015

### A 3.7 Behinderungsart nach Haushaltstyp und Geschlecht, 2012

	Total	Männer	Frauen
<b>Menschen mit Behinderungen, die in Privathaushalten leben<sup>1</sup></b>			
Körperliche Ursache	77,6%	80,8%	75,3%
Psychische Ursache	5,5%	4,4%	6,4%
Beides	15,1%	13,4%	16,3%
Weder körperlich noch psychisch	1,8%	1,5%	2,0%
<b>Menschen, die in Institutionen für Behinderte leben<sup>2</sup></b>			
Physische Behinderung	10,5%	10,9%	10,0%
Psychische Behinderung	22,9%	22,9%	22,9%
Geistige Behinderung	54,6%	52,9%	56,9%
Behinderung der Sinnesorgane	2,2%	2,1%	2,3%
Andere (Sucht usw.)	9,8%	11,2%	7,8%

<sup>1</sup> Schweizerische Gesundheitsbefragung. Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt sind.

<sup>2</sup> Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, definitive Daten.

Quellen: BFS – SGB, SOMED

© BFS, Neuchâtel 2015

**A 6.1 Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2006–2012, in Mio Fr.**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ergänzungsleistungen	3079,6	3246,2	3683,7	3905,8	4074,7	4275,9	4435,9
Sozialhilfe	1885,4	1868,9	1788,8	1776,2	1951,3	2073,5	2371,3
Alters- und Pflegebeihilfen	240,3	238,0	199,9	202,4	202,0	197,5	288,8
Übrige	229,1	274,6	268,3	282,4	300,9	324,9	266,1
<b>Total</b>	<b>5434,3</b>	<b>5627,8</b>	<b>5940,6</b>	<b>6166,7</b>	<b>6528,9</b>	<b>6871,8</b>	<b>7362,2</b>

Quelle: BFS – FinStat, SHS

© BFS, Neuchâtel 2015

**A 6.2 Ausländer/innen in der Sozialhilfe:  
Anteile, Quoten und Anzahl nach Länder-  
gruppen, 2013**

	Anteil (%)	Sozialhilfequote	Anzahl
EU28 und EFTA Länder	32,6	3,2	38 724
Übriges Europa (mit Türkei)	29,2	9,4	34 694
Afrika	19,4	29,5	23 082
Nordamerika	0,3	1,2	333
Lateinamerika	5,7	13,4	6 821
Asien	11,7	11,8	13 875
Übrige und unbekannt	1,1	–	1 299
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>6,4</b>	<b>118 874</b>

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS, Neuchâtel 2015

**A 6.3 Erwerbstätige Antragsteller/innen (ab 15 Jahren) in der Sozialhilfe nach Beschäftigungsgrad und Fallstruktur,  
2013**

	Total (%)	Vollzeit (%)	Teilzeit (%)
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>32,3</b>	<b>67,7</b>
Ein-Personen-Fälle	100	37,9	62,1
Alleinerziehende mit 1 + 2 Kind(ern)	100	13,6	86,4
Alleinerziehende mit 3+ Kindern	100	13,5	86,5
Paare mit 1 + 2 Kind(ern)	100	46,9	53,1
Paare mit 3+ Kindern	100	50,8	49,2
Paare ohne Kind	100	37,5	62,5

Anmerkung:

- Berücksichtigt sind Fälle in Privathaushalten mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.
- Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS, Neuchâtel 2015





# Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

## *Diffusionsmittel*

Individuelle Auskünfte

## *Kontakt*

058 463 60 11

[info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)

Das BFS im Internet

[www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch)

Medienmitteilungen zur raschen Information  
der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

[www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

Publikationen zur vertieften Information

058 463 60 60

[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

Online-Datenrecherche (Datenbanken)

[www.stattab.bfs.admin.ch](http://www.stattab.bfs.admin.ch)

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch) → Aktuell → Publikationen

## Publikation

Bundesamt für Statistik (BFS) (2011): **Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011** – Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011 in Erfüllung des Postulats «Legislatur. Sozialbericht» (2002 P 01.3788). Neuchâtel: BFS.

Das Bundesamt für Statistik hat 2011 zum ersten Mal den Statistischen Sozialbericht Schweiz publiziert. Er dient als Bericht des Bundesrates in Erfüllung des 2001 von Nationalrat Rossini eingereichten Postulats «Legislatur. Sozialbericht» (2002 P 01.3788). Das Postulat verlangte nicht nur die Erstellung von Statistiken und eines Systems von Sozialindikatoren, sondern auch die Publikation eines Sozialberichts einmal pro Legislaturperiode.

Dieser zweite Bericht beschreibt gesamtschweizerisch die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Tendenzen sowie die verschiedenen Risiken, denen man im Lebensverlauf ausgesetzt sein kann. Ein weiterer Teil analysiert einerseits den Schutz, den das schweizerische System der sozialen Sicherheit bietet. Andererseits geht er auf Bevölkerungsgruppen ein, die durch das System wenig bzw. nur ungenügend abgedeckt werden.

**Bestellnummer**

1200-1500

**Bestellungen**

Tel. 058 463 60 60

Fax 058 463 60 61

order@bfs.admin.ch

**Preis**

Fr. 28.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-13168-8